



DR. ANDRÉJ POLEEV: BERLIN - ZOOLOGISCHER GARTEN

DR. ANDREJ POLEEV

BERLIN - ZOOLOGISCHER GARTEN.

2014 - 2015

Inhalt.

An Klaus Wowereit und die Bürger der Stadt Berlin ...	3
25 Jahre nach dem Mauerfall ...	4
Berlinale ...	8
Unmenschlichkeit ...	11
Beschlagnahmebeschluß ...	22
Arbeitsgericht ...	37
Sozialgericht ...	56
Verwaltungsgericht ...	194
Abschriften der Schreiben an Berliner Gerichte, Polizeipräsident, Kriminalamt ... 276	
Hauptstadt der Scheiße ...	433

An Klaus Wowereit und die Bürger der Stadt Berlin - Kopie des Schreibens vom 10.05.2014.

Lieber Klaus,

gestern trug ich mein Anliegen Ihnen persönlich vor, und heute gebe ich allen übrigen Bürger der Stadt Berlin die Inhalte meines Vortrags bekannt.

Wegen meiner wissenschaftlichen, aufklärerischen und bürgerrechtlichen Tätigkeit bin ich in Deutschland politisch motivierter Verfolgung ausgesetzt, die sich in Entrechtung, Bestrafung, und Polizeiübergriffen äußert. Willkürlich werden absurde Strafverfahren fabriziert. Seit Jahren wird rassistische und homophobe Hetze betrieben, und seit mehr als einem Jahr bin ich von meinem Freund getrennt, was unzulässige Einmischung in mein Leben darstellt. Mit Berufsverbot wurde mir die Möglichkeit entzogen, für meinen Lebensunterhalt zu sorgen.

Seit Sonntag lebe ich in Berlin, und verlange jetzt eine sofortige und umfassende Wiederherstellung meiner Rechte: das Recht auf selbstbestimmtes Leben; das Recht auf Gesundheit und körperliche Unversehrtheit; das Recht, mich frei zu bewegen und mein Aufenthaltsort frei zu wählen; das Recht, mein Beruf auszuüben und meinen Verpflichtungen nachgehen zu dürfen; das Recht auf freie Meinungsäußerung und andere.

Dr. Andrej Poleev

25 Jahre nach dem Mauerfall.

Die von der Bundesregierung veranstaltete Volksfeste, wie neulich am Brandenburger Tor in Berlin anlässlich des 25. Jahrestags des Mauerfalls, sind nichts anderes als die dümmlichen Inszenierungen der Einheit, die bloß eine Illusion ist, und nur mittels Staatspropaganda und Hirnwäsche in den dafür empfänglichen Köpfen virtualisiert wird: Man braucht nur fest daran glauben und gleichgeschaltet sein. Die Symptome dieser festlich gefeierten Massenregression sind bekannt: die übertriebene Reaktivierung von gewählten Ruhmesblättern, kollektiven Traumata sowie kollektive Versuche, sich von der Schande der Geschichte bzw. eigenen Schandtaten in der Geschichte zu reinigen¹.

Auf solchen Volksfesten wird evident, daß die Bevölkerung von Deutschland zum überwiegenden Anteil aus psychisch mißgestalteten Personen besteht, deren Psychogenese unter sehr ungünstigen Bedingungen verlaufen ist, infolge dessen den meisten von ihnen die unerlässlichen menschlichen Qualitäten wie Gewissen, Einfühlvermögen, ausreichende kognitive Fähigkeiten fehlen. Aufgrund psychischer Abwehrvorgänge und weitverbreiteter Oligophrenie zeichnen sie sich durch Realitätsverlust und Realitätsverleugnung aus. Das, was sie sich unter Realität vorstellen, besteht aus Anhäufung von Vorurteilen und Wahnvorstellungen über die Welt und sich selbst. Unfähig, Komplexität der Welt zu begreifen, kapseln sie sich von der Welt ab, bauen Realitätsersatz auf, der aus groben Schemata besteht. Statt man sich zu einem menschlichen Wesen zu entwickeln und sich dem

Lebendigen zuwenden, lassen sie ihre Potenziale verkümmern und beschäftigen sich mit toten und sinnlosen Dingen.

Bis zum idiotischen Zustand retardierte Bevölkerung; Hochstapler statt Hochschullehrer an den Pseudouniversitäten und Pseudohochschulen, die mit zugelaufenen Konformisten gefüllt sind, aus denen systemkonforme Dienerschaft geformt wird; nicht existentes Rechtssystem; staatlich geförderte Korruption und organisierte Kriminalität - das sind einige Folgeerscheinungen der Hexenjagd auf Intellektuelle, die in den 1930er Jahren stattfand, und sich in nachfolgenden Jahren fortsetzte - bis heute. Trotz aller dieser Umstände ist die Rechtgläubigkeit der Bevölkerung an die Justiz weiterhin ungebrochen, und kann als veranschaulichendes Beispiel dienen, um die geäußerte These zu substantiieren.

Die Priester eines abergläubischen Überbleibsel aus der Antike, die sich als Richter, Rechtswissenschaftler und Staatsanwälte präsentieren, bilden das Herzstück einer religiösen Sekte, die unter irreführender Bezeichnung Justiz bekannt ist, wobei bis heute betreiben sie im Namen ihrer Gottheit Justitia den Menschenopferkult, indem sie den Menschen die Existenzgrundlagen entziehen, wie das auch mir geschehen ist. Die indoktrinierten und unwissenden Diener dieser Konspiration mit dem Aufdruck Justiz auf ihren Uniformen führen die Befehle der Priester aus, während sie sich im Zustand induzierter Schizophrenie befinden, in dem kritische Bewertung der Realität ausgeschaltet oder ausgeschlossen ist, so daß sie etwas tun, was sich jeglicher Vorstellung von dem Recht entzieht und ihren übrigen alltäglichen

Moralvorstellungen widerspricht. Die Befehle, die von der Priesterschar ausgehen, haben Anschein von Rationalität, während man in Wirklichkeit mit deren Hilfe die Sinne der Untergebenen und übriger Bevölkerung verwirrt, damit sie an die Richtigkeit und Gesetzmäßigkeit des Geschehens, d.h. ritualisierter Kultausübung, glauben. Eine solche Rechtgläubigkeit ist nur ein Element kollektiver Zwangsvorstellung, die als Staat bekannt ist, in dem zahlreiche Irrlehren und kollektive Suggestionen mehr oder weniger willkürlich und zufällig vereint sind, wozu die Geschichte des 3. Reiches beispielhaft ist: „Bestimmte, oft ganz dilettantisch erdachte und eklektisch zusammengelesene Behauptungen, die triebhaften Bedürfnissen entsprangen und vielfach auf dem Niveau des finstersten Aberglaubens standen, wurden zur „Weltanschauung“ zusammengefügt und zur offiziellen Doktrin erhoben, um aus ihr eine politische Gewaltmoral ableiten zu können ... Es versteht sich, daß in dieser Vorstellungswelt das Recht keinen Platz hatte.“²

Die Justiz, Polizei, Ordnungsämter und weitere repressive Organe eines Staates beschäftigen sich außerdem noch oder vielmehr überwiegend mit der Durchsetzung ihrer Wahnvorstellungen über die Verhaltensnormen, und im Zuge dieser Tätigkeit bekämpfen sie jede Normabweichung - ein charakteristisches Vorhaben jedes totalitären Systems. Da aber die Abweichungen zu notwendigen Voraussetzungen der Evolution gehören, sind sie als Akte der Neuschöpfung aus der Realität nicht auszuradieren. Sicherlich sind nicht alle Abweichungen produktiv und wünschenswert, und man sollte in diesem Zusammenhang eher um eine evolutionäre Radiation

sprechen; sie können auch das Resultat mißlungener Sublimierungen sein. Wenn man aber genau hinschaut, was eigentlich unter der Verhaltensnormen gemeint ist, und was bekämpft wird, kann man feststellen, daß die staatliche Ordnung darin besteht, das staatliche Gewaltmonopol mit Mitteln des totalen Terrors aufrechtzuerhalten. Beim klaren Verstand kann man sicherlich die Selbst- sowie Fremdgefährdung von Tabakraucher und Alkoholkonsumenten, oder Militärdienstleister bei der Bundeswehr nicht als Teil einer Rechtsordnung vorstellen, obwohl in einem Rechtsstaat die genannten pathologischen Abweichungen als solche nicht erkannt werden. Genauso wenig gehören zu einer Rechtsordnung die politische Verfolgung von Dissidenten und Bestrafung ungehorsamer Bürger, die aber massenhaft stattfinden.

Die Perspektiven beschriebener psychosozialen Konstellation, oder vielmehr Pathologie und Perversion, sind unerfreulich. Das liegt an der Trägheit der Massen, die sich mental im absolut desolaten Zustand befinden - daran kann sich aus rein mechanischen Gründen in der näheren Zukunft nicht viel ändern. Jahrzehnte müssen vergehen, bevor eine neue psychosoziale und mentale Dynamik, wenn überhaupt, entwickeln kann, und auch nicht aus dem Inneren dieses Schlamassels, sondern vielmehr unter äußerem Einfluß.

1 Vamik D. Volkan. Großgruppen und ihre politischen Führer mit narzistischer Persönlichkeitsorganisation. In: Otto F. Kernberg, Hans-Peter Hartmann (Hrsg.) Narzissmus. Grundlagen, Störungsbilder, Therapie. Schattauer, 2006.

2 Herbert Jäger. Verbrechen unter totalitärer Herrschaft, 1967.

Berlinale.

An Festivaldirektor und
Intendant der Internationalen Filmfestspiele Berlin
An Mitglieder der Internationalen Jury
Potsdamer Straße 5
10785 Berlin

6.02.2015

Am Tag der Eröffnung der Berlinale wurde ich in meinen Rechten schwer verletzt. An diesem Tag bin ich zum Potsdamer Platz gefahren, um vor dem Filmpalast mit meinem Poster gegen massive Rechtsverletzungen in der BRD zu demonstrieren. Zum Ort, wo die Teilnehmer der Berlinale aus ihren Autos ausgestiegen sind, um sich den Journalisten sowie dem Publikum zu präsentieren, konnte ich nicht durchdringen - nicht zuletzt, weil der Sicherheitsdienstler meinte, ich könnte mit meinem Poster aus Pappe, Papier und leichtem Holzgriff jemandem verletzen, was offensichtlich nur ein Vorwand war, um mich beim Ausübung meiner Rechte zu behindern. Ich wurde auf diese Weise an die Periferie gedrängt, wo ich weiterhin nicht in Ruhe gelassen wurde: Die Polizisten belästigten mich mit der Überprüfung meiner Ausweispapiere, und mit dem Protokollieren meines Posters, um die strafrechtlichen Inhalte darin festzustellen. Nachdem die Überprüfung zu Ende war, wechselte ich meine Position, wo ich erneut von anderen Polizeibeamten belästigt wurde, die mich aufforderten, die Veranstaltung zu verlassen, sonst würden sie mir mein Poster abnehmen.

Während der Regierende Bürgermeister Michael Müller im Saal des Filmpalastes darüber redete, wie wichtig ist, die Grundrechte der Künstler und Filmschaffender zu wahren, wurden hinter den Kulissen meine Grundrechte mit Füßen getreten. In diesem Zusammenhang verweise ich auf Unzulässigkeit einer solchen Vorgehensweise, und fordere eine Entschuldigung von dem Direktor der Filmfestspiele und von den Mitglieder der Jury, sowie einen freien Zutritt zu allen Bereichen der Veranstaltung, wo ich beabsichtige, meine Protestaktion fortzuführen.

Dr. Andrej Poleev

Artikel 14 Verfassung von Berlin

(1) Jedermann hat das Recht, innerhalb der Gesetze seine Meinung frei und öffentlich zu äußern, solange er die durch die Verfassung gewährleistete Freiheit nicht bedroht oder verletzt.

(2) Jedermann hat das Recht, sich über die Meinung anderer, insbesondere auch anderer Völker, durch die Presse oder Nachrichtenmittel aller Art zu unterrichten.

Eine Zensur ist nicht statthaft.

Artikel 36 Verfassung von Berlin

(1) Die durch die Verfassung gewährleisteten Grundrechte sind für Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung verbindlich.

(2) Einschränkungen der Grundrechte sind durch Gesetz nur insoweit zulässig, als sie nicht den Grundgedanken dieser Rechte verletzen.

(3) Werden die in der Verfassung festgelegten Grundrechte offensichtlich verletzt, so ist jedermann zum Widerstand berechtigt.

Artikel 5 Grundgesetz BRD

(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

Artikel 19 Allgemeiner Erklärung der Menschenrechte

Jeder hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.

Unmenschlichkeit.

Klaus und Renate Heinrich-Stiftung
p.A. Prof. Dr. Klaus Heinrich
Selerweg 34
12169 Berlin

Antrag auf Sachbeihilfe und Hilfe zum Lebensunterhalt.

Es ist ein altes Ritual - das Ausschauhalten nach einem Menschen bzw. nach den Menschen. Seit Diogenes aus dem alten Griechenland sehen und sehnen die geistig Erwachten nach ihrer Art, oft verzweifelt und ohne Ergebnis, aber immer mit der Hoffnung, daß noch jemand in diesem menschenleeren Raum ist, der auch sucht und hofft. Es ist ein großes Glück, wenn die Menschen sich finden und einander begegnen. Denn allein zu sein, sich niemandem öffnen zu können, von niemandem verstanden zu werden, niemandem sein Wissen vermitteln zu dürfen, ist ein bitteres Schicksal.

1. Stand der Forschung.

Die Inhumanität in der Gesellschaft aufzuzeigen ist nicht nur eines der Hauptthemen sondern auch eine der Hauptaufgaben meiner wissenschaftlichen Tätigkeit. Die einzige mögliche Alternative zur Inhumanität besteht darin, die Gesellschaft in ihrer Gesamtheit zu humanisieren, was auch die selbstverständliche Schlußfolgerung aus historisch-philosophischer

Metaanalyse ist, die ich seit Jahren konsequent durchführe. Es geht also nicht darum, die Ziele meiner Forschung zu definieren, sondern möglichst detaillierte und erprobte Lösungen anzubieten, um die erstarrten Verhaltensmuster und institutionalisierte Unmenschlichkeit, wo sie auch bestehen, aufzulösen, und sie nach und nach mit menschlichen Alternativen zu ersetzen. Eine besondere Verantwortung obliegt in dieser Hinsicht der wissenschaftlichen Gemeinschaft, die sich weiterhin weigert, die Verantwortung zu übernehmen, was sich im unverantwortlichen Handeln und in der Inhumanität ihrer Institutionen und Repräsentanten äußert.

Wie kann sonst die Umkehrung von der Unmenschlichkeit zur Menschlichkeit vollzogen werden, wenn sie zuerst nicht in den Köpfen geschieht, die mit dem Schaffen des Wissens, mit der Erkenntnis beschäftigt sind? Denn den meisten zeitgenössischen Gesellen fehlt es einfach in ihren begrifflichen Zusammenhängen eine Vorstellung von der Menschlichkeit: Für sie ist die Menschlichkeit ein völlig unbekannter oder mißverständener Begriff, der mit der Nützlichkeit verwechselt und davon vollständig überlagert wird. Die Nächstenliebe gilt nicht, solange keine Nützlichkeit darin gesehen wird. Auch die angebliche mildtätige Arbeit derer, die sich Christen oder Ärzte nennen, dient ihnen nur zur Rechtfertigung ihrer Existenz – mit der Menschlichkeit hat das überhaupt nichts zu tun.

Ein anderer Faktor, der der Umkehrung der Verhältnisse entgegenwirkt, ist die stupide Regidität derer, die sich an der Spitze des gesellschaftlichen Reichtums und in den oberen Etagen der Macht positionierten. Sie verfügen

über umfangreichen Ressourcen, welche dafür mißbraucht werden, den bestehenden Stillstand mit darin enthaltenden Mißständen zu verfestigen, statt eine Zukunft aufzubauen. Ein Hindernis auf dem Weg zum allgemeinen Wohlstand ist das Geld, das wertloseste auf der ganzen Welt, das aber absurderweise zum ausschließlichen Wertäquivalent erhoben wurde. Unter diesen Voraussetzungen wird der Mensch als Kostenfaktor angesehen, solange er nicht in ein Beschäftigungsverhältnis hineingezwungen wird; ihn als etwas viel Wertvolleres zu begreifen scheint für die Beamten, die mit groben Schemen indoktriniert sind und im Namen ihres primitiven und verbrecherischen Staates die Menschen verwalten, unmöglich zu sein. Nicht anders sieht es auch im Inneren der Unternehmen aus, die von sich behaupten, das höchste Gut der westlichen Freiheit zu repräsentieren. In Wirklichkeit sind sie nur an Arbeitsvieh interessiert, das die blödsinnigsten Befehle sadistischer Vorgesetzten wortlos ausführt. Ein auf diese Weise durchorganisierter Staat gleicht einem Saustall, in dem die gleichgeschalteten Massen zum Zwecke der Ausbeutung eingesperrt sind, und nur für kurze Ausflüge dürfen sie ihn verlassen, um fernab von ihrem Heimatstall die Sau richtig mal auszulassen.

Die Unmenschlichkeit, die man gerne übersieht, ist ganz alltäglich - und darum wird sie gar nicht als solche wahrgenommen. Man bewertet sie nicht qualitativ sondern rein quantitativ, oder vielmehr wird sie absichtlich fragmentiert, damit kein Eindruck entsteht, daß man etwas von der Öffentlichkeit verbirgt. Aber die große Unmenschlichkeit besteht gerade aus diesen kleinen Teilen, die aus der Sicht eines naiven Betrachters als viel zu

geringen Größen zu vernachlässigen sind. Erst eine wissenschaftliche Sichtweise, die imstande ist, die kleinen Teile zu registrieren, sie als signifikant zu bewerten, und in das Gesamtbild zu integrieren, füllt die Lücke der Wahrnehmung aus, führt das Verdrängte ins Bewußtsein zurück.

Im Laufe der letzten 10 Jahre fand eine willkürliche Entrechtung statt, die sich nach meiner Ankunft in Berlin am 4.05.2014 fortsetzte - ungeachtet meiner Forderungen nach einer sofortigen und umfassenden Wiederherstellung meiner Rechte. Klaus Wowereit, Journalisten der Berliner Zeitung, Dr. Günter Stock, Dr. Jan-Hendrik Olbertz, Dr. Gerhard Werle, Dr. Peter-André Alt, Dr. Jürgen Renn, Dr. Volker Haucke, Dr. Gerhard Banse, Dr. Karl Ulrich Mayer, Dr. Dr. Martin Grötschel, Dr. E. Jürgen Zöllner, WissenschaftsForum Berlin, Deutsche Psychoanalytische Gesellschaft, Ärztekammer Berlin, Bundesärztekammer u.a. - niemand - mit einigen wenigen Ausnahmen aus dieser Regel - fühlte sich zuständig und tat etwas, was elementarsten Grundsätzen der Menschlichkeit entspricht. Die Gerichte und übrige Ämter zeigten sich als Gegenteil einer Rechtsordnung. Aber was kann schon von staatlichen Organen erwarten, wenn die einzige Institution auf der Welt, die katholische Kirche, die von sich behauptet, im Dienste der Menschenliebe zu stehen, nicht an ihrem eigenen Grundsatz festhält? Man sollte dabei bedenken: indem man jemandem entrechtet, entmenschlicht man sich selbst.

In meinen Berichten, die ich seit mehr als 10 Jahren veröffentliche, sind die Symptome gesellschaftlicher Pathologie deutlich dargestellt, wobei der

Oberbegriff dieser Pathologie die Unmenschlichkeit heißt. Die Krankheit wurde diagnostiziert, und jeder kann etwas tun, um sich selbst und die Gemeinschaft zu heilen, und zwar zumindest versuchen, sich menschlich zu verhalten, menschlich zu sein. Alles kann gelernt werden, auch diese Fähigkeit: Man wird nicht als Mensch geboren, man kann aber zum Mensch werden.

2. Forschungsvorhaben.

Meine Absichten formulierte ich gleichfalls klar und deutlich. Es gibt viel zu tun: eine Reihe neuer Manuskripte sind geplant, ich möchte die Möglichkeit haben, selbst reisen und die Anderen zu mir einladen zu können, kommunizieren zu können und erreichbar zu sein, zu unterrichten und informiert zu sein - oder zumindest in Ruhe gelassen werden! Alles anderes ergibt sich von selbst, sobald die Bedingungen für meine wissenschaftliche und wissensvermittelnde Tätigkeit vorhanden werden, und mir keine Hindernisse in den Weg gelegt werden.

Benötigte Mittel.

Ich bin mittellos, und mir wird jede Hilfe zu Gute kommen. Darüber hinaus, brauche ich jede mögliche Sachbeihilfe, um meine Tätigkeit organisieren und fortführen zu können.

Dr. Andrej Poleev, Berlin 16-17.11.2014

4.1. Literaturhinweise zu den Vorarbeiten.

Baranov VS, Lebedev VM, Poleev AV, Mikhailova EP, Rybalko AV, Shved NV. [Fast direct method of obtaining metaphase and prometaphase chromosomes from chorion biopsy cells and human embryos during the 1st semester of pregnancy]. *Biull Eksp Biol Med.* 1990 Aug;110(8):196-8. (in Russian)

Poleev A, Fickenscher H, Mundlos S, Winterpacht A, Zabel B, Fidler A, Gruss P, Plachov D. PAX8, a human paired box gene: isolation and expression in developing thyroid, kidney and Wilms' tumors. *Development.* 1992 Nov;116(3):611-23.

Poleev A, Wendler F, Fickenscher H, Zannini MS, Yaginuma K, Abbott C, Plachov D. Distinct functional properties of three human paired-box-protein, PAX8, isoforms generated by alternative splicing in thyroid, kidney and Wilms' tumors. *Eur J Biochem.* 1995 Mar 15;228(3):899-911.

Okladnova O, Poleev A, Fantès J, Lee M, Plachov D, Horst J. The genomic organization of the murine Pax 8 gene and characterization of its basal promoter. *Genomics.* 1997 Jun 15;42(3):452-61.

Poleev A, Okladnova O, Musti AM, Schneider S, Royer-Pokora B, Plachov D. Determination of functional domains of the human transcription factor PAX8

responsible for its nuclear localization and transactivating potential. Eur J Biochem. 1997 Aug 1;247(3):860-869.

Plengvidhya N, Antonellis A, Wogan LT, Poleev A, Borgschulze M, Warram JH, Ryffel GU, Krolewski AS, Doria A. Hepatocyte nuclear factor-4gamma: cDNA sequence, gene organization, and mutation screening in early-onset autosomal-dominant type 2 diabetes. Diabetes. 1999 Oct;48(10):2099-2102.

Poleev A, Hartmann A, Stamm S. A trans-acting factor, isolated by the three-hybrid system, that influences alternative splicing of the amyloid precursor protein minigene. Eur J Biochem. 2000 Jul 1;267(13):4002-4010.

A. Poleev. Der seltsame Fall des Dr. Jekyll und Mr. Hyde, der das gestörte Verhältnis zwischen Wissenschaft und Massengesellschaft umfassend beschreibt. Enzymes, 2005.

A. Poleev. Form and Informality. Enzymes, 2006.

<http://www.enzymes.at/download/form.pdf>

Poleev. The Tommyknockers complex. Enzymes, 2008.

<http://www.enzymes.at/download/tkk.pdf>

A. Poleev. The castle. Enzymes, 2009.

<http://www.enzymes.at/download/castle.pdf>

A. Poleev. Indictments. Enzymes, 2010.

<http://www.enzymes.at/download/indictments.pdf>

A. Poleev. Octology. Enzymes, 2010.

<http://www.enzymes.at/download/octology.pdf>

A. Poleev. Kannibalismus. Enzymes, 2011

<http://www.enzymes.at/download/cannibalism.pdf>

Andrej Poleev. Universal Metadata Standard. Enzymes, 2011.

<http://www.enzymes.at/download/metadata.pdf>

Scientific and Technical Information Processing, 2011, Vol. 38, No. 2, pp. 119–122. © Allerton Press, Inc., 2011.

Trickdiebstahl.

<http://www.enzymes.at/download/Trickdiebstahl.pdf>

Psychogenese.

<http://www.enzymes.at/download/psychogenesis.pdf>

Kriptomanie.

<http://www.enzymes.at/download/cryptomania.pdf>

Die Entstehung der Sprache.

<http://www.enzymes.at/download/language.pdf>

A. Poleev. Путинизм: Феноменологическое и прототипическое исследование. Enzymes, 2012.

<http://www.enzymes.at/download/Putinism.pdf>

A. Poleev. Конституционный строй в России. Enzymes, 2012.

<http://www.enzymes.at/download/assembly.pdf>

A. Poleev. Ungeziefer. Enzymes, 2012.

<http://www.enzymes.at/indictments/Ungeziefer.pdf>

A. Poleev. Mafialand NRW. Enzymes, 2013.

<http://www.enzymes.at/indictments/Mafialand.pdf>

A. Poleev. Harvest. Enzymes, 2013.

<http://www.enzymes.at/download/harvest.pdf>

Verurteilung der Unmenschlichkeit.

<http://poleev.blogspot.de/2013/11/damnation.html>

A. Poleev. Verschrottung einer Pseudowissenschaft. Enzymes, 2014.

<http://www.enzymes.at/download/scrapping.pdf>

Sozialgericht.

<http://www.enzymes.at/indictments/Sozialgericht.pdf>

Abschriften der Schreiben an die Berliner Gerichte, an den Polizeipräsident und an das Landeskriminalamt.

<http://www.enzymes.at/indictments/Schadenersatz.pdf>

25 Jahre nach dem Mauerfall.

http://www.facebook.com/note.php?note_id=792845870771978

4.2. Literaturhinweise zu den Vorhaben.

A. Poleev. International convention on lifetime protection of intelligent humans. Enzymes, 2011.

<http://www.enzymes.at/download/convention.pdf>

Symbolom.

<http://www.psychwiki.com/wiki/Symbolom>

Visualization frame.

http://www.psychwiki.com/wiki/Visualization_frame

Transition - Konkurs.

<http://www.enzymes.at/download/transition.pdf>

Next generation personal computing networks.

<http://www.kurzweilai.net/forums/topic/next-generation-personal-computing-networks>

A. Poleev. Userization. Enzymes, 2012.

<http://www.enzymes.at/download/userrization.pdf>

From despotism to constitutionalism: Building constitutional order in Russia.

<http://www.wikicfp.com/cfp/servlet/event.showcfp?eventid=31951>

Verfassungsgebende Versammlung.

<http://www.facebook.com/events/153336144815903/>

The European perspective: Throwback to fascism and political terror or A new political paradigm?

<http://www.wikicfp.com/cfp/servlet/event.showcfp?eventid=31976>

Metascience: Toward an universal knowledge.

<http://www.wikicfp.com/cfp/servlet/event.showcfp?eventid=31965>

Beschlagnahmebeschluß.

Wegen fortgeführter Entrechtung und Außerkraftsetzung der Rechtsordnung, beschlagnahme ich das gesamte Vermögen der BRD und der Bundesländer, einschließlich privates und gemeinschaftliches Vermögen der Bürger der BRD sowie kirchliches Vermögen. Alle Vermögensanteile der Unternehmen, Stiftungen, Vereine, Fonds u.d.g., welche der BRD und der Bürger der BRD gehörten, erkläre ich ab sofort zu meinem Eigentum. Das Recht auf Entschädigung besteht nicht. Die Nutzung meines Eigentums bedarf meiner ausdrücklichen Zustimmung. Nutzt jemand mein Eigentum ohne meine Zustimmung, und insbesondere für böswillige Zwecke, so bin ich berechtigt, ihm das Nutzungsrecht zu entziehen.

Sollten von diesem Beschlagnahmebeschluß die Ansprüche oder Eigentumsrechte von Drittparteien betroffen sein, so kann zu jeder Zeit Widerspruch erhoben werden, der man ausführlich zu begründen ist.

Вследствие продолжающегося бесправия, я конфискую всё состояние ФРГ и федеральных земель, включая частные состояния граждан ФРГ и церковную собственность. Все части предприятий, некоммерческих объединений, фондов, организаций и т.п., которые до сих пор принадлежали гражданам ФРГ, с настоящего момента становятся моей собственностью без права компенсации. Пользование моей собственностью возможно только заручившись моим согласием. Если же кто-либо пользуется моей собственностью без разрешения, и в особенности

в злонамеренных целях, то я правомочен запретить ему право пользования.

Если же этим решением затронуты интересы третьих сторон, то каждому позволено его опротестовать, изложив причины протеста и предоставив соответствующее обоснование.

Dr. Andrej Poleev

Berlin, 27.01.2015

An die Geschäftsführung des KDW

Katharina-Heinroth-Ufer 1

10787 Berlin

Bezugnehmend auf die 2. Sequestrierung vom 27.01.2015 behalte ich das Recht, das Gebäude des KDW zu jeder Zeit zu betreten, und nach meinem Belieben zu nutzen.

Obwohl vor einem Jahr ein Österreichischer Investor die Mehrheitsanteile der Karstadt GmbH und somit auch des KDW übernahm, dennoch besteht meinerseits ein Schadenersatzanspruch gegenüber Österreich¹, den ich hiermit geltend mache.

Dr. Andrej Poleev

1 Klage gegen Österreich beim Gericht der Europäischen Union vom 21.11.2012.

URL: <http://www.enzymes.at/indictments/Asylantrag.pdf>

An den Regierenden Bürgermeister

Rathaus

Jüdenstraße 1

10178 Berlin

Bezugnehmend auf die 2. Sequestrierung vom 27.01.2015 entziehe ich den Regierenden Bürgermeister, allen Mitglieder des Berliner Senats, sowie übrigen Personen, die im Auftrag von Bürgermeister und Mitglieder des Berliner Senats tätig sind, das Nutzungsrecht für das Rathaus-Gebäude, und fordere sie auf, das Gebäude zu verlassen und mir den Haustürschlüssel abzugeben.

Dr. Andrej Poleev

Bayerische Landesvertretung

Behrenstr. 21/22

10117 Berlin

Bezugnehmend auf die 2. Sequestrierung vom 27.01.2015 entziehe ich allen Repräsentanten und Bürger von Bayern sowie allen Personen, die im Auftrag der Bayerischen Regierung tätig sind, das Nutzungsrecht für das Gebäude in Behrenstr. 21/22; sie sind aufgefordert, das Gebäude zu verlassen.

Dr. Andrej Poleev

Postbank Berlin

10866 Berlin

Ich möchte Sie bitten, das Konto der Kosteneinzugsstelle der Justiz 352-108 bei der Postbank Berlin PLZ 10010010, dessen Guthaben aufgrund der 2. Sequestrierung vom 27.01.2015 zu meiner alleinigen Verfügung steht, für die Vertreter der Justiz zu sperren.

Dr. Andrej Poleev

Ralf Wieland
Abgeordnetenhaus von Berlin
Niederkirchnerstraße 5
10117 Berlin

Bezugnehmend auf die 2. Sequestrierung vom 27.01.2015 entziehe ich den Abgeordneten und allen übrigen Personen, die im Auftrag der Abgeordneten tätig sind, das Nutzungsrecht für das Gebäude in Niederkirchnerstraße 5, und fordere sie auf, das Gebäude zu verlassen und mir den Haustürschlüssel abzugeben.

Dr. Andrej Poleev

Diözesanadministrator
Prälat Tobias Przytarski
Niederwallstraße 8-9
10117 Berlin

Zu Ihrer Kenntnisnahme übersende ich Ihnen den Beschlagnahmebeschluß vom 27.01.2015.

Dr. Andrej Poleev

Botschafter Hüseyin Avni Karslıoğlu

Türkische Botschaft

Tiergartenstr. 19-21

10785 Berlin

Botschafter der Hellenischen Republik Griechenland in Deutschland

Panos Kalogeropoulos

Jägerstr. 54-55

10117 Berlin

Botschafter Jorge Enrique Jurado Mosquera

Botschaft der Republik Ecuador

Joachimstaler Straße 10-12

10719 Ecuador

Verehrter Botschafter !

Zu Ihrer Kenntnisnahme übersende ich Ihnen den Beschlagnahmebeschluß vom 27.01.2015, in dem ich alle Vermögenswerte, Besitztümer oder Anteile von Unternehmen, Stiftungen u.d.g., ob im Inland oder im Ausland, die bisher der BRD oder den Bürger der BRD gehörten, zu meinem Eigentum erkläre, und bitte Sie, die Regierung des Landes, das Sie vertreten, über diesen Beschlagnahmebeschluß zu unterrichten.

Dr. Andrej Poleev

Botschafter Alberto Antonio Guani Amarilla
Botschaft der Republik Östlich des Uruguay
Budapester Straße 39
10787 Berlin

Botschafter Francisco Mariano Manuel Fernandez Amunategui
Botschaft der Republik Chile
Mohrenstraße 42
10117 Berlin

Botschafter Wladimir Grinin
Botschaft der Russischen Föderation
Unter den Linden 63-65
10117 Berlin

Verehrter Botschafter !

Zu Ihrer Kenntnisnahme übersende ich Ihnen den Beschlagnahmebeschluß vom 27.01.2015, in dem ich alle Vermögenswerte, Besitztümer oder Anteile von Unternehmen, Stiftungen u.d.g., ob im Inland oder im Ausland, die bisher der BRD oder den Bürger der BRD gehörten, zu meinem Eigentum erkläre, und bitte Sie, die Regierung des Landes, das Sie vertreten, über diesen Beschlagnahmebeschluß zu unterrichten.

Dr. Andrej Poleev

Довожу до Вашего сведения, что на основании решения о конфискации собственности от 27.01.2015, всё движимое и недвижимое имущество и все предприятия или их части, находящиеся на территории или подлежащие юрисдикции Российской Федерации, и до сих пор принадлежавшие ФРГ, федеральным землям или гражданам ФРГ, становятся моей собственностью, вследствие чего право пользования и распоряжения этой собственностью принадлежит только мне или возможно только с моего согласия. Прошу поставить в известность правительство Российской Федерации о сообщаемом Вам факте.

к.б.н. Андрей Полеев

Dr. Sergey Nikitin

Repräsentanz der Handels- und Industriekammer der Russischen Föderation
in der Bundesrepublik Deutschland
Leipziger Str. 63
10117 Berlin

Довожу до Вашего сведения, что на основании решения о конфискации собственности от 27.01.2015, всё движимое и недвижимое имущество и все предприятия или их части, находящиеся на территории или подлежащие юрисдикции Российской Федерации, и до сих пор принадлежавшие ФРГ, федеральным землям или гражданам ФРГ,

становятся моей собственностью, вследствие чего право пользования и распоряжения этой собственностью принадлежит только мне или возможно только с моего согласия. Прошу учесть сообщаемый Вам факт в деятельности организации, которую Вы представляете и/или которой руководите.

к.б.н. Андрей Полеев

Dr. József Czukor

Botschaft von Ungarn

Unter den Linden 76

10117 Berlin

Verehrter Botschafter !

Zu Ihrer Kenntnisnahme übersende ich Ihnen den Beschlagnahmebeschuß vom 27.01.2015, in dem ich alle Vermögenswerte, Besitztümer oder Anteile von Unternehmen, Stiftungen u.d.g., ob im Inland oder im Ausland, die bisher der BRD oder den Bürger der BRD gehörten, zu meinem Eigentum erkläre, und bitte Sie, die Regierung des Landes, das Sie vertreten, über diesen Beschlagnahmebeschuß zu unterrichten.

Im Weiteren, beantrage ich die Verhaftung von Angela Merkel mit Hinweis auf die Verpflichtungen, die für Ihr Land aufgrund zwischenstaatlicher

Verträge bestehen, insbesondere aufgrund des Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs, und erwarte Ihre Kooperationsbereitschaft, um die Verbrechen gegen die Menschlichkeit aufzuhalten, deren Betreiber strafrechtlich zu belangen, und die Opfer dieser Verbrechen zu entschädigen. Die Begründung meines Antrags erfolgte im Text der Strafanträge, insbesondere vom 10.12.2012 und 15.10.2014.

Dr. Andrej Poleev

Anlagen

1. Antrag auf Aufnahme strafrechtlicher Ermittlungen wegen schweren Verbrechen, die der Gerichtsbarkeit des Internationalen Strafgerichtshofs unterliegen.

URL: <http://www.enzymes.at/indictments/ICC4.pdf>

2. Text des Strafantrags vom 15.10.2014

http://www.facebook.com/note.php?note_id=780300938693138

Dr. Thomas Specht
Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.
Boyenstraße 42

Verehrter Dr. Specht,

ich möchte Sie bitten, die Kopien meines Schreibens und Beschlagnahmebeschlusses beiderseitig ausgedrückt an die obdachlosen Menschen zu verteilen. Mit dieser Verfügung ermächtige ich sie, überall das Essen, die Wohnräume und das Geld zu verlangen, die sie benötigen. Falls sie trotz meiner Verfügung abgewiesen werden, bitte ich sie, die genauen Angaben über die Zeit, den Ort und die Begründung, wo und womit sie abgewiesen wurden, aufzuschreiben, und an mich zu übersenden.

Dr. Andrej Poleev

Beschlagnahmebeschuß.

<http://www.enzymes.at/indictments/sequestration.pdf>

Verein Berliner Kaufleute und Industrieller e.V.

Ludwig Erhard Haus

Fasanenstr. 85

10623 Berlin

11.02.2015

Zur Kenntnisnahme der Vereinsmitglieder übersende ich den Beschlagnahmebeschuß vom 27.01.2015, und verpflichte hiermit alle Hotels, Gaststätte, Restaurants, Supermärkte und übrige Einrichtungen ausnahmslos, die Aufgabe der Versorgung zu übernehmen und zur völligen Zufriedenheit bedürftiger Menschen zu erfüllen. Alle mittellose und obdachlose Menschen müssen entsprechend ihrem Bedarf und ohne Gegenleistung mit dem Essen und mit den Wohnräumen sowie, im Fall der Bedürftigkeit, mit dem Geld versorgt werden, um sie mit allen anderen Bürger rechtlich gleichzustellen, und ihnen ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen. Jede unbegründete Weigerung, dieser Verfügung zu folgen, wird als Sabotageakt angesehen, und die Saboteure werden von den Maßnahmen betroffen, die im Beschlagnahmebeschuß erwähnt sind.

Dr. Andrej Poleev

Dr. Klaus Schüler
Klingelhöferstraße 8
10785 Berlin

Bezugnehmend auf die 1. und 2. Sequestrierung vom 31.10.2013 und 27.01.2015 entziehe ich allen Angehörigen und Anhänger der CDU und CSU sowie allen übrigen Personen, die in deren Auftrag tätig sind, das Nutzungsrecht für das Gebäude in Klingelhöferstraße 8, und fordere sie auf, das Gebäude zu verlassen und mir den Haustürschlüssel abzugeben.

Dr. Andrej Poleev

Landgericht, Amtsgericht Mitte, Berliner Anwaltsverein e.V.
Littenstraße 11, 12-17
10179 Berlin

Bezugnehmend auf die 2. Sequestrierung vom 27.01.2015 entziehe ich allen Angehörigen des Landgerichts, des Amtsgerichts Mitte, des Berliner Anwaltsvereins, sowie Personen, die in deren Auftrag tätig sind, das Nutzungsrecht für die Gebäude in Littenstraße 11, 12-17, und fordere sie auf, die genannten Gebäude zu verlassen und mir die Haustürschlüssel abzugeben.

Dr. Andrej Poleev

SPD-Parteivorstand
Willy-Brandt-Haus
Wilhelmstraße 141
10963 Berlin

Bezugnehmend auf den Beschlagnahmebeschuß vom 27.01.2015 entziehe ich allen Angehörigen und Anhänger der SPD sowie allen übrigen Personen, die in deren Auftrag tätig sind, das Nutzungsrecht für das Gebäude in Wilhelmstraße 141, und fordere sie auf, das Gebäude zu verlassen und mir den Haustüschlüssel abzugeben.

Dr. Andrej Poleev

Senatsverwaltung für Finanzen
Klosterstraße 59
10179 Berlin

Zwecks Unterbindung legalisierter Korruption in der Form von Vergütung nichterbrachter Leistungen, die an die Mitglieder einer kriminellen und terroristischen Vereinigung ausgezahlt werden, und bezugnehmend auf den Beschlagnahmebeschuß vom 27.01.2015, untersage ich die Auszahlung der Gehälter an sämtliche Richter (mit Ausnahme von Richterin Benton beim Sozialgericht Berlin und Richterin Senn beim Amtsgericht Wedding), Polizeibeamte, Verwaltungsbeamte, Staatsanwälte, Senatoren des Berliner

Senats, Schul- und Hochschullehrer, Angehörigen politischer Parteien. Die Weiterzahlung von Gehälter oder sonstige finanziellen Ausgaben ohne meine Zustimmung wird als Diebstahl an meinem Eigentum angesehen, und dagegen wird strafrechtlich vorgegangen.

Dr. Andrej Poleev

ARBEITSGERICHT.

Arbeitsgericht Berlin
Magdeburger Platz 1
10785 Berlin

2.06.2014

Klage
und

Antrag auf Erlass einstweiliger Verfügung/Anordnung.

Kläger und Antragsteller:

Dr. Andrej Poleev, Anschrift wie oben;

Beklagten:

1. Die Stadt Berlin, vertreten durch den Oberbürgermeister Klaus Wowereit, Jüdenstraße 1
10178 Berlin.
2. Dr. E. Jürgen Zöllner, Senator für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin.
3. Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, vertreten durch Dr. Günter Stock, Jägerstraße 22/23, 10117 Berlin.
4. Humboldt-Universität zu Berlin, Vertreten durch den Präsidenten Dr. Jan-Hendrik Olbertz, Unter den Linden 6, 10099 Berlin;
5. Freie Universität Berlin, vertreten durch den Präsidenten Dr. Peter-André Alt, Kaiserswerther Str. 16-18, 14195 Berlin.

6. Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V., vertreten durch den Präsidenten Dr. Peter Strohschneider, WissenschaftsForum, Markgrafenstraße 37, 10117 Berlin.
7. Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., vertreten durch Dr. Jürgen Renn, Max-Planck-Institut für Wissenschaftsgeschichte, Boltzmannstraße 22, 14195 Berlin.
8. Forschungsverbund Berlin e. V., Rudower Chaussee 17, 12489 Berlin.
9. Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V., vertreten durch den Präsidenten Dr. Karl Ulrich Mayer, Chausseestraße 111, 10115 Berlin.
10. Einstein Stiftung Berlin, vertreten durch Dr. Martin Grötschel, Jägerstr. 22/23, 10117 Berlin.
11. Ärztekammer Berlin, vertreten durch den Präsidenten Dr. med. Günther Jonitz, Friedrichstraße 16, 10969 Berlin.
12. Bundesärztekammer, vertreten durch den Präsidenten Dr. Frank Ulrich Montgomery, Herbert-Lewin-Platz 1, 10623 Berlin.
13. Deutsche Psychoanalytische Gesellschaft, Goerzallee 5, 12207 Berlin.

Ich erhebe Klage und beantrage:

1. das Berufsverbots sofort aufzuheben;
2. alle Bedingungen und alle Mittel, die für meine Arbeit erforderlich sind, zu gewähren und bereitzustellen;
- 3 die Beklagten zu verpflichten, die in Punkten 1 und 2 aufgeführte Forderungen, sofort umzusetzen;

4. falls die Beklagten sich weiterhin weigern, meine Forderungen zu erfüllen, die für meine Arbeit erforderlichen Mittel einzuziehen, und zu meiner Verfügung zu stellen.

5. Aufgrund meiner Mittellosigkeit auf die Erhebung jeglicher Gerichtsgebühren zu verzichten.

Begründung:

Nach Fristablauf für die Erfüllung meiner Forderung, die ich an oben aufgeführte Personen und Institutionen richtete (Anlagen 1-9), beantrage ich sofortige Aufhebung des Berufsverbots, das seit 10 Jahren willkürlich ausgeübt wird, und wofür es keine gesetzlichen Grundlagen gibt. Das Berufsverbot äußert sich in der Einschränkung wissenschaftlicher, wissenschaftsvermittelnder und Lehrtätigkeit; in der Behinderung von Berufsausübung durch den Entzug von Existenzgrundlagen, Mittel, Freiheiten, und Grundrechte, die dafür notwendig sind; in der Ausgrenzung aus der Forschungsgemeinschaft; und in der dadurch bewirkte Unmöglichkeit der Weiterbildung und Weiterqualifizierung.

Über 10 Jahre war ich an verschiedenen Forschungseinrichtungen als wissenschaftlicher Mitarbeiter tätig, und bin nach dieser Zeit, d.h. seit bereits 10 Jahre, aus der Rolle eines Arbeitnehmers ausgewachsen. Da aber die Möglichkeit einer selbständigen wissenschaftlichen Tätigkeit außerhalb etablierter Forschungseinrichtungen und Arbeitsverhältnisse nicht gegeben und nicht vorgesehen ist, wurde ich mit den Maßnahmen konfrontiert, die meine Arbeit und Aufgaben erschwerten oder unmöglich machten: Trotz

meiner Qualifikation wurde ich an das Sozialamt abgeschoben, mir wurde der Zugang zur wissenschaftlichen Literatur und Datenbanken verwehrt, meine Förderungsanträge und Bedürfnisse wurden missachtet, es kam schließlich zu Mißhandlungen und Folter. Die Gemeinschaft deutscher Akademiker und Universitätsangehöriger weist jede Verantwortung von sich ab, hüllt sich weiterhin in Schweigen, ignoriert meine Berichterstattung, verachtet meine Veröffentlichungen, und begünstigt dadurch meine Entrechtung und die Straftaten, die gegen mich pausenlos ausgeübt werden.

Die kompliziertere Ignoranz mutmaßlicher Gelehrten wirft die Frage auf, inwieweit sie alle an der Begründung, Gestaltung und Aufrechterhaltung eines Unrechtssystems, in dem die Verfolgung und Mißhandlung von Intellektuellen stattfindet, beteiligt sind. Die Frage persönlicher und kollektiver Schuld wurde bereits nach dem 2. Weltkrieg des 20. Jahrhunderts erhoben. Eine zwingende Schlußfolgerung, die unmittelbar aus dieser Fragestellung hervorgeht, lässt die Kompetenz und die Wissenschaftlichkeit dieser Gemeinschaft bezweifeln. Allein die Gesetzestexte, einschließlich Strafgesetzbuch, und die Organisation der Justiz liefern klare Beweise für geäußerte Annahme, daß es sich nicht um etwa Rechtswissenschaftler oder Grundlagenforscher handelt, sondern um ein Zusammenschluß, den man in juristischer Sprache als eine kriminelle Vereinigung bezeichnet, und der die eigennützige Bereicherung und der Machterhalt zum Aufgabe hat. Die Arbeitsstätte und Berufsverbände dieser pseudowissenschaftlichen Elite dienen dem Zweck, sich als übermenschliche Herrenrasse zu profilieren, und das Sklavensystem zu fördern, in dem alle gefangen sind. Diese

Bestrebungen führten zum gewollten Ergebnis, und die politische Folgeerscheinung davon ist die BRD, die kein Gelehrten- oder zumindest Rechtsstaat sondern ein Willkürkonstrukt darstellt, das zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft eingerichtet ist. Kein Wunder, daß solche Personen wie ich, die auf Absurdität des pseudowissenschaftlichen Betriebes hinweisen, unerwünscht sind, als Störer empfunden und mit allen Mittel eines Willkürstaates bekämpft werden.

Während hunderttausende Parasiten und Kriminelle mit Betrug und Erbringen von Scheinleistungen ihr nicht unwesentlicher Anteil an dem gesamtwirtschaftlichen Vermögen erschleichen, wird mir das Recht verweigert, mich sinnvoll und effektiv zu betätigen, sowie jegliche Möglichkeit entzogen, mein Beruf auszuüben. Aus erklärten Gründen fordere ich sofortige Aufhebung des Berufsverbots, die Gewährung aller Bedingungen und die Bereitstellung aller Mittel, die für meine Arbeit erforderlich sind.

Dr. Andrej Poleev

Anlagen

1. Rechnung

http://www.facebook.com/note.php?note_id=709983842391515

2. Kopie des Schreibens an Klaus Wowereit und die Bürger der Stadt Berlin.

3. Kopie des Schreibens an Dr. Günter Stock.

4. Kopie des Schreibens an Dr. Gerhard Werle.

5. Begleichung der Schuld.

http://www.facebook.com/note.php?note_id=670386636351236

6. Verurteilung der Unmenschlichkeit.

<http://www.facebook.com/Dr.Andrej.Poleev/posts/618302404892993>

7. Verschrottung einer Pseudowissenschaft.

<http://www.enzymes.at/download/scrapping.pdf>

8. An die deutsche SS : Widerstand ist zwecklos !

<http://www.change.org/de/Petitionen/widerstand-ist-zwecklos>

9. Denkschrift.

<http://www.enzymes.at/awards/Denkschrift.pdf>

Arbeitsgericht Berlin
Magdeburger Platz 1
10785 Berlin

14.07.2014

Bezugnehmend auf die Schreiben des Arbeitsgerichts vom 6. und 25. Juni 2014 im Verfahren 37 Ga 7739/14, vermöge ich folgende Erklärung abzugeben:

Am 2. Juni 2014 beauftragte ich das Arbeitsgericht mit der Wiederherstellung der Rechtsordnung - in diesem Fall handelt es sich um eine dringende Notwendigkeit, eine widerrechtlich ausgeübte Strafmaßnahme, die dem §70 StGB Berufsverbot entspricht, auszusetzen.

Meine Arbeit wird seit mehr als 10 Jahren behindert. Um meinen Beruf auszuüben, sind zwar Voraussetzungen in der Form von Bildung, Kenntnisstand, beruflicher Qualifikation, Motivation vorhanden, aber die Bedingungen, wie z.B. Arbeits- und Wohnräume, die Umgebung, die für meine Arbeit förderlich wäre, die technische Ausstattung, sowie notwendige für jede wissenschaftliche und wissensvermittelnde Tätigkeit Unabhängigkeit und Möglichkeit, Zielsetzungen zu formulieren und sie zu erreichen, fehlen weiterhin. Weiterhin bin ich gezwungen, in den Notunterkünften zu leben, und weiterhin fehlen technische sowie Zahlungsmittel, um zu recherchieren, zu kommunizieren, zu korrespondieren – einschließlich Internetzugang,

Computer mit notwendigen Programmen, Drucker, Scanner, Kopierer, Arbeitsräume u.s.w. Um dieses Schreiben zu verfassen, bin ich auf Gunst zufälliger Leute angewiesen, während das Gericht weiterhin untätig bleibt oder handlungsunfähig ist.

Mein Beruf besteht darin, zu denken, wobei ein Denkprozess noch außer aufgezählten Bedingungen noch eine Reihe anderer Bedingungen erfordert. Um denken zu können, braucht man vor allem Ruhe, damit man sich konzentrieren kann und während des Denkens nicht unterbrochen und gestört wird. Die Ruhe ist bis heute nicht gegeben. Daher erteilte ich dem Arbeitsgericht einen Arbeitsauftrag, meine Forderungen sorgfältig und zu meiner Zufriedenheit zu erfüllen, d.h. ein Gerichtsurteil auszusprechen. Es handelt sich in diesem Fall um ein Arbeitsverhältnis, wobei ich als Arbeitgeber von einem Arbeitnehmer erwarte, daß er meinen Arbeitsauftrag erfüllt, und falls er die Erfüllung des Arbeitsauftrags verweigert, muß seine Arbeitsverweigerung nachvollziehbar begründet sein, und entsprechende Bedenken, Behinderungsgründe oder Erklärungen müssen erläutert werden. Wenn das Arbeitsgericht versucht, sich den erteilten Auftrag zu entziehen, und die Verhältnisse umzukehren, indem ich in die Erklärungsnot gebracht werde und mir irgendwelche Arbeit aufgezwungen wird, die ich nicht verpflichtet bin zu erledigen, und obwohl in meinem Antrag und in meiner Klageschrift alles erschöpfend und ausführlich erklärt wurde, disqualifiziert sich das Gericht als eine Gerichtsinstanz.

Mit wurden über 10 Jahre meines Lebens gestohlen, und ich werde nicht dulden und nicht zulassen, daß man mir noch weitere Tage, Monate und Jahre ungestraft stiehlt.

Ich beantrage SOFORTIGE Aufhebung des Berufsverbots.

Dr. Andrej Poleev

Dr. Günter Stock
Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften
Jägerstraße 22/23
10117 Berlin

29.05.2014

Nachrichtlich an Berliner Zeitung, Dr. Jan-Hendrik Olbertz, Dr. Gerhard Werle, Dr. Peter-André Alt, Dr. Jürgen Renn, Dr. Volker Haucke, Dr. Gerhard Banse, Dr. Karl Ulrich Mayer, Dr. Dr. Martin Grötschel, Dr. E. Jürgen Zöllner, Klaus Wowereit, WissenschaftsForum Berlin, Deutsche Psychoanalytische Gesellschaft, Ärztekammer Berlin, Bundesärztekammer.

Ich möchte Sie bitten, folgende Kosten, die für mein Leben und meine Tätigkeit unerlässlich sind, zu übernehmen:

Apartment – monatliche Miete – 800 EUR

Ausgaben des täglichen Bedarfs – monatlich – 500 EUR

Sonderausgaben (Krankenversicherung, Gesundheitspflege, Kommunikation, Bildung usw.) – monatlich – 1000 EUR

Insgesamt: – monatlich – 2300 EUR¹

Bitte um die Überweisung des genannten Betrags auf mein Konto 1906534
BLZ 70090500 bis spätestens 6. Juni.

-

Sollte die geforderte Zahlung ausbleiben, werde ich gegen Empfänger dieses
Schreibens strafrechtlich vorgehen – u.a. wegen Gefährdung meiner
Gesundheit und meines Lebens sowie wegen Behinderung meiner Arbeit.

Dr. Andrej Poleev

1 Statistisches Bundesamt - Private Konsumausgaben 2012.

[https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/
EinkommenKonsumLebensbedingungen/Konsumausgaben/
Konsumausgaben.html](https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/EinkommenKonsumLebensbedingungen/Konsumausgaben/Konsumausgaben.html)

Klaus Kandt
Der Polizeipräsident in Berlin
Platz der Luftbrücke 6
12101 Berlin

18.08.2014

Strafantrag

Ich beantrage die Einleitung strafrechtlicher Verfahren gegen Vorsitzenden Richter am Arbeitsgericht Fuchs, Magdeburger Platz 1, 10785 Berlin, wegen Amtsanmaßung, Mißbrauch von Titeln, Berufsbezeichnungen und Abzeichen, Rechtsbeugung, Belohnung und Billigung von Straftaten, Anleitung zu Straftaten, Falsche Verdächtigung, Verfolgung Unschuldiger, Vollstreckung gegen Unschuldige, Politische Verdächtigung, Strafvereitelung im Amt, Unterlassen der Diensthandlung, Gebührenüberhebung, Betrug, Subventionsbetrug, Erpressung und Bildung krimineller Vereinigungen (§§ 130a, 132, 132a, 140, 164, 241a, 253, 258a, 263, 264, 336, 339, 344, 345, 352, StGB).

Am 2.06.2014 stellte ich einen Eilantrag und reichte eine Klage beim Arbeitsgericht ein, die im Weiteren mit einem Prozesskostenhilfeantrag (PKHA) und einem Arbeitsauftrag ergänzt wurde (Anlagen 1 und 2). Das Schreiben vom 6. Juni (Anlage 3) erhielt bereits eine vorgefasste Version eines Beschlusses vom 8.08.2014 (Anlage 4).

Die ausführliche Darlegung der Gründe für meinen Antrag bzw. meine Klage interessierte den Verfasser überhaupt nicht. Sein pervertiertes Rechtsverständnis, das nur an grobe Schemen angelehnt ist, welche nur einen Anschein der Gesetzlichkeit aufweisen, macht ihn unempfindlich für Anliegen, das keiner diesen Schemen entspricht. Ich begehre kein Arbeitsverhältnis mit den Angeklagten, wie aus dem Text meines Antrags bzw. meiner Klage ersichtlich ist. Vielmehr geht es um die Durchsetzung eines in der Wissenschaft gültigen Prinzips – der Freiheit wissenschaftlicher Tätigkeit (Artikel 5 GG BRD), die durch Arbeitsverhältnisse und Arbeitsverträge beengt oder unmöglich gemacht wird. Meine Erfahrungen, die ich während meiner Beschäftigung in Arbeitsverhältnissen, welche Richter Fuchs für einzig mögliche und legitime hält, bestätigen oben aufgeführte These. Seit mehr als 10 Jahren bin ich aus der Rolle eines untergebenen und weisungsgebundenen Arbeitnehmers ausgewachsen, und begehre eine selbstständige wissenschaftliche Tätigkeit, die bis heutigem Tag durch eine kriminelle pseudowissenschaftliche und akademische Vereinigung, deren Interessen Richter Fuchs teilt und vertritt, behindert wird. Woher kommen solche Pseudorichter wie Fuchs wenn nicht aus den Einrichtungen, welche zu Unrecht Universitäten genannt werden? Die Bildung krimineller Vereinigungen ist die einzige Bildungsform, die ich in diesem Fall komplizierter Verhältnisse zwischen Justiz und pseudowissenschaftlicher Elite durch jahrelange Beobachtung feststelle.

Die Gründe meiner Strafantragsstellung sind die gleichen wie im Strafantrag vom 6.8.2014 gegen Berichterstatte Görlich, der mit dem gleichen

kriminellen Vorsatz beim Verwaltungsgericht tätig ist (Anlage 5). Dazu kommen noch eine Reihe weiterer Straftatvorwürfe aufgrund noch gravierenderer Mißachtung von Rechtsnormen, was offensichtlich macht, daß die Person, die sich Richter nennt, keine Ahnung von Grundsätzen des Rechts und von Voraussetzungen eines Rechtsverfahrens hat. Dem Beschlußverfasser mangelt es schon an einer logischen Denkweise, weil er in seinem „Beschluß“, der gleichfalls nicht handschriftlich unterzeichnet ist, alles durcheinander bringt. Der Eilantrag wird ohne jegliche Begründung abgewiesen, womit die widerrechtliche Anwendung des § 70 StGB Berufsverbot für rechtens erklärt wird, und die Beschuldigten ohne jegliche Anhörung und Verhandlung freigesprochen werden. Die Gründe für das Weiterbestehen des Berufsverbots werden nicht genannt. Besonderes Eilbedürfnis meines Anliegens wird auf keine Weise in der Beschlußfassung behandelt. Über die eigentliche Klage wird nichts entschieden, d.h. sie wurde gleichfalls ohne jegliche Begründung verworfen. Noch unlogischer ist der Vorsatz, die Kosten eines Unrechtsverfahrens von mir anzufordern.

Im Gegensatz dazu, was Pseudorichter Fuchs behauptet, ist das Arbeitsgericht in erster Linie zuständig, wenn eine rassistische Diskriminierung, wie im geschilderten Fall, vorliegt, und muß eine solche Diskriminierung gemäß dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) aufheben (Anlage 6).

Weitere Aspekte dieser juristischen Unterlassung per Beschluß sind strafrechtlich relevant. Die Strafjustiz sollte zuerst eine monopole Stellung

krimineller akademischer Vereinigung bei der Bewilligung und Vergabe von Forschungsmittel interessieren. Der Fall Schavan lieferte eindeutige Beweise für tiefgreifende Verwicklung der Führung akademischer Verbände in die politische Korruption, ihre Rolle bei der Fälschung akademischer Graden und Titel, bei der Täuschung öffentlicher Meinung und Geldgeber über die wahren Gründe der Antragstellung und bei der Verteilung angeworbener Mittel (Anlage 7). Und zwar, handelt es sich um eine großangelegte Aneignung und Verschwendung der Ressourcen aufgrund fehlender Kontrolle und Bewertung der Effizienz und Sinnhaftigkeit der Ausgaben.

Zweitens, die Erosion der wissenschaftlichen Grundsätze geht einher mit der Förderung der Pseudowissenschaften, die allesamt den Großteil akademischer Budgets verschlingen: Dazu gehören Psychiatrie, Rechts"wissenschaft", Wirtschafts"wissenschaft", Theologie, Philosophie, fehlgeleiteten Ingenieur"wissenschaften", Politik"wissenschaft" und manche andere. Der Ausmaß dieser Privatisierung öffentlicher Mittel ist schwer einzuschätzen, da jegliche Bewertung entweder blockiert wird, oder gar unmöglich, weil die Unterscheidungsmerkmale zwischen Wissenschaft und Pseudowissenschaft dermaßen verschwommen und verworren sind, daß die gesamte Branche von Fälschungen betroffen ist.

Die Bildung (Debildung) existiert in Deutschland nur als eine Dienstleistung an zahlende Kunden. Eine Kaste ungebildeter und selbsternannter Hochschullehrer verteidigt ihre gemeinschaftlichen Interessen durch eine eigennützige Monopolisierung des Marktsegments „Ausbildung, die mehrere

hundert Milliarden Euro jährlich verschlingt. Die von Ausbildungsmafia betriebene Ausbildung stellt eine Reihe Manipulationstechniken dar, um den Auszubildenden glaubhaft zu machen, daß sie ausgebildet werden und ihnen die Fachkenntnisse vermittelt werden, die sie für ihr berufliches Werdegang brauchen; in Wirklichkeit, findet eine Hirnwäsche statt, womit die Köpfe von jeglichen selbständigen und undogmatischen reingewaschen werden. Auf diese Weise reproduziert sich die Pseudoelite, die von sich fest überzeugt ist, im Besitz höchster Intelligenz und damit auch Unfehlbarkeit zu sein, was in Wirklichkeit nur eigensinnige und narzisstische Einbildung der Barbaren darstellt.

Die von solcher Ausbildung betroffenen Personen sind zur Neuschöpfung des Wissens unfähig, und können nur wie Papageien oder Automaten eingeübte Texte und Fragmente reproduzieren, was im Fall des Pseudorichter Fuchs deutlich zu sehen ist.

Faktisch, finden keine Auswahlverfahren bei der Zulassung zum Studium an den Hochschulen statt, was zur Folge hat, daß die oberen Etagen der Gesellschaft die Dummen und die Unfähigen erobern. Jeder kann studieren, der Abitur macht, und imstande ist, eine BAföG zu beantragen, was keine Intellektuelle Leistung darstellt. Das führt unweigerlich zur völligen Gleichmachung, d.h. macht eine Unterscheidung zwischen fähigen und unfähigen, begabten und unbegabten Personen unmöglich, befördert Dummheit und verhilft zum Erwerb von Hochschuldiplome, d.h. zum Kauf eines Platzes im privilegierten gesellschaftlichen Parterre.

Drittens, die Kritiker dieses kollektiven Verbrechens und Größenwahns werden gnadenlos bekämpft und von jeglicher Zuwendung ausgeschlossen. Nicht zufällig werden die Berufsverbote immer häufiger angewendet, die ohne jegliche Konsequenz für deren Urheber bleiben. Diese Methode, die Dissidenten mit Hexenjagd (d.h. mit Mord und Totschlag) zu begegnen, womit gemeinschaftliche machtpolitische Interessen verteidigt werden, stellt eine erprobte Vorgehensweise, die für organisiertes Verbrechen charakteristisch ist.

Aus erklärten Gründen beantrage ich die Ausweitung strafrechtlicher Ermittlungen auf alle beschuldigten Personen und Einrichtungen, die in meinem Antrag und meiner Klage genannt sind.

Dr. Andrej Poleev

Anlage 6. Eine Übersicht über die zuständige Gerichtsbarkeit in AGG-Fällen.

http://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ThemenUndForschung/Recht_und_gesetz/zustaendige-gerichtsbarkeit/zustaendige-Gerichtsbarkeit_node.html

Anlage 7. Abschlussbericht des Dekans Philosophischer Fakultät Bruno Bleckmann an den Senat der Universität Düsseldorf.

<http://causaschavan.wordpress.com/2014/07/23/schavangate-komplett-das-vollstaendige-dossier-der-bericht-der-uni-dusseldorf-zum-download/>
<http://www.docdroid.net/f4h2/abschlussbericht-vertraulich.pdf.html>

Bärbel Klumpp
Arbeitsgericht Berlin
Magdeburger Platz 1
10785 Berlin

18.08.2014

Bezugnehmend auf das Schreiben des Arbeitsgerichts vom 8.08.2014 im Verfahren 37 Ga 7739/14, übersende ich Kopie eines Strafantrags, und fordere Neuaufnahme des Verfahrens und SOFORTIGE Aufhebung des Berufsverbots.

Dr. Andrej Poleev

SOZIALGERICHT.

Sozialgericht
Invalidenstraße 52
10557 Berlin

1.07.2014

Klage
und

Antrag auf Erlass einstweiliger Verfügung/Anordnung.

Kläger und Antragsteller:

Dr. Andrej Poleev, Anschrift wie oben;

Beklagten:

1. Die Stadt Berlin, vertreten durch den Oberbürgermeister Klaus Wowereit, Jüdenstraße 1, 10178 Berlin.
2. Senator für Gesundheit und Soziales Mario Czaja, Oranienstraße 106, 10969 Berlin.
3. Staatssekretärin für Gesundheit Emine Demirbüken-Wegner, Oranienstraße 106, 10969 Berlin.
4. Staatssekretär für Soziales Dirk Gerstle, Oranienstraße 106, 10969 Berlin.
5. Bezirksbürgermeister Dr. Christian Hanke, Rathaus Tiergarten, Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin.
6. Stephan von Dassel, Stellvertretender Bezirksbürgermeister und Leiter der Abteilung Soziales und Bürgerdienste, Rathaus Wedding, Müllerstr. 146, 13353 Berlin.

7. Amt für Soziales Mitte, Müllerstraße 146, 13353 Berlin.

Ich erhebe Klage und beantrage:

1. die Beklagten zu verurteilen, mein Sozialhilfeantrag sofort zu bewilligen.

Begründung.

Am 2.06.2014 erfolgte eine Anmeldung in Berlin-Mitte, Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg, Yorckstraße 4-11, 10965 Berlin (Anlage 1), und am 3.06.2014 stellte ich einen Antrag auf Fortzahlung der Sozialhilfe beim Sozialamt Bezirk Mitte, Müllerstr. 146, 13353 Berlin (Anlage 2). Weil ich meine Verpflichtungen als Antragsteller erfüllte, aber die Bewilligung und die Auszahlung beantragter Mittel zum Lebensunterhalt ausblieb, erhob ich einen Widerspruch beim Sozialamt (Anlage 3) und forderte eine schriftliche Stellungnahme von Senator für Gesundheit und Soziales Mario Czaja, Staatssekretärin für Gesundheit Emine Demirbüken-Wegner, sowie Staatssekretär für Soziales Dirk Gerstle, Oranienstraße 106, 10969 Berlin (Anlage 4).

Da bisher weder Bewilligung meines Antrags erfolgte noch eine Unterkunft bereitgestellt wurde, stellte ich einen Strafantrag (Anlage 5), und beantrage jetzt beim Sozialgericht, die Beklagten zu verurteilen, die gesetzlich vorgeschriebenen Verpflichtungen zu erfüllen.

Dr. Andrej Poleev

Sozialgericht Berlin
Invalidenstraße 52
10557 Berlin

15.07.2014

Im Verfahren S 90 SO 1839/14 ER

Dr. Andrej Poleev gegen Land Berlin

beantrage ich, den Antrag der Gegenseite, meinen Antrag auf Erlass einstweiliger Anordnung abzuweisen, abzuweisen. Darüber hinaus beantrage ich nach wie vor, die Gegenseite zu verurteilen, meinen Antrag auf Fortzahlung von Sozialhilfe zu bewilligen, und beantragten Mittel zur Lebensunterhalt auszuzahlen.

In der Stellungnahmen der Leistungsstelle ist mein Anliegen unrichtig und unsachgemäß dargestellt – Herr Boetzer (Zimmer 210, Tel. 030901842376) und Frau Bimmler (Zimmer 211, Tel. 030901842970) verdrehen die Tatsachen, und greifen vorsätzlich zur Lüge, um mich zu beschmutzen. Nichts anderes ist von ungebildeten Personen mit gemindertem Intelligenzniveau zu erwarten.

So behauptet Herr Boetzer in seinem Schreiben vom 11.07.2014, ich sei der Aufforderung zur Mitwirkung im Bewilligungsverfahren Soz 2403 „schleppend bzw. unzureichend nachgekommen“, was überhaupt nicht stimmt. Alle vorhandenen Unterlagen, aus denen hervorgeht, daß ich mittel- sowie

obdachlos bin, wurden am Tag der Antragstellung vorgelegt, und weitere Unterlagen nachgereicht, sobald sie verfügbar waren. Die fehlenden Unterlagen wurden von dem Sozialamt in Essen angefordert, aber deren Ausstellung und Zusendung wurde böswillig verweigert. So z.B. wurde der Einstellungsbescheid erst im Juli übersandt, das Datum des entsprechenden Schreibens gefälscht (Anlage 1).

Der Nachweis über die volle Erwerbsminderung durch den Rententräger, - und in diesem Fall ist der Rententräger das Sozialamt in Essen, wurde gleichfalls nicht übersandt, obwohl allein die Tatsache, daß ich die Sozialhilfe bis Ende Mai 2014 erhielt, ausreichend wäre, um meinen Antrag auf Fortzahlung der Sozialhilfe zu bewilligen. Darüber hinaus erklärte ich unmißverständlich, daß ich nicht für Arbeitsmarkt zur Verfügung stehe aufgrund meiner Vorerkrankung und wegen eines bis heute bestehenden Berufsverbots. Es stimmt wieder nicht in der Stellungnahme von Herr Boetzer, der zwar keine persönlichen Gespräche mit mir führte, dennoch behauptet er, ich bezeichnete mich nicht als „erwerbsunfähig sondern nur von Berufsverbot betroffen“. Eine Mitteilung der Krankenkasse über die Bewilligung der Psychotherapie wurde dem Sozialgericht vorgelegt – aber sie ist nicht einziger Beweis meiner Erwerbsminderung (Anlage 2). Zuerst müssen weitgehende rehabilitierende Maßnahmen erfolgen, und eine umfassende gesundheitliche, soziale, berufliche Rehabilitation stattfinden, einschließlich die Aufhebung des Berufsverbots und die Auszahlung einer Entschädigung, bevor die Gründe für eine Erwerbsminderung entfallen.

Die Frage nach „Ausweispapieren“ wurde von Herr Boetzer hineingebracht, um Justiz zu verwirren. Ich halte mich in der Bundesrepublik Deutschland seit dem Tag meiner Einreise legal auf, und seit dem 9.02.2004 besitze ich eine unbefristete Aufenthaltsberechtigung, was aus vorgelegter Bescheinigung über die Abnahme von Ausweispapieren ersichtlich ist. Die Gründe dafür erklärte ich dem Verwaltungsgericht (Verfahren VG 15 L 208.14, VG 15 L 209.14, Anlagen 3 und 4). Inzwischen wurde mein Antrag auf Ausstellung eines Personalausweises beim russischen Konsulat angenommen, und entsprechendes Dokument wird im Laufe der nächsten 1,5 bis 3 Monate fertiggestellt (Vorgangsnummer 283071813 vom 5.06. und 14.07.2014, Anlage 5). Somit ist die Frage mit dem Personalausweis geklärt, und ist für das Verfahren beim Sozialgericht ohne Bedeutung. Bei dieser Angelegenheit übersende ich noch eine Kopie der Anmeldung für die Wohnung (Anlage 6).

„Die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers (d.h. von Dr. Andrej Poleev) sind weiterhin als ungeklärt zu bezeichnen“, schreibt Herr Boetzer irreführend, weil er offensichtlich intellektuell nicht imstande ist, diese Verhältnisse nachzuvollziehen. Ein weiterer Grund dafür ist seine Fremdenfeindlichkeit und die Menschenverachtung, die zwischen den Zeilen seiner Stellungnahme zu lesen sind. Darüber hinaus ist die Bezeichnung einer Behörde als „Antragsgegner“ im sozialrechtlichen Verfahren und insbesondere die Handlungen dieser Behörde, deren eigentlicher Auftrag darin besteht, bedürftigen Personen zu helfen, statt sie in den Tod zu treiben und verhungern zu lassen, zeigt das Ausmaß rechtsstaatlicher Verwirrung

und Perversion der Rechtsbegriffe. So beschreibt Erich Maria Remarque in seinem Buch „Die Nacht von Lissabon“ die Verhältnisse im 3. Reich: „Wer von hier das gelobte Land Amerika nicht erreichen konnte, war verloren. Er mußte verbluten im Gestrüpp der verweigerten Ein- und Ausreisevisa, der unerreichbaren Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen, der Internierungslager, der Bürokratie, der Einsamkeit, der Fremde und der entsetzlichen allgemeinen Gleichgültigkeit gegen das Schicksal des einzelnen, die stets die Folge von Krieg, Angst und Not ist. Der Mensch war um diese Zeit nichts mehr; ein gültiger Paß alles.“ Seit dieser Zeit ist offensichtlich kaum etwas anders geworden im Europäischen 4. Reich, wie der vorliegende Fall verdeutlicht.

Die Stellungnahme von Frau Bimmler ist genauso lügenhaft und irreführend wie von Herr Boetzer. So behauptet sie, ich gab meine Einverständniserklärung zur Übersendung der vollständigen Aktenvorgänge der Sozialverwaltung der Stadt Essen am 11.07.2014 ab. Wo sind die Beweise für diese Behauptung? Die Tatsache ist, ich gab diese Erklärung am 10.06.2014 während meines Gesprächs mit der Gruppenleiterin Frau Bernhard ab. Warum mir die Lebensmittelgutscheine für die Zeit vom 14.07. bis 23.07.2014 gewährt sind, ist nicht nachvollziehbar. Und was ist mit den Zeiten vorher und nachher? Und warum werde ich auf diese entwürdigende Weise behandelt? Um alle diese Fragen zu beantworten, stellte ich einen Strafantrag am 24.06.2014 (Anlage 7), und möchte auch vom Sozialgericht die Erklärungen erhalten, wie eine solche Unmenschlichkeit und Rechtswidrigkeit zulässig ist und weiterhin geduldet wird.

Weiterhin möchte ich daran erinnern, daß ich gezwungen wurde, etwas Geld zu entleihen, um mein Überleben zu sichern, und brauche Geld vom Sozialamt, um entliehenes Geld zurückzahlen zu können, weil ich das mit Gutscheinen nicht tun kann (Anlagen 8 und 9).

Dr. Andrej Poleev

Bezirksamt Mitte
Sozialamt
Müllerstr. 146
13353 Berlin

15.07.2014

Widerspruchsschreiben.

Gegen Gewährung beantragter Leistungen im Bewilligungsverfahren Soz 2403 in der Form von Lebensmittelgutscheine vom 14.07.2014 bis 23.07.2014 erhebe ich Widerspruch, und fordere das Sozialamt auf, einen Vorschuß oder volle Leistung in Geld auszuzahlen. Da ich noch Geld schulde, das mir geliehen wurde, muß ich geliehene Summe gleichfalls in Geld zurückzahlen.

Dr. Andrej Poleev

Sozialgericht Berlin
Invalidenstraße 52
10557 Berlin

15.07.2014

Beschwerde.

Im Verfahren S 90 SO 1839/14 ER

Dr. Andrej Poleev gegen Land Berlin

erhielt ich am 7.07.2014 ein Schreiben der Richterin, in dem sie meinen Antrag auf Eilrechtsschutz so auslegte, daß nur das Bezirksamt Mitte als Antragsgegner bzw. Beklagter in Frage käme (Anlage 1). Das sollte nach meiner Auffassung nicht der Fall sein, weil das Sozialamt des Bezirksamtes Mitte in Übereinstimmung mit politischen Vorgaben handelt, die von übrig genannten Beklagten verfasst und auferlegt wurden - somit tragen sie direkte Verantwortung für die Willkür, die in meinem Antrag geschildert wird. Darüber hinaus untersteht der Leiter des Sozialamtes dem Stellvertretenden Bezirksbürgermeister und Leiter der Abteilung Soziales Stephan von Dassel, d.h. er ist sein Vorgesetzter, und alles, was im Sozialamt getan wird, wird mit seiner Zustimmung getan, auch die Willkür geschieht dort mit seiner Zustimmung (davon muß man zumindest ausgehen). Dennoch wird seine Verantwortung im Schreiben vom 1.07.2014 bestritten (Anlage 2). Aus erklärten Gründen bestehe ich darauf, daß alle genannten Personen als Beklagten bezeichnet werden.

Dr. Andrej Poleev

Sozialgericht Berlin
Invalidenstraße 52
10557 Berlin

17.07.2014

Beschwerde.

Betreff: Ihr Schreiben vom 14.07.2014 im Verfahren S 90 SO 1839/14 ER Dr.
Andrej Poleev gegen Land Berlin

In Beantwortung Ihres Schreibens teile ich Ihnen mit, daß Frau X i.V. d.h. in meiner Vertretung, den Mietvertrag für die Wohnung unterzeichnete, weil ich nicht imstande war, den vorher ausgemachten Termin für die Unterzeichnung des Mietvertrags wahrzunehmen. Darum bat ich Frau X, mich zu vertreten. Der Vermieter war damit einverstanden, daß ich den Mietvertrag nachträglich unterzeichne. Oder glaubt die Richterin, hätte ich den Vermieter erzählt, ich sei arbeitslos, obdachlos und mittellos, dann könnte ich die Wohnung bekommen? Allerdings bin ich bis heute nicht imstande, die Miete in vollem Ausmaß einzubringen, weil das Sozialamt bis heute – und heute ist bereits 17. Juli ! – verweigert, seinen gesetzlichen Verpflichtungen nachzugehen, und beantragte Leistungen zu bewilligen. Jetzt obliegt Ihrer Entscheidung, diese rechtswidrige Unterlassung gerichtlich zu beheben.

Ich verstehe nicht, warum die Richterin immer noch Zweifel daran äußern, ob ich die genannten Mieträume tatsächlich nutze. Ich lade Sie bzw. sie ein – sie soll mich besuchen, und sich überzeugen, daß ich dort tatsächlich wohne. Der grundlos geäußerte Verdacht der Lüge ist eine Beleidigung, was eine strafbare Handlung darstellt.

Weiterhin ist für mich absolut unverständlich, warum sie schreibt: „Nach den vorgelegten Kontoauszügen dürfte glaubhaft gemacht sein, daß der Antragsteller zurzeit mittellos ist.“ Nach Kontoauszügen und weiteren Unterlagen, die dem Gericht vorgelegt wurden, besteht überhaupt kein Zweifel daran. Falls die Richterin beabsichtigt, das Verfahren unnötig in die Länge zu ziehen, und die offensichtlichen Tatsachen zu bezweifeln, werde ich diese Verschleppung als strafbare Handlungen bewerten.

Ich habe Eindruck, daß mein Anliegen nicht ernsthaft genug genommen wird, und die Richterin unzureichend versteht, worüber es bei diesem Verfahren geht. Ich muß aufklären:

Ich bin Opfer des organisierten Verbrechertums geworden. Ich wurde in der Bundesrepublik Deutschland ausgeraubt, mir wurden 14 Jahre meines Lebens gestohlen, ich wurde mißhandelt, gefoltert, meine Existenz willkürlich zerstört. Hat Richterin keine Ahnung über meine Vorgeschichte, oder will sie davon nichts wissen? Ist sie überhaupt fähig, das kriminelle Treiben ihrer Landsleute als beschämend zu empfinden?

Darüber hinaus, vermisse ich notwendigen Respekt gegenüber meinem wissenschaftlichen Grad, meinen wissenschaftlichen und übrigen Verdienste, meiner Würde – zählt das alles nicht, oder wird das alles ausgeblendet und mißachtet? Ich empfehle Personen, die sich als Richter/in titulieren, sich mit der Vergangenheit ihres Landes nochmals auseinanderzusetzen, um zu verstehen, was mir geschehen ist, sowie die Parallelen zu ziehen zwischen der Zeit des Nationalsozialismus und heute. Meine Leseempfehlungen sind am Ende meines Schreibens aufgelistet.

Dr. Andrej Poleev

1. Victor Klemperer. Ich will Zeugnis ablegen bis zum letzten. Tagebücher 1933-1945.

2. A. Poleev. Indictments, 2010.

URL: <http://www.enzymes.at/download/indictments.pdf>

3. A. Poleev. Mafialand NRW, 2013.

URL: <http://www.enzymes.at/indictments/Mafialand.pdf>

4. A. Poleev. Ungeziefer. Enzymes, 2012.

URL: <http://www.enzymes.at/indictments/Ungeziefer.pdf>

5. Strafantrag vom 24.06.2014.

URL: http://www.facebook.com/note.php?note_id=720518164671416

Sozialgericht Berlin
Invalidenstraße 52
10557 Berlin

22.07.2014

Im Verfahren S 90 SO 1839/14 ER

Dr. Andrej Poleev gegen Land Berlin

beantrage ich die Herausgabe übersandter Personalakten des Amtes für Soziales und Wohnen der Stadt Essen in Kopien zwecks Feststellung rechtswidriger Vorgänge und wegen laufender Ermittlungen gegen Mafia 1-3.

Dr. Andrej Poleev

1. A. Poleev. Mafialand NRW, 2013.

URL: <http://www.enzymes.at/indictments/Mafialand.pdf>

2. Antrag auf Aufnahme strafrechtlicher Ermittlungen wegen schweren Verbrechen, die der Gerichtsbarkeit des Internationalen Strafgerichtshofs unterliegen.

URL: <http://www.enzymes.at/indictments/ICC4.pdf>

3. Antrag auf Erlaß der Haftbefehle vom 7.07.2014.

URL: <http://www.enzymes.at/indictments/NRW.pdf>

Sozialgericht Berlin
Invalidenstraße 52
10557 Berlin

22.07.2014

Im Verfahren S 90 SO 1839/14 ER

Dr. Andrej Poleev gegen Land Berlin

wird eine Kopie der Bescheinigung des Russischen Konsulats betreffend
Ausstellung des neuen Reisepasses übersandt.

Dr. Andrej Poleev

Bezirksamt Mitte
Sozialamt
Müllerstr. 146
13353 Berlin

28.07.2014

Widerspruchsschreiben.

Gegen Bescheid über die Gewährung beantragter Leistungen im Bewilligungsverfahren Soz 2403 / SO114110578167 vom 22.07.2014 erhebe ich Widerspruch, und fordere das Sozialamt auf, den fehlenden Teil der Mietkosten nachzuzahlen. Bisher wurden 140 Euro auf das Konto des Vermieters überwiesen, aber die Mietkosten betragen 370 Euro (Differenz 230 Euro), und darüber hinaus fehlen noch Zuzahlungen für Gas und Strom, die erfahrungsgemäß zusammen um etwa 120 Euro ausmachen.

Ich bestehe darauf, daß auch die Erstattung der Mietkosten auf mein Konto erfolgt, und nicht auf das Konto des Vermieters, damit ich meine Ausgaben kontrollieren und künftig die Ausfälle bei der Mietzahlung verhindern kann.

Darüber hinaus habe ich Anspruch auf Zusatzleistungen wie Sozialticket, Ausstattung der Wohnung, Nutzung des Internets und Fernsehers. Es wurde ein Termin bei Frau Pistorius für Donnerstag, 31.07.2014 um 10 Uhr vereinbart, und ich verlange, daß der noch fehlende Anteil der Miete bis

Donnerstag nachgezahlt wird, sowie mein Antrag auf Gewährung von Zusatzleistungen angenommen bzw. bewilligt wird (insbesondere betrifft es das Sozialticket, das ich ab 1.August nutzen möchte).

Dr. Andrej Poleev

Sozialgericht Berlin
Invalidenstraße 52
10557 Berlin

28.07.2014

Im Verfahren S 90 SO 1839/14 ER

Dr. Andrej Poleev gegen Land Berlin

wird eine Kopie des Widerspruchsschreibens übersandt. Darüber hinaus weise ich auf meine schriftliche Erklärung hin, die ich heute in der Geschäftsstelle des Gerichts hinterließ, in dem ich für verfrüht erachte, das Eilverfahren zu beenden. Wie im Widerspruchsschreiben nochmals betont ist, es wurde bisher nur Teil der Mietkosten erstattet, es fehlen noch Zuzahlungen in der Höhe von über 300 Euro.

Dr. Andrej Poleev

Sozialgericht Berlin
Invalidenstraße 52
10557 Berlin

30.07.2014

Im Verfahren S 90 SO 1839/14 ER

Dr. Andrej Poleev gegen Land Berlin

und beziehend auf richterliches Schreiben vom 29.07.2014 wird erneut eine Kopie des Mietvertrags übersandt, woraus ersichtlich ist, daß die monatliche Grundmiete 370 Euro beträgt, von der 140 Euro monatliche Vorauszahlung auf die Nebenkosten (Betriebskosten) sind. Diese Angaben zusammen mit den Angaben betreffend Kranken- und Pflegeversicherung müssen in der Bescheinigung und im Berechnungsbogen wiedergegeben werden. Die Höhe der Nebenkosten für Gas/Heizung/Warmwasser ist bis dato unbekannt, da entsprechende Rechnung noch fehlt.

Die Frage mit der Kautionszahlung ist bis heute nicht geklärt. Mir reicht das Geld nicht, um diese Zahlung zu leisten.

Dr. Andrej Poleev

Frau Pistorius R. 311
Bezirksamt Mitte
Sozialamt
Müllerstr. 146
13353 Berlin

31.07.2014

Bezugnehmend auf das Schreiben vom 25.07.2014 betreffend Gewährung beantragter Leistungen im Bewilligungsverfahren Soz 2403 / SO 114110578167 beim Bezirksamt Mitte und im Verfahren S 90 SO 1839/14 ER beim Sozialgericht Berlin erkläre ich, daß ich niemals eine Rente wegen voller Erwerbsminderung beantragte, und habe in absehbarer Zeit nicht vor, das zu tun.

Bei dieser Angelegenheit übersende ich Ihnen Kopie des Schreibens vom 22.07.2014, in dem gefordert wird, die ausstehenden Beiträge in Höhe von 161,10 Euro bis zum 8.08.2014 auf das Konto der Techniker Krankenkasse zu überweisen.

Dr. Andrej Poleev

Techniker Krankenkasse
20901 Hamburg

31.07.2014

Bezugnehmend auf das Schreiben vom 22.07.2014 übersende ich Ihnen
Kopie meines Schreibens an den Leistungsträger.

Dr. Andrej Poleev
N260983211

Sozialgericht Berlin
Invalidenstraße 52
10557 Berlin

4.08.2014

Das Eilverfahren S 90 SO 1839/14 ER

Dr. Andrej Poleev gegen Land Berlin

aufgrund meines Antrags auf einstweilige Verfügung/Anordnung vom 1.07.2014 kann jetzt beendet werden, aber meine Klage möchte ich aufrechterhalten bis alle meine Forderungen sowie gesetzliche Bestimmungen erfüllt sind. Die Bewilligung der Grundversorgung erfolgte bisher nur bis Ende August (als ob ich danach nicht mehr existiere und nichts mehr brauche), sie muß aber solange gewährleistet werden, bis die Gründe dafür entfallen. Um zu verhindern, daß erneut zum Ausfall der Grundversorgung kommt, beantrage ich eine Verlängerung des Verfahrens bis 1. September, jedoch nicht mehr als Eilverfahren.

Dr. Andrej Poleev

Frau Pistorius R. 311
Bezirksamt Mitte, Sozialamt
Müllerstr. 146
13353 Berlin

4.08.2014

Antrag auf Gewährung einmaliger Leistungen
nach § 31 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 SGB XII.

Ich beantrage eine Pauschalzahlung in Höhe von 1128 Euro für die Erstausrüstung der Wohnung wegen Neubezug aus einem Untermietverhältnis bei Herrn Jürgen Hanke in Essen (Anlage 1), und beziehend auf das Rundschreiben Nr. 6/2011 in der Fassung vom 3.04.2014 Berliner Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales II A 23.

Darüber hinaus beantrage ich einmalige Zahlung in Höhe von 2229 Euro für den Erwerb eines Apple MacBook 15,4 Zoll Computers (Anlage 2), den ich für die Nutzung des Internets brauche (BGH III ZR 98/12), um zu kommunizieren, korrespondieren, in den Datenbanken wissenschaftlicher Literatur zu recherchieren, diese Literatur zu lesen und zu speichern, sowie das Wissen zu vermitteln. Seit 1991 nutze ich Computer mit dem Betriebssystem Apple Macintosh sowohl für meine wissenschaftliche Arbeit als auch privat, weswegen alle meine Dateien in diesem Format vorliegen. Um die Schreiben an die Gerichte zu verfassen, nutze ich einen Windows-

Computer, die mir freundlicherweise X zur Verfügung stellt, aber diese Möglichkeit ist zeitlich begrenzt, und technisch entspricht nicht meinen Bedürfnissen, während ein Computer der Firma Apple nicht vorhanden und nicht zugänglich ist. Gleichfalls verfüge ich über keine Mittel, um einen neuen zu erwerben. Wie ich bereits am 15.07.2014 in meinem Schreiben an das Sozialgericht im Verfahren S 90 SO 1839/14 ER mitteilte, es ist auch im Sinne rehabilitierender Maßnahmen notwendig, daß alles getan wird, damit ich wieder mein Beruf im vollen Umfang ausüben kann, wobei eine der wesentlichen Voraussetzungen dafür die technische Ausstattung in der Form eines Computers darstellt. Aus erklärten Gründen gehört ein Computer zu meinen dringendsten Bedürfnissen und mein Antrag ist unabweisbar. Ich bitte ihm zu entsprechen, ohne daß ich meine Forderung gerichtlich erwirken muß.

Dr. Andrej Poleev

Sozialgericht Berlin
Invalidenstraße 52
10557 Berlin

4.08.2014

Im Verfahren S 90 SO 1839/14 ER
Dr. Andrej Poleev gegen Land Berlin
wird eine Kopie des Schreibens an das Bezirksamt Mitte Sozialamt zur
Kenntnisnahme übersandt.

Dr. Andrej Poleev

Sozialgericht Berlin
Invalidenstraße 52
10557 Berlin

6.08.2014

Widerspruch.

Im Verfahren S 90 SO 1839/14 ER

Dr. Andrej Poleev gegen Land Berlin

und beziehend auf das richterliche Schreiben vom 4.08.2014 erhebe ich Widerspruch. Das Beenden des Eilverfahrens ist verfrüht, weil immer noch die Zahlungen in Höhe von 1240 Euro ausstehen, womit die Grundsicherung gewährleistet werden soll. Erstens, die Mietkosten wurden nur zum Teil bewilligt. Die Behauptung des Herrn Nicklaus, der das Sozialamt des Bezirksamtes Mitte von Berlin vertritt, sind irreführend, weil die Grundmiete für 1-Zimmer Wohnung in Berlin nicht 140 Euro sein kann. Darüber wurde nochmals Frau Pistorius vor einer Woche, am 31.08.2014, unterrichtet. Der Mietvertrag wurde nicht von mir handschriftlich ergänzt, wie Herr Nicklaus glaubhaft machen möchte, die Zahl 140 Euro taucht in Mietvertrag auf, um oben erwähnte Tatsache zu erläutern - dazu ist die ergänzende Erklärung des Vermieters (Anlage 1). Der Vermieter beschwerte sich bereits über Nichteingang der Miete - sowohl er als auch ich sind von behördlicher Willkür betroffen. Ich überwies bereits 370 Euro auf das Konto des Vermieters

(Anlage 2) und verlange sofortige Überweisung der Mietkosten auf mein Konto.

Weiterhin, unterzeichnete ich gleichfalls am 31.08.2014 eine Erklärung über Übernahme der Kautions in Höhe von 500 Euro (Anlage 3) – bis heute ist diese Zahlung auf mein Konto nicht eingegangen. Ich bitte, erwähnte Zahlungen gerichtlich/richterlich anzuordnen.

Dr. Andrej Poleev

Sozialgericht Berlin
Invalidenstraße 52
10557 Berlin

7.08.2014

Im Verfahren S 90 SO 1839/14 ER

Dr. Andrej Poleev gegen Land Berlin

und beziehend auf das Schreiben vom 31.07.2014 übersende ich Kopie des Ausweisersatzes, der am 6.08.2014 ausgestellt wurde. Damit sollen alle erforderlichen Unterlagen für Sozialamt vorliegen, weswegen ich beantrage, die Bewilligung der Sozialhilfe für nachfolgende Zeit, d.h. über das Ende August und bis die Gründe für Erhalt der Sozialhilfe entfallen, anzuordnen.

Dr. Andrej Poleev

Frau Pistorius R. 311
Bezirksamt Mitte, Sozialamt
Müllerstr. 146
13353 Berlin

7.08.2014

Im Bewilligungsverfahren Soz 2403 / SO114110578167 beim Bezirksamt Mitte und im Verfahren S 90 SO 1839/14 ER beim Sozialgericht Berlin wird Kopie des Ausweisersatzes, der am 6.08.2014 ausgestellt wurde, übersandt. Damit sollen alle erforderlichen Unterlagen für Sozialamt vorliegen, weswegen ich beantrage, die Sozialhilfe für nachfolgende Zeit, d.h. über das Ende August und bis die Gründe für Erhalt der Sozialhilfe entfallen, zu bewilligen.

Im Weiteren weise ich darauf hin, daß die Zahlungen in Höhe von 1240 Euro ausstehen, womit die Grundsicherung gewährleistet werden soll: das sind 2 Monatsmieten jeweils 370 Euro und 500 Euro Kautions. Ich verlange unverzügliche Überweisung dieses Betrags auf mein Konto.

Dr. Andrej Poleev

Sozialgericht Berlin
Invalidenstraße 52
10557 Berlin

12.08.2014

Im Verfahren S 90 SO 1839/14 ER

Dr. Andrej Poleev gegen Land Berlin

wird Kopie des Schreibens an Bezirksamt Mitte, Sozialamt, übersandt.

Dr. Andrej Poleev

Frau Pistorius R. 311
Bezirksamt Mitte, Sozialamt
Müllerstr. 146
13353 Berlin

12.08.2014

Ergänzend zu meinem Antrag auf Gewährung einmaliger Leistungen nach § 31 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 SGB XII vom 4.08.2014 im Bewilligungsverfahren Soz 2403 / SO114110578167 beim Bezirksamt Mitte und im Verfahren S 90 SO 1839/14 ER beim Sozialgericht Berlin übersende ich hiermit Kopie des Angebots vom 12.08.2014 der Firma Conrad für MacBook 15 Zoll (1,599 Euro, umseitig). Das Angebot gilt solange Vorrat reicht.

Dr. Andrej Poleev

Amtsgericht Wedding
Rechtsantragstelle
Brunnenplatz 1
13357 Berlin

14.08.2014

Beantragung eines Berechtigungs/Beratungshilfescheins.

Im Verfahren S 90 SO 1839/14 ER, Dr. Andrej Poleev gegen Land Berlin, das bis vor kurzem von Richterin Benton bearbeitet wurde, erhielt ich am 12.08.2014 ein Schreiben mit dem „Beschuß“ ohne Unterschrift des Verfassers Stolte (Anlage 1). Der Text enthält absurde, abwegige und beleidigende Äußerungen, und die Begründung, warum das Eilverfahren beendet wurde, ist irreführend, und widerspricht Tatsachen. In Wirklichkeit sind bis heute immer noch die Leistungen nicht bewilligt und nicht ausgezahlt, womit die Grundsicherung gewährleistet werden soll. Zu Mietvertrag (Anlage 2) wurde dem Gericht eine ergänzende Erklärung des Vermieters vorgelegt, der wegen unzureichender Deutschkenntnisse im Vordruck des Mietvertrags entsprechende Zeilen falsch ausfüllte, aber in ergänzender Erklärung seine Angaben berichtigte (Anlage 3). Die 370 Euro Gesamtmiete wurde von Anfang an beantragt, bisher wurden aber nur 140 Euro bewilligt. Der Regelsatz wurde gleichfalls nur bis Ende August bewilligt, für nachfolgende Zeit liegt kein Bescheid vor, obwohl ich ihn jetzt brauche, um Sozialtarif der BVG zu nutzen.

Die richterlichen Anordnungen sind absolut notwendig, um die Beamten des Sozialamtes zu zwingen, die gesetzlichen Bestimmungen zu achten. Ohne gezahlte Kautions droht mir die Obdachlosigkeit. Ein Darlehen wurde am 31.07.2014 beantragt, die beantragten 500 Euro müssen ohne weitere Verzögerung auf mein Konto überwiesen werden. Gleichfalls steht mir die am 4.08.2014 beantragte Pauschalzahlung in Höhe von 1128 Euro für die Erstausrüstung der Wohnung wegen Neubezug aus einem Untermietverhältnis. Wie lange muß ich darauf warten? Es findet rassistische Diskriminierung statt – das ist eine offensichtliche Erklärung für die Willkür der Beamten, was gleichfalls gesetzlichen Bestimmungen widerspricht (§ 33c SGB I Benachteiligungsverbot). Die strafrechtlichen Aspekte dieser Unterlassung seit dem Tag der Antragstellung am 3.06.2014 müssen gleichfalls juristisch geklärt werden.

Dr. Andrej Poleev

Sozialgericht
Invalidenstraße 52
10557 Berlin

7.09.2014

Klage
und

Antrag auf Erlass einstweiliger Verfügung/Anordnung.

Kläger und Antragsteller:

Dr. Andrej Poleev, Anschrift wie oben;

Beklagten:

1. Die Stadt Berlin, vertreten durch den Oberbürgermeister Klaus Wowereit, Jüdenstraße 1, 10178 Berlin.
2. Senator für Gesundheit und Soziales Mario Czaja, Oranienstraße 106, 10969 Berlin.
3. Staatssekretärin für Gesundheit Emine Demirbüken-Wegner, Oranienstraße 106, 10969 Berlin.
4. Staatssekretär für Soziales Dirk Gerstle, Oranienstraße 106, 10969 Berlin.
5. Bezirksbürgermeister Dr. Christian Hanke, Rathaus Tiergarten, Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin.
6. Stephan von Dassel, Stellvertretender Bezirksbürgermeister und Leiter der Abteilung Soziales und Bürgerdienste, Rathaus Wedding, Müllerstr. 146, 13353 Berlin.

7. Bezirksamt Mitte Sozialamt, Müllerstraße 146, 13353 Berlin.

Ich erhebe Klage und beantrage:

1. die Beklagten zu verurteilen, die bereits bewilligte Sozialhilfe sofort auszus zahlen.

Begründung.

Nach richterlicher Anordnung im Verfahren S 90 SO 1839/14 ER wurde am 22.07.2014 die Sozialhilfe bewilligt (Anlage 1), am 12.08.2014 erhielt ich einen Bescheid des Bezirksamtes Mitte (Anlage 2), jedoch blieb die Zahlung für September aus (Anlage 3), weswegen ich jetzt beim Sozialgericht beantrage, die Beklagten zu verurteilen, die gesetzlich vorgeschriebenen Verpflichtungen zu erfüllen, und künftig die bewilligten Beträge pünktlich zum Ende des Monats auf mein Konto zu überweisen.

Dr. Andrej Poleev

Sozialgericht
Invalidenstraße 52
10557 Berlin

7.09.2014

Beschwerde.

Im Verfahren S 90 SO 1839/14 ER, Dr. Andrej Poleev gegen Land Berlin, das bis vor kurzem von Richterin Benton bearbeitet wurde, erhielt ich am 12.08.2014 ein Schreiben mit dem „Beschuß“ ohne Unterschrift des Verfassers Stolte. Der Text enthält absurde, abwegige und beleidigende Äußerungen, und die Begründung, warum das Eilverfahren beendet wurde, ist irreführend, und widerspricht Tatsachen. In Wirklichkeit sind bis heute immer noch die Leistungen nicht bewilligt und nicht ausgezahlt, womit die Grundsicherung gewährleistet werden soll. Nach richterlicher Anordnung wurde am 22.07.2014 die Sozialhilfe bewilligt (Anlage 1), am 12.08.2014 erhielt ich einen Bescheid des Bezirksamtes Mitte (Anlage 2), jedoch blieb die Zahlung für September aus (Anlage 3). Gleich nach dem erwähnten Bescheid erfolgte am 15.08.2014 das Schreiben, in dem eine weitere Auszahlung der Sozialhilfe unbegründet verweigert wurde, was auf national-sozialistische Gesinnung und schizophrene Erkrankung der Verfasser dieser Schreiben hindeutet (Anlage 4). Die Gründe, warum ich auf Sozialhilfe angewiesen bin, wurden bereits erschöpfend erklärt (wie aus dem ärztlichen Attest und der Erläuterung der Umstände meines Umzugs nach Berlin hervorgeht). Zusätzlich zum ärztlichen Attest ist meine Psychotherapeutin

bereit, ein Gutachten an das Sozialgericht zu übersenden, in dem aus medizinischer Sicht die Art und die Folgeerscheinungen meiner Zustandes nach politisch motivierter Verfolgung, Mißhandlungen und Folter, denen ich jahrelang ausgesetzt war, begründet wird. Das Sozialgericht soll sie in dieser Angelegenheit anschreiben.

Die richterlichen Anordnungen sind absolut notwendig, um die Beamten des Sozialamtes zu zwingen, die gesetzlichen Bestimmungen zu achten. Ohne Sozialhilfe, wodurch die Miete weitergezahlt wird, und ohne Kautions droht mir die Obdachlosigkeit. Ein Darlehen wurde am 31.07.2014 beantragt (Anlage 5), die beantragten 500 Euro müssen ohne weitere Verzögerung auf mein Konto überwiesen werden. Gleichfalls steht mir die am 4.08.2014 beantragte Pauschalzahlung in Höhe von 1128 Euro für die Erstausrüstung der Wohnung wegen Neubezug aus einem Untermietverhältnis (Anlage 6). Mein Antrag wurde jedoch unbegründet abgelehnt. Mein Antrag auf Anschaffung eines Computers wurde gleichfalls widerrechtlich verworfen (Anlage 7). Es findet eine rassistische Diskriminierung statt – das ist eine offensichtliche Erklärung für die Willkür der Beamten (§ 33c SGB I Benachteiligungsverbot). Die strafrechtlichen und psychopathologischen Aspekte dieser Unterlassung seit dem Tag der Antragstellung am 3.06.2014 wurden im Strafantrag am 24.06.2014 erläutert (Anlage 8).

Dr. Andrej Poleev

Klaus Kandt
Der Polizeipräsident
Platz der Luftbrücke 6
12101 Berlin

Christian Steiof
Landeskriminalamt Berlin
Abt. 4 Organisierte Kriminalität
Tempelhofer Damm 12
12101 Berlin

24.06.2014

Strafantrag.

Aufgrund böswilliger Mißachtung meiner Forderungen und Bedürfnisse, Widerhandlung gegen geltendes Recht, Unterlassung dienstlicher Verpflichtungen, infolgedessen ich in unmittelbare Lebensgefahr gebracht wurde, sind die Voraussetzungen für folgende Straftatbestände erfüllt:

Öffentliche Aufforderung zu Straftaten, Amtsanmaßung, Betrug, Verletzung der Unterhaltspflicht, Beleidigung, Verleumdung, Aussetzung, Fahrlässige Tötung, Gefährliche Körperverletzung, Nötigung, Unterlassen der Diensthandlung, Rechtsbeugung, Förderung des Menschenhandels und Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft, Urkundenfälschung, Vorteilsannahme, Vorteilsgewährung, Bildung krimineller und terroristischer Vereinigung (§§ 1, 23, 111, 129, 129a, 132, 170, 185, 221, 222, 224, 233, 233a, 240, 263, 267, 331, 333, 336, 339 StGB).

Weil ein solches Vorgehen wie jedes Attentat in unzweifelhafter Absicht begangen wurde, mein Leben auszulöschen oder zumindest mein Wohlbefinden zu schädigen, haben die Straftäter ihr Recht auf Leben verwirkt. Falls sie im Zustand der Unzurechnungsfähigkeit handelten, soll eine psychologische Expertise angeordnet werden, um dies zu bestätigen oder zu widerlegen.

Begründung.

Am 2.06.2014 erfolgte eine Anmeldung in Berlin-Mitte, Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg, Yorckstraße 4-11, 10965 Berlin (Anlage 1), und am 3.06.2014 stellte ich einen Antrag auf Fortzahlung der Sozialhilfe beim Sozialamt Bezirk Mitte, Müllerstr. 146, 13353 Berlin (Anlage 2). Weil ich meine Verpflichtungen als Antragsteller erfüllte, aber die Bewilligung und die Auszahlung beantragter Mittel zum Lebensunterhalt ausblieb, erhob ich einen Widerspruch beim Sozialamt (Anlage 3) und forderte eine schriftliche Stellungnahme von Senator für Gesundheit und Soziales Mario Czaja, Staatssekretärin für Gesundheit Emine Demirbüken-Wegner, sowie Staatssekretär für Soziales Dirk Gerstle, Oranienstraße 106, 10969 Berlin (Anlage 4).

Die Beamtinnen des Sozialamtes Sartorius, Keller, Bernhardt zeigten kein Interesse für meine tatsächliche Mittel- und Obdachlosigkeit, ihr Hauptinteresse galt fehlenden Unterlagen, deren Nichtvorhandensein auf böswillige Unterlassung der Behörden in Essen zurückzuführen war; ob ich deswegen verhungere und auf der Straße lande, interessierte sie überhaupt

nicht. Allein schon die Bezeichnung „Sachbearbeiter/in“ ist ein terminus technicus, der auf völlige Entmenschlichung und Entpersonifizierung der Vorgänge hinweist: Man kann ein/e Sachbearbeiter/in in einem Warenlager oder in einem Metallwerk sein, aber nicht in einem Sozialamt! Aber hier geht man mit Menschen wie mit Sachen oder zumindest wie mit Kriminellen um. Indem man den Menschen das Notwendigste verweigert, versetzt man sie in die äußerste seelische Not, und in dieser Not können sie krank, aggressiv oder kriminell werden. Auf diese Weise begünstigt man Straftaten, Krankheiten, und soziale Unruhen, und handelt somit asozial, was in einem krassen Widerspruch zu eigentlichen Aufgaben eines Sozialamtes steht. Die Beamten handelten mit der Absicht und in dem Bewußtsein, niemals für ihre Handlungen bestraft zu werden, oder vielleicht auch sie vertuschen zu können, obwohl insbesondere für sie absolut klar sein mußte, daß es kein Gesetz gibt, das erlaubt, die Antragsteller verhungern zu lassen oder sie in die Obdachlosigkeit zu treiben. Dennoch taten sie genau das. Diese unmenschlichen Kreaturen leben wie in einem alttestamentarischen Paradies ohne jegliche Vorstellung von Gut und Böse - sie tun Böses, ohne davon Kenntnis zu nehmen, oder sich dafür zu schämen. So drückte lapidar sein Rechtsverständnis ein Beamter des Sozialamtes aus (Herr Koch, Zimmer 269, Tel. 030901842460): "Sie können doch nicht quer durch Deutschland reisen, ohne Erlaubnis der Behörden zu fragen!" Die völlige Verblödung diesen Beamten, der in der Fachstelle für Obdachlosenhilfe tätig ist, aber jegliche Hilfe in dieser Hinsicht verweigert, obwohl in Berlin jeden Tag zehntausende Wohnungen, Räume und Hotelzimmer unbesetzt bleiben, bedarf keinen weiteren Kommentar.

Kommentieren möchte ich dennoch die politischen Vorgaben, welche den Anschein der Legalität schaffen und den Beamten des Sozialamtes erlauben, in der Übereinstimmung mit diesen Vorgaben strafbare Handlungen zu begehen. In Wirklichkeit sind alle diese Vorgaben ungesetzlich und ungültig. Die politischen Amtsträger, welche diese Vorgaben erließen, sind in Wirklichkeit Verbrecher, und müssen strafrechtlich belangt werden.

Einen weiteren Kommentar bedürfen die Maßnahmen, welche die Straftatbestände Nötigung, Erpressung, Förderung des Menschenhandels und Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft erfüllen. Indem man Menschen in eine Notsituation bringt, oder zumindest damit droht, nötigt man sie, alles zu tun und mit allem einverstanden zu sein, damit das Geld weitergezahlt wird. Dieses unmenschliche System, in dem Menschen wie Sklaven den Arbeitgebern zur Verfügung zwecks Ausbeutung ihrer Arbeitskraft gestellt (ausgeliefert) werden, und worin sowohl Sozialamt, als auch Arbeitsamt, Jobcenter, Geldinstitute, Industrie, Politiker und weitere Teile einer mafiösen Vereinigung involviert sind, wird absichtlich so gestaltet, damit die selbsternannte Elite auf Kosten arbeitender Bevölkerung in Saus und Braus leben kann, ohne Verzicht auf irgendetwas zu üben. Dieses asoziale Modell, das vollständig absurd und in seinen Teilen von rationalen Überlegungen weit entfernt ist, muß im Kopf eines Verrückten entstanden. Die selbsternannte intellektuelle Elite, die dieses System aufrechthält und ad absurdum führt, hat alle Anzeichen geistiger Krankheit, die für sie selbst nicht wahrnehmbar bleibt, aber dennoch in ihren Köpfen grassiert und an

Ausbildungsstätten weitergegeben wird. Symptomatisch für diesen unerfreulichen Zustand ist eine ablehnende Haltung gegenüber meiner Versuche, Kontakt mit hochrangigen Vertretern dieser Elite aufzunehmen und mit ihnen Gespräche zu führen.

Infolge dieses Unterlaß, und um mir drohende Obdachlosigkeit und Mittellosigkeit abzuwenden, stellte ich am 2.06.2014 einen Antrag auf einstweilige Verfügung/Anordnung und reichte eine Klageschrift beim Arbeitsgericht Berlin ein (Anlage 5), woraufhin ich ein sinnloses und beleidigendes Schreiben ohne Unterschrift erhielt, in dem jegliche Anteilnahme verweigert wurde, und wodurch die Beklagten von jeglicher Schuld freigesprochen werden (Anlage 6). Die Verfasser dieser juristischen Unterlassung haben sich vollständig disqualifiziert, wie aus dem Text des Schreibens ersichtlich ist. Mein Antrag bzw. meine Klage wurden weder angenommen und bearbeitet noch erfolgte irgendwelches Gerichtsurteil oder Entscheidung. Das Berufsverbots wurde nicht aufgehoben. Die Anwendung des § 70 im Laufe der Jahre und ohne gesetzliche Grundlage stellt das schwerste Verbrechen einer Bande dar, die sich unter dem Deckmantel der Wissenschaft und Justiz tarnt, aber in Wirklichkeit gemeinschaftlichen Betrug betreibt, um sich aus der Unkenntnis bzw. mit Einverständnis der Bevölkerung Profit zu schlagen. Diese pseudowissenschaftlichen Parasiten und Kriminellen haben sich als Juristen und Arbeitgeber vollständig diskreditiert, d.h. unglaubwürdig gemacht, während sie weiterhin darauf Anspruch erheben, die Stellen auszuschreiben und sie zu besetzen, wie es ihnen gefällt. Nichtfunktionierendes Rechtssystem - ein Unrechtssystem - ist

das Ergebnis pseudowissenschaftlicher Betätigung des Personals unrechtswissenschaftlicher Fakultäten, von denen gefälschte Diplome ausgestellt werden.

Bei meiner Ankunft in Berlin sprach ich mit Klaus Wowereit, und schickte ihm nachträglich mein Schreiben, in dem ich die Inhalte meiner Rede zusammenfasste. Darauf erhielt ich keine Antwort. Gleichfalls sind meine Versuche, bei den schwul-lesbischen Vereinen satzungsgemäße Hilfe zu erhalten, erfolglos geblieben, was mich dazu veranlasste, einen Strafantrag und einen Antrag auf einstweilige Verfügung/Anordnung mit der Klageschrift beim Amtsgericht Charlottenburg einzureichen (Anlagen 7 und 8), wobei die geforderten Maßnahmen bisher unterlassen wurden, und obwohl die Prozessvoraussetzungen eindeutig erfüllt sind (Anlage 9).

Was die restliche Bevölkerung von Berlin angeht, so nahm sie mein Anliegen und meine Forderungen nicht wahr - nicht nur, weil sie in ihrer absoluten Mehrheit blöd, herzlos und nazistisch ist, sondern auch, weil sowohl öffentlich-rechtliche als auch private Massenmedien und darin tätige Journalisten unterließen, ihre Aufgaben zu erfüllen und davon zu berichten, und somit ihre gesetzlich vorgeschriebenen Pflichten verletzen.

Ich stelle Strafantrag gegen alle in meinem Schreiben erwähnten Personen und Institutionen wegen genannter Straftaten. Darüber hinaus beantrage ich die Aufhebung der Immunität, die Einleitung strafrechtlicher Verfahren, und den Erlaß der Haftbefehle gegen folgende Personen: Klaus Wowereit, Prof.

Dr. Günter Stock, Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz, Prof. Dr. Peter-André Alt, Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery, Thomas Heilmann (Senator für Justiz), Mario Czaja (Senator für Gesundheit und Soziales).

Dr. Andrej Poleev

Anlagen.

1. Kopie der Anmeldung.
2. Kopie des Schreibens vom 10.06.2014.
3. Kopie des Widerspruchsschreibens vom 12.06.2014.
4. Kopie des Schreibens vom 12.06.2014.
5. Text der Klageschrift vom 2.06.2014.
http://www.facebook.com/note.php?note_id=712035715519661
6. Kopie des Schreibens vom 6.06.2014 im Verfahren 37 Ga 7739/14.
7. Text der Klageschrift vom 2.06.2014.
http://www.facebook.com/note.php?note_id=712033858853180
8. Entsprechender Strafantrag wurde gestellt.
http://www.facebook.com/note.php?note_id=712031162186783
9. Schreiben vom 4.06.2014 im Verfahren 227 C 1002/14.

Klaus Kandt
Der Polizeipräsident in Berlin
Platz der Luftbrücke 6
12101 Berlin

7.09.2014

Strafantrag.

In Ergänzung meines Strafantrags vom 24.06.2014 beantrage ich die Einleitung strafrechtlicher Verfahren gegen Staatsanwalt Weidling und am Sozialgericht tätige Person namens Stolte, Invalidenstraße 52, 10557 Berlin, wegen Öffentliche Aufforderung zu Straftaten, Amtsanmaßung, Betrug, Verletzung der Unterhaltungspflicht, Beleidigung, Verleumdung, Aussetzung, Fahrlässige Tötung, Gefährliche Körperverletzung, Nötigung, Unterlassen der Diensthandlung, Rechtsbeugung, Belohnung und Billigung von Straftaten, Anleitung zu Straftaten, Strafvereitelung im Amt, Vollstreckung gegen Unschuldige, Förderung des Menschenhandels und Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft, Vorteilsannahme, Vorteilsgewährung, Bildung krimineller und terroristischer Vereinigung (§§ 1, 23, 111, 129, 129a, 130a, 132, 140, 170, 185, 221, 222, 224, 233, 233a, 240, 258a, 263, 331, 333, 336, 339, 345 StGB)

Am 1.07.2014 stellte ich einen Eilantrag und reichte eine Klage beim Sozialgericht ein, und nach richterlicher Anordnung im Verfahren S 90 SO

1839/14 ER wurde die Sozialhilfe am 22.07.2014 bewilligt (Anlage 1), am 12.08.2014 erhielt ich einen Bescheid des Bezirksamtes Mitte (Anlage 2), jedoch blieb die Zahlung für September aus (Anlage 3), weswegen ich jetzt erneut mittellos geworden bin. Diese unmenschliche, unzulässige, rechtswidrige und böswillige Vorgehensweise deutet auf das Fortbestehen einer kriminellen und terroristischen Vereinigung hin, die aus Richter, Beamten der Bezirksamter, Politiker und Staatsanwälte, die mit der Unterlassung strafrechtlicher Ermittlungen beschäftigt sind (Schreiben vom 6.08.2014 im Verfahren 276 Js 1346/14, Anlage 4), zusammengesetzt ist, und welche sich von jeglicher Schuld freispricht, während sie mich willkürlich bestraft, rassistisch degradiert und in den Tod treibt. Ich beantrage die Auflösung dieser kriminellen Vereinigung, die Verhaftung und strafrechtliche Verurteilung deren Mitglieder.

Dr. Andrej Poleev

Sozialgericht Berlin
Invalidenstraße 52
10557 Berlin

11.09.2014

Im Verfahren S 50 SO 2510/14 ER

Dr. Andrej Poleev gegen Land Berlin

wird Kopie des Schreibens des Bezirksamtes Mitte, Sozialamt, übersandt (Anlage). Mit diesem Schreiben, das von einer Person namens Sembach verfasst und unterzeichnet wurde, wird grundlos und haltlos eine weitere Auszahlung der Sozialhilfe eingestellt. Das Schreiben enthält absurde und irreführende Behauptungen, die auf völlige Abwesenheit einer logischen Denkweise bei der Verfasser/in hinweist.

1. „Die Feststellung der Erwerbsminderung kann nur durch den jeweils zuständigen Rententräger erfolgen. Entsprechende Nachweise haben Sie trotz Aufforderung nicht übersandt.“

- Die Beiträge zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung werden vom Sozialamt getragen. Diesem Sozialamt wurde richterlich die Auszahlung der Sozialhilfe angeordnet. Die Unterlagen des Sozialamtes aus Essen liegen sowohl Sozialamt in Berlin als auch Sozialgericht vor. Sowohl aus diesen Unterlagen als auch aus dem ärztlichen Attest, der im Juli übersandt wurde, geht klar Erwerbsminderung hervor. Zusätzlich zum ärztlichen Attest ist meine Psychotherapeutin bereit, einen Gutachten an das Sozialgericht zu

übersenden, in dem aus medizinischer Sicht die Art und die Folgeerscheinungen meines Zustandes nach politisch motivierter Verfolgung, Mißhandlungen und Folter, denen ich jahrelang ausgesetzt war, begründet wird. Das Sozialgericht soll sie in dieser Angelegenheit anschreiben.

2. „Zudem erklären Sie, aus beruflichen Gründen nach Berlin gezogen zu sein...“

Das entspricht überhaupt nicht der Wahrheit ! Wo ist diese angebliche Erklärung, daß ich aus beruflichen Gründen nach Berlin gezogen bin? Ich erklärte klar und deutlich, warum ich nach Berlin gezogen bin, und zwar, um die rassistische und homophobe Hetze, der ich in Essen ausgesetzt war, zu entkommen. Sie wird aber weiterhin von blöden und national-sozialistisch gesinnten Beamten des Berliner Sozialamtes betrieben. Ich verlange sofortiges Ende der Mißhandlungen, die Wiederherstellung meiner Rechte, und die Entfernung sämtlicher Nazisten aus der Reihen der Bediensteten staatlicher Behörden.

Weiterhin, wo ist ein Arbeitsvertrag, die Übernahme der Kosten für Lebensunterhalt und Versicherung durch einen anderen Leistungsträger, oder Nachweis, daß die Gründe für Erhalt der Sozialhilfe entfallen sind? Sie fehlen ! Ich wurde grob und rücksichtslos in die Mittellosigkeit entlassen, um mich zu bestrafen. Diese blöde und parasitische Person glaubt daran, über die Doktoren der Wissenschaft verfügen zu können, wie das in Hitler-Zeit üblich war. Sie ist nicht nur blöd, sondern auch verrückt, und braucht eine medizinische Hilfe.

3. „... und keinen Antrag auf Rente wegen Erwerbsminderung gestellt zu haben, und dies in absehbarer Zeit auch nicht tun zu wollen.“

Ich wurde in Essen in Wohnungslosigkeit, Geldnot und Erwerbslosigkeit getrieben. Mich jetzt noch dazu zwingen, in die Rente zu gehen, während über 10 Jahre ein willkürliches Berufsverbot bestand, und weiterhin fortbesteht, ist rechtswidrig und unverschämt. Der Person, die das als die Voraussetzung für die Bewilligung und Auszahlung einer Sozialhilfe verlangt, fehlt es an Gehirn und Gewissen. Meine Forderung, die ich u.a. an das Arbeitsgericht richtete, das Berufsverbot sofort aufzuheben, wurde bis heute nicht erfüllt.

4. „Aufgrund der originären Leistungspflicht der Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende...“

Bereits aus dem ärztlichen Attest ist ersichtlich, daß ich nicht arbeitssuchend bin, und werde das lange nicht mehr sein. Parasitische Narrin Sembach ist geistig nicht imstande zu erfassen, worum es sich bei diesem besonderem Fall geht - die Erklärungen wurden bereits im Verfahren S 90 SO 1839/14 ER abgegeben.

5. Ich erhielt bereits eine Vollstreckungsankündigung wegen Ausfall der Zahlung für die Krankenversicherung (Anlage). Ich bin gesetzlich versichert - warum soll diese Zahlung von mir, und nicht vom Träger dieser Zahlung, dem Sozialamt, vollstreckt werden? Ich beantrage richterliche Anordnung über sofortige Auszahlung der Sozialhilfe inklusive Krankenversicherungsbeiträge.

Dr. Andrej Poleev

Klaus Kandt
Der Polizeipräsident in Berlin
Platz der Luftbrücke 6
12101 Berlin

11.09.2014

Strafantrag.

In Ergänzung meines Strafantrags vom 24.06.2014 und 7.09.2014 beantrage ich die Einleitung strafrechtlicher Verfahren gegen Techniker Krankenkasse, Hauptzollamt Berlin, und Bezirksamt Mitte Sozialamt, Müllerstr. 146, 13353 Berlin, wegen Öffentliche Aufforderung zu Straftaten, Amtsanmaßung, Betrug, Verletzung der Unterhaltspflicht, Beleidigung, Verleumdung, Aussetzung, Fahrlässige Tötung, Gefährliche Körperverletzung, Nötigung, Unterlassen der Diensthandlung, Rechtsbeugung, Belohnung und Billigung von Straftaten, Anleitung zu Straftaten, Strafvereitelung im Amt, Vollstreckung gegen Unschuldige, Förderung des Menschenhandels und Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft, Vorteilsannahme, Vorteilsgewährung, Gebührenüberhebung, Bildung krimineller und terroristischer Vereinigung (§§ 1, 23, 111, 129, 129a, 130a, 132, 140, 170, 185, 221, 222, 224, 233, 233a, 240, 258a, 263, 331, 333, 336, 339, 345, 352 StGB).

Wegen willkürliche Einstellung der Fortzahlung der Sozialhilfe erhielt ich bereits eine Vollstreckungsankündigung wegen Ausfall der Zahlung für die Krankenversicherung (Anlagen 1-3). Ich bin gesetzlich versichert - warum soll diese Zahlung von mir, und nicht vom Träger dieser Zahlung, dem Sozialamt, vollstreckt werden? Darüber hinaus bin ich mittellos - was soll diese Zahlungsaufforderung? Ich stelle Strafantrag gegen genannter Behörden wegen erwähnter Straftaten.

Dr. Andrej Poleev

Hauptzollamt
Mehringdamm 129c
10965 Berlin

11.09.2014

Bezugnehmend auf das Schreiben mit dem Geschäftszeichen RK-0000-447175-08-2014- G 2004 übersende ich Kopie des Strafantrags vom gleichen Datum, und verlange, künftig solche unbegründete Forderungen, Verfahren und Schreiben zu unterlassen.

Dr. Andrej Poleev

Sozialgericht Berlin
Invalidenstraße 52
10557 Berlin

13.09.2014

Im Verfahren S 50 SO 2510/14 ER

Dr. Andrej Poleev gegen Land Berlin,

und in Ergänzung meiner Schreiben vom 7. sowie 11.09.2014,

wird Kopie des Schreibens Deutscher Rentenversicherung vom 6.03.2014
übersandt. Ich zitiere:

„Nach Ihrem derzeitigem Kontostand sind die versicherungsrechtlichen
Voraussetzungen für eine Rente wegen Erwerbsminderung nicht erfüllt.“

Dieser Satz bestätigt meine frühere Aussagen, daß die Beamten des
Sozialamtes blöd und inkompetent sind, und völlig willkürlich agieren. Die
Sozialleistungen des Sozialamtes gelten in erster Linie diesen blöden und
nazistischen Beamten, was ja strafrechtlich gesehen als Geldwäsche zu
bewerten ist. Ich beantrage die Einleitung strafrechtlicher Verfahren gegen
alle Beamte des Sozialamtes sowie gegen deren, die ihre parasitische
„Arbeit“ großzügig entlohnt.

Dr. Andrej Poleev

Sozialgericht Berlin
Invalidenstraße 52
10557 Berlin

18.09.2014

Im Verfahren S 50 SO 2510/14 ER

Dr. Andrej Poleev gegen Land Berlin,

wird auf strafrechtliche Konsequenzen für Verantwortliche und Verursacher von Ausfall der Grundversorgung hingewiesen. Die Verfasser des Bescheides vom 15.08.2014 sprachen mir böswillig das Existenzrecht ab, was in Begriffen des Strafrechts der versuchten vorsätzlichen Tötung gleichkommt. Die latente Aggressivität und mörderischen Absichten der Beamten und Beamtinnen des Sozialamtes wird in solchen Bescheiden manifest - das festzustellen bedarf keine fachärztlichen Kenntnisse. Die psycho- und neuropathologischen Grundlagen eines solchen Verhaltens wurden bereits aufgeklärt, und die strafrechtliche Bewertung erfolgte gleichfalls - man empfiehlt sich folgenden Quellen zu lesen:

Konrad Lorenz. Über das Töten der Artgenossen, 1955.

Herbert Jäger. Verbrechen unter totalitärer Herrschaft, 1967, insbesondere Kapitel III Das Unrechtsbewußtsein totalitärer Täter, Unterkapitel 4 Wertungen und Reaktionen, Unterkapitel 5 Aspekte des Hemmungsabbaus, und dort über die Institutionalisierung des Terrors (III 5 h).

Protokolle des Nürnberger Tribunals.

Die Täter von früher sprachen ihre Absichten klar und deutlich aus, weil sie mangels der Vorstellungskraft keine Bestrafung fürchteten. So sprach Heinrich Himmler in seiner Posener Rede am 4. Oktober 1943:

„Ein Grundsatz muß für den SS-Mann absolut gelten: ehrlich, anständig, treu und kameradschaftlich haben wir zu Angehörigen unseres eigenen Blutes zu sein und zu sonst niemandem. Wie es den Russen geht, wie es den Tschechen geht, ist mir total gleichgültig ... Ob die anderen Völker im Wohlstand leben oder ob sie verrecken vor Hunger, das interessiert mich nur soweit, als wir sie als Sklaven für unsere Kultur brauchen, anders interessiert mich das nicht.“

Nach diesem Grundsatz agieren die Beamten und Beamtinnen des Sozialamtes samt ihrer Auftraggeber bis heute, während alle andere Gesetze, Verordnungen und Worte ihnen nur als Tarnung dienen, um diese Tatsache zu vertuschen.

Dr. Andrej Poleev

Landessozialgericht Berlin-Brandenburg
Försterweg 2-6
14482 Potsdam

21.09.2014

Im Verfahren L 15 SO 263/14 B ER

Dr. Andrej Poleev gegen Land Berlin,

beantrage ich die Beordnung eines Rechtsanwalts (Immanuel Schulz, Wolframstraße 89-92, 12105 Berlin).

Im Weiteren beantrage ich die Neuaufnahme des Verfahrens, die im Rahmen eines neuen Eilverfahrens S 50 SO 2510/14 ER beim Sozialgericht Berlin erfolgen kann.

Im Vorverfahren S 90 SO 1839/14 ER wurden die Voraussetzungen eines Rechtsverfahrens nicht erfüllt:

- Meine Forderungen, die ich an das Sozialgericht sowie an das Sozialamt richtete, wurden nicht erhört sondern überhört, infolge dessen monatelang und bis heute zum Ausfall der Grundversorgung kam.
- Die Verantwortlichen für diesen Ausfall der Grundversorgung wurden vom Gericht nicht vorgeladen, keine Erklärung, Entschuldigung oder Wiedergutmachung für diese unzulässige Vorgehensweise erfolgte.
- Wie aus den Schreiben der Beklagten ersichtlich ist, handeln(ten) sie vorsätzlich, willkürlich, rechtswidrig und schadensfroh. Es wird auf diese

Stelle auf strafrechtliche Konsequenzen für Verantwortliche und Verursacher von Ausfall der Grundversorgung hingewiesen, die mir böswillig das Existenzrecht absprachen, was in Begriffen des Strafrechts der versuchten vorsätzlichen Tötung gleichkommt. Die latente Aggressivität und Mordlust der Beklagten wird in ihren Handlungen manifest - das festzustellen bedarf keine fachärztlichen Kenntnisse. Die psycho- und neuropathologischen Grundlagen eines solchen Verhaltens wurden bereits aufgeklärt, und die strafrechtliche Bewertung erfolgte gleichfalls - man empfiehlt sich folgenden Quellen zu lesen:

Konrad Lorenz. Über das Töten der Artgenossen, 1955.

Herbert Jäger. Verbrechen unter totalitärer Herrschaft, 1967, insbesondere Kapitel III Das Unrechtsbewußtsein totalitärer Täter, Unterkapitel 4 Wertungen und Reaktionen, Unterkapitel 5 Aspekte des Hemmungsabbaus, und dort über die Institutionalisierung des Terrors (III 5 h).

Protokolle des Nürnberger Tribunals.

Die Täter von früher sprachen ihre Absichten klar und deutlich aus, weil sie mangels der Vorstellungskraft keine Bestrafung fürchteten. So sprach Heinrich Himmler in seiner Posener Rede am 4. Oktober 1943:

„Ein Grundsatz muß für den SS-Mann absolut gelten: ehrlich, anständig, treu und kameradschaftlich haben wir zu Angehörigen unseres eigenen Blutes zu sein und zu sonst niemandem. Wie es den Russen geht, wie es den Tschechen geht, ist mir total gleichgültig ... Ob die anderen Völker im

Wohlstand leben oder ob sie verrecken vor Hunger, das interessiert mich nur soweit, als wir sie als Sklaven für unsere Kultur brauchen, anders interessiert mich das nicht.“ Und wie Fortsetzung und Ergänzung dieser Rede klingt dokumentierte Äußerung eines anderen Vertreters des National-Sozialismus: „Nach Sachlagebestehen keine Bedenken, wenn diejenigen Juden [Russen, Tschechen, Arbeitslosen, Intellektuellen, Andersdenkenden usw.], die nicht arbeitsfähig [oder im erwähnten Sinne nicht arbeitswillig] sind, ... beseitigt werden.“

Nach diesen Grundsätzen agieren die Beamten und Beamtinnen des Sozialamtes samt ihrer Auftraggeber bis heute, während alle anderen Gesetze, Verordnungen und Worte ihnen nur als Tarnung dienen, um diese Tatsache zu vertuschen.

Weil ich in keine der ausgedachten Schemen pass(t)e, wurden mir schlicht und einfach die Existenzgrundlagen entzogen - nicht anders geschah auch im Hitler-Reich, in dem die ganzen Bevölkerungsschichten eliminiert wurden, weil sie der national-sozialistischen Ideologie und Idiotie nicht passten. Wie der Autor des erwähnten Buches schreibt, „die Ausgangslage des Völkermordes ist nicht der militärische, sondern der innengesellschaftliche Konflikt, der auch mit völlig anderen Symptomen einsetzt: vor allem mit der Entrechtung einer Gruppe oder Minorität, verbunden mit kleineren, lokalisierten Aggressionsausbrüchen vom Typ des Einzel- und Bandenverbrechens und Pogroms. Genozid ist also in seinen Anfängen durch eine pathologische Veränderung des Rechtszustandes in der Gesellschaft

gekennzeichnet, durch die eine auf Totalvernichtung hinzielende Entwicklung überhaupt erst möglich wird.“

Diese Bandenverbrechen wurden u.a. in Strafanträgen vom 24.06.2014, 7.09.2014 und 11.09.2014 geschildert, die Aufhebung der Entrechtung in mehreren Anträgen und Klageschriften beim Sozialgericht, Arbeitsgericht, Amtsgericht Mitte und Landgericht Berlin gefordert, was bis heute nicht geschehen ist, weswegen ich meine Forderungen erneut an dieser Stelle wiederhole:

Ich verlange sofortiges Ende der Mißhandlungen, die Aufhebung des Berufsverbots, die Wiederherstellung meiner Rechte, die Bestrafung von Schuldigen, und die Auszahlung einer Entschädigung, um die Folgen politisch motivierter Verfolgung, rassistischer und homophober Hetze, denen ich jahrelang ausgesetzt war, auszugleichen, und meine vollständige berufliche, soziale und gesundheitliche Rehabilitierung zu erreichen.

Dr. Andrej Poleev

Landessozialgericht Berlin-Brandenburg
Försterweg 2-6
14482 Potsdam

21.09.2014

Im Verfahren L 15 SO 263/14 B ER

Dr. Andrej Poleev gegen Land Berlin,

wird auf die Äußerungen der Beklagten bar jeglicher Konsistenz, Logik und Beweiskraft hingewiesen. Im Bescheid des Bezirksamtes Mitte, Sozialamt, das von einer Person namens Sembach verfasst und unterzeichnet wurde, wird grundlos und haltlos eine weitere Auszahlung der Sozialhilfe abgelehnt. Das Schreiben enthält absurde und irreführende Behauptungen, die auf völlige Abwesenheit einer logischen Denkweise bei der Verfasser/in hinweist.

1. „Die Feststellung der Erwerbsminderung kann nur durch den jeweils zuständigen Rententräger erfolgen. Entsprechende Nachweise haben Sie trotz Aufforderung nicht übersandt.“

- Die Beiträge zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung werden vom Sozialamt getragen. Diesem Sozialamt wurde richterlich die Auszahlung der Sozialhilfe angeordnet. Die Unterlagen des Sozialamtes aus Essen liegen sowohl Sozialamt in Berlin als auch Sozialgericht vor. Sowohl aus diesen Unterlagen als auch aus dem ärztlichen Attest, der im Juli übersandt wurde, geht klar Erwerbsminderung hervor. Zusätzlich zum ärztlichen Attest ist

meine Psychotherapeutin bereit, einen Gutachten an das Sozialgericht zu übersenden, in dem aus medizinischer Sicht die Art und die Folgeerscheinungen meines Zustandes nach politisch motivierter Verfolgung, Mißhandlungen und Folter, denen ich jahrelang ausgesetzt war, begründet wird. Das Sozialgericht soll sie in dieser Angelegenheit anschreiben.

2. „Zudem erklären Sie, aus beruflichen Gründen nach Berlin gezogen zu sein...“

Das entspricht überhaupt nicht der Wahrheit ! Wo ist diese angebliche Erklärung, daß ich aus beruflichen Gründen nach Berlin gezogen bin? Ich erklärte klar und deutlich, warum ich nach Berlin gezogen bin, und zwar, um die rassistische und homophobe Hetze, der ich in Essen ausgesetzt war, zu entkommen. Sie wird aber weiterhin von blöden und national-sozialistisch gesinnten Beamten des Berliner Sozialamtes betrieben. Ich verlange sofortiges Ende der Mißhandlungen, die Wiederherstellung meiner Rechte, und die Entfernung sämtlicher Nazisten aus der Reihen der Bediensteten staatlicher Behörden.

Weiterhin, wo ist ein Arbeitsvertrag, die Übernahme der Kosten für Lebensunterhalt und Versicherung durch einen anderen Leistungsträger, oder Nachweis, daß die Gründe für Erhalt der Sozialhilfe entfallen sind? Sie fehlen ! Ich wurde grob und rücksichtslos in die Mittellosigkeit entlassen, um mich zu bestrafen. Diese blöde und parasitische Person glaubt daran, über die Doktoren der Wissenschaft verfügen zu können, wie das in Hitler-Zeit üblich war. Sie ist nicht nur blöd, sondern auch verrückt, und braucht eine medizinische Hilfe.

3. „... und keinen Antrag auf Rente wegen Erwerbsminderung gestellt zu haben, und dies in absehbarer Zeit auch nicht tun zu wollen.“

Ich wurde in Essen in Wohnungslosigkeit, Geldnot und Erwerbslosigkeit getrieben. Mich jetzt noch dazu zwingen, in die Rente zu gehen, während über 10 Jahre ein willkürliches Berufsverbot bestand, und weiterhin fortbesteht, ist rechtswidrig und unverschämt. Der Person, die das als die Voraussetzung für die Bewilligung und Auszahlung einer Sozialhilfe verlangt, fehlt es an Gehirn und Gewissen. Meine Forderung, die ich u.a. an das Arbeitsgericht richtete, das Berufsverbot sofort aufzuheben, wurde bis heute nicht erfüllt.

- Ein Kopie des Schreibens Deutscher Rentenversicherung vom 6.03.2014 wird beigelegt. Ich zitiere aus diesem Schreiben: „Nach Ihrem derzeitigem Kontostand sind die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Rente wegen Erwerbsminderung nicht erfüllt.“ Dieser Satz bestätigt meine frühere Aussagen, daß die Beamten des Sozialamtes blöd und inkompetent sind, und völlig willkürlich agieren. Die Sozialleistungen des Sozialamtes gelten in erster Linie diesen blöden und nazistischen Beamten, was ja strafrechtlich gesehen als Geldwäsche zu bewerten ist. Die Einleitung strafrechtlicher Verfahren gegen alle Beamte des Sozialamtes sowie gegen deren, die ihre parasitische „Arbeit“ großzügig entlohnt, wurde im Strafantrag vom 24.06.2014 gefordert.

4. „Aufgrund der originären Leistungspflicht der Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende...“

Bereits aus dem ärztlichen Attest ist ersichtlich, daß ich nicht arbeitssuchend bin, und werde das lange nicht mehr sein. Parasitische Narrin Sembach ist geistig nicht imstand zu erfassen, worum es sich bei diesem besonderem Fall geht - die Erklärungen wurden bereits im Verfahren S 90 SO 1839/14 ER abgegeben.

5. Ich erhielt bereits eine Vollstreckungsankündigung wegen Ausfall der Zahlung für die Krankenversicherung (Anlage). Ich bin gesetzlich versichert - warum soll diese Zahlung von mir, und nicht vom Träger dieser Zahlung, dem Sozialamt, vollstreckt werden? Ich beantrage richterliche Anordnung über sofortige Auszahlung der Sozialhilfe inklusive Krankenversicherungsbeiträge.

Im Schreiben vom gleichen Datum wird gleichfalls die Auszahlung einmaliger Leistungen unbegründet und widerrechtlich verweigert.

6. „Die Beschaffung eines PC ist aus dem Regelsatz zu bestreiten“ ist rein rechnerisch nicht möglich - auf weitere Gründe, warum ich einen MacBook 14 Zoll brauche wird im Schreiben nicht eingegangen, was damit zu erklären ist, daß die Verfasserin unzurechnungsfähig ist. Ein Computer ist notwendig u.a., um am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen und Internet nutzen zu können, und ich bestehe darauf, daß ich mein Recht auf Internetnutzung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft laut Urteil BGH III ZR 98/12 jede Zeit, d.h. 24 Stunden 7 Tage in der Woche und 365 Tage im Jahr realisieren kann.

Darüber hinaus, ist meine Prozessfähigkeit und damit auch meine Fähigkeit, mein Recht zu erlangen, ohne Computer stark behindert.

7. „Hinsichtlich der Erstausstattung besteht kein Bedarf, weil die Wohnung möbliert und somit mit dem notwendigen Mobiliar ausgestattet ist.“

Die Verfasserin war nie in betreffender Wohnung, aber trotz dieses Umstandes behauptet sie etwas, was keinesfalls der Wahrheit entspricht. Die Wohnung ist mit dem Sperrmüll ausgestattet, und diese Ausstattung ist dermaßen mangelhaft und unbrauchbar, daß ich in den ersten 2 Monate nicht einmal die Sitzmöglichkeit hatte. Die Wohnung ist eine Mietwohnung, und die Ausstattung gehört mir nicht. Darüber hinaus muß sie renoviert werden, und diese Kosten wird Vermieter nicht übernehmen. Auf die Tatsache, daß vorher ein Untermietverhältnis bestand, und somit auch in dieser Hinsicht die Antragsvoraussetzungen erfüllt sind, wird hier nicht eingegangen. Um das nochmals zu beweisen, füge ich Kopien des Schreibens vom 18.10.2005 und 1.09.2006 bei.

8. „Gemäß § 35 Abs. 2 SGB XII können Mietkautionen nur übernommen werden, wenn dem Umzug vom Sozialhilfeträger vorher zugestimmt wurde. Das ist hier nicht der Fall.“

Laut Art. 13 Allgemeiner Erklärung der Menschenrechte, die eine von Grundlagen der Gerichtsbarkeit und der Rechtssprechung in der BRD ist, hat jeder das Recht, sich innerhalb eines Staates frei zu bewegen und seinen Aufenthaltsort frei zu wählen. Die vorherige Zustimmung war nicht

notwendig und nicht möglich aus bereits erklärten Gründen, und ohne Mietkaution kann kaum eine Anmietung einer Wohnung zustandekommen.

Abschließend sollte noch erwähnt werden, daß die Bewilligung der Sozialhilfe durch die Anordnung des Sozialgerichts, gefolgt durch die Bescheide des Sozialamtes, bereits erfolgte, und kann jetzt plötzlich und willkürlich nicht zurückgenommen werden. Die Gründe für das Beziehen der Sozialhilfe sind keinesfalls entfallen, und entsprechende Formulierung ist eindeutig, so im Bescheid vom 12.08.2014: „Die Leistung wird für die Folgemonate nur so lange in gleicher Höhe in Aussicht gestellt, d.h. unverändert monatlich jeweils im Voraus weitergezahlt, wie die Anspruchsvoraussetzungen vorliegen und keine Änderungen in den wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnissen eintreten.“ Zwischen 12.08. und 15.08.2014 sowie bis heute sind keine Änderungen in meinen wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnissen eingetreten.

Dr. Andrej Poleev

Sozialgericht Berlin
Invalidenstraße 52
10557 Berlin

24.09.2014

Im Verfahren S 50 SO 2510/14 ER

Dr. Andrej Poleev gegen Land Berlin,

und beziehend auf das Schreiben des Bezirksamtes Mitte von Berlin vom 11. und 12.09.2014 wird nochmals darauf hingewiesen, daß die Bewilligung der Sozialhilfe durch die Anordnung des Sozialgerichts, gefolgt durch die Bescheide des Sozialamtes, bereits erfolgte, und kann jetzt plötzlich und willkürlich nicht zurückgenommen werden. Die Gründe für das Beziehen der Sozialhilfe sind keinesfalls entfallen, und entsprechende Formulierung ist eindeutig, so im Bescheid vom 12.08.2014: „Die Leistung wird für die Folgemonate nur so lange in gleicher Höhe in Aussicht gestellt, d.h. unverändert monatlich jeweils im Voraus weitergezahlt, wie die Anspruchsvoraussetzungen vorliegen und keine Änderungen in den wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnissen eintreten.“ Zwischen 12.08. und 15.08.2014 sowie bis heute sind keine Änderungen in meinen wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnissen eingetreten, die Bedürftigkeit wurde im Vorverfahren festgestellt und besteht nach wie vor.

Weil ich in keine der ausgedachten Schemen pass(t)e, wurden mir schlicht und einfach die Existenzgrundlagen entzogen - nicht anders geschah auch

im Hitler-Reich, in dem die ganzen Bevölkerungsschichten eliminiert wurden, weil sie der national-sozialistischen Ideologie und Idiotie nicht passten. Wie der Author des erwähnten Buches schreibt, „die Ausgangslage des Völkermordes ist nicht der militärische, sondern der innengesellschaftliche Konflikt, der auch mit völlig anderen Symptomen einsetzt: vor allem mit der Entrechtung einer Gruppe oder Minorität, verbunden mit kleineren, lokalisierten Aggressionsausbrüchen vom Typ des Einzel- und Bandenverbrechens und Pogroms. Genozid ist also in seinen Anfängen durch eine pathologische Veränderung des Rechtszustandes in der Gesellschaft gekennzeichnet, durch die eine auf Totalvernichtung hinzielende Entwicklung überhaupt erst möglich wird.“

Die Hinweise der Beamten des Bezirksamtes auf irgendwelche Paragraphen irgendwelcher Gesetze, um meine Anträge abzuweisen und ihr unmenschliches Verhalten zu begründen, sind irrelevant und irreführend: „Eine Norm, die die von ihr betroffenen Menschen nicht mehr als Personen anerkennt, sondern zur bloßen Sache {Verwaltungsangelegenheit} degradiert, ist kein verpflichtendes Recht mehr.“ (Wenzel, Vom irrenden Gewissen, 1949, S. 28) Darüber hinaus, „wenn der Untergebene auch die Befehle des Vorgesetzten nicht allgemein darauf zu untersuchen hat, ob sie auf Ausführung von etwas strafrechtlich Verbotenem gerichtet sind, so besteht eine solche Prüfungspflicht doch unzweifelhaft gegenüber solchen Befehlen, deren Ausführung gegen elementare Grundsätze menschlichen Zusammenlebens und gegen die allgemein anerkannten Vorstellungen von Recht und Unrecht verstoßen.“ (BGH 4 StR 44/57)

Zur medizinischen Begründung meiner Ansprüche auf Erhalt der Sozialhilfe wird das Gutachten vom 24.09.2014 übersandt - ich beklage die Unterlassung der Richter des Sozialgerichts, die bisher keine Anfrage in dieser Hinsicht an meine Psychotherapeutin richteten, obwohl ich daran wiederholt erinnerte.

Ich verlange sofortige richterliche Anordnung über die Fortzahlung der Sozialhilfe.

Dr. Andrej Poleev

Landessozialgericht Berlin-Brandenburg
Försterweg 2-6
14482 Potsdam

24.09.2014

Im Verfahren L 15 SO 263/14 B ER

Dr. Andrej Poleev gegen Land Berlin,

wird das Gutachten vom 24.09.2014 übersandt, in dem eine fachmedizinische Begründung meiner Anträge und Ansprüche stattfindet.

Dr. Andrej Poleev

Sozialgericht Berlin
Invalidenstraße 52
10557 Berlin

25.09.2014

Beschwerde.

Im Verfahren S 50 SO 2510/14 ER, Dr. Andrej Poleev gegen Land Berlin, erhielt ich heute einen Beschluß, wodurch erneut, wie auch im Vorverfahren S 90 SO 1839/14 ER, die Grundsätze eines Rechtsverfahrens auf das Größte verletzt wurden - aus diesem Grund wurde bereits eine Beschwerde beim Landessozialgericht eingelegt (L 15 SO 263/14 B ER). Von allen Beklagten erschien nur die unzurechnungsfähige Vertreterin des Sozialamtes, die übrigen wurden nicht vorgeladen, und deren Zurechnungsfähigkeit wurde nicht geprüft. Der Richter richtete keine Anfrage an meine Psychotherapeutin betreffend eines Gutachtens, um den Sachverhalt aufzuklären. Im diesem Gutachten findet eine medizinische Begründung meiner Anträge und meiner Ansprüche statt. Ein Rechtsanwalt wurde nicht beigeordnet, gleichfalls erhielt ich keine Antwort auf mein Antrag vom Amtsgericht Mitte (Anlage). Weitere Gründe für meine Beschwerde sind in meinem Schreiben an Sozialgericht vom 24.09.2014 und im Vorverfahren erläutert.

Sowohl mein Antrag auf Eilrechtsschutz S 50 SO 2510/14 ER als auch meine Klage S 50 SO 2510/14 sind begründet und zulässig. Ich beantrage die

Neuaufnahme des Verfahrens, die Beiordnung eines Rechtsanwalts und sofortige richterliche Anordnung über die Fortzahlung der Sozialhilfe.

Dr. Andrej Poleev

Klaus Kandt
Der Polizeipräsident in Berlin
Platz der Luftbrücke 6
12101 Berlin

25.09.2014

Strafantrag.

In Ergänzung meiner Strafanträge vom 24.06.2014, 7.09.2014, 11.09.2014 und 22.09.2014 beantrage ich die Räumung des Gebäude in Invalidenstraße 52, 10557 Berlin, die Verhaftung und strafrechtliche Verurteilung von Verfasser des beigefügten Beschlüßes sowie weiterer in diesem Gebäude tätigen Personen wegen Amtsanmaßung, Betrug, Verletzung der Unterhaltspflicht, Beleidigung, Verleumdung, Aussetzung, Fahrlässige Tötung, Gefährliche Körperverletzung, Erpressung, Nötigung, Unterlassen der Diensthandlung, Rechtsbeugung, Belohnung und Billigung von Straftaten, Anleitung zu Straftaten, Strafv ereitelung im Amt, Vollstreckung gegen Unschuldige, Förderung des Menschenhandels und Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft, Vorteilsannahme, Vorteilsgewährung, Bildung krimineller und terroristischer Vereinigung (§§ 1, 23, 111, 129, 129a, 130a, 132, 140, 170, 185, 187, 221-224, 233, 233a, 240, 258a, 263, 331, 333, 336, 339 StGB).

Zur Begründung meines Strafantrags füge ich Kopie meines Schreibens vom 24.09.2014, und beantrage, die Unterlagen der Verfahren S 50 SO 2510/14 ER und S 90 SO 1839/14 ER zwecks Beweissicherung zu beschlagnahmen.

Dr. Andrej Poleev

Sozialgericht Berlin
Invalidenstraße 52
10557 Berlin

25.09.2014

Im Verfahren S 50 SO 2510/14, Dr. Andrej Poleev gegen Land Berlin, beantrage ich die Neuaufnahme des Verfahrens, die Beiordnung eines Rechtsanwalts, den Antrag der Gegenseite als unbegründet abzuweisen und die Fortzahlung der Sozialhilfe richterlich anzuordnen. Die Begründung erfolgte bereits im Verfahren S 50 SO 2510/14 ER und im Vorverfahren S 90 SO 1839/14 ER.

Dr. Andrej Poleev

Landessozialgericht Berlin-Brandenburg
Försterweg 2-6
14482 Potsdam

29.09.2014

Im Verfahren L 15 SO 263/14 B ER

Dr. Andrej Poleev gegen Land Berlin,

und beziehend auf das Schreiben vom 24.09.2014 mit dem Schriftsatz vom 23.09.2014,

beantrage ich wie vorher die Neuaufnahme des Verfahrens S 90 SO 1839/14 ER wegen Nichteinhaltung von Grundsätzen eines Rechtsverfahrens, die Beiordnung eines Rechtsanwalts, den Antrag der Gegenseite als unbegründet abzuweisen, und die Fortzahlung der Sozialhilfe richterlich anzuordnen. Die Begründung erfolgte bereits im Verfahren S 50 SO 2510/14 ER und S 90 SO 1839/14 ER. Zwischen 12.08. und 15.08.2014 sowie bis heute sind keine Änderungen in meinen wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnissen eingetreten, die Bedürftigkeit wurde festgestellt und besteht nach wie vor.

Die Hinweise der Beamten des Bezirksamtes auf irgendwelche Paragraphen irgendwelcher Gesetze, um meine Anträge abzuweisen und ihr unmenschliches Verhalten zu begründen, sind irrelevant und irreführend: „Eine Norm, die die von ihr betroffenen Menschen nicht mehr als Personen

anerkennt, sondern zur bloßen Sache {Verwaltungsangelegenheit} degradiert, ist kein verpflichtendes Recht mehr.“ (Wenzel, Vom irrenden Gewissen, 1949, S. 28) Darüber hinaus, „wenn der Untergebene auch die Befehle des Vorgesetzten nicht allgemein darauf zu untersuchen hat, ob sie auf Ausführung von etwas strafrechtlich Verbotenem gerichtet sind, so besteht eine solche Prüfungspflicht doch unzweifelhaft gegenüber solchen Befehlen, deren Ausführung gegen elementare Grundsätze menschlichen Zusammenlebens und gegen die allgemein anerkannten Vorstellungen von Recht und Unrecht verstoßen.“ (BGH 4 StR 44/57)

Die Böswilligkeit, krimineller Vorsatz, und Unzurechnungsfähigkeit der Beamten des Bezirksamtes Mitte von Berlin wird in ihren Handlungen und Schriftsätzen offensichtlich, weswegen die strafrechtliche Verfolgung faschistischer und nazistischer Schreibtischtäter und deren medizinisch-psychologische Untersuchung beantragt wurde. Falls das bis heute nicht geschehen ist, beantrage ich die Anordnung und Umsetzung dieser Maßnahmen, die ich angesichts bandenmäßiger Kriminalität und psychopathisches Verhaltens der Täter für notwendig erachte.

Dr. Andrej Poleev

Sozialgericht
Invalidenstraße 52
10557 Berlin

29.09.2014

Klage
und

Antrag auf Erlass einstweiliger Verfügung/Anordnung.

Kläger und Antragsteller:

Dr. Andrej Poleev, Anschrift wie oben;

Beklagten:

1. Die Stadt Berlin, vertreten durch den Oberbürgermeister Klaus Wowereit, Jüdenstraße 1, 10178 Berlin.
2. Senator für Gesundheit und Soziales Mario Czaja, Oranienstraße 106, 10969 Berlin.
3. Staatssekretärin für Gesundheit Emine Demirbüken-Wegner, Oranienstraße 106, 10969 Berlin.
4. Staatssekretär für Soziales Dirk Gerstle, Oranienstraße 106, 10969 Berlin.
5. Bezirksbürgermeister Dr. Christian Hanke, Rathaus Tiergarten, Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin.
6. Stephan von Dassel, Stellvertretender Bezirksbürgermeister und Leiter der Abteilung Soziales und Bürgerdienste, Rathaus Wedding, Müllerstr. 146, 13353 Berlin.

7. Bezirksamt Mitte Sozialamt, Müllerstraße 146, 13353 Berlin.

Ich erhebe Klage und beantrage:

1. die Beklagten zu verurteilen, die bereits bewilligte Sozialhilfe sofort auszus zahlen.

Begründung.

Nach richterlicher Anordnung im Verfahren S 90 SO 1839/14 ER wurde am 22.07.2014 die Sozialhilfe bewilligt, am 12.08.2014 erhielt ich einen Bescheid des Bezirksamtes Mitte, jedoch blieb die Zahlung für September aus, weswegen ich am 7.09.2014 beim Sozialgericht erneut eine Klage einreichte und einen Antrag auf Eilrechtsschutz stellte, der aber im Verfahren S 50 SO 2510/14 ER unbegründet verworfen wurde, infolge dessen ich wiederholt beantrage, die Beklagten durch eine richterliche Anordnung zu verurteilen, die gesetzlich vorgeschriebenen Verpflichtungen zu erfüllen, die Sozialhilfe auszus zahlen, und sie ohne zeitliche Beschränkung weiterzus zahlen, solange Antragsgründe bestehen. Die Begründung meines Antrags erfolgte in Vorverfahren, in denen die Bedürftigkeit festgestellt wurde, und weil keine Änderungen in meinen wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnissen eingetreten sind. Aufgrund Unterlassung und rechtsbrecherischer Handlungen sind die Krankenversicherungsbeiträge nicht gezahlt, und die Grundsicherung nicht gewährleistet - die Gefahr der Obdachlosigkeit und Hungersnot sind die Folgen.

Dr. Andrej Poleev

Sozialgericht Berlin
Invalidenstraße 52
10557 Berlin

6.10.2014

Im Verfahren S 146 SO 2660/14 ER

Dr. Andrej Poleev gegen Land Berlin

und beziehend auf das Schreiben vom 1.10.2014, übersende ich die Kontoauszüge ab August 2014. Darüber hinaus beantrage ich die Beordnung eines Rechtsanwalts, die Anträge der Gegenseite als unbegründet, irreführend und irrelevant abzuweisen, und die Fortzahlung der Sozialhilfe richterlich anzuordnen. Weiterhin beantrage ich eine richterliche Anordnung über die Auszahlung von Kautions- und Pauschalzahlung nach § 31 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 SGB XII, entsprechende Anträge wurden beim Bezirksamt Mitte am 31.07.2014 und 4.08.2014 gestellt. Die Begründung erfolgte bereits in Vorverfahren S 50 SO 2510/14 ER und S 90 SO 1839/14 ER.

Dr. Andrej Poleev

Sozialgericht Berlin
Invalidenstraße 52
10557 Berlin

9.10.2014

Im Verfahren S 146 SO 2660/14 ER

Dr. Andrej Poleev gegen Land Berlin

und beziehend auf das Schreiben vom 7.10.2014, übersende ich PKH-Antrag mit Anlagen. Darüber hinaus beantrage ich die Beordnung von Rechtsanwalt Imanuel Schulz, Wolframstraße 89-92, 12105 Berlin. Ich weise erneut darauf hin, daß ich zur Zeit in einer psychotherapeutischen Behandlung bin, während die böswilligen und rechtswidrigen Handlungen des Sozialamtes dazu führten, daß die Beträge zur Krankenversicherung nicht gezahlt sind, weswegen ich erneut beantrage, das Sozialamt durch eine richterliche Anordnung zu verpflichten, diese Beträge sowie den gesamten Regelsatz zur Sicherung der Lebensunterhalt SOFORT zu begleichen.

Dr. Andrej Poleev

Landessozialgericht Berlin-Brandenburg
Försterweg 2-6
14482 Potsdam

16.10.2014

Beschwerde.

In Verfahren L 15 SO 263/14 B ER und L 15 SO 275/14 B ER

Dr. Andrej Poleev gegen Land Berlin,

und beziehend auf das Schreiben vom 8.10.2014, übersende ich unterschriebene Erklärung über die Entbindung von der Schweigepflicht, mit Ausnahme von Sozialpsychiatrischen Diensten, Psychiatrischen Kliniken, Psychiater, Forensischer Anstalten und dergleichen, weil sie alle zu pseudomedizinischen und pseudowissenschaftlichen Einrichtungen gehören, und die Aussagen darin tätiger Personen für das Beurteilen meines Zustandes irrelevant sind, wie in folgenden Quellen erklärt wird:

1. A.Poleev. Ungeziefer. Enzymes, 2012.

URL: <http://www.enzymes.at/indictments/Ungeziefer.pdf>

2. A. Poleev. Verschrottung einer Pseudowissenschaft. Enzymes, 2014

URL: <http://www.enzymes.at/download/scrapping.pdf>

Die Versuche, diese pseudowissenschaftlichen Aussagen zu verwerfen, oder mich psychiatrischer Untersuchung zu unterziehen, bewerte ich als strafbare Handlungen.

Im Weiteren, verlange ich eine richterliche Anordnung über die Fortzahlung der Sozialhilfe unabhängig von weiteren und nachfolgenden Anträgen und Belegen von Seiten anderer Behörden, Anstalten und Ämter, weil meine Bedürftigkeit und Mittellosigkeit festgestellt wurden, und weiterhin bestehen. Die Verzögerung geforderter Anordnung wird als strafbare Handlung, die gegen mein Leben und meine Gesundheit gerichtet ist, bewertet, und dagegen wird strafrechtlich vorgegangen

Dr. Andrej Poleev

Sozialgericht Berlin
Invalidenstraße 52
10557 Berlin

21.10.2014

Im Verfahren S 146 SO 2660/14 ER

Dr. Andrej Poleev gegen Land Berlin

und beziehend auf das Schreiben vom 15.10.2014, übersende ich
Kopien der Bescheide vom 12.08.2014 und 2 x vom 15.08.2014, sowie
Kopien meiner Anträge vom 4.08.2014 und 31.07.2014.

Obwohl mein Antrag auf Beiordnung eines Rechtsanwalts gestellt wurde, bin
ich weiterhin gezwungen, ohne rechtsanwältliche Hilfe zu korrespondieren.
Meine Rechte wurden auf das gröbste verletzt, mir fehlt Geld für das
nötigste, während der Richter mit einem russisch klingenden Namen
Nowosadtko und mit einem Dokortitel unverständlicherweise unterlässt,
eine längst überfällige Anordnung zu erlassen, damit die Leistungen, die mir
zustehen, ausgezahlt werden. In Anlage übersende ich Mahnbriefe von
einem Gaslieferant und der Krankenkasse - diese Kosten müssen gleichfalls
vom Sozialamt übernommen werden, was bis heute rechtswidrig und
böswillig verweigert wird.

Dr. Andrej Poleev

Sozialgericht Berlin
Invalidenstraße 52
10557 Berlin

23.10.2014

Im Verfahren S 146 SO 2660/14 ER

Dr. Andrej Poleev gegen Land Berlin

und beziehend auf das Schreiben vom 20.10.2014, übersende ich Kopien des ärztlichen Attest vom 7.07.2014 (Anlage 1) und des Gutachtens vom 24.09.2014 (Anlage 2), woraus ersichtlich ist, daß ich nicht arbeitsuchend, nicht arbeitsfähig, nicht vermittlungsfähig bin, weswegen JobCenter für mich nicht zuständig sein dürfte, was unzurechnungsfähige Vertreterin des Sozialamtes Bernhard in ihrem Schreiben vom 17.10.2014 irreführenderweise glaubhaft machen will. Darüber hinaus besteht für mich ein rechtswidrig ausgeübtes Berufsverbot, was zum Gegenstand meiner Klage beim Arbeitsgericht und meines Strafantrags vom 18.08.2014 wurde (Anlagen 3-5). Zu weiterer Begründung meines Antrags übersende ich Kopien meiner Schreiben an das Landessozialgericht vom 21.09.2014 im Verfahren L 15 SO 263/14 B ER (Anlagen 6-7) und verweise auf Schriftverkehr in Vorverfahren S 50 SO 2510/14 ER und S 90 SO 1839/14 ER.

Zwischen 12.08. und 15.08.2014 sowie bis heute sind keine Änderungen in meinen wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnissen eingetreten, die Bedürftigkeit wurde im Vorverfahren festgestellt und besteht nach wie vor. Ich beantrage Erlass richterlicher Anordnung über Fortzahlung der Sozialhilfe.

Dr. Andrej Poleev

Anlagen.

3 Arbeitsgericht 37 Ga 7739/14

http://www.facebook.com/note.php?note_id=712035715519661

4 Arbeitsauftrag

http://www.facebook.com/note.php?note_id=734534003269832

5 Kriminelle akademische Vereinigung.

http://www.facebook.com/note.php?note_id=759311267458772

Uwe Krautzig
Nazarethkirchstraße 51
13347 Berlin

12.10.2014

Nachrichtlich Dr. med. Mercedes Hillen

Verehrter Rechtsanwalt !

Am 10.Oktober besuchte ich das Behandlungszentrum für Folteropfer in Turmstraße 21 mit einer ärztlichen Überweisung aufgrund von F43.1, Z65. Da die Aufnahme wegen Überlastung der Einrichtung nicht möglich war, fordere ich Sie auf, eine offizielle Stellungnahme zu den Vorwürfen der Mißhandlung von Folteropfer abzugeben.

Am 4. Mai dieses Jahres bin ich nach Berlin gereist, um die Wiederherstellung meiner Rechte, die vorher willkürlich außer Kraft gesetzt wurden, zu bewirken. Zu diesem Zweck wurden Klagen eingereicht, Anträge und Strafanträge gestellt, dennoch besteht bis heute das Berufsverbot, die Entrechtung wird fortgesetzt, weiterhin bin ich von meinem Freund getrennt, ohne die Möglichkeit, diese Trennung endgültig zu überwinden, meine weiteren Forderungen werden mißachtet, wie in folgenden Quellen dargelegt wurde: Verfahren 32 O 351/14, 86 O 226/14, 28 O 335/14, 28 O 326/14, 28

O 320/14, 52 O 177/14, 52 O 181/14, 28 O 323/14 beim Landgericht Berlin, 20 C 1006/14 beim Amtsgericht Mitte, 11 C 1006/14 Amtsgericht Neukölln, 37 Ga 7739/14 beim Arbeitsgericht, VG 15 K 209.14, 15 L 208.14 beim Verwaltungsgericht, S 90 SO 1839/14 ER und S 50 SO 2510/14 ER beim Sozialgericht. Ungeachtet meiner Strafanträge vom 2.06.2014, 24.06.2014, 6.08.2014, 18.08.2014, 7.09.2014, 11.09.2014, 22.09.2014, 25.09.2014, 9.10.2014, Verfahren 283 Js 3600/14 A, 133 AR 364/14, sind der Willkür weiterhin keine Grenzen gesetzt.

Infolge juristischer Unterlassung, Mißachtung meiner berechtigten Forderungen und Bedürfnisse, Rechtsbruch und Widerhandlung gegen geltendes Recht wurden mir weitere 5 Monate meines Lebens unwiederbringlich gestohlen. Die Auszahlung der Sozialhilfe wird willkürlich und böswillig verweigert. Inzwischen gibt's Versuche, die Hexenjagd und rassistische Hetze, denen ich in Essen ausgesetzt war, in Berlin fortzuführen, um mich grundlos zu bestrafen, zu beleidigen und zu mißhandeln.

Da ich mich seit Ende Mai in einer psychotherapeutischen Behandlung befinde, können beschriebenen Umstände alle Bemühungen meiner Psychotherapeutin zunichte machen, und mich in eine lebensbedrohliche Lage versetzen. Ich erwarte, daß sie mit Ihrer Stellungnahme, mit Ihrem professionellen Können, und mit persönlichem Engagement für die Opfer der Folter alles tun, um einer solchen Entwicklung entgegenzuwirken.

In Anlage übersende ich Ihnen Kopie des Gutachtens vom 24.09.2014 sowie Abschriften meiner Schreiben an Berliner Gerichte.

Dr. Andrej Poleev

Klaus Kandt
Der Polizeipräsident in Berlin
Platz der Luftbrücke 6
12101 Berlin

25.10.2014

Strafantrag.

In Ergänzung meiner Strafanträge vom 24.06.2014 und 7.09.2014 beantrage ich die Verhaftung und strafrechtliche Verurteilung der im Text des Strafantrags genannten Personen wegen Betrug, Nötigung, Erpressung, Nachstellung, Unterlassene Diensthandlung, Rechtsbeugung, Amtsanmaßung, Gefährliche Körperverletzung, Bildung krimineller und terroristischer Vereinigung und weiterer Straftaten (§§ 1, 23, 111, 129, 129a, 130a, 132, 140, 170, 185, 221, 222, 224-227, 233, 233a, 238, 240, 258a, 263, 331, 333, 336, 339, 345 StGB).

Ungeachtet meines Antrags auf die Fortzahlung der Sozialhilfe, der am 3.06.2014 beim Sozialamt des Bezirksamts Mitte von Berlin gestellt wurde, wird mir die Auszahlung beantragter Mittel seit September rechtswidrig und böswillig verweigert, infolge dessen ich in die äußerste Not gebracht wurde, und mir das Geld für das Nötigste, d.h. für das Essen und für die Wohnung, fehlt. Die Beweise meiner Mittellosigkeit wurden erbracht, zwischen 3.06.2014 und bis heute sind keine Änderungen in meinen wirtschaftlichen

und persönlichen Verhältnissen eingetreten, die Bedürftigkeit wurde im Verfahren S 90 SO 1839/14 ER beim Sozialgericht festgestellt und besteht nach wie vor. Dennoch wird eine richterliche Anordnung über die Fortzahlung der Sozialhilfe verweigert. Stattdessen werde ich erpresst und genötigt, mich an JobCenter zu wenden, was die Schreiben der Beamtin/en Bernhard vom 17.10.2014, Riffert vom 17.10.2014, Staat vom 15.10.2014, und Renkewitz vom 23.10.2014 beweisen. Die Straftatbestände Nötigung, Erpressung, Unterlassene Diensthandlung, Rechtsbeugung und andere werden auch in Niederschrift vom 19.09.2014 festgehalten. Der zuständige Richter Dorn ist mir ein Dorn im Auge, er ist blöd, faul und inkompetent, und seine Arbeit ist ein offensichtlicher Pfusch, was sein pseudologischer Beschluß vom 19.09.2014 belegt. Folglich soll ihm das richterliche Amt entzogen werden, die Hochschule, die ihm seine berufliche Qualifikation als Jurist bescheinigte, geschlossen werden, und gegen deren Betreiber wegen Betrug strafrechtlich vorgegangen werden.

Aus dem ärztlichen Attest vom 7.07.2014 und aus dem Gutachten vom 24.09.2014 ist ersichtlich, daß ich nicht arbeitsuchend, nicht arbeitsfähig, nicht vermittlungsfähig bin, weswegen JobCenter für mich nicht zuständig sein dürfte, was unzurechnungsfähige Vertreterin des Sozialamtes Bernhard irreführenderweise glaubhaft machen will. Da ich mich seit Ende Mai in einer psychotherapeutischen Behandlung befinde, können beschriebenen Umstände und vorsätzlichen Handlungen alle Bemühungen meiner Psychotherapeutin zunichte machen, und mich in eine lebensbedrohliche

Lage versetzen, womit die Voraussetzungen für den Straftatbestand gefährliche Körperverletzung erfüllt sind.

Darüber hinaus besteht für mich ein rechtswidrig ausgeübtes Berufsverbot, was zum Gegenstand meiner Klage beim Arbeitsgericht und meines Strafantrags vom 18.08.2014 wurde. Zur weiteren Begründung meines Strafantrags übersende ich Kopien meiner Schreiben an das Landessozialgericht vom 21.09.2014 im Verfahren L 15 SO 263/14 B ER (Anlagen 6-7) und verweise auf Schriftverkehr in Verfahren S 146 SO 2660/14 ER, S 50 SO 2510/14 ER, S 90 SO 1839/14 ER und L 15 SO 275/14 B ER.

Eine solche Vorgehensweise, die ich hier beschreibe, ist rechtswidrig, unzulässig, und rekapituliert eines der dunkelsten Kapitel deutscher Geschichte. Was mit mir geschieht, ist mit der Verfolgung, Vertreibung, Mißhandlung und Ausrottung von Intellektuellen im Hitler-Reich gleichzustellen. Der Kampf gegen geistige Brandstifter geht weiter - vor 80 Jahren waren es Remarque, Mann, Kästner, heute Andrej Poleev.

Da sowohl die Beamten der Stadt Berlin als auch Personen, die an zuständigen Gerichten tätig sind, rechtswidrig handeln und Straftaten im Amt begehen, beantrage ich die Einleitung strafrechtlicher Verfahren gegen sie, und nachfolgende strafrechtliche Verurteilung der Übeltäter.

Dr. Andrej Poleev

Anlagen.

Strafantrag vom 7.09.2014

http://www.facebook.com/note.php?note_id=762346383821927

Strafantrag vom 24.06.2014.

http://www.facebook.com/note.php?note_id=720518164671416

Arbeitsgericht 37 Ga 7739/14

http://www.facebook.com/note.php?note_id=712035715519661

Arbeitsauftrag

http://www.facebook.com/note.php?note_id=734534003269832

Kriminelle akademische Vereinigung.

http://www.facebook.com/note.php?note_id=759311267458772

Landessozialgericht Berlin-Brandenburg
Försterweg 2-6
14482 Potsdam

26.10.2014

In Verfahren L 15 SO 263/14 B ER und L 15 SO 275/14 B ER

Dr. Andrej Poleev gegen Land Berlin,

und beziehend auf das Schreiben vom 16.10.2014 und vom 22.10.2014, übersende ich Kopien des ärztlichen Attest vom 7.07.2014, des Gutachtens vom 24.09.2014, und des Strafantrags vom 25.10.2014, und beantrage, eine richterliche Anordnung über Fortzahlung der Sozialhilfe zu erlassen. Jede weitere Verzögerung und Unterlassung in dieser Hinsicht wird zur Anzeige bei der Polizei und beim Landeskriminalamt gebracht.

Dr. Andrej Poleev

Landessozialgericht Berlin-Brandenburg
Försterweg 2-6
14482 Potsdam

3.11.2014

In Verfahren L 15 SO 263/14 B ER und L 15 SO 275/14 B ER

Dr. Andrej Poleev gegen Land Berlin,

und beziehend auf das Schreiben vom 27.10.2014, übersende ich Kopie
des Antrags vom 3.11.2014 beim Landeskriminalamt zur Kenntnisnahme.

Dr. Andrej Poleev

Christian Steiof
Landeskriminalamt Berlin
Abt. 4 Organisierte Kriminalität
Tempelhofer Damm 12
12101 Berlin

3.11.2014

Aufgrund schwerwiegender Straftaten, die gegen mich begangen wurden, oder der Versuche, solche Straftaten zu begehen, beantrage ich die Einleitung strafrechtlicher Ermittlungen gegen kriminelle Vereinigung oligophrener Straftäter, sowie gegen einzelner Mitglieder dieser Vereinigung wegen Betrug, gefährliche Körperverletzung, Amtsanmaßung, Erschleichen von Leistungen, Rechtsbeugung, Unterlassen der Diensthandlung, Beleidigung, Nötigung, Erpressung, Bildung krimineller und terroristischer Vereinigung und wegen weiterer Straftaten, die in Strafanträgen vom 24.06.2014, 7.09.2014, 11.09.2014, 25.09.2014, 25.10.2014 und 31.10.2014 genannt sind¹.

Wie ich bereits in den früher gestellten Strafanträgen erläuterte, wird mir rechtswidrig und böswillig die Auszahlung der Sozialhilfe verweigert, weswegen ich in die äußerste Not geraten bin, und mir die Zahlungsmittel für das Nötigste - für das Essen und für die Wohnung - fehlt. Darüber hinaus werde ich erpresst, genötigt, beleidigt, ohne daß die Täter zur Verantwortung gezogen werden, d.h. es findet eine rassistische Hetze mit

Zustimmung von Politiker, Beamten, Gerichten, Staatsanwälte, Polizei und Bürger dieser Stadt statt, was mit der Gleichschaltung aller Organe der BRD und mit der systematisch betriebenen Hirnwäsche durch gleichgeschaltete staatliche Medien zu erklären ist.

Die Beweise für geäußerten Beschuldigungen wurden in den Strafanträgen gebracht, welche aber die Staatsanwälte und die in den Gerichten tätige Personen unbegründet verwerfen, weswegen ich beim Landeskriminalamt zeitgleich die Einleitung strafrechtlicher Verfahren sowohl gegen Staatsanwälte als auch gegen der in meinen Strafanträgen genannten Personen beantrage (mein Schreiben vom 31.10.2014)2.

Alles, was ich im Strafantrag vom 24.06.2014 darlegte, bestätigte sich im weiteren Verlauf meiner Ermittlungen: Die Unzurechnungsfähigkeit und Böswilligkeit der Beamten, die Verantwortungslosigkeit ihrer Vorgesetzten, der kriminelle Vorsatz der am Sozialgericht tätiger Komplizen der Beamten, die Ignoranz der Medien und der Bevölkerung angesichts geschehenes Unrechts. Sobald der von mir beantragter Eilrechtsschutz im Verfahren S 90 SO 1839/14 ER am 12.08.2014 aufgehoben wurde, erfolgte am 15.08.2014 die Ablehnung der Weiterzahlung von Sozialhilfe. Im Beschluß vom 12.08.2014 wird die Aufhebung des Eilrechtsschutzes folgendermaßen begründet: „Nachdem der Antragsgegner (d.h. Sozialamt) dem Antragsteller (d.h. mir) Leistungen mit Bescheid vom 1.08.2014 gewährt hat, ist jedenfalls ein eiliges Regelungsbedürfnis nicht mehr erkennbar“, obwohl alles, was danach geschehen ist, diesem Satz widerspricht. Daran änderte sich nichts

nach meinem 2. und jetzt schon 3. Antrag auf Eilrechtsschutz beim Sozialgericht Berlin und entsprechenden Beschwerdeverfahren beim Landessozialgericht (S 50 SO 2510/14 ER, S 146 SO 2660/14 ER, L 15 SO 263/14 B ER und L 15 SO 275/14 B ER)3-5. Es wird absichtlich und böswillig aus sadistischen und rassistischen Gründen in die Länge gezogen - andere Erklärung dafür gibt es nicht ! Die mehrmals beantragte Beordnung eines Rechtsanwalts wird bis heute unterlassen, womit auch meine Prozessfähigkeit absichtlich und böswillig eingeschränkt wird.

Gleichfalls widerspricht die Aufhebung der Fortzahlung von Sozialhilfe der Formulierungen im richterlichen Schreiben vom 22.07.2014 und im Bescheid des Sozialamtes vom 12.08.2014, d.h. die Unterlassung der Fortzahlung von Sozialhilfe geschieht absolut willkürlich, ich zitiere:

„Die Leistung wird für die Folgemonate nur so lange in gleicher Höhe in Aussicht gestellt, d.h. unverändert monatlich jeweils im Voraus weitergezahlt, wie die Anspruchsvoraussetzungen vorliegen und keine Änderungen in den wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnissen eintreten.“ (im Bescheid des Sozialamtes vom 12.08.2014) Zwischen 12.08. und 15.08.2014 sowie bis heute sind keine Änderungen in meinen wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnissen eingetreten, die Bedürftigkeit wurde im Verfahren S 90 SO 1839/14 ER festgestellt und besteht nach wie vor.

„In dem Antragsverfahren hat das Bezirksamt Mitte Ihnen mit Bescheid vom 22.07.2014 vorläufig vom 5.06.2014 bis 31.07.2014 Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII gewährt und Leistungen für die Folgemonate, also ab August 2014, in gleicher Höhe in Aussicht gestellt (Zusicherung), solange keine Änderungen in den wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnissen eintreten und die Anspruchsvoraussetzungen weiter vorliegen. Diese Bewilligung und Zusicherung gilt bis zum Abschluß der Überprüfung Ihrer Erwerbsfähigkeit.“ Die Anspruchsvoraussetzungen liegen weiter nach wie vor, meine Erwerbsunfähigkeit wurde mit dem ärztlichen Attest vom 7.07.2014 und dem Gutachten vom 24.09.2014 festgestellt, aber die Sozialhilfe wird ab September nicht ausgezahlt !

Wie ich bereits den Sozialgerichten erklärte, fehlt den Beamten des Sozialamtes das logische Denkvermögen, weswegen sie nicht einmal imstande sind, zu begreifen, was sie selbst schreiben. Wenn man ihre Schreiben liest, hat man Eindruck, daß sie unter Drogeneinfluß stehen und, falls das nicht der Fall ist, im Zustand schizophrener Wahnvorstellungen ihre Schreiben verfassen, weil in ihren Köpfen alles durcheinander kommt. Das Schreiben unzurechnungsfähiger Beamtin Bernhardt vom 22.10.2014 könnte in dieser Hinsicht beispielhaft sein. So lügt sie vor: „Abgesehen von dem persönlich gefärbten Schreibstil und dem individuell speziellen persönlichen Verhalten des Beschwerdeführers (was soll das heißen???) liegen hier bisher keinerlei aktuellen Unterlagen vor, die eine Erwerbsminderung begründen könnten.“ - Das ärztliche Attest vom 7.07.2014 und das Gutachten vom 24.09.2014 wurden vorgelegt, und dort wird alles begründet ! - Und weiter

lügt sie vor und widerspricht sich selbst: „Vielmehr erklärt er selbst, aus beruflichen Gründen nach Berlin gekommen zu sein. Lt. ärztlichem Gutachten geht er sogar einer gewerblichen Tätigkeit nach.“ - Diese haltlosen Behauptungen ist ein völliger Absurd, aus dem Luft gegriffen !

Weiter lügt sie vor und widerspricht sich zugleich: „Zudem befindet sich der Beschwerdeführer nach Kenntnis des Beschwerdegegners derzeit nicht in ärztlicher Behandlung. Er hat eine Psychotherapie von seiner Krankenkasse bewilligt bekommen, die er jetzt wohl bei Frau Xxxx absolviert. ... Das Gutachten vom 24.09.2014 wurde dem Gericht vorgelegt und dem Rentenversicherungsträger nachgereicht. ... Sollte sich der Beschwerdeführer tatsächlich, wie vom Gericht vermutet, nicht begutachten lassen, wäre sein Antrag auf Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII abzulehnen, weil die Anspruchsvoraussetzungen nicht geprüft werden können.“ - Das ist alles völliger Blödsinn, von einer geistig kranken Person geschrieben !

Und jetzt der Höhepunkt ihrer mentalen Leistungen: „Der Antragsteller wurde zu Recht an das JobCenter Mitte verwiesen.“ Tatsächlich erhielt ich von dem JobCenter Mitte Schreiben, in denen irreführenderweise behauptet wird, ich beantragte dort irgendwelche Leistungen, und in denen mir gedroht wird, der Auszahlung zu verweigern, falls ich meinen angeblichen Verpflichtungen nicht nachkomme, woraufhin ich einen Strafantrag bei dem Polizeipräsident stellte. Zu erwähnen ist noch, daß die Komplizen der Straftatbestände Nötigung und Erpressung nicht einmal abstimzten, zu welchem JobCenter sie mich abschieben wollen: Die unzurechnungsfähige

Beamtin Bernhardt gab die Adresse Müllerstraße 16, und die faschistische Richterin Radon in ihrem Beschluß die Seydelstraße 2-5.

Ich möchte jetzt zusammenfassen. Ich habe mit den psychisch kranken und national-sozialistisch gesinnten Personen zu tun, die mich belästigen, beleidigen, mir die Bewilligung meiner berechtigten Anträgen verweigern, und alles tun, was ihnen gefällt. Niemand kontrolliert diesen Beamten, sie sind sich selbst überlassen, und in ihrer Willkürfreiheit und Straflosigkeit tun sie völligen Unsinn, deren einzelne Tatbestände in medizinischen Begriffen als Pseudologie, Oligophrenie und Schizophrenie bezeichnet werden - umgangssprachlich Verlogenheit, Schwachsinn, durcheinander und verrückt sein. Diese schizophrene und oligophrene Personen wissen nicht, was sie tun, sie sind nicht im Klaren über Motive ihrer Handlungen, dennoch wird absurderweise von mir erwartet, daß ich ihre Anweisungen befolge. Genauso wie im Hitler-Reich erhebt sich der pöbelhafte Mob über Intellektuellen und Gelehrten. Es ist bekannt, zu welchem Ergebnis das alles führte, und es sollte nicht nochmals das gleiche versucht - dennoch geschieht gerade das, und niemand will das Böse aufhalten. Ich verlange strafrechtliche Konsequenzen für faschistische und nazistische Schreibtischtäter, die in ihrem Wahnzustand jede Grenze des Zulässigen und Erträglichen überschritten haben.

Der Grund für mein Zustand der Mittellosigkeit und meine zerstörte Gesundheit, ist die verbrecherische national-sozialistische Apartheid-System der BRD, was die Anhänger dieses System aufgrund psychischer

Abwehrvorgänge bestreiten, von sich abweisen, und als möglichen Grund in ihren Erwägungen ausschließen. Statt dessen werden die Ursachen dort gesucht, wo sie nicht zu finden sind, und die angebotene Lösung für ein juristisches Problem gleicht einer Endlösung der Judenfrage im Hitler-Reich, d.h. vollständige Entrechtung und Versuche, mich in den Tod zu treiben. Das gleiche soll den Tätern geschehen - sie haben ihr Recht auf Leben verwirkt.

Dr. Andrej Poleev

Anlagen.

1 Strafantrag vom 25.10.2014

http://www.facebook.com/note.php?note_id=785356281520937

2 Kopie des Schreibens vom 31.10.

http://www.facebook.com/note.php?note_id=787132704676628

3 Sozialgericht

http://www.facebook.com/note.php?note_id=729553787101187

4 Sozialgericht 2

http://www.facebook.com/note.php?note_id=763957950327437

5 Landessozialgericht

http://www.facebook.com/note.php?note_id=768000263256539

Polizeipräsident Hans-Jürgen Mörke
Kaiser-Friedrich-Straße 143
14469 Potsdam

7.01.2015

Strafantrag.

In Ergänzung meiner Strafanträge vom 24.06.2014, 3.11.2014, 25.11.2014, beantrage ich die Verhaftung und strafrechtliche Verurteilung der Richterin am Landessozialgericht Berlin-Brandenburg Radon, sowie Richter am gleichen Gericht Dr. Hintz, Mehdorn, Haack, wegen Betrug, gefährliche Körperverletzung, Amtsanmaßung, Erschleichen von Leistungen, Rechtsbeugung, Unterlassen der Diensthandlung, Belohnung und Billigung von Straftaten, Strafvereitelung im Amt, Beleidigung, Nötigung, Erpressung, Beteiligung an einer kriminellen und terroristischen Vereinigung und weiterer Straftaten (§§ 129, 129a, 132, 140, 185, 224, 240, 253, 258a, 263, 265a, 336, 339 StGB).

Obwohl im Eilverfahren über die beantragte Fortzahlung der Sozialhilfe alle notwendigen Beweise und Begründungen erbracht wurden, verweigert die gennante Person, die sich als Richterin bezeichnet, die längst überfällige Entscheidung. Statt dessen wird das Eilverfahren unbegründet und böswillig in die Länge gezogen, während mir das Geld für das Nötigste - für das Essen und für die Wohnung, fehlt. Die Beamten des Sozialamtes haben das Geld unterschlagen das mir zusteht, sie haben mich ausgeraubt, genötigt,

erpresst, und auf unmenschliche Weise mißhandelt. Dadurch wurde ich in eine lebensbedrohliche Lage versetzt, womit die Voraussetzungen für den Straftatbestand gefährliche Körperverletzung erfüllt sind. Zwecks Beweissicherung beantrage ich die Beschlagnahme der Gerichtsakten in Verfahren S 146 SO 2660/14 ER, S 50 SO 2510/14 ER, S 90 SO 1839/14 ER beim Sozialgericht Berlin, und L 15 SO 263/14 B ER, L 15 SO 275/14 B ER, L 23 SO 321/14 B ER und L 23 SO 321/14 B ER PKH beim Landessozialgericht Berlin-Brandenburg.

Die dargelegten Umstände sprechen für sich: Die angeblichen Richter beim Landessozialgericht sind in Wirklichkeit Betrüger mit gefälschten Diplomen und Dokortiteln, und die Fälschung akademischer Graden und Titeln erfolgt serienmäßig an den Universitäten und Hochschulen. Darüber hinaus, sind diese Personen psychisch krank, wie ich in meinem Schreiben an den Leiter des sozial-psychiatrischen Dienst erläutere. Diese psychisch kranke Personen, die sich Richter nennen, verweigern die Realität und können offensichtlichen Tatsachen nicht anerkennen. Was ihre angebliche Kompetenz betrifft, ist sie Null und nichtig, was gleichfalls aus den Gerichtsakten hervorgeht. Ich beantrage, diese kriminelle und parasitische Nazi-Bande von Pseudorichter zu zerschlagen, und sie in die Gefängnisse und forensische Anstalten unterzubringen.

Dr. Andrej Poleev

Anlagen.

Verwaltungsgericht Potsdam
Friedrich-Ebert-Straße 32
14469 Potsdam

7.01.2015

Klage und Antrag auf Erlass einstweiliger Verfügung/Anordnung.

Kläger und Antragsteller:

Dr. Andrej Poleev, Anschrift wie oben;

Beklagter:

1. Dr. med. Claus Hemmrich, Leiter des Sozialpsychiatrischen Dienstes,
Friedrich-Ebert-Straße 79-81, 14469 Potsdam.

Ich erhebe Klage und beantrage:

1. Die in meinem Antrag genannten Personen in ein psychiatrisches Krankenhaus zwecks Untersuchung und Bestimmung therapeutischer Maßnahmen einzuweisen;
2. aufgrund meiner Mittellosigkeit auf die Erhebung jeglicher Gerichtsgebühren zu verzichten.

Begründung.

Die Begründung erfolgte in meinem Schreiben an Dr. med. Claus Hemmrich vom gleichen Datum (Anlage), sowie in Verfahren S 146 SO 2660/14 ER, S

50 SO 2510/14 ER, S 90 SO 1839/14 ER beim Sozialgericht Berlin, und L 15 SO 263/14 B ER, L 15 SO 275/14 B ER, L 23 SO 321/14 B ER und L 23 SO 321/14 B ER PKH beim Landessozialgericht Berlin-Brandenburg.

Zur Begründung von Unterlassen jeglicher Gerichtsgebühren, verweise ich auf genannte Gerichtsverfahren, in denen meine Mittellosigkeit festgestellt wurde.

Dr. Andrej Poleev

Anlagen.

Herrn Dr. med. Claus Hemmrich
Facharzt für Neurologie und Psychiatrie
Leiter des Sozialpsychiatrischen Dienstes
Friedrich-Ebert-Straße 79-81
14469 Potsdam

7.01.2015

Antrag auf Unterbringung in ein psychiatrisches Krankenhaus.

Aufgrund psychischer Erkrankung mit ungünstiger Prognose infolge ihres chronischen Charakters und soziopathischen Verhaltensäußerungen, die eindeutig auf bestehende Gefahr der Selbst- und Fremdgefährdung hinweisen, und gemäß § 8 (1) PsychKG Berlin beantrage ich die Unterbringung von im Text des Antrags genannter Personen in ein psychiatrisches Krankenhaus zwecks psychiatrisch-medizinischer Untersuchung und Bestimmung nachfolgender Therapiemaßnahmen.

Wegen meiner Mittellosigkeit stellte ich Antrag auf die Fortzahlung der Sozialhilfe, die seit September verweigert wird. Das Sozialgericht Berlin wies meine Klagen und meine Anträge unbegründet ab, und in 2. Instanz beim Landessozialgericht wird das Verfahren unbegründet in die Länge gezogen. Die Vorgehensweise der Beamten und Richter lässt auf schwere Persönlichkeitsstörungen bei ihnen schließen, die in medizinischen Begriffen als Oligophrenie, Schizophrenie und Wahn zu definieren sind. Diese

Personen haben ein wahnhaftes Glaubenssystem aufgebaut, was mit der Realitätsverlust einhergeht: Sie glauben fest daran, Menschen zu sein, in einem freien demokratischen Rechtsstaat zu leben, und sogar die Grundsätze dieser freien demokratischen Rechtsordnung zu verteidigen. In Wirklichkeit sind sie keine Menschen sondern bösartige Parasiten und Menschenfresser, ihre Betätigung wird der Verteidigung altbekannter Nazi-Slogans im Auftrag ihres verbrecherischen und faschistischen Staates gewidmet: „Arbeit macht frei“ und „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen“, und ihre mentale Organisation entspricht solcher der steinzeitlichen Kannibalen. Entsprechende Beweisführung für meine Behauptung wurde im Laufe der letzten Jahre meiner Forschung und in der Zeit meines Aufenthalts in Berlin gesammelt, und kann zu Ihrer Verfügung gestellt werden, falls Ihrerseits Interesse besteht. Bösartig und willkürlich wurden mir die Existenzgrundlagen entzogen, ich wurde beleidigt, mißhandelt und muß jetzt mit Ihrer Hilfe die Beweise für meine Arbeitsunfähigkeit vollbringen. Ich stehe nicht für Arbeitsmarkt zur Verfügung. Allein schon die Annahme, ich soll für diesen parasitischen und pöbelhaften Mob schufteten, nachdem ich ausgeraubt, mißhandelt und entrechtet wurde, ist irrig, und konnte nur in den Köpfen von psychisch Kranken entstehen. Aber abgesehen davon, bin ich nicht in der Lage, etwas zu tun, was unter Zwang und gegen meinem Willen geschehen sollte. Diese Zusammenhänge wurden bereits den Ämtern und Gerichten vorgetragen, und gehen klar aus dem Gutachten vom 24.09.2014 hervor, was aber bisher keinesfalls berücksichtigt wurde und zur erwarteten Gerichtsentscheidung führte.

Aufgrund dargelegten Tatsachen, beantrage ich die oben erwähnten Maßnahmen gegen Richterin am Landessozialgericht Berlin-Brandenburg Radon, sowie Richter am gleichen Gericht Dr. Hintz, Mehdorn, Haack.

Dr. Andrej Poleev

Verwaltungsgericht Potsdam
Friedrich-Ebert-Straße 32
14469 Potsdam

23.01.2015

In Verfahren VG 6 K 72/15 und VG 6 L 16/15 beim Verwaltungsgericht oder Amtsgericht Potsdam soll bewiesen werden, daß die Betrügerin Radon sowohl befangen ist als auch oligophren, schizophren, unzurechnungsfähig, urteilsunfähig, und wahnsinnig ist. Im sozialrechtlichen Verfahren, das von Betrügerin Radon betreut wird, geht es überhaupt nicht um die Tatsachen, die offensichtlich sind, d.h. meine Mittellosigkeit, Bedürftigkeit, Erkrankung, sondern lediglich um den Erhalt eines widerrechtlich eingerichteten Sklavensystem der BRD, in dem die Menschen unzulässigerweise zur Zwangsarbeit genötigt werden, indem man ihnen die Existenzgrundlagen entzieht. Entsprechende Klage wurde beim Verwaltungsgericht Berlin eingereicht.

Falls die Zuständigkeit des Amtsgerichts Potsdam besteht, kann das Verfahren samt bereits eingereichten Unterlagen an dieses Gericht übertragen werden.

Dr. Andrej Poleev

Sozialgericht
Invalidenstraße 52
10557 Berlin

23.01.2015

Klage
und

Antrag auf Erlass einstweiliger Verfügung/Anordnung.

Kläger und Antragsteller:

Dr. Andrej Poleev, Anschrift wie oben;

Beklagten:

1. Stadt und Land Berlin, vertreten durch den Oberbürgermeister Michael Müller, Judenstraße 1, 10178 Berlin;
2. Senator für Gesundheit und Soziales Mario Czaja, Oranienstraße 106, 10969 Berlin;
3. Staatssekretärin für Gesundheit Emine Demirbüken-Wegner, Oranienstraße 106, 10969 Berlin;
4. Staatssekretär für Soziales Dirk Gerstle, Oranienstraße 106, 10969 Berlin;
5. Bezirksbürgermeister Dr. Christian Hanke, Rathaus Tiergarten, Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin;
6. Stephan von Dassel, Stellvertretender Bezirksbürgermeister und Leiter der Abteilung Soziales und Bürgerdienste, Rathaus Wedding, Müllerstr. 146, 13353 Berlin;

7. Bezirksamt Mitte Sozialamt, Müllerstraße 146, 13353 Berlin;
8. Franz Allert, Landesamt für Gesundheit und Soziales;
9. Übrige Mitglieder des Berliner Senats;
10. Staatsanwaltschaft Berlin;
11. Dr. E. Jürgen Zöllner, Senator für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin;
12. Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, vertreten durch Dr. Günter Stock, Jägerstraße 22/23, 10117 Berlin;
13. Humboldt-Universität zu Berlin, Vertreten durch den Präsidenten Dr. Jan-Hendrik Olbertz, Unter den Linden 6, 10099 Berlin;
14. Freie Universität Berlin, vertreten durch den Präsidenten Dr. Peter-André Alt, Kaiserswerther Str. 16-18, 14195 Berlin;
15. Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V., vertreten durch den Präsidenten Dr. Peter Strohschneider, WissenschaftsForum, Markgrafenstraße 37, 10117 Berlin;
16. Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., vertreten durch Dr. Jürgen Renn, Max-Planck-Institut für Wissenschaftsgeschichte, Boltzmannstraße 22, 14195 Berlin;
17. Forschungsverbund Berlin e. V., Rudower Chaussee 17, 12489 Berlin;
18. Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V., vertreten durch den Präsidenten Dr. Karl Ulrich Mayer, Chausseestraße 111, 10115 Berlin;
19. Einstein Stiftung Berlin, vertreten durch Dr. Martin Grötschel, Jägerstr. 22/23, 10117 Berlin;

20. Ärztekammer Berlin, vertreten durch den Präsidenten Dr. med. Günther Jonitz, Friedrichstraße 16, 10969 Berlin;
21. Bundesärztekammer, vertreten durch den Präsidenten Dr. Frank Ulrich Montgomery, Herbert-Lewin-Platz 1, 10623 Berlin;
22. Deutsche Psychoanalytische Gesellschaft, Goerzallee 5, 12207 Berlin;
23. Bundesrepublik Deutschland, Vertreten durch Bundesregierung und Bundestag.

Ich erhebe Klage und beantrage:

1. die Beklagten zur Zahlung einer Entschädigung zu verurteilen.

Begründung.

Wegen Außerkraftsetzung der Rechtsordnung und willkürlicher Entrechtung; wegen unterlassener Fortzahlung der Sozialhilfe beim gleichzeitigen Fortbestehen des Berufsverbots, aufgrund dessen mir willkürlich und böswillig die Existenzgrundlagen entzogen wurden; wegen unterlassene Hilfeleistung und eines wirksamen Rechtsbehelf gegen Handlungen, wodurch meine Grundrechte verletzt wurden, insbesondere Grundrechte, die in Artikel 5, 7, 8, 17, 22, 23, 25, 28 Allgemeiner Erklärung der Menschenrechte, und 6,7,8,10,15,17,18,20,22,23,28,30,32 Verfassung von Berlin erwähnt sind; wegen Beleidigung, Nötigung, Erpressung, Nachstellung, Mißhandlung und weiterer Straftaten, die gegen mich begangen wurden, stelle ich Schadenersatzanspruch an die Beklagten gemäß Artikel 15, 22, 36 Verfassung von Berlin, § 51 Abs. 1 Nr. 6 und 6a SGG, § 7 Abs 1. OEG, BGH III ZR 98/12, §§ 73, 253, 839 BGB, Artikel 34 GG BRD, Artikel 41

Europäischer Menschenrechtskonvention, Artikel 14 und 34 Grundgesetz BRD u.a.

Die Begründung geforderter Maßnahmen erfolgte in Strafanträgen vom 2.06.2014, 24.06.2014, 6.08.2014, 18.08.2014, 7.09.2014, 11.09.2014, 22.09.2014, 25.09.2014, 30.09.2014 und 9.10.2014, 15.10.2014, 31.10.2014, 3.11.2014, 12.11.2014, 25.11.2014 und in Anträgen bei den Berliner Gerichten, in denen ich forderte, die Willkür sofort zu beenden. Im Einzelnen, wurde die Wiederherstellung meiner Rechte beim Amtsgericht Berlin-Mitte im Eilverfahren 119 C 1006/14 am 24.06.2014 beantragt, wobei die unbegründete Ablehnung meines Antrags auf Eilrechtsschutz mit einem „Beschluß“ erst am 24.10.2014 erfolgte. Der gleichen Forderung, die ich an das Verwaltungsgericht am 25.10.2014 im Eilverfahren VG 37 AR 1.14 richtete, wird bis heute in keiner Weise entsprochen, kein Rechtsanwalt wurde bisher beigeordnet, kein konstruktiver Umgang mit dieser äußerst ernsthaften Angelegenheit lässt sich beobachten. Vorher wurde die offensichtliche Tatsache eines Berufsverbots und dadurch verursachter Mittellosigkeit im Verfahren 37 Ga 7739/14 beim Arbeitsgericht verkannt. Beim Sozialgericht endete bereits das 3. Eilverfahren mit Nicht-Anerkennung meiner berechtigten Ansprüche auf Erhalt der Sozialhilfe, obwohl alle notwendigen Beweise und Begründungen erbracht wurden (Verfahren S 146 SO 2660/14 ER, S 50 SO 2510/14 ER, S 90 SO 1839/14 ER beim Sozialgericht, und L 15 SO 263/14 B ER und L 15 SO 275/14 B ER beim Landessozialgericht Berlin-Brandenburg). Die beamteten Parasiten haben das Geld unterschlagen, das mir zusteht. Was die Beamten an die Gerichte

schreiben, entbehrt jeglicher Logik, jeglicher Vorstellung von Recht und Menschlichkeit, die Inhalte dieser Schreiben weisen auf psychopathische Persönlichkeitsstruktur bei den Verfasser auf. Infolge unterlassener Beiordnung der Rechtsanwälte und erzwungener Mittellosigkeit wurde meine Prozessfähigkeit schwer beeinträchtigt, wobei die Befangenheit und rechtsbrecherisches Verhalten der Pseudorichter offensichtlich wird.

Zwecks Wiederherstellung der Rechtsordnung verlange ich sofortiges Ende der Mißhandlungen, die Aufhebung des Berufsverbots, die Wiederherstellung meiner Rechte, einschließlich des Rechts auf selbstbestimmtes Leben, die Bestrafung von Schuldigen, und die Auszahlung einer Entschädigung, um die Folgen politischer Verfolgung und rassistischer Hetze, denen ich jahrelang ausgesetzt war, auszugleichen, und meine vollständige berufliche, soziale und gesundheitliche Rehabilitierung zu erreichen. Ein Antrag bei der Opferhilfe Berlin wurde 2014 gestellt, dennoch erfolgte bisher keine Hilfestellung.

Im Weiteren, beantrage ich die Beiordnung des Rechtsanwalts Roland Weber, Salzburger Straße 21 - 25, 10825 Berlin.

Dr. Andrej Poleev

Anlagen.

Verfassungsgerichtshof
Eißholzstraße 30-33
10781 Berlin

23.01.2015

Verfassungsbeschwerde
und
Antrag auf Erlass einstweiliger Verfügung/Anordnung.

Beschwerdeführer und Antragsteller:

Dr. Andrej Poleev, Anschrift wie oben.

Ich erhebe Verfassungsbeschwerde und beantrage gemäß § 31 VerfGHG eine sofortige und umfassende Wiederherstellung meiner Grundrechte: das Recht auf selbstbestimmtes Leben; das Recht auf Gesundheit und körperliche Unversehrtheit; das Recht, mich frei zu bewegen und mein Aufenthaltsort frei zu wählen; das Recht, mein Beruf auszuüben und meinen Verpflichtungen nachgehen zu dürfen; das Recht auf freie Meinungsäußerung, das Recht auf Entschädigung und andere.

Begründung:

Wegen meiner wissenschaftlichen, aufklärerischen und bürgerrechtlichen Tätigkeit bin ich in Deutschland politischer Verfolgung ausgesetzt, die sich in Entrechtung, Bestrafung, rassistischer und homophober Hetze äußert. Seit 2004 bin ich gezwungen, in Notunterkünften zu wohnen, was die Zerstörung

meiner Gesundheit förderte. Seit 13. Februar 2013 bin ich von meinem Freund getrennt, was unzulässige Einmischung in mein Leben darstellt.

Wegen Außerkraftsetzung der Rechtsordnung und willkürlicher Entrechtung; wegen unterlassener Fortzahlung der Sozialhilfe beim gleichzeitigen Fortbestehen des Berufsverbots, aufgrund dessen mir willkürlich und böswillig die Existenzgrundlagen entzogen wurden; wegen unterlassene Hilfeleistung und eines wirksamen Rechtsbehelf gegen Handlungen, wodurch meine Grundrechte verletzt wurden, insbesondere Grundrechte, die in Artikel 5, 7, 8, 17, 22, 23, 25, 28 Allgemeiner Erklärung der Menschenrechte, und in Artikel 6,7,8,10,15,17,18,20,22,23,28,30,32,36 Verfassung von Berlin erwähnt sind; wegen Beleidigung, Nötigung, Erpressung, Nachstellung, Mißhandlung und weiterer Straftaten, die gegen mich begangen wurden, erfolgte seit meiner Ankunft in Berlin am 4.05.2014 die Klageerhebung und die Antragstellung bei den Berliner Gerichten, beim Polizeipräsident und beim Landeskriminalamt. Im Einzelnen, handelt es sich um die Strafanträge vom 2.06.2014, 24.06.2014, 6.08.2014, 18.08.2014, 7.09.2014, 11.09.2014, 22.09.2014, 25.09.2014, 30.09.2014 und 9.10.2014, 15.10.2014, 31.10.2014, 3.11.2014, 12.11.2014, 25.11.2014, aufgrund deren die Strafverfahren eingeleitet wurden, was aber in keinem Fall zur strafrechtlichen Verurteilung der Täter führte, wodurch die Entrechtung und die Außerkraftsetzung der Rechtsordnung legitimiert wurde. Meine Klagen und Anträge beim Sozialgericht, Landessozialgericht, Amtsgericht Mitte, Landgericht, Verwaltungsgericht, Arbeitsgericht, in denen ich forderte, die Willkür sofort zu beenden, wurden unbegründet verworfen. Im Einzelnen,

wurde die Wiederherstellung meiner Rechte beim Amtsgericht Berlin-Mitte im Eilverfahren 119 C 1006/14 am 24.06.2014 beantragt, wobei die unbegründete Ablehnung meines Antrags auf Eilrechtsschutz mit einem „Beschluß“ erst am 24.10.2014 erfolgte, während die Klage weder verworfen noch abgewiesen wurde, d.h. das Rechtsverfahren wurde unterlassen. Der gleichen Forderung, die ich an das Verwaltungsgericht am 25.10.2014 im Eilverfahren VG 37 AR 1.14 richtete, wird bis heute in keiner Weise entsprochen, kein Rechtsanwalt wurde bisher beigeordnet, kein konstruktiver Umgang mit dieser äußerst ernsthaften Angelegenheit lässt sich beobachten. Vorher wurde die offensichtliche Tatsache eines Berufsverbots und dadurch verursachter Mittellosigkeit im Verfahren 37 Ga 7739/14 beim Arbeitsgericht verkannt, die Grundsätze eines Rechtsverfahrens wurde gleichfalls gröblich verletzt. Beim Sozialgericht endete bereits das 3. Eilverfahren mit der Nicht-Anerkennung meiner berechtigten Ansprüche auf Erhalt der Sozialhilfe, obwohl alle notwendigen Beweise und Begründungen erbracht wurden (Verfahren S 146 SO 2660/14 ER, S 50 SO 2510/14 ER, S 90 SO 1839/14 ER beim Sozialgericht, und L 15 SO 263/14 B ER und L 15 SO 275/14 B ER beim Landessozialgericht Berlin-Brandenburg). Die beamteten Parasiten haben das Geld unterschlagen, das mir zusteht. Was die Beamten an die Gerichte schreiben, entbehrt jeglicher Logik, jeglicher Vorstellung von Recht und Menschlichkeit, die Inhalte dieser Schreiben weisen auf psychopathische Persönlichkeitsstruktur bei den Verfasser auf. Infolge unterlassener Beiordnung der Rechtsanwälte und erzwungener Mittellosigkeit wurde meine Prozessfähigkeit schwer

beeinträchtigt, wobei die Befangenheit und rechtsbrecherisches Verhalten der Pseudorichter offensichtlich wird.

Der Rechtsweg wurde erschöpft und in keinem Fall gewährleistet, und falls das nicht der Fall sein sollte, verweise ich auf § 31 VerfGHG. Seit der Antragstellung beim Sozialamt Berlin Mitte am 3.06.2015 sind mehr als 7 Monate vergangen, und insgesamt wurden mir 14 Jahre meines Lebens unwiederbringlich gestohlen, im Laufe deren zahlreiche Anträge gestellt wurden, Klagen eingereicht, um Hilfe gebeten, aber nichts führte zur Aufhebung der Entrechtung und willkürlicher Außerkraftsetzung der Rechtsordnung, weswegen ich beantrage, alle Verordnungen, Gesetze, Erlässe u.a., die zu meiner Entrechtung führten, oder meine Entrechtung legitimierten, auszusetzen.

Im Einzelnen wird beantragt, folgende Bescheide, Gerichtsbeschlüsse, Anordnungen und Urteile als verfassungswidrig auszusetzen bzw. aufzuheben:

Bescheide des Bezirksamtes Mitte von Berlin vom 15.08.2014 über die Ablehnung beantragter Leistungen nach SGB XII;

Beschluß des Sozialgerichts Berlin vom 11.08.2014 im Verfahren S 90 SO 1839/14 ER;

Beschluß des Sozialgerichts Berlin vom 19.09.2014 im Verfahren S 50 SO 2510/14 ER;

Beschluß des Sozialgerichts Berlin vom 10.11.2014 im Verfahren S 146 SO 2660/14 ER;

Beschluß des Sozialgerichts Berlin vom 9.12.2014 im Verfahren S 95 SO 3206/14 ER;

Beschluß des Sozialgerichts Berlin vom 16.01.2015 im Verfahren S 50 SO 120/15 ER;

die Beweisanordnung des Landessozialgerichts Berlin-Brandenburg vom 10.12.2014 in Verfahren L 15 SO 263/14 B ER, L 15 SO 275/14 B ER;

Beschluß des Landessozialgerichts Berlin-Brandenburg vom 11.12.2014 in Verfahren L 23 SO 319/14 B ER, L 23 SO 321/14 B ER PKH;

Beschluß des Landessozialgerichts Berlin-Brandenburg vom 16.01.2015 in Verfahren L 15 SF 8/15 AB, L 15 SO 263/14 B ER, L 15 SO 275/14 B ER;

Beschluß des Amtsgerichts Mitte von Berlin vom 24.10.2014 im Verfahren 119 C 1006/14;

Beschluß des Arbeitsgerichts Berlin vom 8.08.2014 im Verfahren 37 Ga 7739/14;

sowie die Beschlüsse des Landgerichts Berlin in Verfahren 32 O 351/14, 86 O 226/14, 28 O 335/14, 28 O 326/14, 28 O 320/14, 52 O 177/14, 52 O 181/14, 28 O 323/14; des Verwaltungsgerichts in Verfahren VG 15 K 209.14, 15 L 208.14.

Im Weiteren wird beantragt, alle Zahlungsaufforderungen, die an mich gerichtet sind, als verfassungswidrig auszusetzen:

die Zahlungsaufforderung der Vattenfall GmbH vom 28.10.2014 über 181,50 Euro;

die Zahlungsaufforderung der Vattenfall GmbH vom 18.11.2014 über 234,50 Euro;

die Zahlungsaufforderung der Kostenjustizstelle der Justiz vom 21.01.2015 über 2664,40 Euro;

die Zahlungsaufforderung des Hauptzollamtes vom 15.01.2015 über 162,60 Euro;

die Zahlungsaufforderung der Techniker Krankenkasse vom 21.01.2015 über 165,03 Euro;

die Zahlungsaufforderung der GasAG vom 7.01.2015 über 68,00 Euro;

Die Begründung geforderter Entscheidung erfolgte darüber hinaus noch im Gutachten vom 24.09.2014, sowie im Text meiner Schreiben an die Gerichte, Behörden, und Amtsträger, entsprechende Verweise sind am Ende meiner Verfassungsbeschwerde aufgeführt.

Dr. Andrej Poleev

Anlagen.

Verfassungsgerichtshof
Eißholzstraße 30-33
10781 Berlin

5.02.2015

Befangenheitsantrag.

Im Verfahren VerfGH 8/15, 8 A/15, und bezugnehmend auf das Schreiben vom 30.01.2015, erhebe ich Widerspruch bezüglich der Absicht, meine Beschwerde zu verwerfen. Im Weiteren, stelle ich den Befangenheitsantrag gegen Richter Starostik, und beantrage, ihn von weiterer Bearbeitung meiner Beschwerde auszuschließen. Darüber hinaus, beantrage ich Prozesskostenhilfe sowie Beordnung des Rechtsanwalts Roland Weber, Salzburger Straße 21 - 25, 10825 Berlin.

Im Gegensatz dazu, was Lügner und Betrüger Starostik in seinem beleidigenden Schreiben behauptet, ist meine Verfassungsbeschwerde begründet und zulässig, wie ich im Text meiner Beschwerde ausführe. In den letzten 8 Monaten wurden zahlreiche Anträge gestellt, Klagen eingereicht, Beschwerden und Aufforderungen geschrieben - nichts half, die gravierenden Rechtsverletzungen zu korrigieren und die Entrechtung aufzuheben, wobei die Aussichten, daß das in den gerichtlichen Instanzenzügen in absehbare Zukunft geschieht, bestehen nicht - die Gründe dafür muß der genannte Mitglied der kriminellen und terroristischen

Vereinigungen „Deutscher Richterbund“ und „Deutscher Beamtenbund“ kennen: ein totaler Rechtsnihilismus von Starostik und seinesgleicher, wie bereits im Strafantrag vom 22.09.2014 dargelegt wurde. Man hat sie schon lange nicht mehr verprügelt, obwohl in diesem Fall eine Tracht Prügel eine heilsame Wirkung erzielen könnte.

Die Dringlichkeit meines Anliegens hätte schon längst zur Entsprechung meiner Bitten und Anträge führen sollte - nicht nur aus Mitleid und Menschlichkeit sonder auch aufgrund klarer Bestimmungen der Verfassung von Berlin (Artikel 36 (1) Die durch die Verfassung gewährleisteten Grundrechte sind für Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung verbindlich.). Stattdessen wurde ich in endlose Warteschleifen und beleidigende Gerichtsverfahren hineingezogen, während ich unter entwürdigenden Bedingungen leben mußte. Bis heute bin ich auf mich allein gestellt bei der Verteidigung meiner Grundrechte, die mir ohne Bedingungen und Entscheidungen der Verfassungsgerichtshöfe zustehen. Empörend ist, wie meine Verfassungsbeschwerde von einem pseudorichterlichen Parasit und Kriminellen Starostik behandelt wird. Er scheint nicht nur bar jeglichen Gewissens und Rechtsempfindens sonder auch nicht klar im Kopf zu sein, weil ihn der entsetzliche Rechtsbruch und die Verbrechen, wodurch ich entrechtet wurde, überhaupt nicht berühren. Ich wiederhole ein Zitat, das ich am 24.09.2014 in meinem Schreiben an das Sozialgericht anführte: „Eine Norm, die die von ihr betroffenen Menschen nicht mehr als Personen anerkennt, sondern zur bloßen Sache {Verwaltungsangelegenheit}

degradiert, ist kein verpflichtendes Recht mehr.“ (H. Wenzel, Vom irrenden Gewissen, In: Recht und Staat, 1949, S. 28)

Der Berichtbestatter Starostik führt eine Reihe der Beschlüsse des Verfassungsgerichtshofs vor, um die Unzulässigkeit meiner Verfassungsbeschwerde zu begründen und sie abzuweisen: VerfGH 96/13, VerfGH 111/09, VerfGH 87 A/13, VerfGH 127/10 und weitere. Wie könnte ein Verfassungsrechtler etwas tun, was der Bestimmungen der Allgemeiner Erklärung der Menschenrechte (Artikel 8) widerspricht? Die Erklärung ist offensichtlich: Er ist gar kein Richter, und seine Aufgabe besteht nicht daran, das Unrecht zu berichtigen sondern das Recht zu brechen. Ich beantrage hiermit, alle diese Beschlüsse als verfassungswidrig aufzuheben.

Während meine Verfassungsbeschwerde und die Inhalte dieser Beschwerde auf eine so beleidigende und miese Art und Weise mißachtet werden, werden meine Grundrechte von den angeblichen Ordnungshüter mit Füßen getreten, wie ich in meinem Schreiben an den Direktor der Berlinale berichte (Anlage), und in Verfahren VG 33 L 32.15, VG 33 K 33.15, VG 1 K 273.14, VG 1 L 40.15, VG 1 K 41.15, und weiteren geschieht.

Angesichts dargelegter Umstände beantrage ich die Beiordnung eines Rechtsanwalts und stelle Antrag auf Prozesskostenhilfe - sie sollen mir helfen, dem Verfassungsgerichtshof die Inhalte meiner Beschwerde in aller Einzelheiten zu vermitteln. Weiterhin bestehe ich darauf, daß die in meiner

Beschwerde geforderte Aufhebung der Entrechtung unmittelbar und aufgrund bereits eingereichter Unterlagen erfolgt.

Dr. Andrej Poleev

Christian Steiof
Landeskriminalamt Abt. 4 Organisierte Kriminalität
Tempelhofer Damm 12
12101 Berlin

9.02.2015

Strafantrag.

Ich beantrage die Einleitung strafrechtlicher Verfahren gegen Richter des Verfassungsgerichtshofs Starostik, Elßholzstraße 30-33, 10781 Berlin, wegen Betrug, Rechtsbeugung, Rechtsbruch, Belohnung und Billigung von Straftaten, Beleidigung, Verleumdung, Üble Nachrede, Amtsanmaßung, Urkundenfälschung, Bildung krimineller und terroristischer Vereinigung (§§ 23, 129, 129a, 132, 132a, 140, 185-187, 263, 267, 336, 339 StGB).

Aufgrund der Strafbarkeit des Versuchs (§23 StGB) sind die Voraussetzungen für die genannten Straftatbestände erfüllt, wie aus dem Text des Schreibens vom 30.01.2015 hervorgeht. Im Gegensatz dazu, was Lügner und Betrüger Starostik in seinem beleidigenden Schreiben behauptet, ist meine Verfassungsbeschwerde begründet und zulässig, wie ich im Text meiner Beschwerde ausführe. In den letzten 8 Monaten wurden zahlreiche Anträge gestellt, Klagen eingereicht, Beschwerden und Aufforderungen geschrieben - nichts half, die gravierenden Rechtsverletzungen zu korrigieren und die Entrechtung aufzuheben, wobei die Aussichten, daß das in den gerichtlichen Instanzenzügen in absehbare Zukunft geschieht, bestehen nicht - die

Gründe dafür muß der genannte Mitglied der kriminellen und terroristischen Vereinigungen „Deutscher Richterbund“ und „Deutscher Beamtenbund“ kennen: ein totaler Rechtsnihilismus von Starostik und seinesgleicher, wie bereits im Strafantrag vom 22.09.2014 dargelegt wurde. Man hat sie schon lange nicht mehr verprügelt, obwohl in diesem Fall eine Tracht Prügel eine heilsame Wirkung erzielen könnte.

Die Dringlichkeit meines Anliegens hätte schon längst zur Entsprechung meiner Bitten und Anträge führen sollte - nicht nur aus Mitleid und Menschlichkeit sonder auch aufgrund klarer Bestimmungen der Verfassung von Berlin (Artikel 36 (1) Die durch die Verfassung gewährleisteten Grundrechte sind für Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung verbindlich.). Stattdessen wurde ich in endlose Warteschleifen und beleidigende Gerichtsverfahren hineingezogen, während ich unter entwürdigenden Bedingungen leben mußte. Bis heute bin ich auf mich allein gestellt bei der Verteidigung meiner Grundrechte, die mir ohne Bedingungen und Entscheidungen der Verfassungsgerichtshöfe zustehen. Empörend ist, wie meine Verfassungsbeschwerde von einem pseudorichterlichen Parasit und Kriminellen Starostik behandelt wird. Er scheint nicht nur bar jeglichen Gewissens und Rechtsempfindens sonder auch nicht klar im Kopf zu sein, weil ihn der entsetzliche Rechtsbruch und die Verbrechen, wodurch ich entrechtet wurde, überhaupt nicht berühren. Ich wiederhole ein Zitat, das ich am 24.09.2014 in meinem Schreiben an das Sozialgericht anführte: „Eine Norm, die die von ihr betroffenen Menschen nicht mehr als Personen anerkennt, sondern zur bloßen Sache {Verwaltungsangelegenheit}

degradiert, ist kein verpflichtendes Recht mehr.“ (H. Wenzel, Vom irrenden Gewissen, In: Recht und Staat, 1949, S. 28)

Der Berichtbestatter Starostik führt eine Reihe der Beschlüsse des Verfassungsgerichtshofs vor, um die Unzulässigkeit meiner Verfassungsbeschwerde zu begründen und sie abzuweisen: VerfGH 96/13, VerfGH 111/09, VerfGH 87 A/13, VerfGH 127/10 und weitere. Wie könnte ein Verfassungsrechtler etwas tun, was der Bestimmungen der Allgemeiner Erklärung der Menschenrechte (Artikel 8) widerspricht? Die Erklärung ist offensichtlich: Er ist gar kein Richter, und seine Aufgabe besteht nicht daran, das Unrecht zu berichtigen sondern das Recht zu brechen.

Während meine Verfassungsbeschwerde und die Inhalte dieser Beschwerde auf eine so beleidigende und miese Art und Weise mißachtet werden, werden meine Grundrechte von den angeblichen Ordnungshüter mit Füßen getreten, wie ich in meinem Schreiben an den Direktor der Berlinale berichte (Anlage), und in Verfahren VG 33 L 32.15, VG 33 K 33.15, VG 1 K 273.14, VG 1 L 40.15, VG 1 K 41.15, und weiteren geschieht.

Angesichts dargelegter Umstände stelle ich Strafantrag wegen alle erwähnte Straftaten und gegen alle genannten Straftäter.

Dr. Andrej Poleev

Verfassungsgerichtshof
Eißholzstraße 30-33
10781 Berlin

9.03.2015

Zusatzantrag.

Im Verfahren VerfGH 8/15, 8 A/15, beantrage ich, die Beschlüsse des Verwaltungsgerichts und des Oberverwaltungsgerichts in Verfahren OVG 1 L 4.15, VG 1 K 273.14 als verfassungswidrig zu verwerfen. Da die Möglichkeit zu einer Beschwerde durch unterlassene Beiordnung eines Rechtsanwalts durch Verwaltungsgericht, und im Beschluß des Oberverwaltungsgerichts nicht gegeben ist, wurde der Rechtsweg erschöpft und nicht gewährleistet (§ 31 VerfGHG). Die Begründung meines Antrags bzw. meiner Verfassungsbeschwerde erfolgte im Text meiner Schreiben an die Gerichte in genannten Verfahren.

Dr. Andrej Poleev

jobcenter
Müllerstr. 16
13353 Berlin

8.04.2015

Gegen Bescheid des jobcenters vom 25.03.2015 erhebe ich Widerspruch. Die bewilligte Summe von 878 Euro monatlich liegt weit unter meinem monatlichen Bedarf, und ist nicht annähernd ausreichend, um meine Ausgaben zu decken. Monatlich betragen nur die minimalen Fixkosten über 300 Euro (mindestens 30 Euro für Telekommunikation, mindestens 30 Euro für Arzneimittel, 36 Euro für BVG-Leistungen im AB-Bereich, mindestens 50 Euro Haushaltskosten (Waschen, Waschmittel, Spülmittel, Seife, Zahnpasta, Toilettenpapier u.d.g.), 53 Euro als Vorauszahlung der Stromkosten, mindestens 100 Euro für die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft), für das Essen bleiben weniger als 100 Euro. Eine solche Beengung ist unzulässig, verfassungswidrig und mit dem beigefügten Berechnungsbogen sind die Voraussetzungen für die Straftatbestände Beleidigung, Körperverletzung, Betrug, Diebstahl, Unterschlagung, Rechtsbeugung erfüllt (§§ 185, 223, 242, 246, 263, 339 StGB).

Wegen meiner Mittellosigkeit mußte ich seit Juli 2014 in einer Wohnung leben, die mangelhaft eingerichtet ist, keinesfalls meinen Bedürfnissen und meinem ästhetischen Empfinden entspricht, und für meinen gesundheitlichen Zustand ungeeignet ist. Um diesen Mißstand zu beheben, sollen

meine Forderungen, die ich in meinem Schreiben vom 1.03.2015 an die Berliner Immobilienmanagement GmbH zum Ausdruck brachte, sofort erfüllt werden.

Gemäß Urteil des Sozialgerichts Frankfurt im Verfahren S 58 AS 518/05 müssen alle Kosten der Unterkunft nach Paragraph 22 Abs. 1 SGB II übernommen werden (Miet-, Gas-, Strom-, Reparatur-, Renovierungs und Instandhaltungskosten).

Im März müßte ich eine Teilrückzahlung des Darlehens leisten (160 Euro), es bleiben noch 4626 Euro, die ich zurückzahlen brauche, was auf widerrechtlichen Ausfall der Sozialleistungen zwischen September 2014 und Januar 2015 zurückzuführen ist.

Im Regelsatz sind die Ausgaben für Kleidung, Haushaltsgeräte, Möbel nicht enthalten, weswegen ich am 4.08.2014 beim Sozialamt Berlin Mitte Zusatzleistungen nach § 31 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 SGB XII in Höhe von 1128 Euro für die Erstausrüstung der Wohnung wegen Neubezug aus einem Untermietverhältnis sowie in Höhe von 2229 Euro für den Erwerb eines Apple MacBook 15,4 Zoll Computers beantragte, was aber bis heute nicht gewährt wurde.

Der Bescheid ist ungültig aufgrund fehlendes Unterschrifts (BGH VII ZB 43/12), sowie rechtswidriger Einrichtung der jobcentren und Arbeitsagenturen, wie ich in meinem Schreiben vom 14.01.2015 an das

Verwaltungsgericht Berlin in Verfahren VG 33 L 32.15 und VG 33 K 33.15 darlege. Die Vorlagen für die Hartz-IV-Gesetze stammen noch aus der Zeiten vor dem sowie während des Nationalsozialismus, woran im Buch von Christoph Butterwegge „Hartz IV und die Folgen: Auf dem Weg in eine andere Republik?“ (2015) erinnert wird, und deren Wiedereinführung im 21. Jahrhundert rechtswidrig und widersinnig ist.

Angesichts meines realen Bedarfs, erscheint eine monatliche Zahlung in Höhe von 2300 Euro angemessen, wie bereits in meinem Schreiben vom 29.05.2014 an die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften gefordert sowie am 25.10.2014 beim Verwaltungsgericht Berlin beantragt wurde.

Darüber hinaus, müssen noch 10 Millionen Euro ausgezahlt werden, um die Folgen politischer Verfolgung, rassistischer Hetze, und des Berufsverbots, denen ich jahrelang ausgesetzt war, auszugleichen, sowie meine vollständige berufliche, soziale und gesundheitliche Rehabilitierung zu erreichen.

Dr. Andrej Poleev

Anlagen.

Sozialgericht.

<http://www.enzymes.at/indictments/Sozialgericht.pdf>

Abschriften meiner Schreiben an die Berliner Gerichte, an die Polizei und an das Landeskriminalamt.

<http://www.enzymes.at/indictments/Schadenersatz.pdf>

Arbeitsgericht.

<http://www.enzymes.at/indictments/Arbeitsgericht.pdf>

Verwaltungsgericht.

<http://www.enzymes.at/indictments/Verwaltungsgericht.pdf>

Sozialgericht
Invalidenstraße 52
10557 Berlin

14.04.2015

Klage und Antrag auf Erlass einstweiliger Verfügung/Anordnung.

Kläger und Antragsteller:

Dr. Andrej Poleev, Anschrift wie oben;

Beklagten:

1. jobcenter, Müllerstr. 16, 13353 Berlin.
2. Stadt und Land Berlin, vertreten durch den Bürgermeister Michael Müller, Jüdenstraße 1, 10178 Berlin;
3. Bundesrepublik Deutschland, Vertreten durch Bundesregierung und Bundestag.

Ich erhebe Klage und beantrage:

1. die im Bescheid und im Berechnungsbogen des jobcenters vom 25.03.2015 bewilligten Leistungen als unzureichend anzuerkennen und wegen fehlender Rechtsgrundlagen zu verwerfen;
2. die Beklagten zu verurteilen, die im Widerspruchsschreiben vom 8.04.2015 genannten Leistungen nachzuzahlen.

Begründung.

Die Begründung erfolgte im Widerspruchsschreiben vom 8.04.2015, im Verfahren 7 Ga 7739/14 beim Arbeitsgericht, in Verfassungsbeschwerde VerfGH 8/15, 8 A/15, sowie in weiteren Schreiben an die Gerichte, an die Polizei und an das Landeskriminalamt seit meiner Ankunft in Berlin am 4.05.2014. Der Bescheid des jobcenters vom 25.03.2015 wurde von unzurechnungsfähigen Personen verfasst, die rechtswidrig und verfassungswidrig handeln, gegen Artikel 6, 7, 8, 10, 15, 17, 18, 20, 22, 23, 28, 30, 32 der Verfassung von Berlin verstoßen, und mit ihren Handlungen die Voraussetzungen für mehrere Straftatbestände erfüllen. Ich beantrage die Schließung von jobcentren und Arbeitsagenturen, die Entlassung darin tätiger Parasiten, und die Einleitung strafrechtlicher Verfahren gegen Beklagten.

Dr. Andrej Poleev

Anlagen.

Sozialgericht
Invalidenstraße 52
10557 Berlin

5.06.2015

Beschwerde.

Im Widerspruchsverfahren S 200 AS 7902/15 beschwere ich mich über die Willkür der Beamten der Stadt/des Landes Berlin. Die Sozialleistungen, die vom jobcenter noch bis 30.09.2015 bewilligt wurden, sind Ende Mai auf mein Konto nicht eingegangen. Stattdessen erhielt ich eine Überweisung der Arbeitsagentur für Arbeit über 159,50 EUR. Die willkürliche Einstellung der Zahlungen erfolgte ohne irgendwelche Erklärung und ohne Grund, weil keine Änderungen in meinen wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnissen eingetreten sind. Ich bat meinen gesetzliche Betreuer, diese Willkür zu berichtigen, was allerdings bis heute nicht zustande gekommen ist. Angesichts der Unzurechnungsfähigkeit der Beamten, beantrage ich, die Fortzahlung der Sozialleistungen richterlich anzuordnen.

Dr. Andrej Poleev

Christian Steiof
Landeskriminalamt Berlin
Abt. 4 Organisierte Kriminalität
Tempelhofer Damm 12
12101 Berlin

12.06.2015

Strafantrag.

In Ergänzung der Strafanträge vom 25.10.2014, 25.11.2014, 28.05.2015 1-3 beantrage ich die Einleitung strafrechtlicher Ermittlungen und Verfahren gegen jobcenter in Müllerstr. 16, 13353 Berlin; Verwaltungsgericht in Kirchstr. 7, 10557 Berlin; Oberverwaltungsgericht in Hardenbergstraße 31, 10623 Berlin; Regierenden Bürgermeister von Berlin, Berliner Senat, Bundesregierung, Abgeordnete des Deutschen Bundestags, wegen Bildung krimineller und terroristischer Vereinigung, Anleitung zu Straftaten, Amtsanmaßung, Belohnung und Billigung von Straftaten, gefährliche Körperverletzung, Mißhandlung von Schutzbefohlenen, Unterschlagung, Rechtsbeugung (§§ 23, 129, 129a 130a, 132, 140, 224, 225, 246, 339 StGB).

Ungeachtet meiner Anträge und Klagen, so z.B. in Verfahren VG 33 L 32.15, OVG 6 L 12.154, wurde der behördliche Terror gegen mich fortgeführt. Die Sozialleistungen, die vom jobcenter noch bis 30.09.2015 bewilligt wurden, sind Ende Mai auf mein Konto nicht eingegangen. Stattdessen erhielt ich

eine Überweisung der Arbeitsagentur für Arbeit über 159,50 EUR. Die willkürliche Einstellung der Zahlungen erfolgte ohne irgendwelche Erklärung und ohne Grund, weil keine Änderungen in meinen wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnissen eingetreten sind. Ich bat meinen gesetzliche Betreuer, diese Willkür zu berichtigen, was allerdings bis heute nicht zustande gekommen ist. Ich bin chronisch krank, und die unterlassene Auszahlung der Sozialleistungen bringt mich in die Lebensgefahr. Ohne Geld kann ich keine Lebensmittel kaufen.

Da diese Willkür des jobcenters im Auftrag oder mit der Zustimmung übriger Beschuldigten geschieht, stelle ich Strafantrag gegen sie alle.

In diesem Zusammenhang soll erwähnt werden, daß im Gebäude des Oberverwaltungsgerichts eine Ausstellung zu Thema der Verstrickung der Justiz in das politische System des Nationalsozialismus stattfindet⁵, was aber keinesfalls die Vorgehensweise der Richter in Gerichtsverfahren beeinflusst: Sie war und bleibt rechtsbrecherisch und verbrecherisch.

Dr Andrej Poleev

Anlagen.

1 Sozialgericht.

<http://www.enzymes.at/indictments/Sozialgericht.pdf>

2 Verwaltungsgericht.

<http://www.enzymes.at/indictments/Verwaltungsgericht.pdf>

3 Abschriften meiner Schreiben an die Berliner Gerichte, an die Polizei und an das Landeskriminalamt.

<http://www.enzymes.at/indictments/Schadenersatz.pdf>

4 Kopie des Schreibens des Oberverwaltungsgerichts in Verfahren OVG 6 L 12.15.

5 Im Namen des Deutschen Volkes - Justiz und Nationalsozialismus. Eine Ausstellung im Oberverwaltungsgericht Berlin.

<http://www.berlin.de/sen/justiz/gerichte/ovg/justiznationalsozialismus.html>

VERWALTUNGSGERICHT.

Verwaltungsgericht Berlin
Kirchstr. 7
10557 Berlin

2.06.2014

Klage
und

Antrag auf Erlass einstweiliger Verfügung/Anordnung.

Kläger und Antragsteller:

Dr. Andrej Poleev, Anschrift wie oben;

Beklagten:

1. Die Stadt Berlin, vertreten durch den Oberbürgermeister Klaus Wowereit,
Jüdenstraße 1
10178 Berlin.
2. Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, Friedrichstr. 219,
10958 Berlin.
3. Ausländerbehörde des Landesamtes für Bürger- und Ordnungs-
angelegenheiten, Friedrich-Krause-Ufer 24, 13353 Berlin.

Ich erhebe Klage und beantrage:

1. Das Bürgeramt und seine Ausländerbehörde verpflichten, mir einen Reise-
und Personalausweis unverzüglich auszustellen.

2. Beide Behörden verpflichten, meine Staatenlosigkeit anzuerkennen, und entsprechenden Vermerk einzutragen.
3. Aufgrund meiner Mittellosigkeit auf die Erhebung jeglicher Gerichtsgebühren zu verzichten.

Begründung:

Wegen Verlust meines Personalausweises/Reisepaßes, der mir am 14.03.2014 gestohlen wurde (Anlagen 1-2), stellte ich am 15.05.2014 einen Antrag auf Neuausstellung eines Personalausweises/Reisepaßes bei dem Konsulat der Russischen Föderation, Unter den Linden 63-65, 10117 Berlin. Statt mir dieses Dokument auszustellen, wurde ich mit der Begründung abgewiesen, meine Staatsangehörigkeit muß zuerst festgestellt werden. Einige Jahre zuvor und mit gleicher Begründung wurde mein Antrag von dem Konsulat der Russischen Föderation in Bonn abgewiesen, so daß es für mich unmöglich erscheint, einen Reisepaß oder Personalausweis auf diese Weise zu bekommen. Aus diesem Grund stellte ich am 22.05.2014 einen Antrag auf Neuausstellung eines Reiseausweises bei dem Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten in Berlin, und erhielt einen Termin erst für 22.07.2014 (Anlage 3), wobei im Web-Formular keine Option für den Fall einer Staatenlosigkeit vorhanden war.

Dazu muß noch folgendes in Erwägung gebracht werden werden. Noch bis 29.11.2001 besaß ich einen Reisepaß der UdSSR, und nachdem das Gültigkeitsdatum dieses Dokuments abgelaufen war, stellte mir das Konsulat der Russischen Föderation in Bonn einen Reisepaß/Personalausweis der

Russischen Föderation aus. Da ich diesen Umtausch für eine betrügerische Handlung halte, die dem Artikel 15 Punkt 2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte widerspricht (Anlage 4), und weil der Staat, dessen Bürger ich war, auf betrügerische und rechtswidrige Weise zerschlagen wurde und nicht mehr existent ist, stelle ich diesen Antrag als Staatenloser, und beantrage einen Reiseausweis für Staatenlose im Sinne des Artikels 1 des Übereinkommens über die Rechtsstellung der Staatenlosen vom 28. September 1954 (Staatenlosenübereinkommen).

Das Nichtvorhandensein meiner Staatsangehörigkeit zur Russischen Föderation bestätigt die Unterlassung der Russischen Föderation, meine bürgerlichen Rechte anzuerkennen und die Pflichte zu erfüllen, die in der Verfassung proklamiert sind. Meine Forderungen, mir wirksame rechtliche und übrige Hilfe zu erweisen, fanden bisher keine Entsprechung.

Ich beantrage hiermit, das Bürgeramt und seine Ausländerbehörde zu verpflichten, mir einen Reise- und Personalausweis unverzüglich, und nicht erst Ende Juli, auszustellen, und meinen Wunsch zu berücksichtigen, mich als staatenlos einzutragen.

Dr. Andrej Poleev

Anlagen.

1. Durchschrift – Bescheinigung über die Abnahme von Ausweispapieren.

2. Kopie des Strafantrags vom 15.03.2014.

<http://www.enzymes.at/indictments/LKANiedersachsen.pdf>

3. Kopie der Online-Terminvereinbarung.

4. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, UN-Generalversammlung, 10. Dezember 1948.

<http://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>

Verwaltungsgericht Berlin
Kirchstr. 7
10557 Berlin

22.07.2014

Beschwerde
und
Beschleunigungsantrag.

Im Verfahren 15 L 208.14, 15 K 209.14

Dr. Andrej Poleev gegen Land Berlin

und beziehend auf das Schreiben des Verwaltungsgerichts vom 18. Juni beantrage ich, das Verfahren zu beschleunigen. Der Antrag auf einstweilige Verfügung/ Anordnung und PKH Antrag wurde eingereicht, die Zusammenhänge meines Antrags bzw. meiner Klage sind klar und übersichtlich, darum ist die Verzögerung, die bereits gegeben ist, unentschuldigbar.

Im Schreiben des Ausländeramtes der Stadt Essen vom 6.06.2014 wird irreführend behauptet, daß ich „vor geraumer Zeit amtlich nach unbekannt abgemeldet werden musste“. Richtig ist, daß eine Anmeldung in Berlin am 2.06.2014 erfolgte, und seitdem bin ich von Essen abgemeldet. Eine Kopie der Anmeldebestätigungen vom 22.04.2005, 2.06.2014 und 16.07.2014 sind beigefügt.

Am 22.07.20014 um 10Uhr 30 nahm ich den vorher vereinbarten Termin bei der Ausländerbehörde wahr. Die Ausländerbehörde ist eine Dienstleistungsbehörde, bei der bestimmte Dienstleistungen erbracht werden müssen. Das war am genannten Tag nicht der Fall. Erstens, die Angestellten der Ausländerbehörde Frau Menke (Raum 254 IV Z 426, Tel. 030 902694212, Menke@labo.berlin.de) und Frau Harbsmeier (Raum 233 IV Z 42, Tel. 030 902694204, Harbsmeier@labo.berlin.de) waren sehr feindselig, und nicht nur unfreundlich und unhöflich sondern frech und grob in der Art der KZ-Aufseherin. Ihr Vorwurf lautete, ich hätte den Oberbürgermeister Klaus Wowereit angeklagt und angezeigt, was zur geschilderten Angelegenheit überhaupt keinen Bezug hat. Zweitens, sie verweigerten mir die Auskunft über die beantragten Leistungen, und ich weiß bis heute nicht, ob und wann mein Antrag angenommen und bearbeitet wird. Stattdessen verlangten sie von mir die Bescheinigung des Russischen Konsulats betreffend Ausstellung des neuen Reisepasses, die ich am gleichen Tag mitbrachte und im Raum 262 abgab (beigefügt). Weil die beiden oben genannten Angestellten verweigerten, meine Fragen zu beantworten, wandte ich mich an ihre Vorgesetzte Frau Ipta (Raum 237 IV Z 4), und wollte von ihr wissen, wie lange der Vorgang dauern würde, wie viel wird das kosten, ob die mitgebrachten Paßfotos gebraucht werden, worauf ich gleichfalls in grober Form abgewiesen wurde. Offensichtlich besteht das Personal der Ausländerbehörde aus Personen mit psychischen Störungen, die ihr Haß gegenüber den Antragsteller kaum zu verbergen vermögen, und darum kaum geeignet sind, um bei der Ausländerbehörde tätig zu sein. Ich verlange sofortige Entlassung genannter Personen.

Der Leiter der Ausländerbehörde Herr Mazanka war nicht aufzufinden, jedenfalls hat er offensichtlich seinen Amtssitz nicht dort, wo er sein sollte, und es war unmöglich, mit ihm einen Termin zu vereinbaren, um mit ihm der geschehe Willkür in der Behörde, der er leiten und kontrollieren soll, zu besprechen. Ich verlange, daß er sein Amt sofort niederlegt wegen Inkompetenz und Dienstunfähigkeit.

Nach wie vor wurde der Gegenstand meines Antrags und meiner Klage nicht zu meiner Zufriedenheit gerichtlich geregelt. Ich beantrage beim Verwaltungsgericht, die Ausländerbehörde zu verurteilen, mich sachgemäß zu beraten, meine Fragen höflich und geduldig zu beantworten, und die beantragten Dienstleistungen SOFORT, d.h. ohne weitere Verzögerung und Terminvereinbarungen, und unentgeltlich zu erweisen (Ersatzpaß und/oder Reisepaß und den elektronischen Aufenthaltstitel im kreditkartenformat mit chip).

Darüber hinaus beantrage ich die Herausgabe übersandter Personalakten des Ausländeramtes der Stadt Essen in Kopien zwecks Feststellung rechtswidriger Vorgänge und wegen laufender Ermittlungen gegen Mafia 1-3.

Dr. Andrej Poleev

Anlagen.

1. A. Poleev. Mafialand NRW, 2013.

URL: <http://www.enzymes.at/indictments/Mafialand.pdf>

2. Antrag auf Aufnahme strafrechtlicher Ermittlungen wegen schweren Verbrechen, die der Gerichtsbarkeit des Internationalen Strafgerichtshofs unterliegen.

URL: <http://www.enzymes.at/indictments/ICC4.pdf>

3. Antrag auf Erlaß der Haftbefehle vom 7.07.2014.

URL: <http://www.enzymes.at/indictments/NRW.pdf>

Die Ausländerbehörde als institutionalisierter Fremdenhass.

Verwaltungsgericht Berlin
Kirchstr. 7
10557 Berlin

29.07.2014

Zusatzantrag.

Im Verfahren 15 L 208.14, 15 K 209.14

Dr. Andrej Poleev gegen Land Berlin

beantrage ich die Auflösung der Ausländerbehörde zwecks Aufhebung innenstaatlicher Apartheid und der Segregationspolitik aufgrund ethnischer Zugehörigkeit. Die Existenz der Ausländerbehörde widerspricht einer Reihe zwischenstaatlicher Verträge sowie gesetzlicher Bestimmungen, und stellt unzulässigen Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht des Individuums dar, wodurch es diskriminiert und in seinen Grundrechten eingeschränkt wird. Es ist einfach unfassbar, wie dieses System des Mißtrauens, der Angst, des Zwangs und der Unkenntnis im 21. Jahrhundert weiter erhalten wird, obwohl es in zahlreichen literarischen Werken, in Gerichtsverfahren, und von Bürgerrechtler angeklagt und verurteilt wurde (exemplarisch führe ich einige Beispiele vor, Anlagen 1 und 2). Die kafkaeskischen Verhältnisse in dieser Behörde lässt Zweifel aufkommen, ob ihre Begründer und Betreiber den Unterschied zwischen einer auf rechtsstaatlichen Prinzipien aufgebauten

Einrichtung und einem Haftanstalt kennen (Anlage 3). Sogar der Europäische Gerichtshof mußte halbherzig die BRD wegen dieser Zusammenlegung verurteilen (Anlage 4).

So schreibt Erich Maria Remarque in seinem Buch „Die Nacht von Lissabon“: „Wer von hier das gelobte Land Amerika nicht erreichen konnte, war verloren. Er mußte verbluten im Gestrüpp der verweigerten Ein- und Ausreisevisa, der unerreichbaren Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen, der Internierungslager, der Bürokratie, der Einsamkeit, der Fremde und der entsetzlichen allgemeinen Gleichgültigkeit gegen das Schicksal des einzelnen, die stets die Folge von Krieg, Angst und Not ist. Der Mensch war um diese Zeit nichts mehr; ein gültiger Paß alles.“ Seit dieser Zeit ist offensichtlich kaum etwas anders geworden, wie die Organisation und Funktionsweise der Ausländerbehörde beweist.

Meine eigenen Erfahrungen sprechen gleichfalls gegen Existenz dieser Behörde, die über das Existenzrecht der Antragsteller willkürlich entscheidet, obwohl diese Entscheidungen von potentieller Klientel der Nervenheilstätte getroffen werden, und nur den Anschein der Gesetzlichkeit haben. Um diese These zu substantiieren, möchte ich folgenden Fragen stellen: Warum müssen die deutschen Bürger, die vor 20 Jahren noch nicht lebten, während ich ganz legal nach Deutschland einreiste, irgendwelche Privilegien gegenüber mir genießen? Warum muß ich um ein Dokument betteln, das meine Identität bestätigen soll, während ich ein renommierter Gelehrter bin, und meine Identität vielfach durch meine wissenschaftlichen Publikationen

bestätigt wurde? Warum muß ich meine Zeit mit diesem Scheiß verschwenden, den man die Anmeldung, Ummeldung, Beantragung der Reisepässe, Sammeln der Beweise, daß ich existiere und für meine Existenz Luft, Wasser, Nahrung und alles übrige, was menschliches Dasein ausmacht, benötige, statt meine wertvolle Zeit den Aufgaben zu widmen, die meinem Können würdig sind? Warum spionieren mich eine Schar geistig und körperlich behinderter Beamten auf diese unverschämte Weise aus, und sammeln irgendwelche Unterlagen über mich ein, ohne meine Einwilligung zu fragen? Was soll dieser Blödsinn?

Den Leiter der Ausländerbehörde forderte ich am 24.07.2014 zum Rücktritt auf (Anlage 5). Ich hoffe, ich muß meine Forderung nicht wiederholen, und er freiwillig geht. Über weitere Vorgehensweise informiere ich das Gericht und die Öffentlichkeit zur gegebenen Zeit.

Dr. Andrej Poleev

Anlagen.

1. Initiative gegen Abschiebehäft.

<http://www.initiative-gegen-abschiebehäft.de/>

2. Jahresbericht 2013 der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter.

http://www.nationale-stelle.de/fileadmin/dateiablage/Dokumente/Berichte/Jahresberichte/JAHRESBERICHT_2013_web.pdf

3. Telefonliste der Ausländerbehörde Berlin

http://www.berlin.de/imperia/md/content/labo/auslaenderangelegenheiten/telefonliste_07.14.pdf

4. Pressemitteilung des Gerichtshofs der Europäischen Union Nr. 105/14 vom 17.07. 2014 über die Urteile in den verbundenen Rechtssachen C-473/13 und C-514/13 sowie in der Rechtssache C-474/13 Adala Bero/Regierungspräsidium Kassel, Ettayebi Bouzalmate/Kreisverwaltung Kleve und Thi Ly Pham/Stadt Schweinfurt.

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2014-07/cp140105de.pdf>

Erna Viktoria Xalter
Verwaltungsgericht Berlin
Kirchstr. 7
10557 Berlin

8.08.2014

Verehrte Präsidentin !

Aus Gründen, die im beigefügten Strafantrag erläutert wurden, und wegen Befangenheit des Berichterstatters Görlich, beantrage ich Neuaufnahme des Verfahrens. Falls Sie meiner Forderung keine Folge leisten, werde ich gegen Sie strafrechtlich vorgehen.

Dr. Andrej Poleev

Recht versus Gesetz.

Klaus Kandt

Der Polizeipräsident

Platz der Luftbrücke 6

12101 Berlin

Christian Steiof

Landeskriminalamt Abteilung 4

Tempelhofer Damm 12

12101 Berlin-Tempelhof

6.08.2014

Strafantrag.

Ich beantrage die Einleitung strafrechtlicher Verfahren gegen Berichterstatter Görlich, Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstr. 7, 10557 Berlin, wegen Amtsanmaßung, Mißbrauch von Titeln, Berufsbezeichnungen und Abzeichen, Rechtsbeugung, Gebührenüberhebung, sowie Betrug und Erpressung (§§ 132, 132a, 253, 263, 339, 352 StGB).

Am 2.06.2014 stellte ich einen Eilantrag und reichte eine Klage beim Verwaltungsgericht ein, die im Weiteren mit einem Prozesskostenhilfeantrag (PKHA) ergänzt wurde (Anlage 1). Ungeachtet dessen, erhielt ich erst am 1.08.2014 einen Beschluß (Anlage 2), in dem auf profane Weise und in einem arroganten Stil alle Punkte meines Antrags bzw. meiner Klage abgewiesen wurden, auf meinen Zusatzantrag (Anlage 3) auf keine Weise eingegangen wurde, und letztendlich noch verlangt wurde, diese Ausführung, die nur als Fälschung bezeichnen kann, zu entlohnen,

ungeachtet des vorgelegten Beweises meiner Mittellosigkeit, die jetzt noch amtlich vom Sozialgericht bestätigt wurde (Anlage 4).

Ich sah bisher keine Stellungnahme der Gegenseite in diesem Rechtsstreit, woraus in aller Deutlichkeit hervorgeht, daß die Person, die einen gerichtlichen Beschluß verfasste, nur eine Partei vertritt, und zwar die Ausländerbehörde. Das dürfte bei einem Rechtsverfahren auf keinen Fall geschehen, weil die Aufgabe eines Richters oder eines Gerichts daran bestehen sollte, zwischen 2 oder mehreren Parteien zu vermitteln, und eine Konversation, Einigung oder Lösung in solchen Fällen zu ermöglichen, wann das ohne Vermittler nicht möglich ist. Die gerichtliche Entscheidung, die in einem Rechtsverfahren ein Urteil genannt wird, muß aufgrund des Abwiegens der Argumenten und Ausführungen streitender Parteien erfolgen. Der Berichterstatter Görlich verfasste eine Fälschung, aus dem Text derer ersichtlich ist, daß der Verfasser/in gar keine Ahnung von einem Rechtsverfahren hat, weil er die grundlegenden Regeln eines Rechtsverfahrens aus Unkenntnis grob verletzt, sich anstelle einer Partei zu Gericht setzt, wodurch seine Befangenheit offensichtlich wird, und unzulässigerweise im Namen des Gerichts etwas verfasst, was gar kein Urteil ist, eben ein Beschluß, der inhaltlich strafrechtliche Relevanz aufweist. Kein Wunder, daß diese Fälschung nicht einmal handschriftlich gezeichnet wurde, weil der Verfasser über gar kein Urteilsvermögen verfügt, und infolge selbst-offenbarter Inkompetenz und Dummheit kein Anrecht hat, sich als Richter zu betätigen – so nennt er sich auch der Berichterstatter statt Richter (Anlage 5).

Die Verweise auf irgendwelche Paragraphen irgendwelcher Gesetze, die gleichfalls in einer manisch-depressiven Stimmung verfasst wurden, dürften kein Grund sein, ohne Gerichtsverhandlung und rechtliches Gehör (laut Art. 103 Abs. 1 Grundgesetz BRD) irgendwelche Rechtsprechung vor sich zu geben. Zwischen Recht und Gesetz besteht ein wesentlicher Unterschied, der am deutlichsten bei der Gegenüberstellung von Nürnberger Prozesse und Nürnberger Gesetze in Erscheinung tritt. Und weil der 2. Weltkrieg mit einer Kapitulation aber nicht mit der Unterzeichnung eines Friedensvertrages beendet wurde, dürfte man sich nicht wundern, wenn Deutschland ohne Erklärung der Gründe erneut bombardiert wird, um an die Geltung des Rechts zu erinnern.

Für den Berichtersteller Görlich ist überhaupt nichts glaubhaft, was ich darlegte, obwohl ich ein Wissenschaftler bin, und bin gewöhnt, mich an die Tatsachen zu halten. Man fragt sich, was ist für diese Person überhaupt glaubhaft? Vielleicht glaubt er an seine Straflosigkeit, oder daran, daß er weiterhin seine Gehälter kassiert, ohne darüber Rechenschaft abzulegen, ob das, was er täglich tut, irgendwelche Rechtfertigung und Begründung hat? Das sind nur die rhetorischen Fragen, die für Strafjustiz kein Hindernis sein dürften, diese Person strafrechtlich zu verurteilen, und aus dem Gerichtsgebäude für immer zu entfernen.

Die Versuche diesen Kriminellen, das Erlangen meines Rechts zu behindern, sind unverschämt. Laut Artikel 6 Allgemeiner Erklärung der Menschenrechte,

hat jeder das Recht, überall als rechtsfähig anerkannt zu werden, solange das Gegenteil bewiesen wurde. Darum brauche ich weder Rechtsanwalt, noch irgendwelchen Stellvertreter, um mein Anliegen beim Gericht vorzutragen. Die Versuche, mir dieses Recht zu nehmen, sind rechtswidrig.

Da mir inzwischen ein Ersatzausweis ausgestellt wurde, und mein Antrag auf Neuausstellung eines Reisepasses vom Russischen Konsulat angenommen wurde, brauche ich einen Reisepaß für Staatenlose. Im Gegensatz dazu, was Berichterstatter Görlich behauptet, „besitze“ ich keine Russische Staatsbürgerschaft, eher umgekehrt, die Russische Föderation erhebt Anspruch, mich zu besitzen, ohne mich zu fragen, ob ich damit einverstanden bin, oder mir etwas für ihre Besitzansprüche anzubieten. Und ich verlange eigentlich nicht viel – lediglich das Selbstbestimmungsrecht auch in Fragen der Staatsbürgerschaft. Entweder stimme ich zu – dann müssen meine Rechte, die in Verfassung der Russischen Föderation proklamiert sind, anerkannt und wahrgenommen werden. Andernfalls muß die Tatsache anerkannt werden, daß ich in der UdSSR geboren wurde, und eine andere Bürgerschaft beantragte ich bisher nicht, weswegen meine Staatenlosigkeit als eine logische Konsequenz aus diesen Tatsachen hervorgeht.

Dr. Andrej Poleev

Hr. Mazanke
Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten
Ausländerbehörde (Abteilung IV)
Friedrich-Krause-Ufer 24
13353 Berlin

Nachrichtlich: Claudia Langeheine
Direktorin des Landesamtes für Bürger- und
Ordnungsangelegenheiten
Friedrichstr. 219
10958 Berlin

24.07.2014

Rücktrittsforderung.

Am 22.07.20014 um 10Uhr 30 nahm ich den vorher vereinbarten Termin bei der Ausländerbehörde wahr. Die Ausländerbehörde ist eine Dienstleistungsbehörde, bei der bestimmte Dienstleistungen erbracht werden müssen. Das war am genannten Tag nicht der Fall. Erstens, die Angestellten der Ausländerbehörde Frau Menke (Raum 254 IV Z 426, Tel. 030 902694212, Menke@labo.berlin.de) und Frau Harbsmeier (Raum 233 IV Z 42, Tel. 030 902694204, Harbsmeier@labo.berlin.de) waren sehr feindselig, und nicht nur unfreundlich und unhöflich sondern frech und grob in der Art der KZ-Aufseherin. Ihr Vorwurf lautete, ich hätte den Oberbürgermeister Klaus Wowereit angeklagt und angezeigt, was zur geschilderten Angelegenheit

überhaupt keinen Bezug hat. Zweitens, sie verweigerten mir die Auskunft über die beantragten Leistungen, und ich weiß bis heute nicht, ob und wann mein Antrag angenommen und bearbeitet wird. Stattdessen verlangten sie von mir die Bescheinigung des Russischen Konsulats betreffend die Ausstellung eines neuen Reisepasses, die ich am gleichen Tag mitbrachte und im Raum 262 abgab (beigefügt). Weil die beiden oben genannten Angestellten verweigerten, meine Fragen zu beantworten, wandte ich mich an ihre Vorgesetzte Frau Ipta (Raum 237 IV Z 4), und wollte von ihr wissen, wie lange der Vorgang dauern würde, wie viel wird das kosten, ob die mitgebrachten Paßfotos gebraucht werden, worauf ich gleichfalls in grober Form abgewiesen wurde. Offensichtlich besteht das Personal der Ausländerbehörde aus Personen mit psychischen Störungen, die ihr Haß gegenüber den Antragsteller kaum zu verbergen vermögen, und darum kaum geeignet sind, um bei der Ausländerbehörde tätig zu sein. Ich verlange sofortige Entlassung genannter Personen.

Am gleichen Tag wollte ich mit dem Leiter der Ausländerbehörde einen Termin vereinbaren, um mit ihm der geschehe Willkür in der Behörde, der er leiten und kontrollieren soll, zu besprechen. Er war nicht aufzufinden, jedenfalls hat er offensichtlich seinen Amtssitz nicht dort, wo er sein sollte, und es war unmöglich, mit ihm einen Termin zu vereinbaren. Ich verlange, daß er sein Amt sofort niederlegt wegen Inkompetenz und Dienstunfähigkeit.

Darüber hinaus beantrage ich die Herausgabe übersandter Personalakten des Ausländeramtes der Stadt Essen in Kopien zwecks Feststellung rechtswidriger Vorgänge und wegen laufender Ermittlungen gegen Mafia¹⁻³.

Dr. Andrej Poleev

Anlagen

1. A. Poleev. Mafialand NRW, 2013.

URL: <http://www.enzymes.at/indictments/Mafialand.pdf>

2. Antrag auf Aufnahme strafrechtlicher Ermittlungen wegen schweren Verbrechen, die der Gerichtsbarkeit des Internationalen Strafgerichtshofs unterliegen.

URL: <http://www.enzymes.at/indictments/ICC4.pdf>

3. Antrag auf Erlaß der Haftbefehle vom 7.07.2014.

URL: <http://www.enzymes.at/indictments/NRW.pdf>

Claudia Langeheine
Direktorin des Landesamtes für Bürger- und
Ordnungsangelegenheiten
Friedrichstr. 219
10958 Berlin

24.07.2014

Rücktrittsforderung.

Am 22.07.20014 um 10Uhr 30 nahm ich den vorher vereinbarten Termin bei der Ausländerbehörde wahr. Die Ausländerbehörde ist eine Dienstleistungsbehörde, bei der bestimmte Dienstleistungen erbracht werden müssen. Das war am genannten Tag nicht der Fall. Erstens, die Angestellten der Ausländerbehörde Frau Menke (Raum 254 IV Z 426, Tel. 030 902694212, Menke@labo.berlin.de) und Frau Harbsmeier (Raum 233 IV Z 42, Tel. 030 902694204, Harbsmeier@labo.berlin.de) waren sehr feindselig, und nicht nur unfreundlich und unhöflich sondern frech und grob in der Art der KZ-Aufseherin. Ihr Vorwurf lautete, ich hätte den Oberbürgermeister Klaus Wowereit angeklagt und angezeigt, was zur geschilderten Angelegenheit überhaupt keinen Bezug hat. Zweitens, sie verweigerten mir die Auskunft über die beantragten Leistungen, und ich weiß bis heute nicht, ob und wann mein Antrag angenommen und bearbeitet wird. Stattdessen verlangten sie von mir die Bescheinigung des Russischen Konsulats betreffend die Ausstellung eines neuen Reisepasses, die ich am gleichen Tag mitbrachte und im Raum 262 abgab (beigefügt). Weil die beiden oben genannten

Angestellten verweigerten, meine Fragen zu beantworten, wandte ich mich an ihre Vorgesetzte Frau Ipta (Raum 237 IV Z 4), und wollte von ihr wissen, wie lange der Vorgang dauern würde, wie viel wird das kosten, ob die mitgebrachten Paßfotos gebraucht werden, worauf ich gleichfalls in grober Form abgewiesen wurde. Offensichtlich besteht das Personal der Ausländerbehörde aus Personen mit psychischen Störungen, die ihr Haß gegenüber den Antragssteller kaum zu verbergen vermögen, und darum kaum geeignet sind, um bei der Ausländerbehörde tätig zu sein. Ich verlange sofortige Entlassung genannter Personen.

Am gleichen Tag wollte ich mit dem Leiter der Ausländerbehörde einen Termin vereinbaren, um mit ihm der geschehe Willkür in der Behörde, der er leiten und kontrollieren soll, zu besprechen. Er war nicht aufzufinden, jedenfalls hat er offensichtlich seinen Amtssitz nicht dort, wo er sein sollte, und es war unmöglich, mit ihm einen Termin zu vereinbaren. Ich verlange, daß er sein Amt sofort niederlegt wegen Inkompetenz und Dienstunfähigkeit.

Darüber hinaus beantrage ich die Herausgabe übersandter Personalakten des Ausländeramtes der Stadt Essen in Kopien zwecks Feststellung rechtswidriger Vorgänge und wegen laufender Ermittlungen gegen Mafia ¹⁻³.

Dr. Andrej Poleev

Anlagen.

1. A. Poleev. Mafialand NRW, 2013.

URL: <http://www.enzymes.at/indictments/Mafialand.pdf>

2. Antrag auf Aufnahme strafrechtlicher Ermittlungen wegen schweren Verbrechen, die der Gerichtsbarkeit des Internationalen Strafgerichtshofs unterliegen.

URL: <http://www.enzymes.at/indictments/ICC4.pdf>

3. Antrag auf Erlaß der Haftbefehle vom 7.07.2014.

URL: <http://www.enzymes.at/indictments/NRW.pdf>

Klaus Kandt
Der Polizeipräsident in Berlin
Platz der Luftbrücke 6
12101 Berlin

9.10.2014

Strafantrag.

Ich beantrage die Einleitung strafrechtlicher Verfahren gegen Berichtbestatter Görlich, Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstr. 7, 10557 Berlin, wegen Rechtsbeugung, Nachstellung, Erpressung, Nötigung, Erschleichen von Leistungen, Gebührenüberhebung; gegen Landgericht, Littenstraße 12-17, 10179 Berlin, wegen Gebührenüberhebung, Rechtsbeugung, Erpressung; gegen Staatsanwältin Benrath, Kirchstraße 7, 10557 Berlin wegen Rechtsbeugung, Unterlassen der Diensthandlungen, sowie gegen alle oben genannter Beschuldigten wegen Straftaten, die in Anträgen vom 2.06.2014, 6.08.2014, 18.08.2014 und 22.09.2014 genannt sind.

In meinem Schreiben vom 8.08.2014 an die Präsidentin des Verwaltungsgerichts forderte ich die Neuaufnahme des dort genannten Verfahrens u.a. wegen Befangenheit des Berichtbestatters Görlich. Meine berechtigte Forderung sowie weitere Gründe, die ich im Strafantrag vom 6.08.2014 darlegte, wurden ignoriert, was das Schreiben vom 25.09.2014 mit einer Ladung zur mündlichen Verhandlung am 28.10.2014 beweist. Kein Rechtsanwalt wurde mir beigeordnet, ob die Vertreter der Gegenseite

vorgeladen wurden, bleibt unbekannt. Das Schreiben erging im Namen des oligophrenen Triebtäters Görlich, der mich unnachgiebig verfolgt, obwohl seine Inkompetenz und Dummheit aus seinen pseudologischen Aufsätzen hervorgeht, in denen Diskontinuität seiner Wahrnehmung offensichtlich wird. Dieser selbsternannte Richter ist in Wirklichkeit ein Psychopath mit wahnhaften Zwangsvorstellungen und Zwangshandlungen (ICD-10 F71.8, F60.2), weswegen er rücksichtslos und serienmäßig Straftaten im Amt begeht, und seine Tätigkeit die Amtsanmaßung darstellt. Die Abwesenheit einer Urteilsvermögen und der Fähigkeit, seine Handlungen kritischer Bewertung zu unterziehen, äußert sich auch in einer Strafanzeige, die er oder seine Komplizen gegen mich stellten, um meine Beschuldigungen zu pervertieren und umzukehren (§164 StGB Falsche Verdächtigung).

Das kriminelle Tun von Görlich ergänzen Handlungen anderer Straftäter, die im Namen des vermeintlichen Rechts Rechtsbruch und Rechtsbeugung betreiben. So erhielt ich eine rechtswidrige Zahlungsaufforderung wegen nichterbrachter Leistungen des Landgerichts, und in völliger Ignoranz meiner Mittellosigkeit, die im Verfahren S 90 SO 1839/14 ER beim Sozialgericht festgestellt wurde und bis heute fortbesteht. Wegen betrügerische Tätigkeit eines kriminellen Vereinigung der Pseudorichter, zu denen auch die Täter bei dem Landesgericht Berlin angehören, wurde Strafantrag am 22.09.2014 gestellt.

In Strafanträgen vom 2.06.2014 und 18.08.2014 forderte ich die Auflösung krimineller Vereinigung homosexueller Straftäter und die Bestrafung von

Bandenmitglieder, einschließlich Klaus Wowereit und Adrian Voigt. Da bisher keine Ermittlungen aufgrund meiner Strafanträge eingeleitet wurden, was meine These über korruptes Verhalten der Staatsanwälte bestätigt, beantrage ich die Zerschlagung dieser krimineller Vereinigung, die Verhaftung und strafrechtliche Verurteilung deren Mitglieder.

Dr. Andrej Poleev

Klaus Kandt
Der Polizeipräsident in Berlin
Platz der Luftbrücke 6
12101 Berlin

15.10.2014

Strafantrag.

Ich beantrage die Einleitung strafrechtlicher Verfahren gegen Claudia Langeheine, Direktorin des Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, Friedrichstr. 219, 10958 Berlin; Hr. Mazanke, Leiter der Ausländerbehörde, Friedrich-Krause-Ufer 24, 13353 Berlin; Innensenator Frank Henkel, Klosterstraße 4710179 Berlin; Erna Viktoria Xalter, Präsidentin des Verwaltungsgerichts, Kirchstr. 7, 10557 Berlin; Beamtin Kluge im ServicePoint der Ausländerbehörde, wegen Beleidigung, Rechtsbeugung, Unterlassen der Diensthandlung, Erpressung, Gebührenüberhebung und anderer Straftaten (§ 185, 253, 336, 339, 352 StGB).

Am 22.09.2014 wurde online ein Termin für 14.10.2014 vereinbart, den ich am besagten Tag um 11 Uhr 30 wahrnahm (Anlage). Die Beamtin der Ausländerbehörde Kluge verweigerte jedoch die Übertragung des Aufenthaltstitels in den Paß, indem sie mich der Lüge bezichtigte, ich sei nicht mittellos, sondern werde von jemandem gesponsert. Die völlige Haltlosigkeit und Blödsinnigkeit dieser Behauptung ist durch Kopie einer richterlichen Anordnung, die der Ausländerbehörde vor einigen Monaten

eingereicht wurde, wiederlegt. Im gleichen Verfahren beim Sozialgericht wurde meine Mittellosigkeit festgestellt, und besteht weiterhin.

Dieser Vorfall beweist, daß die Beamten der Ausländerbehörde weiterhin beabsichtigen, mich zu beleidigen und rechtsbrecherisch zu handeln, wobei ihre rechtsbrecherischen Handlungen vom Verwaltungsgericht und Staatsanwaltschaft begünstigt werden, wie bereits in Strafanträgen vom 6.08.2014 und 9.10.2014 dargelegt wurde.

Am 24.07.2014 forderte ich Rücktritt des Leiters von Ausländerbehörde, wobei die Direktorin des Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten über meine Forderung gleichfalls informiert wurde. Daraufhin erhielt ich ein beleidigendes Schreiben, in dem jegliche Verantwortung für geschehenes Unrecht verneint wurde.

Aufgrund dargelegter Tatsachen beantrage ich, die verbrecherische Nazibande, die aus Personal der Ausländerbehörde, des Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, und des Berliner Senats besteht, zu zerschlagen und auseinanderzutreiben, die darin tätigen Beamten zu verhaften und strafrechtlich zu belangen.

Dr. Andrej Poleev

Verwaltungsgericht
Kirchstr. 7
10557 Berlin

25.10.2014

Klage
und

Antrag auf Erlass einstweiliger Verfügung/Anordnung.

Kläger und Antragsteller:

Dr. Andrej Poleev, Anschrift wie oben;

Beklagten:

1. Stadt und Land Berlin.
2. Bundesrepublik Deutschland.

Ich erhebe Klage und beantrage:

1. die Beklagten zu verurteilen, meine unveräußerlichen Rechte zu achten;
2. die Beklagten zur Zahlung einer monatlichen Zuwendung in Höhe von 2300 Euro, die an mich rückwirkend ab Juni 2014 ausgezahlt werden soll, zu verurteilen;
3. die Beklagten zu verurteilen, unentgeltlich und ohne Zeitbeschränkung, oder als eine Schenkung, eine Immobilie zu meiner Verfügung zu stellen, die geeignet ist, als Wohn- und Arbeitsräume genutzt zu werden;

4. einen Rechtsanwalt, der mir assistieren und rechtlich beraten wird, beizuordnen;
5. aufgrund meiner Mittellosigkeit auf die Erhebung jeglicher Gerichtsgebühren zu verzichten.

Begründung.

Am 4. Mai dieses Jahres bin ich nach Berlin gereist, um die Wiederherstellung meiner Rechte, die vorher willkürlich außer Kraft gesetzt wurden, zu bewirken. Zu diesem Zweck wurden Klagen eingereicht, Anträge und Strafanträge gestellt, dennoch besteht bis heute das Berufsverbot, die Entrechtung wird fortgesetzt, weiterhin bin ich von meinem Freund getrennt, ohne die Möglichkeit, diese Trennung endgültig zu überwinden, meine weiteren Forderungen werden mißachtet, wie in folgenden Quellen dargelegt wurde: Klage und Antrag beim Amtsgericht Mitte vom 24.06.2014; Verfahren 32 O 351/14, 86 O 226/14, 28 O 335/14, 28 O 326/14, 28 O 320/14, 52 O 177/14, 52 O 181/14, 28 O 323/14 beim Landgericht Berlin, 20 C 1006/14 beim Amtsgericht Mitte, 11 C 1006/14 Amtsgericht Neukölln, 37 Ga 7739/14 beim Arbeitsgericht, VG 15 K 209.14, 15 L 208.14 beim Verwaltungsgericht, S 146 SO 2660/14 ER, S 50 SO 2510/14 ER, S 90 SO 1839/14 ER beim Sozialgericht; L 15 SO 275/14 B ER und L 15 SO 263/14 B ER beim Landessozialgericht. Ungeachtet meiner Strafanträge vom 2.06.2014, 24.06.2014, 6.08.2014, 18.08.2014, 7.09.2014, 11.09.2014, 22.09.2014, 25.09.2014, 30.09.2014, 9.10.2014, 15.10.2014, 25.10.2014, sind der Willkür weiterhin keine Grenzen gesetzt.

Am 29.05.2014 wurde der Präsident der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften und Mitglied des Präsidiums der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH Günter Stock aufgefordert, die Kosten, die für mein Leben und meine Tätigkeit unerlässlich sind, zu übernehmen. Nach dem Fristablauf erfolgte Klage beim Arbeitsgericht, und nach der Unterlassung, meine Forderungen zu erfüllen, wurden Strafanträge gestellt, was aber bisher zu keinem Ergebnis führte, wodurch der Willkür und Entrechtung der Anschein von Recht verlieht wurde.

Infolge juristischer Unterlassung, Mißachtung meiner berechtigten Forderungen und Bedürfnisse, Rechtsbruch und Widerhandlung gegen geltendes Recht wurden mir weitere 6 Monate meines Lebens unwiederbringlich gestohlen. Die Auszahlung der Sozialhilfe wird ab September widerrechtlich und böswillig verweigert. Inzwischen gibt's Versuche, die Hexenjagd und rassistische Hetze, denen ich in Essen ausgesetzt war, in Berlin fortzuführen, um mich grundlos zu bestrafen, zu beleidigen und zu mißhandeln.

Da ich mich seit Ende Mai in einer psychotherapeutischen Behandlung befinde, können beschriebenen Umstände und vorsätzlichen Handlungen alle Bemühungen meiner Psychotherapeutin zunichte machen, und mich in eine lebensbedrohliche Lage versetzen, womit die Voraussetzungen für den Straftatbestand gefährliche Körperverletzung erfüllt sind.

Eine solche Vorgehensweise, die ich hier beschreibe, ist unzulässig, und rekapituliert eines der dunkelsten Kapitel deutscher Geschichte. Was mit mir geschieht, ist mit der Verfolgung, Vertreibung, Mißhandlung und Ausrottung von Intellektuellen im Hitler-Reich gleichzustellen. Der Kampf gegen geistige Brandstifter geht weiter - vor 80 Jahren waren es Remarque, Mann, Kästner, heute Andrej Poleev. Während die Stadt Berlin und die BRD abertausende Beamte mit Unterhaltszahlungen beschenkt, gibt es für Dr. Andrej Poleev kein Geld.

Aus erklärten Gründen verlange ich sofortiges Ende der Mißhandlungen, die Aufhebung des Berufsverbots, die Wiederherstellung meiner Rechte, die Bestrafung von Schuldigen, u.a. deren sofortige Entlassung und Amtsenthebung, und die Auszahlung einer Entschädigung, um die Folgen politischer Verfolgung, rassistischer Hetze, und des Berufsverbots, denen ich jahrelang ausgesetzt war, auszugleichen, sowie meine vollständige berufliche, soziale und gesundheitliche Rehabilitierung zu erreichen.

Die gestellten und nachfolgenden Schadensersatzforderungen begründe ich mit dem Hinweis auf Artikel 41 Europäischer Menschenrechtskonvention, Artikel 14 und 34 Grundgesetz BRD, Opferentschädigungsgesetz BRD, § 33c SGB I (Benachteiligungsverbot), Urteil im Verfahren BGH III ZR 98/12. Weitere Gründe werden vom Rechtsanwalt hervorgebracht.

Zur Begründung von Beordnung eines Rechtsanwalts und Unterlassen jeglicher Gerichtsgebühren, teile ich nochmals mit, daß meine Mittellosigkeit

im Verfahren S 90 SO 1839/14 ER beim Sozialgericht festgestellt wurde und bis heute fortbesteht. PKH-Antrag lege ich bei. Da mir nicht gelungen ist, einen Rechtsanwalt zu finden, der mir assistieren und mich beraten wird, kann ich keinen Namen eingeben. Dennoch behalte ich das Recht, jeden Rechtsanwalt abzuweisen, der nicht imstande wird, seine Eignung zu beweisen, meine Anweisungen mißachtet, und nicht bereit oder fähig wird, meine Interessen und Rechte zu verteidigen.

Dr. Andrej Poleev

Anlagen.

PKH-Antrag.

Grundrechteantrag

http://www.facebook.com/note.php?note_id=721607127895853

Rechtsnihilismus.

http://www.facebook.com/note.php?note_id=768791706510728

Demokratie.

http://www.facebook.com/note.php?note_id=770930499630182

Bestien.

http://www.facebook.com/note.php?note_id=780300938693138

Verwaltungsgericht
Kirchstr. 7
10557 Berlin

27.10.2014

Im Verfahren VG 1 K 273.14

Dr. Andrej Poleev gegen Land Berlin,
und beziehend auf das Schreiben vom 2.10.2014 und vom 17.10.2014,
übersende ich PKH-Antrag, und beantrage, den Antrag der Gegenseite als
unbegründet und irreführend abzuweisen.

Zur Begründung von Beordnung eines Rechtsanwalts und Unterlassen jeglicher Gerichtsgebühren, teile ich nochmals mit, daß meine Mittellosigkeit im Verfahren S 90 SO 1839/14 ER beim Sozialgericht festgestellt wurde und bis heute fortbesteht. PKH-Antrag lege ich bei. Da mir nicht gelungen ist, einen Rechtsanwalt zu finden, der mir assistieren und mich beraten wird, kann ich keinen Namen eingeben. Dennoch behalte ich das Recht, jeden Rechtsanwalt abzuweisen, der nicht imstande wird, seine Eignung zu beweisen, meine Anweisungen mißachtet, und nicht bereit oder fähig wird, meine Interessen und Rechte zu verteidigen.

Dr. Andrej Poleev

Verwaltungsgericht
Kirchstr. 7
10557 Berlin

28.10.2014

In Ergänzung meines Schreibens vom 25.10.2014 mit PKH-Antrag beantrage ich die Beiordnung des Rechtsanwalts Uwe Krautzig, Nazarethkirchstraße 51, 13347 Berlin. Die Begründung hierfür ist in meinem Schreiben, das ich ihm am 12.10.2014 adressierte, erläutert (Anlage).

Dr. Andrej Poleev

Verwaltungsgericht
Kirchstr. 7
10557 Berlin

26.11.2014

Beschwerde.

Im Eilverfahren VG 37 AR 1.14, und beziehend auf das Schreiben vom
weise ich auf unterlassene Beiordnung des Rechtsanwalts Uwe Krautzig,
Nazarethkirchstraße 51, 13347 Berlin auf, was ich am 28.10.2014
beantragte. Weitere Gründe meiner Beschwerde sind im Text des Antrags
vom 25.11.2014 erläutert (Anlage).

Dr. Andrej Poleev

Verwaltungsgericht
Kirchstr. 7
10557 Berlin

11.12.2014

Beschwerde.

Im Eilverfahren VG 37 AR 1.14, und bezugnehmend auf das Schreiben vom 2.12.2014 übersende ich Kopien der Bescheide des Bezirksamtes Mitte Sozialamt, aus denen die Zuständigkeit des Verwaltungsgerichts hervorgeht und ersichtlich ist. Ich zitiere: „Die fortlaufende Zahlung stellt keine rentengleiche Dauerleistung dar; vielmehr ist in der fortlaufenden Zahlung jeweils der Erlass eines neuen Verwaltungsaktes zu sehen.“ Die unzurechnungsfähige Person, die dieses Schreiben verfasste, agiert im Auftrag der gleichfalls unzurechnungsfähigen Amtsträger der Stadt bzw. des Land Berlin: Oberbürgermeister Klaus Wowereit, Jüdenstraße 1, 10178 Berlin; Senator für Gesundheit und Soziales Mario Czaja, Oranienstraße 106, 10969 Berlin; Staatssekretärin für Gesundheit Emine Demirbüken-Wegner, Oranienstraße 106, 10969 Berlin; Staatssekretär für Soziales Dirk Gerstle, Oranienstraße 106, 10969 Berlin; Bezirksbürgermeister Christian Hanke, Rathaus Tiergarten, Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin; Stephan von Dassel, Stellvertretender Bezirksbürgermeister und Leiter der Abteilung Soziales und Bürgerdienste, Rathaus Wedding, Müllerstr. 146, 13353 Berlin. Gegen alle diese Personen sind bereits Haft- sowie Strafanträge gestellt.

Am 4.08.2014 wurde ein Antrag auf Gewährung einmaliger Leistungen zwecks Erstausrüstung der Wohnung wegen Neubezug aus einem Untermietsverhältnis und Erwerb eines Apple MacBook 15,4 Zoll Computers gestellt, der unbegründet mit dem Bescheid vom 15.08.2014 abgelehnt wurde. Aus diesem Grund und wegen unterlassener Fortzahlung der Sozialhilfe besteht seit mehreren Monaten der Ausfall der Internetnutzung, weswegen ich die Auszahlung beantragter Leistungen und darüber hinaus die Entschädigungszahlung fordere (BGH III ZR 98/12).

Die Antidiskriminierungsstelle, die Berliner Opferhilfe, die Beamten der Senatsverwaltungen und der Justiz wurden über rusophobe rassistische Diskriminierung und willkürliche Entrechtung informiert, dennoch wird die Willkür bis heute fortgeführt.

Im Gutachten vom 24.09.2014 sind Gründe dargelegt, warum ich nicht arbeitssuchend, nicht vermittlungsfähig und mittellos bin, dennoch wurden sie bisher in keiner Weise berücksichtigt - weder vom Landesamt für Gesundheit und Soziales noch vom Sozialamt noch von weiteren Behörden und Amtsträger. Statt mir zu helfen, wurde alles unternommen, um mich in die Obdachlosigkeit zu treiben und verhungern zu lassen, was die berechtigten Schadenersatzansprüche nach sich zieht.

Wegen willkürlicher Entrechtung und zwecks Wiederherstellung meiner Rechte wurde bereits bei verschiedenen Gerichten geklagt (Arbeitsgericht, Landgericht, Amtsgericht Mitte Berlin), was bisher zu keinem Ergebnis

führte. Die Verursacher der Entrechtung sind alle bereits erwähnten Verwaltungsorgane der Stadt und des Land Berlin. Darüber hinaus, aufgrund Artikel 34 GG BRD ist die Bundesrepublik dafür verantwortlich. Von der Organen und Amtsträger der Bundesrepublik (Bundestag, Bundesregierung, Bundespräsident) wurde mehrmals gefordert, meine Rechte zu achten, und die willkürliche Entrechtung aufzuheben, was gleichfalls nicht zum geforderten Ergebnis führte.

Die Schadensersatzansprüche begründe ich darüber hinaus mit dem Hinweis auf §§ 73, 253, 839 BGB, schwerwiegende medizinische Fehler, Aufklärungsfehler, Falschdiagnose, Therapiefehler, unterlassene medizinische Hilfeleistung, Fälschung medizinischer Zeugnissen, Beleidigung, Entmündigung, Bedrohung, Nachstellung, Körperverletzung, sowie grobe Vernachlässigung ärztlicher Sorgfaltspflicht, was zur Zerstörung meiner Gesundheit führte.

Gegen Akademie der Wissenschaften erhebe ich Anschuldigung des Betrugs, der Verschwendung öffentlicher Mittel, des Rechtsbruchs, der Diskriminierung u.a., infolge dessen mir seit über 10 Jahren das Recht verweigert wird, mein Beruf auszuüben, was der willkürlichen Bestrafung gleichkommt (§ 70 StGB). Da aber BBAAdW sowie weitere Einrichtungen krimineller akademischen Vereinigung zum größten Teil budgetfinanziert sind, besteht auch Anspruch diesbezüglich genannter Anschuldigungen und Straftatbestände gegenüber BRD, Stadt und Land Berlin, sowie deren Verwaltungsorgane.

Außerdem besteht ein dringender Bedarf, die Schuldigen dieser Entrechtung und des Rechtsbruchs zu finden, da weder Polizei noch Staatsanwaltschaft noch Landeskriminalamt merkwürdigerweise unfähig bleiben, sie zu finden, obwohl sie in meinen Strafanträgen persönlich genannt sind.

Dr. Andrej Poleev

Sozialgericht.

<http://www.enzymes.at/indictments/Sozialgericht.pdf>

Abschriften meiner Schreiben an die Berliner Gerichte, an die Polizei und an das Landeskriminalamt.

<http://www.enzymes.at/indictments/Schadenersatz.pdf>

Arbeitsgericht.

<http://www.enzymes.at/indictments/Arbeitsgericht.pdf>

Verwaltungsgericht.

<http://www.enzymes.at/indictments/Verwaltungsgericht.pdf>

Verwaltungsgericht
Kirchstr. 7
10557 Berlin

5.01.2015

Widerspruch.

Im Eilverfahren VG 18 L 554.14 und VG 18 K 555.14, und beziehend auf das Schreiben vom 19.12.2014, weise ich erneut darauf hin, daß meine Klage eine vollständige Wiederherstellung meiner gröblich verletzte Rechte bezweckt, und keinesfalls Grundsicherung für Arbeitssuchende oder ähnliches. Ich bin nicht Arbeitssuchender aufgrund der Umstände, die im Gutachten vom 24.09.2014 erklärt sind. Das Gutachten wurde dem Verwaltungsgericht übersandt - hat es niemand gelesen? Die Verweigerung der Fortzahlung von Sozialhilfe ist nur ein Beispiel für die Verletzung meiner Grundrechte. Das Sozialgericht beteiligt sich an dem Rechtsbruch und an der Verletzung meiner Rechte, wie bereits in mehreren Verfahren bewiesen wurde.

Die Verweigerung der Beordnung eines Rechtsanwalts in aktuellen Verfahren stellt gleichfalls eine grobe Verletzung meiner Rechte. Mein Antrag und meine Klage sind zulässig und begründet, und die Beordnung eines Rechtsanwalts wurde gleichfalls begründet, aber bisher unterlassen. Um nochmals zu erklären, worüber es in meinem Antrag und in meiner Klage geht, fasse ich meine Forderungen zusammen:

Ich verlange sofortiges Ende der Mißhandlungen, die Aufhebung des Berufsverbots, die Wiederherstellung meiner Rechte, einschließlich des Rechts auf selbstbestimmtes Leben, die Bestrafung von Schuldigen, und die Auszahlung einer Entschädigung, um die Folgen politischer Verfolgung und rassistischer Hetze, denen ich jahrelang ausgesetzt war, auszugleichen, und meine vollständige berufliche, soziale und gesundheitliche Rehabilitierung zu erreichen.

Dr. Andrej Poleev

Verwaltungsgericht
Kirchstr. 7
10557 Berlin

5.01.2015

Widerspruch.

Im Eilverfahren VG 18 L 554.14 und VG 18 K 555.14, und beziehend auf das Schreiben vom 19.12.2014, weise ich erneut darauf hin, daß meine Klage eine vollständige Wiederherstellung meiner gröblich verletzten Rechte bezweckt, und keinesfalls Grundsicherung für Arbeitssuchende oder ähnliches. Ich bin nicht Arbeitssuchender aufgrund der Umstände, die im Gutachten vom 24.09.2014 erklärt sind. Das Gutachten wurde dem Verwaltungsgericht übersandt - hat es niemand gelesen? Die Verweigerung der Fortzahlung von Sozialhilfe ist nur ein Beispiel für die Verletzung meiner Grundrechte. Das Sozialgericht beteiligt sich an dem Rechtsbruch und an der Verletzung meiner Rechte, wie bereits in mehreren Verfahren bewiesen wurde.

Die Verweigerung der Beordnung eines Rechtsanwalts in aktuellen Verfahren stellt gleichfalls eine grobe Verletzung meiner Rechte. Mein Antrag und meine Klage sind zulässig und begründet, und die Beordnung eines Rechtsanwalts wurde gleichfalls begründet, aber bisher unterlassen. Um nochmals zu erklären, worüber es in meinem Antrag und in meiner Klage geht, fasse ich meine Forderungen zusammen:

Ich verlange sofortiges Ende der Mißhandlungen, die Aufhebung des Berufsverbots, die Wiederherstellung meiner Rechte, einschließlich des Rechts auf selbstbestimmtes Leben, die Bestrafung von Schuldigen, und die Auszahlung einer Entschädigung, um die Folgen politischer Verfolgung und rassistischer Hetze, denen ich jahrelang ausgesetzt war, auszugleichen, und meine vollständige berufliche, soziale und gesundheitliche Rehabilitierung zu erreichen.

Dr. Andrej Poleev

Verwaltungsgericht
Kirchstr. 7
10557 Berlin

23.01.2015

Widerspruch.

Im Eilverfahren VG 37 L 10.15, VG 37 K 11.15, VG 18 L 554.14, VG 18 K 555.14, und beziehend auf die Schreiben vom 15. und 16.01.2015, widerspreche ich erneut der Absicht des Verwaltungsgerichts, sich aus der Verantwortung zu ziehen, und das Verfahren an ein anderes Gericht zu übertragen. Wie ich u.a. in meinem Strafantrag vom 25.11.2014 ausführe (Kopie liegt dem Gericht bei), ist eine willkürliche Entrechtung und Außerkraftsetzung der Rechtsordnung stattgefunden, insbesondere wurden Grundrechte verletzt, die in Artikel 5, 7, 8, 17, 22, 23, 25, 28 Allgemeiner Erklärung der Menschenrechte, und 6,7,8,10,15,17,18,20,22,23,28,30,32 Verfassung von Berlin erwähnt sind. Die Grundlage der Rechtsordnung in der BRD ist die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, deren Bestimmungen zu achten die Aufgabe der Verwaltungsorgane der BRD sowie der Stadt/des Landes Berlin ist. Weil diese Aufgabe mißachtet wird, infolgedessen zu meiner Entrechtung gekommen ist, soll die Rechtsordnung gerichtlich wiederhergestellt werden (Artikel 8: Jeder hat Anspruch auf einen wirksamen Rechtsbehelf bei den zuständigen innerstaatlichen Gerichten gegen Handlungen, durch die seine ihm nach der Verfassung oder nach dem Gesetz zustehenden Grundrechte verletzt werden), was ich hiermit

beantrage. Darüber hinaus verweise ich auf Artikel 34 GG BRD: Verletzt jemand in Ausübung eines ihm anvertrauten öffentlichen Amtes die ihm einem Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht, so trifft die Verantwortlichkeit grundsätzlich den Staat oder die Körperschaft, in deren Dienst er steht. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bleibt der Rückgriff vorbehalten. Für den Anspruch auf Schadensersatz und für den Rückgriff darf der ordentliche Rechtsweg nicht ausgeschlossen werden. Und laut Artikel 36 Berliner Verfassung, sind die durch die Verfassung gewährleisteten Grundrechte für Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung verbindlich.

Dr. Andrej Poleev

Verwaltungsgericht
Kirchstr. 7
10557 Berlin

11.12.2014

Unterlassungsklage
und
Antrag auf Erlass einstweiliger Verfügung/Anordnung.

Kläger und Antragsteller:

Dr. Andrej Poleev, Anschrift wie oben;

Beklagten:

1. Techniker Krankenkasse, 20901 Hamburg.
2. Hauptzollamt, Mehringdamm 129c, 10965 Berlin.
3. Kosteneinzahlungstelle der Justiz, Altstädter Ring 7, 13597 Berlin.
4. Obergerichtsvollzieherin Schelske, Storkower Str. 113, 10407 Berlin.
5. Helmar Rendez, Erik Landeck, Stefan Dohler, Stromnetz Berlin, Puschkinallee 52, 12435 Berlin.
6. Vattenfall, Chausseestraße 23, 10115 Berlin.

Ich erhebe Klage und beantrage:

1. die Beklagten zu verurteilen, die Zahlungsaufforderungen als grundlos und nichtig zurückzunehmen, und alle Vollstreckungsverfahren als rechtswidrig einzustellen;
2. das Versenden von Rechnungen, Mahnungen, und Vollstreckungsankündigungen mit beleidigenden Inhalten und ohne vorherige Feststellung meiner Zahlungsverpflichtung zu unterlassen;
3. die Unterbrechung der Stromversorgung in der von mir bewohnten Wohnung als unbegründet auszusetzen;
4. die Beiordnung eines Rechtsanwalts;
5. aufgrund meiner Mittellosigkeit auf die Erhebung jeglicher Gerichtsgebühren zu verzichten.

Begründung.

Durch die Umstände, die im Verfahren VG 37 AR 1.14 erläutert sind, wurde ich mittellos, wobei meine Mittellosigkeit und Zahlungsunfähigkeit auf die Willkür und den Rechtsbruch der Amtsträger und Organe der BRD, der Stadt und des Land Berlin zurückzuführen sind, sowie aufgrund Straftatbestände Betrug, Verletzung der Unterhaltungspflicht, Unterlassen der Diensthandlung, Rechtsbeugung, Vollstreckung gegen Unschuldige, Gebührenüberhebung u.a, weswegen absurd und rechtswidrig erscheint, von mir irgendwelche Zahlungen zu fordern. Die Techniker Krankenkasse sowie das in deren Auftrag tätige Hauptzollamt sollen die ausstehenden Zahlungen von der Stadt und dem Land Berlin fordern, weil sie verweigern, das Geld, das mir zusteht, auszusahlen. Das betrifft auch die Firma Vattenfall. Die von der

Betreiber der Firma Stromnetz Berlin angekündigte Unterbrechung der Stromversorgung hat überhaupt keine Begründung, da bisher keine Stromrechnungen eingegangen sind, und wenn sie vorliegen, sollen sie gleichfalls an die Stadt und das Land Berlin adressiert werden.

Wegen Rechnungen der Kosteneinzugsstelle der Justiz wurde mehrere Strafanträge bei der Polizei und beim Landeskriminalamt gestellt, in denen auf die Straftatbestände Betrug, Rechtsbeugung, Vollstreckung gegen Unschuldige, Gebührenüberhebung u.a. hingewiesen wurde. Auf diese Weise versuchen die Betrüger, ihr Lebensunterhalt zu verdienen - durch die Ausstellung gefälschter Rechnungen für die nicht erbrachten Leistungen.

Aus erklärten Gründen beantrage ich, die Zahlungsaufforderungen zurückzuweisen, sie gerichtlich aufzuheben, und die Vollstreckungsverfahren auszusetzen.

Zur Begründung von Beordnung eines Rechtsanwalts und Unterlassen jeglicher Gerichtsgebühren, teile ich nochmals mit, daß meine Mittellosigkeit im Verfahren S 90 SO 1839/14 ER beim Sozialgericht festgestellt wurde und bis heute fortbesteht. PKH-Antrag wurde im Verfahren VG 37 AR 1.14 eingereicht, bitte von dort entnehmen.

Dr. Andrej Poleev

Anlagen.

Sozialgericht.

<http://www.enzymes.at/indictments/Sozialgericht.pdf>

Abschriften meiner Schreiben an die Berliner Gerichte, an die Polizei und an das Landeskriminalamt.

<http://www.enzymes.at/indictments/Schadenersatz.pdf>

Arbeitsgericht.

<http://www.enzymes.at/indictments/Arbeitsgericht.pdf>

Verwaltungsgericht.

<http://www.enzymes.at/indictments/Verwaltungsgericht.pdf>

Verwaltungsgericht
Kirchstr. 7
10557 Berlin

28.09.2014

Unterlassungsklage
und
Antrag auf Erlass einstweiliger Verfügung/Anordnung.

Kläger und Antragsteller:

Dr. Andrej Poleev, Anschrift wie oben;

Beklagter:

1. Klaus Kandt, Der Polizeipräsident in Berlin, Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin.

Ich erhebe Klage und beantrage:

1. den Polizeipräsident zu verurteilen, die Vorladung mit Vorgangsnummer 140722-0900-027409 als grundlos und nichtig zurückzunehmen, und das Verfahren als rechtswidrig einzustellen;
2. das Versenden der Vorladungen mit beleidigenden Inhalten und ohne vorherige Feststellung der Schuld zu unterlassen;
3. die Beiordnung eines Rechtsanwalts;

4. aufgrund meiner Mittellosigkeit auf die Erhebung jeglicher Gerichtsgebühren zu verzichten.

Begründung.

Das Schreiben mit einer Vorladung zur Vernehmung erhielt ich nach dem Ablauf des Termins, und könnte aus diesem Grund weder an diesem Tag zur Vernehmung erscheinen noch hatte ich die Gelegenheit, darauf zu antworten. Solange kein Rechtsanwalt die Rechtsgrundlagen dieser Vorladung, die aufgrund eines Verfahrens in einem anderen Bundesland verfasst wurde, überprüft, bin ich zu keiner Handlung oder Erklärung verpflichtet. Diese Vorladung betrachte ich als die Fortsetzung rassistischer Hetze und politisch motivierter Verfolgung, denen ich in Essen ausgesetzt war, und als strafbare Handlungen (falsche Verdächtigung, politische Verfolgung, Beleidigung, üble Nachrede, Verleumdung, Bildung krimineller und terroristischer Vereinigung (§§ 23, 129, 129a, 164, 185-187, 192, 241a, StGB). Zur Begründung von Beiordnung eines Rechtsanwalts und Unterlassen jeglicher Gerichtsgebühren, teile ich mit, daß meine Mittellosigkeit im Verfahren S 90 SO 1839/14 ER beim Sozialgericht festgestellt wurde.

Dr. Andrej Poleev

Verwaltungsgericht
Kirchstr. 7
10557 Berlin

11.12.2014

Im Verfahren VG 1 K 273.14

Dr. Andrej Poleev gegen Land Berlin,
und bezugnehmend auf das Schreiben vom 2.10.2014 erhebe ich Widerspruch gegen das geäußerte Vorhaben, das Verfahren an ein anderes Gericht zu verweisen, weil der Polizeipräsident der Stadtverwaltung, genau gesagt, dem Senator Frank Henkel untersteht, und damit auch die Zuständigkeit des Verwaltungsgerichts gegeben ist. Darüber hinaus ist aus dem Text des Schreibens ersichtlich, daß der Verfasser keine genaue Kenntnis hat, welches Gericht für das Verfahren zuständig ist (es gibt keine Begründung hinzu), und nur durch sein Wunsch getrieben ist, das Verfahren abzuschieben. Auf diese Weise kann natürlich kein Rechtsverfahren zustande kommen.

Dr. Andrej Poleev

Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg
Hardenbergstraße 31
10623 Berlin

9.02.2015

Beschwerde.

Im Verfahren VG 1 K 273.14 beim Verwaltungsgericht Berlin erhielt ich einen Beschluß vom 26.01.2015, zugestellt am 4.02.2015, wodurch erneut, wie auch in allen anderen Gerichtsverfahren beim Verwaltungsgericht die Grundsätze eines Rechtsverfahrens auf das Größte verletzt wurden. Die Beklagten wurden nicht vorgeladen, und deren Zurechnungsfähigkeit wurde nicht geprüft. Die Richter unterließen, eine Anordnung zu erlassen, wodurch das Strafverfahren unwirksam und die Nachstellung unterlassen wird, wie beantragt wurde. Ein Rechtsanwalt wurde nicht beigeordnet. Weitere Gründe für meine Beschwerde sind im Text meiner Klage und meines Antrags sowie in Anlagen erläutert. Die Auftraggeber dieses Strafverfahrens sind Kriminelle und Terroristen, die sich als Polizeibeamte tarnen, und sind Teil einer kriminellen und terroristischen Vereinigung, wie im Text der Strafanträge vom 19.09.2013 und 7.07.2014 dargelegt wurde.

Der Beschluß ist absurd, unbegründet und irreführend, und damit sind die Voraussetzungen für die Straftatbestände Betrug, Rechtsbeugung, Rechtsbruch, Belohnung und Billigung von Straftaten, Nachstellung,

Beleidigung, Verleumdung, Üble Nachrede, Amtsanmaßung, Urkundenfälschung, Falsche Verdächtigung, Politische Verdächtigung, Verfolgung Unschuldiger und Vollstreckung gegen Unschuldige, Bildung krimineller und terroristischer Vereinigung erfüllt (§§ 23, 129, 129a, 132, 140, 164, 185-187, 238, 241a, 263, 267, 336, 339, 344, 345).

Es handelt sich nicht um eine Strafsache, die an ein anderes Gericht zu verweisen ist, wie die parasitischen Pseudorichter Peters, Glaab, Stopp glaubhaft machen wollen, sondern um die oben genannten Straftatbestände. „Eine Norm, die die von ihr betroffenen Menschen nicht mehr als Personen anerkennt, sondern zur bloßen Sache {Verwaltungsangelegenheit} degradiert, ist kein verpflichtendes Recht mehr.“ (H. Wenzel, Vom irrenden Gewissen, In: Recht und Staat, 1949, S. 28) Der Beschluß widerspricht Bestimmungen der Verfassung von Berlin (Artikel 9, 15, 36), Allgemeiner Erklärung der Menschenrechte (Artikel 5-8, 10-12). Die Zuständigkeit des Verwaltungsgerichts geht aus Artikel 67 und 82 Verfassung von Berlin hervor.

Sowohl mein Antrag auf Eilrechtsschutz als auch meine Klage sind begründet und zulässig. Ich beantrage die Neuaufnahme des Verfahrens, die Beiordnung eines Rechtsanwalts und eine richterliche Anordnung über die Aussetzung von politisch motivierter Verfolgung als unbegründet, unzulässig, und rechtswidrig. Von einem Rechtsanwalt vor dem Oberverwaltungsgericht brauche ich nicht, vertreten zu sein, aufgrund Artikel 6 Allgemeiner Erklärung der Menschenrechte, und weil bisher kein Rechtsanwalt bereit war,

mich zu vertreten, und weil das Verwaltungsgericht unterließ, mir einen Rechtsanwalt beizuordnen, was dem Artikel 9 der Verfassung von Berlin widerspricht. Darüber hinaus, bin ich ein Bürgerrechtler, und vertrete in diesem Verfahren sich selbst sowie andere Bürger, die gleichfalls von der Willkür betroffen sind.

Dr. Andrej Poleev

Anlagen.

A. Poleev. Mafialand NRW. Enzymes, 2013.

URL: <http://www.enzymes.at/indictments/Mafialand.pdf>

Antrag auf Erlaß der Haftbefehle vom 7.07.2014.

URL: http://www.facebook.com/note.php?note_id=730517537004812

Artikel 9 Verfassung von Berlin

(1) Ein Beschuldigter kann sich in jeder Lage des Verfahrens des Beistandes eines Verteidigers bedienen.

Ein Beschuldigter gilt nicht als schuldig, solange er nicht von einem Gericht verurteilt ist.

Artikel 15 Verfassung von Berlin

(1) Vor Gericht hat jedermann Anspruch auf rechtliches Gehör.

(2) Eine Tat kann nur bestraft werden, wenn die Strafbarkeit gesetzlich bestimmt war, bevor die Tat begangen wurde.

(3) Niemand darf wegen derselben Tat auf Grund der allgemeinen Strafgesetze mehrmals bestraft werden.

(4) Wird jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der Rechtsweg offen. Soweit eine andere Zuständigkeit nicht begründet ist, ist der ordentliche Rechtsweg gegeben. Artikel 10 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes bleibt unberührt.

Ausnahmegerichte sind unstatthaft. Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden.

Artikel 36 Verfassung von Berlin

(1) Die durch die Verfassung gewährleisteten Grundrechte sind für Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung verbindlich.

Artikel 5 Allgemeiner Erklärung der Menschenrechte

Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.

Artikel 67 Verfassung von Berlin

(1) Der Senat nimmt durch die Hauptverwaltung die Aufgaben von gesamtstädtischer Bedeutung wahr. Dazu gehören:

1. die Leitungsaufgaben (Planung, Grundsatzangelegenheiten, Steuerung, Aufsicht),
2. die Polizei-, Justiz- und Steuerverwaltung,

3. einzelne andere Aufgabenbereiche, die wegen ihrer Eigenart zwingend einer Durchführung in unmittelbarer Regierungsverantwortung bedürfen.

Artikel 82 Verfassung von Berlin

(1) Die Berufsrichter werden vom Senat ernannt, wenn sie nach ihrer Persönlichkeit und ihrer bisherigen Tätigkeit in der Rechtspflege die Gewähr dafür bieten, daß sie ihr Richteramt im Geist der Verfassung und sozialen Gerechtigkeit ausüben werden. Die gewählten höchsten Richter haben ein Vorschlagsrecht für ihren Amtsbereich.

(2) Die Präsidenten der oberen Landesgerichte werden auf Vorschlag des Senats vom Abgeordnetenhaus mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt und vom Senat ernannt.

Artikel 6 Allgemeiner Erklärung der Menschenrechte

Jeder hat das Recht, überall als rechtsfähig anerkannt zu werden.

Artikel 7 Allgemeiner Erklärung der Menschenrechte

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. Alle haben Anspruch auf gleichen Schutz gegen jede Diskriminierung, die gegen diese Erklärung verstößt, und gegen jede Aufhetzung zu einer derartigen Diskriminierung.

Artikel 8 Allgemeiner Erklärung der Menschenrechte

Jeder hat Anspruch auf einen wirksamen Rechtsbehelf bei den zuständigen innerstaatlichen Gerichten gegen Handlungen, durch die seine ihm nach der

Verfassung oder nach dem Gesetz zustehenden Grundrechte verletzt werden.

Artikel 10 Allgemeiner Erklärung der Menschenrechte

Jeder hat bei der Feststellung seiner Rechte und Pflichten sowie bei einer gegen ihn erhobenen strafrechtlichen Beschuldigung in voller Gleichheit Anspruch auf ein gerechtes und öffentliches Verfahren vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht.

Artikel 11 Allgemeiner Erklärung der Menschenrechte

1. Jeder, der einer strafbaren Handlung beschuldigt wird, hat das Recht, als unschuldig zu gelten, solange seine Schuld nicht in einem öffentlichen Verfahren, in dem er alle für seine Verteidigung notwendigen Garantien gehabt hat, gemäß dem Gesetz nachgewiesen ist.

2. Niemand darf wegen einer Handlung oder Unterlassung verurteilt werden, die zur Zeit ihrer Begehung nach innerstaatlichem oder internationalem Recht nicht strafbar war. Ebenso darf keine schwerere Strafe als die zum Zeitpunkt der Begehung der strafbaren Handlung angedrohte Strafe verhängt werden.

Artikel 12 Allgemeiner Erklärung der Menschenrechte

Niemand darf willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung und seinen Schriftverkehr oder Beeinträchtigungen seiner Ehre und seines Rufes ausgesetzt werden. Jeder hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen solche Eingriffe oder Beeinträchtigungen.

Verwaltungsgericht
Kirchstr. 7
10557 Berlin

7.01.2015

Klage und Antrag auf Erlass einstweiliger Verfügung/Anordnung.

Kläger und Antragsteller:

Dr. Andrej Poleev, Anschrift wie oben;

Beklagten:

1. Stadt und Land Berlin.
2. Michael Müller, Jüdenstraße 1, 10178 Berlin.

Ich erhebe Klage und beantrage:

1. die Ernennung von Michael Müller zum regierenden Bürgermeister von Berlin als unbegründet und unzulässig zu verwerfen und zu widerrufen;
2. aufgrund meiner Mittellosigkeit auf die Erhebung jeglicher Gerichtsgebühren zu verzichten.

Begründung.

In diesem Jahr wurde Michael Müller absurderweise zum regierenden Bürgermeister von Berlin, obwohl weder öffentlichen Auswahlverfahren stattfanden, noch eine für das Amt notwendige Eignung festgestellt wurde.

Im Gegenteil, ich behaupte, daß Michael Müller ein Strohmann der Mafia und Mitglied einer kriminellen und terroristischen Vereinigung ist, die sich aus Politiker, Richter, Staatsanwälte, Ärzte, Professoren der Hochschulen, Akademiker, und übrigem Gesindel zusammengesetzt ist, wie bereits in meinen Strafanträgen erläutert wurde. Weder ich noch andere Bürger dieser Stadt stimmten dieser willkürlichen Ernennung zu. Aus welchem Grund soll Michael Müller und die kriminelle Bande seinesgleichen uns regieren? Um das Amt des Bürgermeisters zu besetzen, brauchte er weder entsprechende Qualifikation zu erwerben, noch irgendwelche Vorhaben für die Amtszeit vorzulegen, sondern lediglich früh genug die kriminelle und terroristische Vereinigung SPD beizutreten. Als Absolvent einer Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung sowie Drucker vom Beruf hat Michael Müller nichts im Rathaus verloren - ich fordere seine sofortige Absetzung und Anordnung einer öffentlichen Ausschreibung zur Neubesetzung des Amtes.

Zur Begründung von Unterlassen jeglicher Gerichtsgebühren, verweise ich auf genannte Gerichtsverfahren, in denen meine Mittellosigkeit festgestellt wurde.

Dr. Andrej Poleev

Verwaltungsgericht
Kirchstr. 7
10557 Berlin

14.01.2015

Klage und Antrag auf Erlass einstweiliger Verfügung/Anordnung.

Kläger und Antragsteller:

Dr. Andrej Poleev, Anschrift wie oben;

Beklagten:

1. Stadt und Land Berlin.

Ich erhebe Klage und beantrage:

1. alle Jobcenters und die Arbeitsagenturen zu schließen;
2. aufgrund meiner Mittellosigkeit auf die Erhebung jeglicher Gerichtsgebühren zu verzichten.

Begründung.

Aufgrund Artikel 5, 22, 23, 25 Allgemeiner Erklärung der Menschenrechte, Artikel 4 Punkt 2 Europäischer Menschenrechtskonvention, Artikel 12 Punkt 3 GG BRD sind die genannten Einrichtungen rechtswidrig. Wie seit der Einführung sogenannter Hartz IV-Gesetze in zahlreichen Fällen dokumentiert wurde, und wie ich in meinen Strafanträgen ausführe (Anlage), betreibt

Personal dieser Einrichtungen Massenterror gegen die Bevölkerung, und nötigt Menschen zur Zwangsarbeit, wobei in diesem Zusammenhang begangene Straftaten - Nötigung, Erpressung, Beleidigung, Nachstellung, Bedrohung, Körperverletzung, Mord und weitere, bisher keine strafrechtliche Konsequenzen für die Straftäter nach sich gezogen haben. Das muß jetzt korrigiert werden, und als erster Schritt sollen alle Jobcenters und Arbeitsagenturen geschlossen werden, was ich hiermit beantrage.

Zur Begründung von Beiordnung eines Rechtsanwalts und Unterlassen jeglicher Gerichtsgebühren, teile ich nochmals mit, daß meine Mittellosigkeit im Verfahren S 90 SO 1839/14 ER beim Sozialgericht festgestellt wurde und bis heute fortbesteht.

Dr. Andrej Poleev

Anlagen.

Antrag auf Aufnahme strafrechtlicher Ermittlungen wegen schweren Verbrechen, die der Gerichtsbarkeit des Internationalen Strafgerichtshofs unterliegen.

<http://www.enzymes.at/indictments/ICC4.pdf>

Sozialgericht.

<http://www.enzymes.at/indictments/Sozialgericht.pdf>

Abschriften meiner Schreiben an die Berliner Gerichte, an die Polizei und an das Landeskriminalamt.

<http://www.enzymes.at/indictments/Schadenersatz.pdf>

Arbeitsgericht.

<http://www.enzymes.at/indictments/Arbeitsgericht.pdf>

Verwaltungsgericht.

<http://www.enzymes.at/indictments/Verwaltungsgericht.pdf>

Verwaltungsgericht
Kirchstr. 7
10557 Berlin

23.01.2015

Widerspruch.

In Verfahren VG 33 L 32.15 und VG 33 K 33.15, und beziehend auf das Schreiben vom 16.01.2015 verweise ich auf die Zuständigkeit des Verwaltungsgerichts, weil die genannten Behörden den Verwaltungsorganen der Stadt/des Landes Berlin unterstehen. Ich zitiere: „Das Jobcenter ist eine gemeinsame Einrichtung der Agentur für Arbeit Berlin Mitte und des Bezirksamtes Berlin Mitte.“ (<http://www.berlin.de/jobcenter/mitte/>) Darüber hinaus, ist die Grundlage der Rechtsordnung in der BRD die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Europäische Menschenrechtskonvention, und die GG BRD, deren Bestimmungen zu achten die Aufgabe der Verwaltungsorgane der BRD sowie der Stadt/des Landes Berlin ist. Weil diese Aufgabe mißachtet wird, infolgedessen zur Außerkraftsetzung der Rechtsordnung gekommen ist, soll die Rechtsordnung gerichtlich wiederhergestellt werden (Artikel 8: Jeder hat Anspruch auf einen wirksamen Rechtsbehelf bei den zuständigen innerstaatlichen Gerichten gegen Handlungen, durch die seine ihm nach der Verfassung oder nach dem Gesetz zustehenden Grundrechte verletzt werden), was ich hiermit beantrage. Darüber hinaus verweise ich auf Artikel 34 GG BRD: „Verletzt

jemand in Ausübung eines ihm anvertrauten öffentlichen Amtes die ihm einem Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht, so trifft die Verantwortlichkeit grundsätzlich den Staat oder die Körperschaft, in deren Dienst er steht. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bleibt der Rückgriff vorbehalten. Für den Anspruch auf Schadensersatz und für den Rückgriff darf der ordentliche Rechtsweg nicht ausgeschlossen werden.“ Die Aufsichtsbehörde der Bundesagentur für Arbeit ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Rechtsaufsicht), und deren Rechtsform ist Bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung. In dieser Hinsicht ist angebracht, zusätzlich noch die Bundesrepublik Deutschland als beklagte Partei zu nennen.

Dr. Andrej Poleev

Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg
Hardenbergstraße 31
10623 Berlin

12.02.2015

Beschwerde.

Im Verfahren VG 33 L 32.15 beim Verwaltungsgericht Berlin erhielt ich einen Beschluß vom 2.02.2015, zugestellt am 4.02.2015, wodurch erneut, wie auch in allen anderen Gerichtsverfahren beim Verwaltungsgericht die Grundsätze eines Rechtsverfahrens auf das Größte verletzt wurden. Die Beklagten wurden nicht vorgeladen, und deren Zurechnungsfähigkeit wurde nicht geprüft. Die Gerichtsverhandlung fand nicht statt, über die wesentlichen Inhalte meiner Klage und meines Antrags wurde nicht besprochen, stattdessen wird im Text des Beschlüßes irreführend behauptet, für die Angelegenheit sei das Sozialgericht zuständig. Die Jobcenter sowie die Arbeitsagentur sind keineswegs zum Zwecke der Grundsicherung für Arbeitssuchende eingerichtet, wie die Doktoren pseudowissenschaftlicher Idiotie Lux und Schulz-Bredemeier glaubhaft machen wollen, sie sind eingerichtet, um die Menschen willkürlich auszuspionieren, zu erpressen und zu beleidigen, und dienen dem Zweck, das Sklavensystem der BRD, in dem die Menschen unzulässigerweise zur Zwangsarbeit genötigt werden, indem man ihnen die Existenzgrundlagen entzieht, zu erhalten.

Der Beschluß ist absurd, unbegründet und irreführend, und damit sind die Voraussetzungen für die Straftatbestände Betrug, Rechtsbeugung, Rechtsbruch, Belohnung und Billigung von Straftaten, Amtsanmaßung, Urkundenfälschung, Bildung krimineller und terroristischer Vereinigung erfüllt (§§ 129, 129a, 132, 140, 263, 267, 339 StGB).

Es handelt sich nicht um eine Verwaltungssache, die an ein anderes Gericht zu verweisen ist, sondern um die oben genannten Straftatbestände. „Eine Norm, die die von ihr betroffenen Menschen nicht mehr als Personen anerkennt, sondern zur bloßen Sache {Verwaltungsangelegenheit} degradiert, ist kein verpflichtendes Recht mehr.“ (H. Wenzel, Vom irrenden Gewissen, In: Recht und Staat, 1949, S. 28) Der Beschluß widerspricht Bestimmungen der Verfassung von Berlin (Artikel 15, 36), Allgemeiner Erklärung der Menschenrechte (Artikel 5-8, 10, 12). Die Zuständigkeit des Verwaltungsgerichts geht aus dem Artikel 67 und 82 der Verfassung von Berlin hervor.

Sowohl mein Antrag auf Eilrechtsschutz als auch meine Klage sind begründet und zulässig. Ich beantrage die Neuaufnahme des Verfahrens, die Beiordnung eines Rechtsanwalts und eine richterliche Anordnung über die Schließung sowohl jobcenter als auch Arbeitsagenturen. Von einem Rechtsanwalt bei dem Oberverwaltungsgericht brauche ich nicht, vertreten zu sein, aufgrund Artikel 6 Allgemeiner Erklärung der Menschenrechte, und weil bisher kein Rechtsanwalt bereit war, mich zu vertreten, und weil das Verwaltungsgericht unterließ, mir einen Rechtsanwalt beizuordnen. Darüber

hinaus, bin ich ein Bürgerrechtler, und vertrete in diesem Verfahren sich selbst sowie andere Bürger, die gleichfalls von der Willkür betroffen sind.

Dr. Andrej Poleev

Anlagen.

Artikel 15 Verfassung von Berlin

(1) Vor Gericht hat jedermann Anspruch auf rechtliches Gehör.

(2) Eine Tat kann nur bestraft werden, wenn die Strafbarkeit gesetzlich bestimmt war, bevor die Tat begangen wurde.

(3) Niemand darf wegen derselben Tat auf Grund der allgemeinen Strafgesetze mehrmals bestraft werden.

(4) Wird jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der Rechtsweg offen. Soweit eine andere Zuständigkeit nicht begründet ist, ist der ordentliche Rechtsweg gegeben. Artikel 10 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes bleibt unberührt.

Ausnahmegerichte sind unstatthaft. Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden.

Artikel 36 Verfassung von Berlin

(1) Die durch die Verfassung gewährleisteten Grundrechte sind für Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung verbindlich.

Artikel 67 Verfassung von Berlin

(1) Der Senat nimmt durch die Hauptverwaltung die Aufgaben von gesamtstädtischer Bedeutung wahr. Dazu gehören:

1. die Leitungsaufgaben (Planung, Grundsatzangelegenheiten, Steuerung, Aufsicht),
2. die Polizei-, Justiz- und Steuerverwaltung,
3. einzelne andere Aufgabenbereiche, die wegen ihrer Eigenart zwingend einer Durchführung in unmittelbarer Regierungsverantwortung bedürfen.

Artikel 82 Verfassung von Berlin

(1) Die Berufsrichter werden vom Senat ernannt, wenn sie nach ihrer Persönlichkeit und ihrer bisherigen Tätigkeit in der Rechtspflege die Gewähr dafür bieten, daß sie ihr Richteramt im Geist der Verfassung und sozialen Gerechtigkeit ausüben werden. Die gewählten höchsten Richter haben ein Vorschlagsrecht für ihren Amtsbereich.

(2) Die Präsidenten der oberen Landesgerichte werden auf Vorschlag des Senats vom Abgeordnetenhaus mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt und vom Senat ernannt.

Artikel 5 Allgemeiner Erklärung der Menschenrechte

Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.

Artikel 6 Allgemeiner Erklärung der Menschenrechte

Jeder hat das Recht, überall als rechtsfähig anerkannt zu werden.

Artikel 7 Allgemeiner Erklärung der Menschenrechte

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. Alle haben Anspruch auf gleichen Schutz gegen jede Diskriminierung, die gegen diese Erklärung verstößt, und gegen jede Aufhetzung zu einer derartigen Diskriminierung.

Artikel 8 Allgemeiner Erklärung der Menschenrechte

Jeder hat Anspruch auf einen wirksamen Rechtsbehelf bei den zuständigen innerstaatlichen Gerichten gegen Handlungen, durch die seine ihm nach der Verfassung oder nach dem Gesetz zustehenden Grundrechte verletzt werden.

Artikel 10 Allgemeiner Erklärung der Menschenrechte

Jeder hat bei der Feststellung seiner Rechte und Pflichten sowie bei einer gegen ihn erhobenen strafrechtlichen Beschuldigung in voller Gleichheit Anspruch auf ein gerechtes und öffentliches Verfahren vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht.

Artikel 12 Allgemeiner Erklärung der Menschenrechte

Niemand darf willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung und seinen Schriftverkehr oder Beeinträchtigungen seiner Ehre und seines Rufes ausgesetzt werden. Jeder hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen solche Eingriffe oder Beeinträchtigungen.

Verwaltungsgericht
Kirchstr. 7
10557 Berlin

1.02.2015

Unterlassungsklage
und
Antrag auf Erlass einstweiliger Verfügung/Anordnung.

Kläger und Antragsteller:

Dr. Andrej Poleev, Anschrift wie oben;

Beklagten:

1. Klaus Kandt, Der Polizeipräsident in Berlin, Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin.

Ich erhebe Klage und beantrage:

1. den Polizeipräsident zu verurteilen, die Vorladungen mit Vorgangsnummer 140829-1127-252390 vom 29.09.2014 und 7.01.2015 als grundlos und nichtig zurückzunehmen, und das Verfahren als rechtswidrig einzustellen;
2. das Versenden der Vorladungen mit beleidigenden Inhalten und ohne vorherige Feststellung der Schuld zu unterlassen;
3. die Beiordnung eines Rechtsanwalts;

4. aufgrund meiner Mittellosigkeit auf die Erhebung jeglicher Gerichtsgebühren zu verzichten.

Begründung.

Die Begründung erfolgte im Text der Strafanträge vom 6.08.2014 und 9.10.2014, sowie im Text meiner Schreiben an das Verwaltungsgericht. Solange kein Rechtsanwalt die Rechtsgrundlagen dieser Vorladung, die aufgrund eines Verfahrens, das gegen alle bekannte Rechtsnormen verstößt, verfasst wurde, überprüft, bin ich zu keiner Handlung oder Erklärung verpflichtet (Artikel 11 Punkt 1 Allgemeiner Erklärung der Menschenrechte, Artikel 9 und 36 Verfassung von Berlin). Diese Vorladung betrachte ich als die Fortsetzung rassistischer Hetze und politisch motivierter Verfolgung, denen ich in Essen ausgesetzt war, und als strafbare Handlungen (falsche Verdächtigung, politische Verfolgung, Nachstellung, Beleidigung, üble Nachrede, Verleumdung, Bildung krimineller und terroristischer Vereinigung (§§ 23, 129, 129a, 164, 185-187, 192, 238, 241a, StGB). Zur Begründung von Beiordnung eines Rechtsanwalts und Unterlassen jeglicher Gerichtsgebühren, teile ich mit, daß meine Mittellosigkeit im Verfahren S 90 SO 1839/14 ER beim Sozialgericht festgestellt wurde.

Dr. Andrej Poleev

Verwaltungsgericht
Kirchstr. 7
10557 Berlin

12.02.2015

Widerspruch.

In Verfahren VG 1 L 40.15, VG 1 K 41.15, und bezugnehmend auf das Schreiben vom 4.02.2015, übersende ich PKH-Antrag, und verweise auf den Text meiner Klage und meines Antrags, woraus ersichtlich ist, daß die Zuständigkeit des Verwaltungsgerichts gegeben ist. Es handelt sich nicht um eine Strafsache, die an ein anderes Gericht zu verweisen ist, wie die Richterin Stopp glaubhaft machen will, sondern um die Straftatbestände Betrug, Rechtsbeugung, Rechtsbruch, Belohnung und Billigung von Straftaten, Nachstellung, Beleidigung, Verleumdung, Üble Nachrede, Amtsanmaßung, Urkundenfälschung, Falsche Verdächtigung, Politische Verdächtigung, Verfolgung Unschuldiger und Vollstreckung gegen Unschuldige, Bildung krimineller und terroristischer Vereinigung (§§ 23, 129, 129a, 132, 140, 164, 185-187, 238, 241a, 263, 267, 336, 339, 344, 345), woran ich den Berichtbestatter Görlich beschuldige. Die Zuständigkeit des Verwaltungsgerichts geht aus den Artikeln 36, 67 und 82 Verfassung von Berlin. Die Beiordnung eines Rechtsanwalts wird gemäß Artikel 9, 15 der Verfassung von Berlin beantragt.

Dr. Andrej Poleev

Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg
Hardenbergstraße 31
10623 Berlin

5.03.2015

Beschwerde.

Im Verfahren VG 1 L 40.15, VG 1 K 41.15 beim Verwaltungsgericht Berlin erhielt ich einen Beschluß vom 12.02.2015, zugestellt am 17.02.2015, wodurch erneut, wie auch in allen anderen Gerichtsverfahren beim Verwaltungsgericht die Grundsätze eines Rechtsverfahrens auf das Größte verletzt wurden. Die Beklagten wurden nicht vorgeladen, und deren Zurechnungsfähigkeit wurde nicht geprüft. Die Richter unterließen, eine Anordnung zu erlassen, wodurch das Strafverfahren unwirksam und die Nachstellung unterlassen wird, wie beantragt wurde. Ein Rechtsanwalt wurde nicht beigeordnet. Weitere Gründe für meine Beschwerde sind im Text meiner Klage und meines Antrags sowie in Anlagen erläutert. Die Auftraggeber dieses Strafverfahrens sind Kriminelle und Terroristen, die sich als Richter und Polizeibeamte tarnen, und sind Teil einer kriminellen und terroristischen Vereinigung, wie im Text der Strafanträge vom 6.08.2014 und 15.10.2014 dargelegt wurde.

Der Beschluß ist irreführend, weil der Polizeipräsident und die übrigen Justizangehörigen dem Berliner Senat unterstehen, und als Verwaltungs-

organe der Stadt und des Landes Berlin zu definieren sind, weswegen die Zuständigkeit des Verwaltungsgerichts gegeben ist. Die Beschuldigungen, die gegen mich erhoben wurden, und die unterlassene Aufhebung des Strafverfahrens sind rechtswidrig, und damit sind die Voraussetzungen für die Straftatbestände Betrug, Rechtsbeugung, Rechtsbruch, Belohnung und Billigung von Straftaten, Nachstellung, Beleidigung, Verleumdung, Üble Nachrede, Amtsanmaßung, Urkundenfälschung, Falsche Verdächtigung, Politische Verdächtigung, Verfolgung Unschuldiger und Vollstreckung gegen Unschuldige, Bildung krimineller und terroristischer Vereinigung erfüllt (§§ 23, 129, 129a, 132, 140, 164, 185-187, 238, 241a, 263, 267, 336, 339, 344, 345).

Es handelt sich nicht um eine Strafsache, die an ein anderes Gericht zu verweisen ist, wie die parasitischen Pseudorichter Peters, von Klitzing, Stopp glaubhaft machen wollen, sondern um die oben genannten Straftatbestände. „Eine Norm, die die von ihr betroffenen Menschen nicht mehr als Personen anerkennt, sondern zur bloßen Sache {Verwaltungsangelegenheit} degradiert, ist kein verpflichtendes Recht mehr.“ (H. Wenzel, Vom irrenden Gewissen, In: Recht und Staat, 1949, S. 28) Der Beschluß widerspricht Bestimmungen der Verfassung von Berlin (Artikel 9, 15, 36), Allgemeiner Erklärung der Menschenrechte (Artikel 5-8, 10-12). Die Zuständigkeit des Verwaltungsgerichts geht aus Artikel 67 und 82 Verfassung von Berlin hervor.

Sowohl mein Antrag auf Eilrechtsschutz als auch meine Klage sind begründet und zulässig. Ich beantrage die Neuaufnahme des Verfahrens, die Beiordnung eines Rechtsanwalts und eine richterliche Anordnung über die Aussetzung von politisch motivierter Verfolgung als unbegründet, unzulässig, und rechtswidrig. Von einem Rechtsanwalt vor dem Oberverwaltungsgericht brauche ich nicht, vertreten zu sein, aufgrund Artikel 6 Allgemeiner Erklärung der Menschenrechte, und weil bisher kein Rechtsanwalt bereit war, mich zu vertreten, und weil das Verwaltungsgericht unterließ, mir einen Rechtsanwalt beizuordnen, was dem Artikel 9 der Verfassung von Berlin widerspricht. Darüber hinaus, bin ich ein Bürgerrechtler, und vertrete in diesem Verfahren sich selbst sowie andere Bürger, die gleichfalls von der Willkür betroffen sind.

Dr. Andrej Poleev

Anlagen.

Verwaltungsgericht.

<http://www.enzymes.at/indictments/Verwaltungsgericht.pdf>

Artikel 9 Verfassung von Berlin

(1) Ein Beschuldigter kann sich in jeder Lage des Verfahrens des Beistandes eines Verteidigers bedienen.

Ein Beschuldigter gilt nicht als schuldig, solange er nicht von einem Gericht verurteilt ist.

Artikel 15 Verfassung von Berlin

(1) Vor Gericht hat jedermann Anspruch auf rechtliches Gehör.

(2) Eine Tat kann nur bestraft werden, wenn die Strafbarkeit gesetzlich bestimmt war, bevor die Tat begangen wurde.

(3) Niemand darf wegen derselben Tat auf Grund der allgemeinen Strafgesetze mehrmals bestraft werden.

(4) Wird jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der Rechtsweg offen. Soweit eine andere Zuständigkeit nicht begründet ist, ist der ordentliche Rechtsweg gegeben. Artikel 10 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes bleibt unberührt.

Ausnahmegerichte sind unstatthaft. Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden.

Artikel 36 Verfassung von Berlin

(1) Die durch die Verfassung gewährleisteten Grundrechte sind für Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung verbindlich.

Artikel 5 Allgemeiner Erklärung der Menschenrechte

Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.

Artikel 67 Verfassung von Berlin

(1) Der Senat nimmt durch die Hauptverwaltung die Aufgaben von gesamtstädtischer Bedeutung wahr. Dazu gehören:

1. die Leitungsaufgaben (Planung, Grundsatzangelegenheiten, Steuerung, Aufsicht),
2. die Polizei-, Justiz- und Steuerverwaltung,
3. einzelne andere Aufgabenbereiche, die wegen ihrer Eigenart zwingend einer Durchführung in unmittelbarer Regierungsverantwortung bedürfen.

Artikel 82 Verfassung von Berlin

(1) Die Berufsrichter werden vom Senat ernannt, wenn sie nach ihrer Persönlichkeit und ihrer bisherigen Tätigkeit in der Rechtspflege die Gewähr dafür bieten, daß sie ihr Richteramt im Geist der Verfassung und sozialen Gerechtigkeit ausüben werden. Die gewählten höchsten Richter haben ein Vorschlagsrecht für ihren Amtsbereich.

(2) Die Präsidenten der oberen Landesgerichte werden auf Vorschlag des Senats vom Abgeordnetenhaus mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt und vom Senat ernannt.

Artikel 6 Allgemeiner Erklärung der Menschenrechte

Jeder hat das Recht, überall als rechtsfähig anerkannt zu werden.

Artikel 7 Allgemeiner Erklärung der Menschenrechte

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. Alle haben Anspruch auf gleichen Schutz gegen jede Diskriminierung, die gegen diese Erklärung verstößt, und gegen jede Aufhetzung zu einer derartigen Diskriminierung.

Artikel 8 Allgemeiner Erklärung der Menschenrechte

Jeder hat Anspruch auf einen wirksamen Rechtsbehelf bei den zuständigen innerstaatlichen Gerichten gegen Handlungen, durch die seine ihm nach der Verfassung oder nach dem Gesetz zustehenden Grundrechte verletzt werden.

Artikel 10 Allgemeiner Erklärung der Menschenrechte

Jeder hat bei der Feststellung seiner Rechte und Pflichten sowie bei einer gegen ihn erhobenen strafrechtlichen Beschuldigung in voller Gleichheit Anspruch auf ein gerechtes und öffentliches Verfahren vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht.

Artikel 11 Allgemeiner Erklärung der Menschenrechte

1. Jeder, der einer strafbaren Handlung beschuldigt wird, hat das Recht, als unschuldig zu gelten, solange seine Schuld nicht in einem öffentlichen Verfahren, in dem er alle für seine Verteidigung notwendigen Garantien gehabt hat, gemäß dem Gesetz nachgewiesen ist.

2. Niemand darf wegen einer Handlung oder Unterlassung verurteilt werden, die zur Zeit ihrer Begehung nach innerstaatlichem oder internationalem Recht nicht strafbar war. Ebenso darf keine schwerere Strafe als die zum Zeitpunkt der Begehung der strafbaren Handlung angedrohte Strafe verhängt werden.

Artikel 12 Allgemeiner Erklärung der Menschenrechte

Niemand darf willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung und seinen Schriftverkehr oder Beeinträchtigungen seiner Ehre und seines Rufes ausgesetzt werden. Jeder hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen solche Eingriffe oder Beeinträchtigungen.

**ABSCHRIFTEN DER SCHREIBEN
AN BERLINER GERICHTE,
POLIZEIPRÄSIDENT, KRIMINALAMT.**

Amtsgericht Mitte
Littenstraße 12-17
10179 Berlin

24.06.2014

Klage
und

Antrag auf Erlass einstweiliger Verfügung/Anordnung.

Kläger und Antragsteller:

Dr. Andrej Poleev, Anschrift wie oben;

Beklagten:

1. Die Stadt Berlin, vertreten durch den Oberbürgermeister Klaus Wowereit, Jüdenstraße 1 10178 Berlin.
2. Dr. E. Jürgen Zöllner, Senator für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin.
3. Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, vertreten durch Dr. Günter Stock, Jägerstraße 22/23, 10117 Berlin.
4. Humboldt-Universität zu Berlin, Vertreten durch den Präsidenten Dr. Jan-Hendrik Olbertz, Unter den Linden 6, 10099 Berlin;
5. Freie Universität Berlin, vertreten durch den Präsidenten Dr. Peter-André Alt, Kaiserswerther Str. 16-18, 14195 Berlin.

6. Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V., vertreten durch den Präsidenten Dr. Peter Strohschneider, WissenschaftsForum, Markgrafenstraße 37, 10117 Berlin.
7. Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., vertreten durch Dr. Jürgen Renn, Max-Planck-Institut für Wissenschaftsgeschichte, Boltzmannstraße 22, 14195 Berlin.
8. Forschungsverbund Berlin e. V., Rudower Chaussee 17, 12489 Berlin.
9. Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V., vertreten durch den Präsidenten Dr. Karl Ulrich Mayer, Chausseestraße 111, 10115 Berlin.
10. Einstein Stiftung Berlin, vertreten durch Dr. Martin Grötschel, Jägerstr. 22/23, 10117 Berlin.
11. Ärztekammer Berlin, vertreten durch den Präsidenten Dr. med. Günther Jonitz, Friedrichstraße 16, 10969 Berlin.
12. Bundesärztekammer, vertreten durch den Präsidenten Dr. Frank Ulrich Montgomery, Herbert-Lewin-Platz 1, 10623 Berlin.
13. Deutsche Psychoanalytische Gesellschaft, Goerzallee 5, 12207 Berlin.
14. Arbeitsgericht Berlin, Magdeburger Platz 1, 10785 Berlin.
15. Amtsgericht Charlottenburg, Amtsgerichtsplatz 1, 14057 Berlin.
16. Amtsgericht Mitte, Littenstraße 12-17, 10179 Berlin.
17. Senator für Gesundheit und Soziales Mario Czaja, Oranienstraße 106, 10969 Berlin.
18. Staatssekretärin für Gesundheit Emine Demirbükten-Wegner, Oranienstraße 106, 10969 Berlin.

19. Staatssekretär für Soziales Dirk Gerstle, Oranienstraße 106, 10969 Berlin.
20. Bezirksbürgermeister Dr. Christian Hanke, Rathaus Tiergarten, Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin.
21. Stephan von Dassel, Stellvertretender Bezirksbürgermeister und Leiter der Abteilung Soziales und Bürgerdienste, Rathaus Wedding, Müllerstr. 146, 13353 Berlin.
22. Amt für Soziales Mitte, Müllerstraße 146, 13353 Berlin.
23. Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Bundestag, Platz der Republik 1, 11011 Berlin.
24. Bundesverfassungsgericht, Schlossbezirk 3, 76131 Karlsruhe.
25. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte, 67075 Strasbourg, Frankreich.
26. Europäisches Gericht, Rue du Fort Niedergrünewald, 2925 Luxembourg.
27. Europäische Kommission, 1049 Brüssel, Belgien.
28. Europarat, 67075 Strasbourg, Frankreich.
29. Europäisches Parlament, 60 rue Wiertz, 1047 Brüssel, Belgien.
30. Deutsche Bischofskonferenz, Kaiserstraße 161, 53113 Bonn.
31. Vatikan, vertreten durch den Papst Franziskus, Vatikanstadt.
32. Die Vereinte Nationen (United Nations Organization), 760 United Nations Plaza, New York, New York 10017, USA.
33. International Council for Science, 5 rue Auguste Vacquerie, 75116 Paris, France.

Ich erhebe Klage und beantrage:

1. eine sofortige und umfassende Wiederherstellung meiner Grundrechte: das Recht auf selbstbestimmtes Leben; das Recht auf Gesundheit und körperliche Unversehrtheit; das Recht, mich frei zu bewegen und mein Aufenthaltsort frei zu wählen; das Recht, mein Beruf auszuüben und meinen Verpflichtungen nachgehen zu dürfen; das Recht auf freie Meinungsäußerung und andere.
2. das Berufsverbot sofort aufzuheben;
3. die Beklagten zu verpflichten, die in Punkten 1 und 2 aufgeführten Forderungen, sofort umzusetzen;
4. falls die Beklagten sich weiterhin weigern, oder nicht imstande sind, meine Forderungen zu erfüllen, den Amtsträgern ihrer Ämter zu entheben, und die betroffenen Ämter, Vereine und Organisationen aufzulösen.
5. Aufgrund meiner Mittellosigkeit auf die Erhebung jeglicher Gerichtsgebühren zu verzichten.

Begründung:

Im Laufe der letzten 10 Jahre fand eine willkürliche Entrechtung statt, die in folgenden Quellen dokumentiert wurde:

1. A. Poleev. Indictments, 2010.

URL: <http://www.enzymes.at/download/indictments.pdf>

2. Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, Beschwerdenummer 327113/11.

URL: <http://www.enzymes.at/indictments/ECHR3.pdf>

3. Klage gegen Deutschland beim Gericht der Europäischen Union.

URL: <http://www.enzymes.at/indictments/curiade.pdf>

4. Klage gegen Österreich beim Gericht der Europäischen Union.

URL: <http://www.enzymes.at/indictments/Asylantrag.pdf>

5. Klage gegen die Europäische Union beim Gericht der Europäischen Union.

URL: <http://www.enzymes.at/indictments/curiaeu.pdf>

6. An Organisatoren und Teilnehmer von 22. Europäischen Kongress für Psychiatrie. - In: A. Poleev. Ungeziefer. Enzymes, 2012.

URL: <http://www.enzymes.at/indictments/Ungeziefer.pdf>

7. Strafantrag beim Landeskriminalamt Hessen.

URL: <http://www.enzymes.at/indictments/LKAHessen.pdf>

8. Text des Antrags und der Klageschrift vom 2.06.2014.

URL: http://www.facebook.com/note.php?note_id=712035715519661

9. Text des Antrags und der Klageschrift vom 2.06.2014.

URL: http://www.facebook.com/note.php?note_id=712033858853180

Nach Ankunft in Berlin stellte ich einen Antrag auf Fortzahlung der Sozialhilfe, der bis heute nicht bewilligt wurde, weswegen ich die Einleitung strafrechtlicher Verfahren beantragte:

10. Strafantrag vom 22.06.2014.

URL: http://www.facebook.com/note.php?note_id=720518164671416

Gleichfalls wurde die Aufhebung des Berufsverbots beim Arbeitsgericht Berlin gefordert, was bis dato keine Konsequenzen hatte:

11. Kopie des Schreibens vom 6.06.2014 im Verfahren 37 Ga 7739/14.

Weil bis heute meine Forderungen unerfüllt geblieben sind, beantrage ich SOFORTIGE und VOLLSTÄNDIGE Wiederherstellung meiner Grundrechte.

Dr. Andrej Poleev

Landgericht
Littenstraße 12-17
10179 Berlin

1.07.2014

Klage
und

Antrag auf Erlass einstweiliger Verfügung/Anordnung.

Kläger und Antragsteller:

Dr. Andrej Poleev, Anschrift wie oben;

Beklagten:

1. Die Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU), Vertreten durch die Vorsitzende Dr. Angela Merkel und Bundesgeschäftsführer Dr. Klaus Schüler, Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin.

Ich erhebe Klage und beantrage:

1. die Zwangsräumung der Bundesgeschäftsstelle der CDU, Klingelhöferstraße 8 10785 Berlin, anzuordnen;
2. die Schlüssel und sonstige Ausstattung des Gebäude mir auszuhändigen bzw. zu übergeben;
3. die Bankguthaben und sonstiges Vermögen der CDU zu beschlagnahmen und die Verfügungsrechte über dieses Vermögen an mich zu übertragen;

4. die in Punkten 1 bis 3 aufgeführten Forderungen sofort umzusetzen;
5. aufgrund meiner Mittellosigkeit auf die Erhebung jeglicher Gerichtsgebühren zu verzichten.

Begründung:

Am 31. Oktober wurde das Gesamtvermögen von CDU {Christlich Demokratische Union Deutschlands} und CSU {Christlich-Soziale Union in Bayern e. V.}, einschließlich Privatvermögen deren Mitglieder, beschlagnahmt und steht seitdem zu meiner alleinigen Verfügung:

A. Poleev. Harvest. Enzymes, 2013.

<http://www.enzymes.at/download/harvest.pdf>

Aus erklärten Gründen fordere ich sofortige Durchsetzung meiner Besitzansprüche.

Dr. Andrej Poleev

Landgericht
Littenstraße 12-17
10179 Berlin

7.07.2014

Räumungsklage
und
Antrag auf Erlass einstweiliger Verfügung/Anordnung.

Kläger und Antragsteller:

Dr. Andrej Poleev, Anschrift wie oben;

Beklagten:

1. Abgeordnete des Deutschen Bundestages, Platz der Republik 1, 11011 Berlin.

Ich erhebe Klage und beantrage:

1. die Räumung des Deutschen Bundestags anzuordnen;
2. die im Punkt 1 aufgeführte Forderung sofort umzusetzen;
3. aufgrund meiner Mittellosigkeit auf die Erhebung jeglicher Gerichtsgebühren zu verzichten.

Begründung:

Seit der Errichtung der Bundesrepublik Deutschland (BRD) gab es reichlich Zeit, um sich von den Traditionen des Totalitarismus zu verabschieden, und

eine vernünftige soziale und politische Ordnung im Land aufzubauen. Stattdessen wurde die vergangene Zeit dafür verwendet, die alten, aus dem Nationalsozialismus stammende machtpolitische Institute und Instrumente zu restaurieren, und sie erneut einzusetzen. Diese böswillige und starrsinnige Restauration des Nationalsozialismus, die konspirativ betrieben wurde, erleichterte und ermöglichte eine propagandistische Fassade der Bonner, und später Berliner Republik, um die Bevölkerung zu täuschen, und die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit von den Tatsachen abzulenken. Die Einzelteile dieser sorgfältig errichteten Lügenfassade, einschließlich Geldscheine, Scheinrecht, Scheinjustiz, Scheinverfassung, Scheinbildung, Scheinberichterstattung, Scheinaufklärung, Scheingesundheitssystem, Scheinsymbole, dienen dem Zweck der Vertuschung, und verdecken machtpolitische Strategie der Eliten, die weiterhin darin besteht, die bestehenden Machtverhältnisse zu erhalten, und für alle Ewigkeit zu sichern. Ein solcher Vorsatz ist schon offenkundig wahnsinnig, und folglich auch zerstörerisch für die Gesellschaft und die Umwelt. Die Vorgehensweise selbsternannter Elite lässt darüber hinaus darauf schließen, daß sie aus Personen mit psychopathischen Verhaltenszügen besteht, und ihre Mitglieder aus Milieu der Psychopathen rekrutiert werden. Diese Tradition des psychopathischen Verhaltens, dessen wesentliche Merkmale Machtbesessenheit, Habgier, Menschenverachtung, Glaube an eigene Ausschließlichkeit und Unfehlbarkeit und so weiter, wird an elitären Schulen und in familiären Kreisen gepflegt, so daß sie weiterhin für notwendige therapeutische Maßnahmen verschlossen bleiben.

Den Wahnsinn als Normalzustand zu sehen erfordert außer der Bereitschaft, sich täuschen zu lassen, noch die völlige Verblödung des Betrachters. Da die Alltagsszenen des Wahnsinnssystems, das irreführend als freier demokratische Rechtsstaat bezeichnet wird, für jeden Bürger zugänglich sind, und darüber hinaus vielfach in den Massenmedien reproduziert werden, sollte man davon ausgehen, daß die Realitätsverweigerung der Bevölkerung nicht bloß eine vorübergehende Betrübung der Sinne darstellt, sondern einen pathologisch verlaufenden Ausfall der Wahrnehmungsfunktion bedeutet, was die Maßnahmen zur Wiederherstellung des verlorengegangenen Realitäts-sinns erfordert.

Da aber jegliche Vorstellung von der gerechten, menschenwürdigen, und zukunftsgerichteten Ordnung sowohl im Volk als auch bei seinen demokratisch gewählten Stellvertretern fehlt, und insbesondere weil die Wille zur Veränderung fehlt, beantrage ich die Auflösung des Bundestags, und die Räumung des Bundestagsgebäude, um dort das Dokumentationszentrum „Demokratie“ und die Gedenkstätte für die Opfer demokratischer Herr- und Frauenschaft einzurichten. Weitere Erwägungen, welche die Notwendigkeit einer solchen Maßnahme bekräftigen, sind in folgenden Quellen erläutert:

1. Politik ohne Macht.

<http://www.enzymes.at/download/democracy.pdf>

2. Demokratitis.

<http://poleev.blogspot.de/2012/10/demokratitis.html>

3. Entmündigung.

http://www.facebook.com/note.php?note_id=509322202457681

4. Arno Gruen. Der Wahnsinn der Normalität. Realismus als Krankheit: eine Theorie der menschlichen Destruktivität, 1987.

5. Dr. Andrej Poleev gegen Bundestag, Verfahren beim Verwaltungsgericht Berlin VG 2 A 10.08 In: A. Poleev. Indictments, 2010.

<http://www.enzymes.at/download/indictments.pdf>

6. Beantragung einer parlamentarischen Untersuchung.

http://www.facebook.com/note.php?note_id=437609776300417

7. Klage gegen Deutschland beim Gericht der Europäischen Union.

<http://www.enzymes.at/indictments/curiade.pdf>

8. Öffentliche Aufforderung an den Bundestagspräsidenten.

http://www.facebook.com/note.php?note_id=475735639149671

Dr. Andrej Poleev

Landgericht
Littenstraße 12-17
10179 Berlin

23.07.2014

Schadenersatzklage
und
Antrag auf Erlass einstweiliger Verfügung/Anordnung.

Kläger und Antragsteller:

Dr. Andrej Poleev, Anschrift wie oben;

Beklagten:

1. Abgeordneten des Deutschen Bundestags, Platz der Republik 1, 11011 Berlin.
2. Bundesrepublik Deutschland.
3. Stadt Berlin (falls Eigentumsverhältnisse bestehen).
4. Land Berlin (falls Eigentumsverhältnisse bestehen).
5. Übrige Eigentümer (falls vorhanden).

Ich erhebe Klage und beantrage:

1. das Gebäude des Deutschen Bundestags mit anliegendem Grundstück an mich zu übereignen, und die Räumung des Deutschen Bundestags anzuordnen;

2. das gemeinschaftliche sowie Privatvermögen der Abgeordneten des Deutschen Bundestags zu konfiszieren, und an mich zu übertragen;
3. die in Punkten 1 und 2 aufgeführten Forderungen sofort umzusetzen;
4. aufgrund meiner Mittellosigkeit auf die Erhebung jeglicher Gerichtsgebühren zu verzichten.

Begründung:

Wegen willkürlicher Außerkraftsetzung meiner Rechte, die in Anlagen 1 bis 8 dokumentiert wurde; wegen böswilliger Schädigung meiner Gesundheit und meines Rufes; wegen Mißhandlungen, Folter, und Verletzung meiner Würde; wegen Widerhandlung gegen geltendes Recht und Mißachtung zwischenstaatlicher Verträge; wegen Straftaten, die gegen mich verübt wurden, und wofür niemand zur Verantwortung gezogen wurde; wegen Mißachtung meiner Forderungen nach Wiederherstellung meiner Rechte und Bestrafung von Schuldigen; wegen unbegründeter Zurückweisung meines Antrags und meiner Klage vom 7.07.2014 im Verfahren 9 O 349/14 beim Landgericht Berlin; und aufgrund Artikel 41 EU-Menschenrechtskonvention, Artikel 1 bis 5 und 14 Grundgesetz BRD, und Opferentschädigungsgesetz BRD stelle ich Schadenersatzforderungen im genannten Ausmaß. Darüber hinaus begründe ich meine Forderungen mit der garantierten Freiheit des wissenschaftlichen und künstlerischen Schaffens.

Dr. Andrej Poleev

Anlagen.

1. A. Poleev. Indictments, 2010.

URL: <http://www.enzymes.at/download/indictments.pdf>

2. Antrag auf Aufnahme strafrechtlicher Ermittlungen wegen schweren Verbrechen, die der Gerichtsbarkeit des Internationalen Strafgerichtshofs unterliegen.

URL: <http://www.enzymes.at/indictments/ICC4.pdf>

3. A. Poleev. Mafialand NRW, 2013.

URL: <http://www.enzymes.at/indictments/Mafialand.pdf>

4. An Organisatoren und Teilnehmer von 22. Europäischen Kongress für Psychiatrie. - In: A. Poleev. Ungeziefer. Enzymes, 2012.

URL: <http://www.enzymes.at/indictments/Ungeziefer.pdf>

5. Strafantrag beim Landeskriminalamt Hessen.

URL: <http://www.enzymes.at/indictments/LKAHessen.pdf>

6. Verfahren 37 Ga 7739/14 beim Arbeitsgericht Berlin.

http://www.facebook.com/note.php?note_id=712035715519661

7. Verfahren S 90 SO 1839/14 ER beim Sozialgericht Berlin.

<http://www.enzymes.at/indictments/Sozialgericht.pdf>

8. Strafantrag vom 24.06.2014.

<http://www.enzymes.at/indictments/Strafantrag.pdf>

Klaus Kandt
Der Polizeipräsident
Platz der Luftbrücke 6
12101 Berlin

Christian Steiof
Landeskriminalamt Berlin
Abt. 4 Organisierte Kriminalität
Tempelhofer Damm 12
12101 Berlin

7.07.2014

Antrag auf Erlaß der Haftbefehle
und Anordnung weiterer Maßnahmen zur Bekämpfung organisierter
Kriminalität.

Wie meine Ermittlungen ergaben, wurde das gesamte Staatswesen des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (NRW) von der Mafia unterminiert¹⁻⁶. Da dieses kriminelle Netzwerk sich auch in Berlin ausbreitete, sind die Gegenmaßnahmen erforderlich, um seine Teile sowie die Teilnehmer zu identifizieren, und die Möglichkeit ihrer weiteren Betätigung zu unterbinden. Zu diesem Zweck beantrage ich vorläufige Schließung folgender Einrichtungen:

1. Landesvertretung Nordrhein-Westfalen, Hiroshimastraße 12-16, 10785 Berlin.

2. Westwind – Wir Nordrhein-Westfalen in Berlin e.V., Amtsgericht Charlottenburg VR 27862 B, Schoeler-Schlösschen Wilhelmsaue 126, 10715 Berlin.

Im Weiteren beantrage ich die Aufhebung der Immunität und die Festnahme folgender Personen:

Bundesratsmitglieder:

Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen;

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen;

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen;

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen;

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen;

Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien des Landes Nordrhein-Westfalen, Bevollmächtigte des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund.

Stellvertretende Mitglieder des Bundesrates aus Nordrhein-Westfalen:

Sylvia Löhrmann, Stellvertreterin der Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen, Ministerin für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen;

Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen;

Thomas Kutschaty, Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen;

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen;

Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen;

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen;

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen.

Dr. Andrej Poleev

Anlagen.

1. A. Poleev. Indictments, 2010.

URL: <http://www.enzymes.at/download/indictments.pdf>

2. A. Poleev. Mafialand NRW, 2013.

URL: <http://www.enzymes.at/indictments/Mafialand.pdf>

3. A. Poleev. Ungeziefer. Enzymes, 2012.

URL: <http://www.enzymes.at/indictments/Ungeziefer.pdf>

4. Text des Strafantrags vom 27.05.2013.

URL: http://www.facebook.com/note.php?note_id=524626374265423

5. Antrag auf Einleitung strafrechtlicher Ermittlungen vom 27.05.2013.

URL: http://www.facebook.com/note.php?note_id=524625590932168

6. Pseudouniversität Duisburg-Essen.

URL: http://de.schavanplag.wikia.com/wiki/Pseudouniversität_Duisburg-Essen

Landgericht
Littenstraße 12-17
10179 Berlin

23.07.2014

Schadenersatzklage
und
Antrag auf Erlass einstweiliger Verfügung/Anordnung.

Kläger und Antragsteller:

Dr. Andrej Poleev, Anschrift wie oben;

Beklagten:

1. Oberbürgermeister Klaus Wowereit, Jüdenstraße 1, 10178 Berlin.
2. Dr. Jörn Kubicki, Lebensgefährte von Klaus Wowereit.
2. Lesben- und Schwulenverband Berlin-Brandenburg (Amtsgericht Charlottenburg, Registernummer: VR 13954 B, Kleiststraße 35 10787 Berlin.
3. Quarteera e. V., Amtsgericht Charlottenburg, Registernummer: VR 30570, Postfach 58 05 36 10414 Berlin.
4. Bund Lesbischer und Schwuler JournalistInnen, kommissarische Vertretung Konstanze Gerhard, Dennis Pfeiffer-Goldmann, Amtsgericht Charlottenburg, Registernummer: 18690 Nz, Postfach 190139, 50498 Berlin.

5. Bundesarbeitsgemeinschaft schwuler Juristen c/o Homosexuelle Selbsthilfe e.V., Amtsgericht Offenbach am Main, Registernummer 5 VR 1500, Postfach 120522, 10595 Berlin.
6. Berliner CSD e.V., Amtsgericht Charlottenburg, Registernummer 18964 Nz, Courbièrestraße 6, 10787 Berlin.
7. Weitere Personen, Unternehmen und deren Inhaber, Vereine und Vereinsmitglieder, die im schwul-lesbischen Branchenverzeichnis Siegestsäule Kompass aufgelistet sind.
8. Amtsgericht Charlottenburg, Amtsgerichtsplatz 1, 14057 Berlin.
9. Stadt Berlin.
10. Land Berlin.

Ich erhebe Klage und beantrage:

1. das gemeinschaftliche sowie Privatvermögen beklagter Personen, Vereine sowie deren Mitglieder und Förderer, Einrichtungen und Unternehmen zu konfiszieren, und an mich zu übertragen;
2. die im Punkt 1 aufgeführten Forderungen sofort umzusetzen;
3. aufgrund meiner Mittellosigkeit auf die Erhebung jeglicher Gerichtsgebühren zu verzichten.

Begründung:

Nach meiner Ankunft in Berlin informierte ich Klaus Wowereit sowie weitere Personen, Vereinsmitglieder und übrige Organisationen, die im schwul-lesbischen Branchenverzeichnis Siegestsäule Kompass aufgelistet sind (Anlage 1), und im Text meines Strafantrags vom 2.06.2014, sowie im Text

meines Antrags und meiner Klage beim Amtsgericht Charlottenburg genannt sind (Anlagen 2 und 3), über mein Anliegen (Anlage 4). Trotz meiner Bemühungen, die Inhalte meines Anliegens zu vermitteln, bleiben die genannten Personen und Einrichtungen weiterhin untätig und teilnahmslos. Ich bin weiterhin von meinem Freund getrennt, und weiterhin besteht keine Möglichkeit, mit ihm zusammen zu leben; weiterhin wird das Berufsverbot ausgeübt, obwohl ich die Aufhebung dieser willkürlichen Strafmaßnahme beantragte (Anlage 5). 2 Monate mußte ich darauf warten, daß mein Grundsicherungsantrag bewilligt wird (Anlagen 6-7), was nicht nur unzumutbar sondern auch, rein menschlich gesehen, unzulässig ist – die schwul-lesbische Gemeinschaft interessierte das keinesfalls. Aus erklärten Gründen, und gemäß Artikel 41 EU-Menschenrechtskonvention, Artikel 1 bis 5 und 14 Grundgesetz BRD, und Opferentschädigungsgesetz BRD stelle ich Schadenersatzforderungen im genannten Ausmaß.

Dr. Andrej Poleev

Anlagen.

1. <http://www.siegessauele-kompass.de/>
2. Text des Strafantrags vom 2.06.2014.

3. Text des Antrags und einer Klage beim Amtsgericht Charlottenburg im Verfahren 227 C 1002/14 vom 2.06.2014.

http://www.facebook.com/note.php?note_id=712033858853180

4. An Klaus Wowereit und die Bürger der Stadt Berlin - Kopie des Schreibens vom 10.05.2014.

5. Verfahren 37 Ga 7739/14 beim Arbeitsgericht Berlin.

http://www.facebook.com/note.php?note_id=712035715519661

6. Verfahren S 90 SO 1839/14 ER beim Sozialgericht Berlin.

<http://www.enzymes.at/indictments/Sozialgericht.pdf>

7. Strafantrag vom 24.06.2014.

<http://www.enzymes.at/indictments/Strafantrag.pdf>

Berichtbestatter.

Landgericht
Littenstraße 12-17
10179 Berlin

23.07.2014

Schadenersatzklage
und
Antrag auf Erlass einstweiliger Verfügung/Anordnung.

Kläger und Antragsteller:

Dr. Andrej Poleev, Anschrift wie oben;

Beklagten:

1. Deutscher Journalisten-Verband e. V., Amtsgericht Charlottenburg, Registernummer VR 23306, Charlottenstr. 17, 10117 Berlin.
2. DJV Berlin e.V. - Landesverband des Deutschen Journalisten-Verbandes, Alte Jakobstraße 79/80, 10179 Berlin.
3. Bund Lesbischer und Schwuler JournalistInnen, kommissarische Vertretung Konstanze Gerhard, Dennis Pfeiffer-Goldmann, Amtsgericht Charlottenburg, Registernummer 18690 Nz, Postfach 190139, 50498 Berlin.
4. ARD, Wilhelmstraße 67, 10117 Berlin.
5. ZDF-Hauptstadtstudio, Unter den Linden 36-38, 10117 Berlin.

6. Berliner Zeitung, Berliner Verlag GmbH, Karl-Liebknecht-Straße 29, 10178 Berlin.
7. taz Verlags u. Vertriebs GmbH, Rudi-Dutschke-Str. 23, 10969 Berlin.
8. dpa Deutsche Presse-Agentur GmbH, Mittelweg 38, 20148 Hamburg bzw. Markgrafenstraße 20, 10969 Berlin.
9. Rundfunk Berlin-Brandenburg rbb, Masurenallee 8-14, 14057 Berlin.
10. Die übrigen, hier nicht genannten Personen, Zeitungen, Verlage, Berichterstatter, Unternehmen, Vereine, Anstalten u.ä., die in Kategorie Massenmedien fallen.

Ich erhebe Klage und beantrage:

1. das gemeinschaftliche sowie Privatvermögen beklagter Personen, Vereine, Einrichtungen und Unternehmen zu konfiszieren, und an mich zu übertragen;
3. die im Punkt 1 aufgeführte Forderung sofort umzusetzen;
4. aufgrund meiner Mittellosigkeit auf die Erhebung jeglicher Gerichtsgebühren zu verzichten.

Begründung:

In regelmäßigen Abständen informierte ich Journalisten, Zeitungen, private und öffentliche Fernsehanstalten, sowie übrige Massenmedien über willkürliche Außerkraftsetzung meiner Rechte, die in Anlagen 1 bis 8 dokumentiert wurde; über böswillige Schädigung meiner Gesundheit und meines Rufes; über Mißhandlungen, Folter, und Verletzung meiner Würde; wegen Widerhandlung gegen geltendes Recht und Mißachtung

zwischenstaatlicher Verträge; wegen Straftaten, die gegen mich verübt wurden, und wofür niemand zur Verantwortung gezogen wurde. Die Beklagten verweigerten die Erfüllung ihres Auftrags, und leisteten keine Berichterstattung über genannten Themen, infolge dessen die rassistische und homophobe Hetze bis heute fortgesetzt wird, und mir einen Schaden entstanden ist, den ich mit dem vorliegenden Antrag und mit der Klage zu begleichen fordere. Aus erklärten Gründen, und gemäß Artikel 41 EU-Menschenrechtskonvention, Artikel 1 bis 5 und 14 Grundgesetz BRD, und Opferentschädigungsgesetz BRD stelle ich Antrag auf Schadenersatz im genannten Ausmaß.

Dr. Andrej Poleev

Anlagen.

1. A. Poleev. Indictments, 2010.

URL: <http://www.enzymes.at/download/indictments.pdf>

2. Antrag auf Aufnahme strafrechtlicher Ermittlungen wegen schweren Verbrechen, die der Gerichtsbarkeit des Internationalen Strafgerichtshofs unterliegen.

URL: <http://www.enzymes.at/indictments/ICC4.pdf>

3. A. Poleev. Mafialand NRW, 2013.

URL: <http://www.enzymes.at/indictments/Mafialand.pdf>

4. An Organisatoren und Teilnehmer von 22. Europäischen Kongress für Psychiatrie. - In: A. Poleev. Ungeziefer. Enzymes, 2012.

URL: <http://www.enzymes.at/indictments/Ungeziefer.pdf>

5. Strafantrag beim Landeskriminalamt Hessen.

URL: <http://www.enzymes.at/indictments/LKAHessen.pdf>

6. Verfahren 37 Ga 7739/14 beim Arbeitsgericht Berlin.

http://www.facebook.com/note.php?note_id=712035715519661

7. Verfahren S 90 SO 1839/14 ER beim Sozialgericht Berlin.

<http://www.enzymes.at/indictments/Sozialgericht.pdf>

8. Strafantrag vom 24.06.2014.

<http://www.enzymes.at/indictments/Strafantrag.pdf>

ARD

Wilhelmstraße 67

10117 Berlin

Aufforderung.

In regelmäßigen Abständen informierte ich Journalisten der Mediengruppe ARD über willkürliche Außerkraftsetzung meiner Rechte; über böswillige Schädigung meiner Gesundheit und meines Rufes; über Mißhandlungen, Folter, und Verletzung meiner Würde; über Widerhandlung gegen geltendes Recht und Mißachtung zwischenstaatlicher Verträge; über Straftaten, die gegen mich verübt wurden, und wofür niemand zur Verantwortung gezogen wurde. Da die Berichterstattung der öffentlich-rechtlichen Anstalte über genannten Themen bisher verweigert wurde und ausgeblieben ist, infolge dessen die rassistische und homophobe Hetze bis heute fortgesetzt wird, und mir ein moralischer, gesundheitlicher und finanzieller Schaden entstanden ist, beschlagnahme ich das Gebäude der ARD in Wilhelmstraße 67, 10117 Berlin, mit dazugehörigem Grundstück gemäß Artikel 8 Allgemeiner Erklärung der Menschenrechte, Artikel 41 EU-Menschenrechtskonvention, Artikel 14 Grundgesetz BRD, und Opferentschädigungsgesetz BRD, und fordere darin tätige Journalisten sowie übriges Personal auf, das Gebäude unverzüglich zu verlassen, und mir den Haustürschlüssel abzugeben.

Dr. Andrej Poleev

Berlin, 25.09.2014

Mafialand NRW.

Landgericht
Littenstraße 12-17
10179 Berlin

31.07.2014

Schadenersatzklage
und
Antrag auf Erlass einstweiliger Verfügung/Anordnung.

Kläger und Antragsteller:

Dr. Andrej Poleev, Anschrift wie oben;

Beklagten:

1. Bundesland Nordrhein-Westfalen (NRW), vertreten durch die Regierungsmitglieder bzw. Bundesratsmitglieder des Landes NRW.

Ich erhebe Klage und beantrage:

1. das gemeinschaftliche sowie Privatvermögen beklagter Personen, Vereine sowie deren Mitglieder und Förderer, Einrichtungen und Unternehmen, insbesondere das Gebäude der Landesvertretung Nordrhein-Westfalen, Hiroshimastraße 12-16, 10785 Berlin, sowie Vereinsmittel von Westwind – Wir Nordrhein-Westfalen in Berlin e.V., Amtsgericht Charlottenburg VR 27862 B, Schoeler-Schlösschen Wilhelmsaue 126, 10715 Berlin. zu konfiszieren, und an mich zu übertragen;

2. die im Punkt 1 aufgeführten Forderungen sofort umzusetzen;
3. aufgrund meiner Mittellosigkeit auf die Erhebung jeglicher Gerichtsgebühren zu verzichten.

Begründung:

Die Begründung erfolgte im Text meines Strafantrags vom 7.07.2014 (Anlage).

URL: <http://www.enzymes.at/indictments/NRW.pdf>

Gemäß Artikel 41 EU-Menschenrechtskonvention, Artikel 1 bis 5 und 14 Grundgesetz BRD, und Opferentschädigungsgesetz BRD beantrage ich Schadenersatz im genannten Ausmaß.

Dr. Andrej Poleev

Klaus Kandt
Der Polizeipräsident
Platz der Luftbrücke 6
12101 Berlin

Christian Steiof
Landeskriminalamt Berlin
Abt. 4 Organisierte Kriminalität
Tempelhofer Damm 12
12101 Berlin

7.07.2014

Antrag auf Erlaß der Haftbefehle
und Anordnung weiterer Maßnahmen zur Bekämpfung organisierter
Kriminalität.

Wie meine Ermittlungen ergaben, wurde das gesamte Staatswesen des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (NRW) von der Mafia unterminiert¹⁻⁶. Da dieses kriminelle Netzwerk sich auch in Berlin ausbreitete, sind die Gegenmaßnahmen erforderlich, um seine Teile sowie die Teilnehmer zu identifizieren, und die Möglichkeit ihrer weiteren Betätigung zu unterbinden. Zu diesem Zweck beantrage ich vorläufige Schließung folgender Einrichtungen:

1. Landesvertretung Nordrhein-Westfalen, Hiroshimastraße 12-16, 10785 Berlin.
2. Westwind – Wir Nordrhein-Westafeln in Berlin e.V., Amtsgericht Charlottenburg VR 27862 B, Schoeler-Schlösschen Wilhelmsaue 126, 10715 Berlin.

Im Weiteren beantrage ich die Aufhebung der Immunität und die Festnahme folgender Personen:

Bundesratsmitglieder:

Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen;

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen;

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen;

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen;

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen;

Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien des Landes Nordrhein-Westfalen, Bevollmächtigte des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund.

Stellvertretende Mitglieder des Bundesrates aus Nordrhein-Westfalen:

Sylvia Löhrmann, Stellvertreterin der Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen, Ministerin für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen;

Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen;

Thomas Kutschaty, Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen;

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen;

Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen;

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen;

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen.

Dr. Andrej Poleev

Anlagen.

1. A. Poleev. Indictments, 2010.

URL: <http://www.enzymes.at/download/indictments.pdf>

2. A. Poleev. Mafialand NRW, 2013.

URL: <http://www.enzymes.at/indictments/Mafialand.pdf>

3. A. Poleev. Ungeziefer. Enzymes, 2012.

URL: <http://www.enzymes.at/indictments/Ungeziefer.pdf>

4. Text des Strafantrags vom 27.05.2013.

URL: http://www.facebook.com/note.php?note_id=524626374265423

5. Antrag auf Einleitung strafrechtlicher Ermittlungen vom 27.05.2013.

URL: http://www.facebook.com/note.php?note_id=524625590932168

6. Pseudouniversität Duisburg-Essen.

URL: http://de.schavanplag.wikia.com/wiki/Pseudouniversität_Duisburg-Essen

Landgericht
Littenstraße 12-17
10179 Berlin

31.07.2014

Schadenersatzklage
und Antrag auf Erlass einstweiliger Verfügung/Anordnung.

Kläger und Antragsteller:

Dr. Andrej Poleev, Anschrift wie oben;

Beklagten:

1. Die Europäische Union.
2. Stadt Berlin (falls Eigentumsrechte auf strittiges Eigentum vorhanden).
3. Land Berlin (falls Eigentumsrechte auf strittiges Eigentum vorhanden).
4. Weitere, hier nicht genannten Eigentümer strittigen Eigentums.

Ich erhebe Klage und beantrage:

1. das gemeinschaftliche sowie Privatvermögen beklagter Personen, Vereine sowie deren Mitglieder und Förderer, Einrichtungen und Unternehmen, insbesondere
 - Europäischer Akademie Berlin (Amtsgericht Charlottenburg, Registernr. VR 3197 B), Bismarckallee 46/48, 14193 Berlin;
 - Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland, Unter den Linden 78, 10117 Berlin;

- Netzwerks Europäische Bewegung Berlin-Brandenburg e.V. (Amtsgericht Charlottenburg, Registernr. 2174 B), Sophienstr. 28-29, 10178 Berlin;
 - Deutscher Gesellschaft eingetragener Verein zur Förderung politischer, kultureller und sozialer Beziehungen in Europa (Amtsgericht Charlottenburg Registernummer: VR 10115 B), Mosse Palais Voßstraße 22, 10117 Berlin;
- zu konfiszieren, und an mich zu übertragen;
2. die im Punkt 1 aufgeführten Forderungen sofort umzusetzen;
 3. aufgrund meiner Mittellosigkeit auf die Erhebung jeglicher Gerichtsgebühren zu verzichten.

Begründung:

Wegen willkürlicher Außerkraftsetzung meiner Rechte appellierte ich an zahlreiche Europäische Amtsträger und Einrichtungen, wie z.B. Ombudsman Europäischer Union, Kommissare Europäischer Kommission (Tonio Borg und Viviane Reding); Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte, Gericht Europäischer Union u.a., die alle ausnahmslos verweigerten, mir irgendwelche Hilfe zu erweisen und geschehene Willkür zu unterbinden (zusammengefasst in meinem Schreiben vom 29.12.2012, Anlage). Infolge dieser Unterlassung entstand mir ein Schaden, welchen ich von den Beklagten gemäß Artikel 41 EU-Menschenrechtskonvention, Artikel 1 bis 5 und 14 Grundgesetz BRD, und Opferentschädigungsgesetz BRD zu begleichen fordere.

Dr. Andrej Poleev

Anlagen.

Ultimatum an die Europäische Union.

URL: <http://www.enzymes.at/indictments/ultimatum.pdf>

Landgericht
Littenstraße 12-17
10179 Berlin

8.08.2014

Schadenersatzklage
und
Antrag auf Erlass einstweiliger Verfügung/Anordnung.

Kläger und Antragsteller:

Dr. Andrej Poleev, Anschrift wie oben;

Beklagten:

1. Republik Österreich.
2. Dr. Ralph Scheide, Botschafter der Republik Österreich.

Ich erhebe Klage und beantrage:

1. das gemeinschaftliche sowie Privatvermögen beklagter Partei und Person, dazugehörige Einrichtungen und Unternehmen, insbesondere das Gebäude der Botschaft der Republik Österreich, Stauffenbergstraße 1, 10785 Berlin, zu konfiszieren, und an mich zu übertragen;
2. die im Punkt 1 aufgeführten Forderungen sofort umzusetzen;
3. aufgrund meiner Mittellosigkeit auf die Erhebung jeglicher Gerichtsgebühren zu verzichten.

Begründung:

Wegen politisch motivierter Verfolgung in Deutschland beantragte ich vor 2 Jahren Asyl in Österreich, das mir damals und bis heute nicht gewährt wurde, was im Widerspruch zum österreichischen Recht steht, und einen Verstoß gegen zwischenstaatliche Verträge darstellt, wie dem Asylgericht und dem Gericht der Europäischen Union vorgetragen wurde (Anlage). Wegen dieses widerrechtlichen Nichtzustandekommen der Asylgewährung wurde ich in Deutschland weiteren Mißhandlungen ausgesetzt, so daß mir ein gesundheitlicher, moralischer und finanzieller Schaden entstanden ist, den ich gemäß Artikel 41 EU-Menschenrechtskonvention, Artikel 1 bis 5 und 14 Grundgesetz BRD, und Opferentschädigungsgesetz BRD zu begleichen fordere, und beantrage einen Schadenersatz im genannten Ausmaß.

Dr. Andrej Poleev

Anlage.

Klage gegen Österreich beim Gericht der Europäischen Union vom 21.11.2012.

URL: <http://www.enzymes.at/indictments/Asylantrag.pdf>

Ralph Scheide
Botschafter der Republik Österreich
Stauffenbergstraße 1
10785 Berlin

Aufforderung.

Wegen Außerkraftsetzung der Rechtsordnung beschlagnahme ich das Gebäude der Botschaft der Republik Österreich, Stauffenbergstraße 1, 10785 Berlin, und fordere alle darin tätige Personen auf, das Gebäude unverzüglich zu verlassen, und mir den Haustüschlüssel abzugeben.

Dr. Andrej Poleev
Berlin, 11.12.2014

Rechtsnihilismus.

Klaus Kandt
Der Polizeipräsident in Berlin
Platz der Luftbrücke 6
12101 Berlin

22.09.2014

Strafantrag.

Ich beantrage die Räumung von Gebäuden in Littenstraße 12-17, 10179 Berlin; am Magdeburger Platz 1, 10785 Berlin; Kirchstr. 7, 10557 Berlin; Spreeweg 1, 10557 Berlin; Müllerstr. 146, 13353 Berlin; Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin; Platz der Republik 1, 11011 Berlin; Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin; Jüdenstraße 1, 10178 Berlin, die Verhaftung darin tätiger Personen sowie deren strafrechtliche Verurteilung wegen Amtsanmaßung, Betrug, Unterlassen der Diensthandlung, Rechtsbeugung, Belohnung und Billigung von Straftaten, Strafvereitelung im Amt, Vorteilsannahme, Vorteilsgewährung, Gebührenüberhebung, Bildung krimineller und terroristischer Vereinigung und anderer Straftaten (§§ 1, 23, 80, 80a, 111, 129, 129a, 130a, 132, 140, 170, 185, 221, 222, 224, 233, 233a, 240, 258a, 263, 264, 264a, 331-333, 336, 339, 345, 352 StGB) und wegen widerrechtliche Anwendung des § 70 StGB Berufsverbot.

Im Weiteren beantrage ich die Auflösung der Vereine Deutscher Anwaltsverein, Berliner Anwaltsverein, Republikanischer Anwältinnen - und

Anwältverein, Deutscher Richterbund sowie Deutscher Beamtenbund, die Beschlagnahme von Vereinsmittel, und die Einleitung strafrechtlicher Verfahren gegen Mitglieder dieser Vereine wegen genannter Straftaten.

In der Zeit zwischen 1.07.2014 und 8.08.2014 wurden beim Landgericht Berlin 6 Schadenersatzklagen (32 O 351/14, 86 O 226/14, 28 O 335/14, 28 O 326/14, 28 O 320/14, 52 O 177/14, 52 O 181/14) und eine Räumungsklage (28 O 323/14) eingereicht und entsprechende Anträge auf Erlass einstweiliger Verfügungen/Anordnungen gestellt, von denen keiner bzw. keinen einzigen entsprochen wurde. Die Zurückweisung meiner Klagen und Anträge erfolgte auf rechtswidrige Weise, in keinem Fall wurden die Grundsätze eines Rechtsverfahrens eingehalten.

Am 24.06.2014 wurde beim Amtsgericht Mitte eine sofortige und umfassende Wiederherstellung meiner Grundrechte gefordert - bis heute erfolgte weder Stellungnahme noch Erfüllung meiner Forderung. Gleichfalls wurde vom Amtsgericht Mitte und Neukölln meine Klagen und Anträge (20 C 1006/14 und 11 C 1006/14) grundlos verworfen.

Seit 2.06.2014 verlange ich vom Arbeitsgericht im Verfahren 37 Ga 7739/14 die Aufhebung eines rechtswidrig ausgeübten Berufsverbots, was auch zum Gegenstand meines Strafantrags vom 18.08.2014 wurde - bis heute wird die geforderte Gerichtsentscheidung unterlassen.

Gegen Berichterstatter Görlich am Verwaltungsgericht wurde bereits ein Strafantrag gestellt (283 Js 3600/14 A). Da weder mein Schreiben an die Präsidentin dieses Gerichts zur Neuaufnahme des Verfahrens (VG 15 K 209.14, 15 L 208.14) führte noch der Oberstaatsanwalt Heckt die geforderte strafrechtliche Ermittlung einleitete, beantrage ich die Einleitung strafrechtlicher Verfahren auch gegen diese beide Mitglieder einer kriminellen Vereinigung.

Seit Mai dieses Jahres versuche ich, eine juristische Vertretung und die Übernahme des Mandats in Gerichtsverfahren von den in Berlin tätigen Rechtsanwälte zu erhalten bzw. zu erreichen, sowie einen wirksamen Rechtsschutz zu bekommen - bisher ohne Erfolg.

Nach geschעהner juristischen Unterlassung, und ungeachtet meiner Mittellosigkeit, die vom Sozialgericht im Verfahren S 90 SO 1839/14 ER festgestellt wurde, erfolgten bereits rechtswidrige Versuche, das Geld von mir einzutreiben, um die vermeintlichen, aber nicht erbrachten Leistungen zu entlohnen.

Die geschilderten Umstände lassen einige Schlußfolgerungen zu, die ich an dieser Stelle präsentiere, um meinen Strafantrag und die Notwendigkeit geforderter Maßnahmen zu begründen.

Das, was hierzulande das Rechtssystem genannt wird, stellt eine schizophrene Spaltung des Rechts dar, das zu einem Unrecht umfunktioniert

wurde; infolge dieser Spaltung in einzelne Verfahren, Gesetze, Gerichte, Behörden und Ämter wird die Erfassung der Komplexität der Fälle, die eine umfassende rechtliche Beurteilung und die Berichtigung erfordern, unmöglich. In seiner derzeitigen Form ist das kein Rechtssystem sondern die Verneinung jegliches Rechts, auch des Rechts, Rechte zu haben (in Worten von Hannah Arendt in Elementen totalitärer Herrschaft, 1958), ein totaler Rechtsnihilismus. Folglich ist in diesem System keine Rechtssprechung möglich - es findet bloß die Verteidigung und die Durchsetzung korporativer Interessen statt, und die vermeintliche Rechtssprechung erfolgt in Vertretung des Deutschen Volkes von zwei Vereinen, den Deutschen Richterbund und Deutschen Beamtenbund.

Die Vereinsmitglieder dieser beiden kriminellen Vereinigungen gehen strategisch vor, um ihre Vorhaben zu tarnen - bekanntlich muß ein Verbrechen übergroß sein, damit man ihn übersieht. Zuerst, wurde das Recht und die Rechtssprechung privatisiert und monopolisiert, so daß keine andere Instanz diese Monopolstellung bezweifeln und ihr entgegenwirken kann. Zweitens, weil die Angehörigen des organisierten Unrechtssystem per Definition selbst kriminell sind, erwarten sie von ihren Kunden, daß sie gleichfalls lügen und betrügen. Drittens, das Geschäftsmodell des organisierten Unrechts bietet für die Teilnehmer und Teilhaber den größten rechtsfreien Raum innerhalb der BRD, in dem alle Eventualitäten möglich sind. Insbesondere sind die Vordenker dieses kollektiven Verbrechens, die Angehörige und Absolventen rechtswissenschaftlicher Fakultäten, für das Verfassen zahlreicher Gesetze verantwortlich, die keinesfalls zur Herstellung

einer Rechtsordnung beitragen - vielmehr tragen sie zur Verwirrung und Vermehrung der Justizbediensteten bei. Viertens, die selbsternannten Richter, deren Selbstlegitimation in willkürlichen Selbstlegitimationsverfahren erfolgt, sind genauso blind für die Anliegen der Außenstehender wie die heidnische Gottheit Justitia, welche sie kultisch verehren und welcher sie dienen. Trotz dieses Umstandes, werden sie nicht von dieser Gottheit, sondern aus den Steuereinnahmen des Staates finanziert, was schon die berechnete Frage aufwirft, inwieweit eine solche Finanzierung mit den Grundsätzen der Logik und mit den Grenzen des Vertretbaren vereinbar ist.

Fünftens, die Unrechtssprechung erfolgt in Gerichtsverfahren, die nur Anschein von Rechtsverfahren haben. Mittels eines häufig herangezogenen Zauberspruchs „mangels Erfolgsaussichten“ werden die Anträge willkürlich abgelehnt und die Klagen abgewiesen, ohne daß die Entscheidungsträger ihr eigenmächtiges Vorgehen begründen müssen (von wem auch müssen sie sich für ihre Taten rechtfertigen?), wie bei jeder selbsterfüllenden Prophezeiung der Fall ist. Und weil die Kläger oder Angeklagten, oder vielmehr beide Seiten in Gerichtsverfahren wie die erwähnte Gottheit entmündigt und betrogen werden, wird die Kriminalität und die Selbstjustiz in der Bevölkerung gefördert, was zu allgemeiner Unsicherheit und Verwirrung führt, und eine der Voraussetzungen für das Fortbestehen eines Unrechtssystem ist.

Aber der Gipfel des Zynismus erblicke ich in einer Gedenktafel, welche auf der Fassade des Gerichtsgebäude in Littenstraße angebracht ist, und deren

Aufschrift lautet: „Hans Litten – unerschrockener Kämpfer für Menschlichkeit und Frieden, Anwalt und Verteidiger der Unterdrückten – ermordet 1938 im KZ-Lager Dachau.“ Es fehlt noch eine Swastika darüber oder darunter.

Nach derzeitigem Stand meiner Ermittlungen, handelt es sich bei den genannten Personen, Behörden und Vereinen um eine kriminelle Vereinigung, deren Teile durch komplizenhafte Beziehungen miteinander verbunden sind, so daß jede strafrechtliche Ermittlung geschweige denn die Verurteilung im Strafprozess blockiert wird, und unmöglich geworden ist. In diesem Fall ist die Zerschlagung des gesamten Systems notwendig, um das Ende des organisierten Verbrechertums einzuleiten. Ich beantrage die Beschlagnahme der im Text des Strafantrags genannten Unterlagen zwecks Beweissicherung und Beweisführung.

Dr. Andrej Poleev

Anlagen.

Grundrechteantrag.

http://www.facebook.com/note.php?note_id=721607127895853

Forderung nach Herausgabe von Haustürschlüssel - Antrag beim Amtsgericht Neukölln 1 C 1006/14.

http://www.facebook.com/note.php?note_id=729558360434063

Amtsenthbungsklage 20 C 1006/14.

http://www.facebook.com/note.php?note_id=731211543602078

Antrag auf Erlaß der Haftbefehle.

http://www.facebook.com/note.php?note_id=730517537004812

Schadenersatzklage gegen Österreich 32 O 351/14.

http://www.facebook.com/note.php?note_id=758377327552166

Schadenersatzklage gegen Bundestag 28 O 323/14.

http://www.facebook.com/note.php?note_id=739220676134498

Räumungsklage.

http://www.facebook.com/note.php?note_id=729556747100891

Räumungsklage Parteizentrale CDU.

http://www.facebook.com/note.php?note_id=725576900832209

Berichtbestatter - Schadenersatzklage 28 O 326/14, 28 O 320/14.

http://www.facebook.com/note.php?note_id=745814132141819

Arbeitsgericht 37 Ga 7739/14.

http://www.facebook.com/note.php?note_id=712035715519661

Arbeitsauftrag.

http://www.facebook.com/note.php?note_id=734534003269832

Kriminelle akademische Vereinigung.

http://www.facebook.com/note.php?note_id=759311267458772

Sozialgericht.

http://www.facebook.com/note.php?note_id=729553787101187

Sozialgericht 2.

http://www.facebook.com/note.php?note_id=763957950327437

Landessozialgericht

http://www.facebook.com/note.php?note_id=768000263256539

Strafantrag vom 7.09.2014.

http://www.facebook.com/note.php?note_id=762346383821927

Strafantrag vom 24.06.2014.

http://www.facebook.com/note.php?note_id=720518164671416

Verwaltungsgericht Berlin 15 L 208.14, 15 K 209.14.

http://www.facebook.com/note.php?note_id=713855902004309

Recht versus Gesetz - Strafantrag von 6.08.2014.

http://www.facebook.com/note.php?note_id=748705098519389

Die Ausländerbehörde als institutionalisierter Fremdenhass.

http://www.facebook.com/note.php?note_id=748702211853011

Landgericht
Littenstraße 12-17
10179 Berlin

29.09.2014

Schadenersatzklage
und
Antrag auf Erlass einstweiliger Verfügung/Anordnung.

Kläger und Antragsteller:

Dr. Andrej Poleev, Anschrift wie oben;

Beklagten:

1. Die Stadt Berlin, vertreten durch den Oberbürgermeister Klaus Wowereit, Jüdenstraße 1, 10178 Berlin.
2. Senator für Gesundheit und Soziales Mario Czaja, Oranienstraße 106, 10969 Berlin.
3. Staatssekretärin für Gesundheit Emine Demirbükten-Wegner, Oranienstraße 106, 10969 Berlin.
4. Staatssekretär für Soziales Dirk Gerstle, Oranienstraße 106, 10969 Berlin.
5. Bezirksbürgermeister Dr. Christian Hanke, Rathaus Tiergarten, Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin.

6. Stephan von Dassel, Stellvertretender Bezirksbürgermeister und Leiter der Abteilung Soziales und Bürgerdienste, Rathaus Wedding, Müllerstr. 146, 13353 Berlin.
7. Bezirksamt Mitte Sozialamt, Müllerstraße 146, 13353 Berlin.
8. Sozialgericht, Invalidenstraße 52, 10557 Berlin.
9. Landgericht, Littenstraße 12-17, 10179 Berlin.
10. Amtsgericht Mitte, Littenstraße 12-17, 10179 Berlin.
11. Verwaltungsgericht, Kirchstr. 7, 10557 Berlin.
12. Arbeitsgericht, Magdeburger Platz 1, 10785 Berlin.
13. Staatsanwaltschaft, Elßholzstraße 30 – 33, 10781 Berlin.
14. Das Land Berlin, vertreten durch den Landtag.
15. Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Bundestag und die Bundesregierung.

Ich erhebe Klage und beantrage:

1. die Beklagten zur Zahlung einer Entschädigung in Höhe von 10 Millionen Euro zu verurteilen;
2. falls die Beklagten sich weigern, die Zahlung zu leisten, die genannte Summe zu beschlagnahmen und mir auszuzahlen;
3. die Beiordnung eines Rechtsanwalts;
4. aufgrund meiner Mittellosigkeit auf die Erhebung jeglicher Gerichtsgebühren zu verzichten.

Begründung.

Am 4. Mai dieses Jahres bin ich nach Berlin gereist, um die Wiederherstellung meiner Rechte, die vorher willkürlich außer Kraft gesetzt wurden, zu bewirken. Zu diesem Zweck wurden Klagen eingereicht, Anträge und Strafanträge gestellt, dennoch besteht bis heute das Berufsverbot, die Entrechtung wird fortgesetzt, weiterhin bin ich von meinem Freund getrennt, ohne die Möglichkeit, diese Trennung endgültig zu überwinden, meine weiteren Forderungen werden mißachtet, wie in folgenden Quellen dargelegt wurde: Verfahren 32 O 351/14, 86 O 226/14, 28 O 335/14, 28 O 326/14, 28 O 320/14, 52 O 177/14, 52 O 181/14, 28 O 323/14 beim Landgericht Berlin, 20 C 1006/14 beim Amtsgericht Mitte, 11 C 1006/14 Amtsgericht Neukölln, 37 Ga 7739/14 beim Arbeitsgericht, VG 15 K 209.14, 15 L 208.14 beim Verwaltungsgericht, S 90 SO 1839/14 ER und S 50 SO 2510/14 ER beim Sozialgericht, Strafanträge vom 2.06.2014, 24.06.2014, 18.08.2014, 7.09.2014, 11.09.2014, 22.09.2014, 25.09.2014, Verfahren 283 Js 3600/14 A, 133 AR 364/14.

Infolge juristischer Unterlassung, Mißachtung meiner berechtigten Forderungen und Bedürfnisse, Rechtsbruch und Widerhandlung gegen geltendes Recht wurden mir weitere 5 Monate meines Lebens unwiederbringlich gestohlen, mir ein gesundheitlicher, moralischer und finanzieller Schaden entstanden ist, weswegen ich einen Schadenersatz im genannten Ausmaß gemäß Artikel 41 Europäischer Menschenrechtskonvention, Artikel 14 und 34 Grundgesetz BRD, Opferentschädigungsgesetz BRD beantrage.

Zur Begründung von Beiordnung eines Rechtsanwalts und Unterlassen jeglicher Gerichtsgebühren, teile ich mit, daß meine Mittellosigkeit im Verfahren S 90 SO 1839/14 ER beim Sozialgericht festgestellt wurde und bis heute fortbesteht.

Dr. Andrej Poleev

Demokrat.

Klaus Kandt

Der Polizeipräsident in Berlin

Platz der Luftbrücke 6

12101 Berlin

30.09.2014

Strafantrag.

Infolge unbegründeter Zurückweisung meiner Klage und meines Antrags beim Landgericht Berlin vom 23.07.2014, was u.a. zur Gegenstand meines Strafantrag vom 22.09.2014 wurde; wegen Mißachtung meiner Forderungen, die ich an die Bundestagsabgeordneten richtete; wegen Rechtsbruch und Widerhandlung gegen nationale, europäische und internationale Rechtsnormen und zwischenstaatliche Verträge; aufgrund Artikel 34 Grundgesetz BRD beantrage ich die Auflösung des Deutschen Bundestags, die Räumung des Bundestagsgebäudes, die Verhaftung und strafrechtliche Verurteilung aller darin tätiger Personen wegen Amtsanmaßung, Betrug, Bestechlichkeit, Erschleichen von Leistungen, Rechtsbeugung, Belohnung und Billigung von Straftaten, Bildung krimineller und terroristischer Vereinigung und anderer Straftaten (§§ 23, 80, 80a, 100, 108a, 111, 129, 129a, 130a, 132, 140, 170, 171, 174b, 180, 180a, 201-204, 206, 211, 221, 222, 225, 229, 232, 233, 233a, 240, 241, 241a, 242, 249, 253, 263, 264, 264a, 265a, 266, 283, 307, 310-311, 324-330a, 331-333, 336, 339, 344, 345, 353 StGB), und wegen widerrechtliche Anwendung des § 70 StGB Berufsverbot.

Der Bundestag ist die gesetzgebende Instanz der BRD, und die Bundestagsabgeordneten in Ausübung ihrer Funktion sind für die Mißstände unmittelbar verantwortlich, die zur Gegenstand meiner Strafanträge wurden, u.a. beim Internationalen Strafgerichtshof vom 10.12.2012, beim Landeskriminalamt NRW vom 19.09.2013, beim Landeskriminalamt Niedersachsen vom 15.03.2014, beim Landeskriminalamt Hessen vom 19.03.2014, und des erwähnten Strafantrags vom 22.09.2014. Da alle meine Versuche, die Bundestagsabgeordneten auf diese Mißstände aufmerksam zu machen und sie zu Behebung dieser Mißstände zu bewegen, erfolglos geblieben sind, gehe ich von vorsätzlichen Handlungen aus, die auf Unzurechnungsfähigkeit betroffener Personen und auf Institutionalisierung des Rechtsbruchs hinweisen. Nach gescheiterten Versuchen in vergangenen Jahren wandte ich zuletzt an Heinrich Zertik, dennoch blieb auch dieser Bundestagsabgeordneter unempfindlich für mein Anliegen.

Darüber hinaus weise ich auf die Straftaten hin, die im Namen des Deutschen Volkes und mit Zustimmung des Bundestags geschehen, u.a. auf die Außerkraftsetzung einer Rechtsordnung gemäß Artikel 28 Allgemeiner Erklärung der Menschenrechte; auf die Mißachtung der Verpflichtungen über die Entnazifizierung, die im Artikel 139 Grundgesetz BRD verankert sind; auf Handlungen, die gegen Bestimmungen von Grundgesetz BRD, insbesondere Artikel 1-19 und 26, verstoßen.

Dr. Andrej Poleev

Anlagen.

Schadenersatzklage gegen Bundestag im Verfahren 28 O 323/14 beim Landgericht Berlin

http://www.facebook.com/note.php?note_id=739220676134498

Schreiben an Heinrich Zertik.

http://www.facebook.com/note.php?note_id=727714233951809

Christian Fuchs, John Goetz: Geheimer Krieg. Wie von Deutschland aus der Kampf gegen den Terror gesteuert wird. Rowohlt Verlag, 2013.

<http://www.geheimerkrieg.de/>

http://www.ndr.de/geheimer_krieg/geheimerkrieg261.html

http://www.ndr.de/geheimer_krieg/autoren187.html

<http://www.daserste.de/information/wissen-kultur/ttt/sendung/wdr/sendung-vom-10112013-krieg-100.html>

http://www.ndr.de/geheimer_krieg/geheimerkrieg255.html

http://www.ndr.de/geheimer_krieg/geheimerkrieg247.html

Liste der bezuschussten Universitäten.

Hochschulen, die direkt oder indirekt mit dem US Department of Defence kooperieren.

http://www.ndr.de/geheimer_krieg/geheimerkrieg251.pdf

Liste der bezuschussten Institutionen.

Einrichtungen, die direkt oder indirekt mit dem US Department of Defence kooperieren. Darunter finden sich das Fraunhofer Institut, die Max-Planck-Gesellschaft und die Zeiss-Stiftung.

http://www.ndr.de/geheimer_krieg/geheimerkrieg249.pdf

Video Panorama 28.11.2013.

<http://daserste.ndr.de/panorama/archiv/2013/panorama4779.html>

Text zur Sendung.

<http://daserste.ndr.de/panorama/aktuell/geheimerkrieg269.html>

<http://www.aachener-zeitung.de/lokales/aachen/pentagon-zahlt-fuer-forschung-an-rwth-aachen-1.704972>

<http://www.3sat.de/page/?source=/nano/gesellschaft/173622/index.html>

Die Deutsche Telekom verfügte bis 2010 über ein europaweites Patent zum "Abhören von ausgesuchten Nachrichtenverbindungen zu Zwecken hoheitlicher Überwachung". Nach Ansicht von Experten ermöglicht das Patent, dass Geheimdienste Glasfaserkabel unbemerkt ausspähen können.

<http://www.zdf.de/Frontal-21/Sendung-vom-26.-November-2013-30801690.html>

Wikipedia - Bundesnachrichtendienst.

Der BND ist eine dem Bundeskanzleramt angegliederte Dienststelle und beschäftigt rund 6000 Mitarbeiter (Stand 2005). Innerhalb des Bundeskanzleramtes ist die Abteilung 6 für den BND zuständig, deren Leiter

gleichzeitig Geheimdienstkoordinator ist. Der geplante Zuschuss aus dem Bundeshaushalt betrug für 2010 rund 478 Millionen Euro und für 2009 460 Millionen Euro.

Die Baukosten für die neue BND-Zentrale in Berlin werden von Bundesregierung und BND auf 720 Millionen Euro veranschlagt. Der Bundesrechnungshof schätzt die Kosten erheblich höher ein. Zum Richtfest am 25. März 2010 an der Berliner Chausseestraße wurden die voraussichtlichen Kosten auf 790 Millionen Euro beziffert.

Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger -- Strafbarkeit von Rechtsbeugung wiederherstellen, Bürgergerichte einführen ! Petition von Gisela Müller

<http://www.change.org/de/Petitionen/bundesjustizministerin-sabine-leutheusser-schnarrenberger-straftbarkeit-von-rechtsbeugung-wiederherstellen-burgergerichte-einfuehren>

Strafanzeige gegen die Mitglieder der Bundesregierung wegen Beihilfe zu Kriegsverbrechen nach dem Völkerstrafgesetzbuch und Tötungsverbrechen nach dem Strafgesetzbuch durch Unterstützung des Einsatzes von Kampfdrohnen durch die USA

http://www.waehlt-gehrcke.de/index.php?option=com_content&view=article&id=1089:drohnen&catid=108:hintergrundmaterialien&Itemid=168

<http://de.wikipedia.org/wiki/Ruestungskontrolle>

http://de.wikipedia.org/wiki/Europäische_Verteidigungsgemeinschaft

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.

<http://www.bdi.eu/Uebersicht-aller-Mitgliedsverbnde.htm>

http://de.wikipedia.org/wiki/Deutscher_Rüstungsexport

<http://de.wikipedia.org/wiki/Rüstungsindustrie>

<http://en.wikipedia.org/wiki/Rheinmetall>

Homepage des Verbandes der deutschen Rüstungsindustrie (Bundesverband der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie)

<http://www.bdsv.eu/>

Die Friedensaktivistin Elke Koller hatte gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen der Lagerung amerikanischer Atomwaffen auf einer Militärbasis in der Eifel geklagt. Das Verwaltungsgericht Köln entschied nun, dass die Klage unzulässig ist (Verfahren 26 K 3869/10). Kölnische Rundschau vom 19.07.2011.

Ausführungsgesetz zu Artikel 26 Abs. 2 des Grundgesetzes.

<http://www.gesetze-im-internet.de/krwaffkontrg/>

§ 17 Verbot von Atomwaffen

(1) Unbeschadet des § 16 ist es verboten,

1. Atomwaffen zu entwickeln, herzustellen, mit ihnen Handel zu treiben, von einem anderen zu erwerben oder einem anderen zu überlassen,

einzuführen, auszuführen, durch das Bundesgebiet durchzuführen oder sonst in das Bundesgebiet oder aus dem Bundesgebiet zu verbringen oder sonst die tatsächliche Gewalt über sie auszuüben,

http://www.gesetze-im-internet.de/krwaffkontrg/__17.html

§ 16 Nukleare Aufgaben im Nordatlantischen Bündnis

Die Vorschriften dieses Abschnitts und die Strafvorschriften der §§ 19 bis 21 gelten, um Vorbereitung und Durchführung der nuklearen Mitwirkung im Rahmen des Nordatlantikvertrages vom 4. April 1949 oder für einen Mitgliedstaat zu gewährleisten, nur für Atomwaffen, die nicht der Verfügungsgewalt von Mitgliedstaaten dieses Vertrages unterstehen oder die nicht im Auftrag solcher Staaten entwickelt oder hergestellt werden.

http://www.gesetze-im-internet.de/krwaffkontrg/__16.html

Getäuscht und vertuscht: Zwei Autoren decken die "Atomlüge" auf.

Sascha Adamek. Die Atom-Lüge. Getäuscht, vertuscht, verschwiegen: Wie Politiker und Konzerne die Gefahren der Atomkraft herunterspielen, 2011.

Robert Spaemann. Nach uns die Kernschmelze. Hybris im atomaren Zeitalter, 2011.

Kriegswaffenliste.

http://www.gesetze-im-internet.de/krwaffkontrg/anlage_46.html

<http://de.wikipedia.org/wiki/Kategorie:Waffenhersteller>

<http://de.wikipedia.org/wiki/Kategorie:Rüstungshersteller>

<http://de.wikipedia.org/wiki/Kategorie:Rüstungsindustrie>

Waffenexporte aus Europa. Die EU belegt Platz 1 bei Waffenlieferungen. Wirtschaftskrise hin, Finanzkrise her, eine Branche boomt in Europa: die Rüstungsindustrie. Das Geschäft mit dem Krieg wächst: In den letzten fünf Jahren wuchs der Gesamtumsatz internationaler Rüstungsgeschäfte um ein Viertel. In Deutschland wurde sogar ein Zuwachs von 37 Prozent erreicht. Damit ist Deutschland der drittgrößte Waffenexporteur der Welt. Und die Länder der Europäischen Union zusammen sind sogar der größte Lieferant weltweit.

<http://www.wdr.de/tv/bab/sendungsbeitraege/2012/0502/waffenexporte.jsp>

Auf dieser Webseite stellt das BICC verschiedene Grunddaten zu Rüstung, Militär, Sicherheit, Menschenrechten und Regierungsführung in 170 Ländern zur Verfügung. Die Informationen sollen eine Einschätzung und Bewertung der deutschen Rüstungsexportpolitik erleichtern und orientieren sich deshalb an den Kriterien des von der Europäischen Union 2008 in einen Gemeinsamen Standpunkt übertragenen Verhaltenskodex für Rüstungsexporte.

Zum einen können auf dieser Seite ausführliche Länderportraits zu 27 ausgewählten Empfängerländern deutscher Rüstungsexporte außerhalb der NATO als PDF Dokument heruntergeladen werden. Die Länderstudien wurden zuletzt im Juni 2012 aktualisiert.

<http://www.bicc.de/ruestungsexport/>

GEMEINSAMER STANDPUNKT 2008/944/GASP DES RATES vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern.

<http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/573166/publicationFile/151333/GemeinsamerStandpunktEU.pdf>

Jährliche GKKE-Berichte zum deutschen Rüstungsexport.

<http://www3.gkke.org/>

<http://www3.gkke.org/68.html> 2011

Schwarzbuch Waffenhandel von Jürgen Grässlin 2013.

<http://www.amazon.de/Schwarzbuch-Waffenhandel-Deutschland-Krieg-verdient/dp/3453602374>

<http://www.weltbild.de/3/17142953-1/buch/schwarzbuch-waffenhandel.html>

<http://www.weltderarbeit.de/start243.pdf>

Laut dem Internal Displacement Monitoring Center (IDMC) mussten zwischen 2006 und 2010 etwa 730.000 Menschen hauptsächlich als Folge von Kampfeinsätzen der westlichen Truppen fliehen. Der Tod unschuldiger Menschen ist eine einzige Schande. Im Jahr 2006 wurden 929 Zivilisten getötet, 2007 waren es 1.523, 2008: 2.118, 2009: 2.412, 2010: 2.777. Im Jahr 2011 waren es nach bisherigen Schätzungen etwa 3.200. Auch Deutschland ist für diese Tötungen verantwortlich!

<http://www.jan-van-aken.de/themen/ruestungsexporte.html>

<http://www.waffenexporte.org/>

<http://www.sueddeutsche.de/karriere/beruf-waffenentwickler-wer-denkt-sich-so-was-aus-1.1399604>

4. Juli 2012 13:47 Beruf Waffenentwickler. Wer denkt sich so was aus? Harald Buschek ist einer der besten Waffenentwickler in Deutschland.

<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/us-kongress-deutschland-ist-der-drittgroesste-waffenlieferant-a-89952.html>

Deutsche Waffenschmieden hätten im vergangenen Jahr Munition, Feuerwaffen und sonstiges Kriegsgerät im Wert von rund vier Milliarden Dollar ausgeführt, berichtet die "New York Times". Europa insgesamt komme auf einen Exportwert von 6,9 Milliarden Dollar, heißt es unter Berufung auf eine Untersuchung des US-Kongresses.

Die Bundesregierung will demnächst einen Rüstungsexportbericht vorlegen. Sie bestätigte aber schon, dass in der Zeit von Oktober 1998 bis März 2000 für 10,747 Milliarden Mark Waffen aus Deutschland ins Ausland verkauft worden seien.

Weltgrößter Waffenlieferant sind nach wie vor die USA. Von dort wurde 1999 für 11,8 Milliarden Dollar Kriegsgerät verkauft. Die Vereinigten Staaten lieferten allein in Entwicklungsländer für 8,1 Milliarden Dollar Rüstungsgüter. Zwar sind die Gesamtzahlen noch nicht wieder auf den Höhepunkt von 1991 gestiegen, doch sind sie in den vergangenen Jahren stetig gewachsen. 1997 lagen sie bei 7,7 Milliarden Dollar und 1998 bei 1,3 Milliarden Dollar.

Die russischen Waffenexporte stiegen binnen eines Jahres von 2,6 auf 4,8 Milliarden Dollar. Wie in der Vergangenheit wurden zwei Drittel der Waffen auch 1999 wieder in Entwicklungsländer verkauft.

<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-77745588.html>

Terror und Gewalt made in Germany.

<http://www.regensburg-digital.de/terror-und-gewalt-made-in-germany/12112012/>

Die Deutsche Bank ist übrigens nicht das einzige Finanzunternehmen, das Geschäfte mit den Streumunitionslieferanten und -herstellern macht: Die CMC-Studie nennt unter anderem die Allianz, die Commerzbank, die WestLB und – die BayernLB.

<http://www.regensburg-digital.de/dreckige-waffen-deutsches-geld/08062010/>

“Worldwide Investments in Cluster Munition“ Die komplette Studie als PDF.

<http://www.stopclustermunitions.org/wp/wp-content/uploads/2011/02/worldwide-investments-in-cluster-munitions-april-2010-update-full-report-def.pdf>

Philipp Müller würde dieses Jahr 81 Jahre alt werden. Doch am 11. Mai 1952 wurde er von der Polizei erschossen. An diesem Tag demonstrierte Philipp mit rund 30.000 anderen Menschen auf einer “Jugendkarawane“ in Essen gegen die Wiederbewaffnung der Bundesrepublik.

<http://almuc.blogspot.eu/2012/03/05/todestag-von-phillipp-muller/>

<http://www.globalecho.org/33343/krieg-und-kapitalismus/>

<http://www.sipri.org/yearbook>

Bundeswehr-Einsätze: "Schwarz-Gelb holt Soldaten heim" – ein Märchen.

Die Bundesregierung wollte die Zahl der Auslandseinsätze reduzieren – doch die Realität hat Deutschland eingeholt: Bundeswehr-Soldaten werden international künftig stärker gefragt sein als bisher.

<http://www.welt.de/politik/deutschland/article112224650/Schwarz-Gelb-holt-Soldaten-heim-ein-Maerchen.html>

Informationsstelle Militarisierung (IMI)

<http://www.imi-online.de/>

Sigrid Dethloff, Sibylle van der Walt, Markus Zeidler. Riestern für die Rüstungsindustrie: Wie Geld aus Riester-Verträgen in die Finanzierung geächteter Streumunition fließt. Monitor Nr. 609 vom 29.07.2010.

<http://www.wdr.de/tv/monitor//sendungen/2010/0729/riester.php5>

Afghanistan: Steuergelder für Warlords und Taliban? Monitor Nr. 608 vom 08.07.2010.

<http://www.wdr.de/tv/monitor//sendungen/2010/0708/afghanistan.php5>

"Deutschland hat eine Militärbasis in Usbekistan, und eine Menge Geschäfte mit Usbekistan. Wir erwarten eigentlich, dass Deutschlands politische Haltung sich deutlicher und kritischer mit den Menschenrechtsproblemen in Usbekistan auseinandersetzen sollte. Aber bis jetzt unterstützt Deutschland eher das Regime. 2007 wurden die Sanktionen, die 2005 von der

Europäischen Union verhängt wurden, einfach wieder aufgehoben und ich denke, dass Deutschland dabei die Hauptrolle spielte", sagt die Journalistin und Menschenrechtsaktivistin Umida Niyazova.

<http://www.3sat.de/page/?source=/scobel/156670/index.html>

<http://www.3sat.de/page/?source=/scobel/156669/index.html>

Ex-Preisträger: EU hat den Nobelpreis nicht verdient. Deutsche Mittelstands Nachrichten vom 01.12.12.

In einem offenen Brief zeigen sich 52 Nobelpreisträger empört über die Verleihung des Preises an die EU. Die EU sei eindeutig kein Kämpfer für den Frieden. Auch die Preisträger anderer Nobelpreise halten nichts von der diesjährigen Auswahl.

<http://www.deutsche-mittelstands-nachrichten.de/2012/12/48557/>

Menschenrechtsverletzungen in Deutschland - eine Auswahl von tekman

<http://tekmanpost.wordpress.com/menschenrechtsverletzungen-in-deutschland/>

UNO zu Menschenrechtsverletzungen in Deutschland: Arbeitszwang und mangelnde Grundsicherung

<http://www.die-linke-grundeinkommen.de/WordPress/?p=2036>

Erstmal ist der Zwang zur Annahme eines Arbeitsplatzes mit dem Grundgesetz prinzipiell nicht zu vereinbaren – ich bin mir aber sicher, dass man sich um diesen demokratischen Grundsatz schon erfolgreich

herumgemogelt hat. Das Hereinregieren von Jobcentermitarbeitern (deren Qualifikationen generell sehr fraglich sind) in den privaten Haushalt stellt eine völlige Entmündigung da ... und wer nach noch mehr Sanktionen schreit, um die Arbeitslosen endlich von der Straße zu bringen und dabei nach Regelsatzstreichung schießt, der fordert nichts anderes als die ENDLÖSUNG der ARBEITSLOSENfrage mit brutaler Gewalt.

Verschwörungen in Deutschland und der Holocaust an Arbeitslosen VON EIFELPHILOSOPH · 15. MAI 2011

Neun von zehn Deutschen fordern neue Wirtschaftsordnung. Spiegel-online 18.08.2010.

In deutschen Großstädten herrscht Bauboom, doch statt Wohnungen werden Büros gebaut. Die Folgen: Das Land steuert auf eine ernsthafte Wohnungsknappheit zu, die Mieten steigen teils rasant, der Protest nimmt zu. Von Gerd Blank und Martin Motzkau, Stern 2009.

780000 Wohnungen - das sind 3,7 Prozent aller Wohnungen in Deutschland - standen 2008 leer und waren nicht zu vermieten. Davon entfallen 380000 auf Ostdeutschland inklusive Berlin und 400000 auf Westdeutschland. Quellen: Techem-empirica-Leerstandsindex; Dr. Michael Voigtländer. Der Immobilienmarkt in Deutschland, 28.06.2010.

Mann verbrennt sich vor Reichstag 13. Oktober 2012.

<http://www.stern.de/panorama/berlin-mann-verbrennt-sich-vor-reichstag-1909435.html>

Etwa ein Viertel der Erwachsenen in Deutschland hat keine ausreichenden Lese- und Rechenkompetenzen, um den Alltag problemlos zu bewältigen. Oliver Wölfel, Bernhard Christoph, Corinna Kleinert und Guido Heineck. Grundkompetenzen von Erwachsenen. IAB-Kurzbericht 5/2011.

Studie Deutsches Jugendinstitut: Sexueller Missbrauch in Schulen, Kinderheimen und Internaten sehr hoch. Tageszeitung 13.07.2011.

Thema 2011/07 Schulen, Internate, Heime – konfrontiert mit sexueller Gewalt und sexuellen Übergriffen.

<http://www.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=1103>

Jährlich werden in Deutschland 100.000 Menschen als vermisst gemeldet. Oft tauchen sie nach ein paar Tagen wieder auf. Doch manchmal hören Angehörige nie wieder etwas von ihnen. Der Düsseldorfer Autor Peter Jamin beschreibt in einem neuen Buch das Schicksal der Betroffenen.

Peter Jamin: Vermisst - und manchmal Mord. Verlag Deutsche Polizeiliteratur 2007.

Zum 1. März 2010 haben 111 Abgeordnete des Deutschen Bundestages eine oder mehrere Nebentätigkeiten angegeben, die mit mindestens 7 000 Euro monatlich vergütet werden. Diese Abgeordneten, mehrheitlich aus CDU (67) und FDP (25), können ihre gewinnträchtigen Aufsichtsrats- und sonstigen

Pöstchen dann schnell als Hauptaufgabe begreifen; schließlich handelt es sich um die lukrativeren Tätigkeiten. Die Normalität der Käuflichkeit, 27.03.2010

<http://www.bleib-passiv.de/beitraege/manipulatives/160-die-normalitaet-der-kaeuflichkeit.html>

Mit blumigen Worten will uns unser der Finanzminister weis machen, dass für Steuerentlastungen der Bürger kein Geld da ist. Nur einen Tag danach beschließen die fürchterlichen Dilettanten eine Diätenerhöhung für 2012/2013 um insgesamt 584 Euro, vermutlich wie alles alternativlos. Seit 2009 wurden die Diäten nicht mehr angehoben? Das bricht einem glatt das Herz! Wie konnten die MdBs denn inzwischen die gestiegenen Lebenshaltungskosten bei einem Einkommen von 7.668 Euro auffangen? 27.06.2011.

Als eine ihrer ersten Amtshandlungen hat die neue Kulturstaatsministerin Monika Grütters (CDU) die nächste Fördertranche für Projekte zum Reformationsjubiläum 2017 freigegeben. Grütters gab am 20. Dezember 2013 21 Projekte bekannt, die bis einschließlich 2016 mit 1,8 Millionen Euro unterstützt werden.

<http://www.3sat.de/page/?source=/kulturzeit/news/174172/index.html>

Bundestag gibt 700 000 Euro für Werbegeschenke aus.

<http://www.bild.de/politik/inland/bundestag/bundestag-gibt-700000-fuer-werbegeschenke-aus-34006440.bild.html>

Nazi Goebbels' descendants are hidden billionaires.

<http://www.jpost.com/International/Article.aspx?id=301361>

Stefan Glaser. Bericht Rechtsextremismus online, 2010, jugendschutz.net, Wallstraße 11 55122 Mainz.

Oliver Decker, Johannes Kiess, Elmar Brähler. Die Mitte im Umbruch. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2012.

„Die Annahme des CDU/CSU/FDP-Antrages "60 Jahre Charta der deutschen Heimatvertriebenen – Aussöhnung vollenden" durch die Mehrheit des Bundestages am 10. Februar 2011 ist ein falsches geschichtspolitisches Signal.“ - Mehr als 50 namhafte internationale Historiker haben sich in einer gemeinsamen Erklärung gegen den am Donnerstag vom Deutschen Bundestag angenommen Antrag gewandt.

Endlose Justizverbrechen durch Richter: Aussagen namhafter Richter und Erfahrungen von Organisationen früherer Richter beim OLG Köln Dr. Egon Schneider, jetzt Rechtsanwalt.

<http://volksbetrugpunkt.net.files.wordpress.com/2012/12/justiz.pdf>

In Nazi-Deutschland wurden die Gerichte und die Rechtsprechung dazu benutzt, mörderische Herrschaftsstrukturen an der Macht zu halten,

während die Massenmedien eine Propagandafunktion erfüllte. Und heute ist es scheinbar nicht viel anders.

<http://www.mmnews.de/index.php/etc/11600-die-justiz-unsere-heimlichen-feinde>

Gauck/Birthler Behörde unter der Lupe der Wissenschaftler : Gutachten über Beschäftigung ehemaliger.

<http://www.wikileaks.org/wiki/Stasi-in-bstu.pdf>

<http://wlstorage.net/file/stasi-in-bstu.pdf>

<http://adamlauks.wordpress.com/2013/02/01/gutachten-uber-beschaeftigung-ehemaliger-mfs-angehoeriger-in-der-bstu-im-auftrag-des-bundesministerium-fur-kultur-und-medien-mai-2007/>

Mainhardt von Nayhauß. Kauderwelsch - Die Sprache der Politiker, Edition Lingen Stiftung 2012.

<http://blog.edition-lingen-stiftung.de/?p=46>

„Wer die Wahrheit nicht weiß, ist ein Dummkopf. Aber wer sie weiß und sie eine Lüge nennt, der ist ein Verbrecher.“ Berthold Brecht

Klaus Kandt
Der Polizeipräsident in Berlin
Platz der Luftbrücke 6
12101 Berlin

9.10.2014

Strafantrag.

Ich beantrage die Einleitung strafrechtlicher Verfahren gegen Berichtbestatter Görlich, Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstr. 7, 10557 Berlin, wegen Rechtsbeugung, Nachstellung, Erpressung, Nötigung, Erschleichen von Leistungen, Gebührenüberhebung; gegen Landgericht, Littenstraße 12-17, 10179 Berlin, wegen Gebührenüberhebung, Rechtsbeugung, Erpressung; gegen Staatsanwältin Benrath, Kirchstraße 7, 10557 Berlin wegen Rechtsbeugung, Unterlassen der Diensthandlungen, sowie gegen alle oben genannter Beschuldigten wegen Straftaten, die in Anträgen vom 2.06.2014, 6.08.2014, 18.08.2014 und 22.09.2014 genannt sind.

In meinem Schreiben vom 8.08.2014 an die Präsidentin des Verwaltungsgerichts forderte ich die Neuaufnahme des dort genannten Verfahrens u.a. wegen Befangenheit des Berichtbestatters Görlich. Meine berechtigte Forderung sowie weitere Gründe, die ich im Strafantrag vom 6.08.2014-3 darlegte, wurden ignoriert, was das Schreiben vom 25.09.2014 mit einer Ladung zur mündlichen Verhandlung am 28.10.2014 beweist. Kein Rechtsanwalt wurde mir beigeordnet, ob die Vertreter der Gegenseite

vorgeladen wurden, bleibt unbekannt. Das Schreiben erging im Namen des oligophrenen Triebtäters Görlich, der mich unnachgiebig verfolgt, obwohl seine Inkompetenz und Dummheit aus seinen pseudologischen Aufsätzen hervorgeht, in denen Diskontinuität seiner Wahrnehmung offensichtlich wird. Dieser selbsternannte Richter ist in Wirklichkeit ein Psychopath mit wahnhaften Zwangsvorstellungen und Zwangshandlungen (ICD-10 F71.8, F60.2), weswegen er rücksichtslos und serienmäßig Straftaten im Amt begeht, und seine Tätigkeit die Amtsanmaßung darstellt. Die Abwesenheit einer Urteilsvermögen und der Fähigkeit, seine Handlungen kritischer Bewertung zu unterziehen, äußert sich auch in einer Strafanzeige, die er oder seine Komplizen gegen mich stellten, um meine Beschuldigungen zu pervertieren und umzukehren (§164 StGB Falsche Verdächtigung).

Das kriminelle Tun von Görlich ergänzen Handlungen anderer Straftäter, die im Namen des vermeintlichen Rechts Rechtsbruch und Rechtsbeugung betreiben. So erhielt ich eine rechtswidrige Zahlungsaufforderung wegen nichterbrachter Leistungen des Landgerichts, und in völliger Ignoranz meiner Mittellosigkeit, die im Verfahren S 90 SO 1839/14 ER beim Sozialgericht festgestellt wurde und bis heute fortbesteht. Wegen betrügerische Tätigkeit eines kriminellen Vereinigung der Pseudorichter, zu denen auch die Täter bei dem Landesgericht Berlin angehören, wurde Strafantrag am 22.09.2014 gestellt⁴.

In Strafanträgen vom 2.06.2014 und 18.08.2014⁵ forderte ich die Auflösung krimineller Vereinigung homosexueller Straftäter und die Bestrafung von

Bandenmitglieder, einschließlich Klaus Wowereit und Adrian Voigt. Da bisher keine Ermittlungen aufgrund meiner Strafanträge eingeleitet wurden, was meine These über korruptes Verhalten der Staatsanwälte bestätigt, beantrage ich die Zerschlagung dieser krimineller Vereinigung, die Verhaftung und strafrechtliche Verurteilung deren Mitglieder.

Dr. Andrej Poleev

Anlagen.

1 Verwaltungsgericht Berlin 15 L 208.14, 15 K 209.14

http://www.facebook.com/note.php?note_id=713855902004309

2 Recht versus Gesetz - Strafantrag von 6.08.2014

http://www.facebook.com/note.php?note_id=748705098519389

3 Die Ausländerbehörde als institutionalisierter Fremdenhass.

http://www.facebook.com/note.php?note_id=748702211853011

4 Rechtsnihilismus.

http://www.facebook.com/note.php?note_id=768791706510728

5 Strafantrag vom 2.06.2014.

http://www.facebook.com/note.php?note_id=712031162186783

Bestien.

Klaus Kandt
Der Polizeipräsident in Berlin
Platz der Luftbrücke 6
12101 Berlin

15.10.2014

Strafantrag.

In Ergänzung meines Antrags beim Internationalen Strafgerichtshof vom 10.12.2012, und aufgrund Artikel 26 und 34 Grundgesetz BRD beantrage ich die Verhaftung und strafrechtliche Verurteilung aller Mitglieder der Bundesregierung, einschließlich Bundeskanzlerin Angela Merkel und Bundespräsident Joachim Gauck, wegen Amtsanmaßung, Betrug, Bestechlichkeit, Rechtsbeugung, Belohnung und Billigung von Straftaten, Vorteilsannahme, Vorteilsgewährung, Bankrott, Verfolgung und Vollstreckung gegen Unschuldige, Bildung krimineller und terroristischer Vereinigung und anderer Straftaten (§§ 23, 80, 80a, 100, 108a, 111, 129, 129a, 130a, 132, 140, 170, 171, 174b, 180, 180a, 201-204, 206, 211, 221, 222, 225, 229, 232, 233, 233a, 240, 241, 241a, 242, 249, 253, 263, 264, 264a, 265a, 266, 283, 307, 310-311, 324-330a, 331-333, 336, 339, 344, 345, 353 StGB), sowie wegen widerrechtliche Anwendung des § 70 StGB Berufsverbot.

Im Weiteren beantrage ich die Räumung von Gebäuden einzelner Ministerien, die Verhaftung darin tätiger Personen, und deren strafrechtliche Verurteilung wegen Beihilfe zu genannten Straftaten und Beteiligung an krimineller und terroristischer Vereinigung.

In vergangenen Jahren appellierte ich mehrmals an die Minister/innen der Bundesregierung, und forderte wirksamen Rechtsschutz und rehabilitierende Maßnahmen zwecks Wiederherstellung meiner Gesundheit. Meinen berechtigten Forderungen, die ich in mehreren Schreiben formulierte und an Ulla Schmidt, Philipp Rösler, Daniel Bahr (Bundesministerium für Gesundheit), Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, H.-P. Friedrich (Bundesministerium der Justiz), Johanna Wanka (Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung), Menschenrechtsbeauftragten der Bundesregierung Markus Löning adressierte 1-5, wurde in keiner Weise entsprochen.

Nach einem Raubüberfall am 14.03.2014 forderte ich sofortigen Rücktritt des Bundesinnenministers Thomas de Maizière, des Bundesjustizministers Heiko Maas, und der Bundesministerin für Bildung und Forschung Johanna Wanka, - nichts geschah, niemand wurde bestraft, niemand zurückgetreten 6-7.

Am 4. Mai dieses Jahres reiste ich nach Berlin, um die Wiederherstellung meiner Rechte zu erreichen - bis heute werden Hexenjagd und nazistische Hetze fortgesetzt, ich werde grundlos bestraft, beleidigt und mißhandelt. Der Willkür sind weiterhin keine Grenzen gesetzt - ungeachtet meiner

Strafanträge vom 2.06.2014, 24.06.2014, 6.08.2014, 18.08.2014, 7.09.2014, 22.09.2014, 30.09.2014 und 9.10.2014.

Obwohl der Tätigkeit der Bundesregierung rechtlichen Rahmen gesetzt sind, betreibt sie widerrechtliche Bespitzelung der Bürger, führt Angriffskriege, unterstützt international agierende terroristische und kriminelle Organisationen wie NATO, Europäische Union, Ukrainische Regierung. „Merkel ist mit die Erste, die die ukrainische Putsch-Regierung anerkennt, protegirt und mit hohen dreistelligen Millionensummen unterstützt. Wohlgermek[el]t, eine Regierung die durch einen klassischen Putsch, mit vielen Morden, illegal die Macht ergriffen hat. Parlamentarier wurden geschlagen und ihre Familien bedroht - ausreichend eindeutiges Audio- Videomaterial im Netz vorhanden.“
8 Seit Beginn des Konfliktes in der Ukraine wurden über 3660 Menschen getötet, 8756 verletzt und 375 792 vertrieben - mit freundlicher Unterstützung der Bundesregierung.

Um alle diese Verbrechen zu finanzieren, werden öffentliche Gelder veruntreut und gemeinschaftliche Ressourcen verschwendet. Die Bundesregierung ist das größte und größtenwahnsinnige Sozialamt Deutschlands, die Hunderte von Milliarden Steuer eintreibt, um diese einschließlich an faule, unfähige und unmenschliche Bedienstete des national-sozialistischen Staates zu verteilen. Dieser organisierte Raub und die Umverteilung geraubtes Geldes an die Mitglieder einer kriminellen Vereinigung von Beamten ist mit nichts zu rechtfertigen, und stellt reine Verschwendung und Betrug dar. „Aus ökonomischer Sicht handelt es sich beim Staat um eine

parasitäre Verbrecherbande. Das Vermögen wird auf Kosten der „Ausgebeuteten“ in Richtung der „Ausbeuter“ umverteilt. Alle anderweitigen Auffassungen stammen von Leuten, die bestenfalls nicht die geringste Ahnung davon haben, wie die Wirtschaft funktioniert, oder Sie schlimmstenfalls als Steuersklave auspressen wollen.“ 9 Die Tätigkeit der Bundesregierung hat nichts mit Nachhaltigkeit, Vernunft oder Sinn zu tun, vielmehr handelt es sich um die Verteidigung der Machtansprüche und psychopathische Manifestation der Wille zur Macht, wodurch sich die gefälschten wissenschaftlichen Dokortitel, die Snowden-Affäre, Kindersoldaten bei der Bundeswehr, ein vom Deutschen Boden gesteuerter Drohnen-Krieg und viele andere Verbrechen erklären. Die genannten und anderen Straftatbestände lassen folgende Schlußfolgerung zu: Die Regierung der BRD besteht aus psychisch kranken Kriminellen, die alle an Schizophrenie und narzistischer Selbstüberschätzung leiden.

Unter Berücksichtigung paranoidaler Machtbesessenheit wird verständlich, warum für die selbsternannte Elite, die die Bundesregierung miteinschließt, die Landesbevölkerung einen inneren Feind darstellt, wogegen alle Methoden und Mittel gut sind, um ihn zu bekämpfen. So werden z.B. chemischen Waffen in der Form von Medikamenten eingesetzt, um die Leute zu vergiften. Oder die Volkskrankheiten werden absichtlich und böswillig gefördert, obwohl oder gerade weil bekannt ist, daß Stress, Lärm, falsche Ernährung, Mangel an Bewegung, Alkohol, Tabak, Umweltverschmutzung und vieles mehr Diabetes, Allergien, asthmatische Erkrankungen, Herzleiden, Krebs, Kopfschmerzen und andere Krankheiten verursachen. Warum etwas

dagegen tun, wenn die chronisch verlaufenden Krankheiten die größten Profite für kriminelle ärztliche Vereinigung einbringen, und die Mitglieder dieser Vereinigung gar nicht daran interessiert sind, die Kranken zu heilen, sondern sich an ihnen zu bereichern? 10

Die faschistische verbrecherische Elite isolierte sich von übriger Bevölkerung, indem sie die Polizei und die Armeen übriger Beamten unterhält, die Gefängnisse und die KZ-ähnliche Arbeitsstätte errichtete. Nichts ist für sie zu teuer, wenn es um den Erhalt der Macht geht - wertvolle Ressourcen werden verschwendet, um status quo zu sichern. Die verbrecherischen Hartz-4-Gesetze, die zahlreichen Opfer forderten 11, werden bis heute umgesetzt, die Verantwortlichen bleiben weiterhin auf freiem Fuß. Die Bevölkerung soll bis zum Verlust des Bewußtseins arbeiten und konsumieren, oder mit irgendwas anderem beschäftigt sein, Hauptsache keine politischen Forderungen stellen und die Änderung der Verhältnisse verlangen. Dennoch sind nicht alle verblendet, und einige verfassen verzweifelte Schreiben an den russischen Präsidenten mit der Bitte, sie vom Faschismus zu befreien. Der Adressat ist vielleicht falsch, aber die Intention ist unzweifelhaft richtig 12-14.

Die Kritiker dieses verbrecherischen System werden totgeschwiegen und mundtot gemacht, um sich jeglicher Konkurrenz zu entledigen. Mit staatlich betriebener Propaganda hetzt man die Leute gegeneinander auf, um zu teilen und zu herrschen, um die Sinne zu verwirren und die Köpfe der Leser, Zuschauer und Zuhörer mit Informationsmüll zu verschütten. „Die Leitartikel

der Zeitungen waren entsetzlich. Sie waren verlogen, blutrünstig und arrogant. Die Welt außerhalb Deutschlands erschien ihnen degeneriert, heimtückisch, dumm und zu nichts anderem nütze, als von Deutschland übernommen zu werden.“ 15 Die Methoden der Verdummung sind zahlreich, das Ergebnis ist gleich - die Zerstörung der Gesundheit, kognitiver Fähigkeiten, des sozialen Zusammenhalts.

Nicht anders agierte katholische Kirche in der Vergangenheit - mit Inquisition und Kreuzzügen - um ihre Macht zu erhalten. Vergeblich, wie man aus der Geschichte kennt. So soll auch gegenwärtige Kirche des freien demokratischen Unrechtsstaates und national-sozialistischer Marktwirtschaft mit strafrechtlichen Mittel zerschlagen und zerstört werden, um dem verbrecherischen Tun und Treiben mordlusternder Bestien ein Ende zu setzen.

Dr. Andrej Poleev

Anlagen.

1 Ultimatum an den Bundespräsidenten Joachim Gauck.

http://www.facebook.com/note.php?note_id=463588160364419

2 Öffentliche Aufforderung an den Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr.

http://www.facebook.com/note.php?note_id=460802247314503

3 Öffentliche Aufforderung an den Bundesgesundheitsminister Philipp Rösler.

4 Öffentliche Aufforderung an den Bundesminister H.-P. Friedrich.

http://www.facebook.com/note.php?note_id=498558320200736

5 Öffentliche Aufforderung an die Bundesministerin Johanna Wanka.

http://www.facebook.com/note.php?note_id=498560263533875

6 Strafantrag vom 15.03.2014.

<http://www.enzymes.at/indictments/LKANiedersachsen.pdf>

7 Strafantrag vom 19.03.2014.

<http://www.enzymes.at/indictments/LKAHessen.pdf>

8 <https://www.freitag.de/autoren/der-souveraen/je-krimeller-desto-merkel-bundesregierung>

9 Murray Rothbard. Power and Market, 1970.

<http://www.propagandafront.de/1133730/der-staat-nichts-weiter-als-eine-parasitare-verbrecherbande.html>

10 Regina Nowack. Korrupte Medizin und kollaborierende Behörden – wie Patienten und Verbraucher betrogen werden, 2009.

11 <http://dieopferderagenda2010.wordpress.com/>

12 Liste ehemaliger NSDAP-Mitglieder, die nach Mai 1945 politisch tätig waren.

http://de.wikipedia.org/wiki/Liste_ehemaliger_NSDAP-Mitglieder,_die_nach_Mai_1945_politisch_t%C3%A4tig_waren

13 <http://anti-merkel.blog.de/>

14 Ulla Jelpke. Wie SS-Verbrecher zu »Freiheitskämpfern« erklärt werden.

<http://www.sopos.org/aufsaeetze/52b705a982c0e/1.phtml>

15 Erich Maria Remarque. Die Nacht von Lissabon, 1962.

Liste der Unterzeichner des Antrags beim Internationalen Strafgerichtshof:

<http://www.enzymes.at/indictments/ICC4.pdf>

<http://www.change.org/petitions/antrag-auf-aufnahmestrafrechtlicher-ermittlungen>

zur Zeit 655 Unterschriften

Staatskriminelle.

Christian Steiof
Landeskriminalamt Berlin
Abt. 4 Organisierte Kriminalität
Tempelhofer Damm 12
12101 Berlin

31.10.2014

Ich beantrage die Einleitung strafrechtlicher Ermittlungen gegen einzelne Staatsanwälte, die im Text meines Antrags genannt sind, sowie gegen Staatsanwaltschaft Berlin insgesamt wegen Betrug, Belohnung und Billigung von Straftaten, Strafvereitelung im Amt, Rechtsbeugung, Unterlassen der Diensthandlung, Amtsanmaßung, Erschleichen von Leistungen, Bildung krimineller Vereinigung (§ 129, 132, 140 258a, 265a, 336, 339, StGB). Im weiteren beantrage ich eine sofortige Suspendierung genannter Personen aus dem Dienst bzw. deren fristlose Entlassung.

Am 4. Mai dieses Jahres bin ich nach Berlin gereist, um die Wiederherstellung meiner Rechte, die vorher willkürlich außer Kraft gesetzt wurden, zu bewirken. Zu diesem Zweck wurden bei den Berliner Gerichten Klagen eingereicht und Anträge gestellt, dennoch besteht bis heute das Berufsverbot, die Entrechtung wird fortgesetzt, weiterhin bin ich von meinem Freund getrennt, ohne die Möglichkeit, diese Trennung endgültig zu

überwinden, meine weiteren Forderungen werden mißachtet, wie in folgenden Quellen dargelegt wurde: Klage und Antrag beim Amtsgericht Mitte vom 24.06.2014; Verfahren 32 O 351/14, 86 O 226/14, 28 O 335/14, 28 O 326/14, 28 O 320/14, 52 O 177/14, 52 O 181/14, 28 O 323/14 beim Landgericht Berlin, 20 C 1006/14 beim Amtsgericht Mitte, 11 C 1006/14 Amtsgericht Neukölln, 37 Ga 7739/14 beim Arbeitsgericht, VG 15 K 209.14, 15 L 208.14 beim Verwaltungsgericht, S 146 SO 2660/14 ER, S 50 SO 2510/14 ER, S 90 SO 1839/14 ER beim Sozialgericht; L 15 SO 275/14 B ER und L 15 SO 263/14 B ER beim Landessozialgericht.

Infolge juristischer Unterlassung, Mißachtung meiner berechtigten Forderungen und Bedürfnisse, Rechtsbruch und Widerhandlung gegen geltendes Recht wurden mir weitere 6 Monate meines Lebens unwiederbringlich gestohlen. Die Auszahlung der Sozialhilfe wird ab September widerrechtlich und böswillig verweigert. Inzwischen gibt's Versuche, die Hexenjagd und rassistische Hetze, denen ich in Essen ausgesetzt war, in Berlin fortzuführen, um mich grundlos zu bestrafen, zu beleidigen und zu mißhandeln.

Da ich mich seit Ende Mai in einer psychotherapeutischen Behandlung befinde, können beschriebenen Umstände und vorsätzlichen Handlungen alle Bemühungen meiner Psychotherapeutin zunichte machen, und mich in eine lebensbedrohliche Lage versetzen, womit die Voraussetzungen für den Straftatbestand gefährliche Körperverletzung erfüllt sind.

Ungeachtet meiner Strafanträge vom 2.06.2014, 24.06.2014, 6.08.2014, 18.08.2014, 7.09.2014, 11.09.2014, 22.09.2014, 25.09.2014, 30.09.2014, 9.10.2014, 15.10.2014, 25.10.2014, sind der Willkür weiterhin keine Grenzen gesetzt. Die Staatsanwälte, die angeblich im Dienst einer Rechtsordnung und des Rechts tätig sind, wofür sie auch bezahlt werden, aber in Wirklichkeit mit ihren Handlungen oder Unterlassungen jegliche Rechtsordnung untergraben¹, tun das absichtlich und böswillig, nicht nur, weil ihnen jegliche Rechtsvertretung fehlt², sondern auch, weil sie sich an der Seite der Kriminellen und Rechtsbrecher stellten und zu ihren Komplizen machten³. Daß kein/e Staatsanwalt/in gegen eine/n andere/n Staatsanwalt/in, Richter/in oder übrigen Staatsdiener ermittelt wird, geschweige denn, gegen sie strafrechtliche Verfahren einleitet und im Strafprozess Anklage erhebt, davon war auszugehen: Eine Krähe hackt einer anderen kein Auge aus. Aber weil es sich eben nicht um eine Vogelschar handelt, sondern um die Amtsträger im Dienst von Recht und Ordnung, soll diese kriminelle und terroristische Vereinigung von Staatsanwälte, Richter und übriger Beamten mit strafrechtlichen Mitteln zerschlagen werden.

Der Hauptgrund für eine solche Vorgehensweise ist die nationalsozialistische Gesinnung der Beamten, was sie unempfindlich für offensichtlichen Wahrheiten macht, und die Notwendigkeit strafrechtlicher Verfolgung von Straftäter sowie die Aufklärung von Straftaten aufhebt. Darüber hinaus, geschieht die Verleugnung der Realität in Wort und Handlung aufgrund psychischer Abwehrvorgänge, die in psychoanalytischer Literatur beschrieben und aufgeklärt sind⁴, weswegen ein Bedarf besteht,

die betroffenen Personen in psychoanalytische Behandlung zu verweisen, und ihnen entsprechende Therapie anzuordnen. Eine solche Maßnahme ist auch damit zu begründen, daß den betroffenen Personen jegliches Einfühlvermögen fehlt, was auf psychopathische Persönlichkeitsstruktur hinweist⁵, und was mit der Tätigkeit, mit der sie beauftragt sind, unvereinbar ist.

Wie aus den Schreiben der Staatsanwälte ersichtlich ist, erfolgte keine strafrechtliche Bewertung der Handlungen bzw. Unterlassungen, die in meinen Strafanträgen geschildert sind, die Begründung von Einstellung der Strafverfahren fehlt und erfolgt in routinemäßig angewendeten Sätzen mit wenigen Variationen. Es wird nur auf einzelne Paragraphen der Strafprozessordnung hingewiesen, was Eindruck der Rechtmäßigkeit erwecken sollte. Im Einzelnen handelt es sich um die Verfahren 284 Js 1469/14, 284 Js 1881/14 A, 133 AR 364/14, 276 Js 1346/14, 276 Js 1702/14, 283 Js 3600/14 A, 231 Js 2205/14, 283 Js 4075/14, 256 Js 3495/14, 235 UJs 917/14 aufgrund meiner Strafanträge vom 2.06.2014, 24.06.2014, 6.08.2014, 18.08.2014, 7.09.2014, 11.09.2014, und die Stellungnahmen der Staatsanwälte bzw. Oberstaatsanwälte Adrian Voigt, Benrath, Dr. Reiff, Weidling, Dr. Palomo Suarez, Heckt, Amkreutz, Baum, Dr. Mengelkoch, Dr. Mix, wobei kein einziges Schreiben von Staatsanwälten selbst unterzeichnet wurde (wenn überhaupt), was die berechtigte Frage aufwirft, inwieweit diese angebliche Überprüfung der Straftatbestände stattfand, und ob solche Schreiben zum Zwecke der Fälschung angefertigt werden, die systematisch betrieben wird.

Die Staatsanwälte Amkreutz und Baum erkannten am 8.10.2014 und 9.10.2014 keine strafbare Handlungen in der Tatsache, daß ein Pseudorichter vom Arbeitsgericht die widerrechtliche Anwendung des § 70 Berufsverbot für rechtens erklärte, und der Staatsanwalt Baum gab beiden seinen Komplizen im Schreiben vom 9.10.2014 die Deckung. Mein Strafantrag⁶ wurde offensichtlich nicht zu Ende gelesen, weil ich dort noch die Einleitung strafrechtlicher Verfahren gegen kriminelle akademische Vereinigung forderte - diese Forderung hat offensichtlich sein Hirn überfordert.

Nachdem der Oberstaatsanwalt Heckt den Pseudorichter Görlich freisprach, könnte er und seine Komplizen von der Ausländerbehörde ungehindert ihre rassistisch motivierte Straftaten fortführen, was auch mit dem Schreiben vom 2.09.2014 beabsichtigt war⁷.

Die Strafanträge gegen kriminelle Homosexuellen-Vereinigung und deren Repräsentant Staatsanwalt Adrian Voigt wurden von Staatsanwältin Benrath untersucht, keine Straftatbestände gefunden, die Unterlassungsschreiben erging am 22.09.2014. Leitender Oberstaatsanwalt Dr. Reiff von der Zentralstelle Korruptionsbekämpfung der Generalstaatsanwaltschaft Berlin teilte mir am 27.08.2014 mit, daß er für beschriebenen Korruptionsfall nicht zuständig ist⁸.

Staatsanwalt Weidling fand in Handlungen und Unterlassungen einer kriminellen und terroristischen Vereinigung der Beamten und Politiker, einschließlich Senator für Gesundheit und Soziales Mario Czaja keine Straftatbestände. Das Schreiben ist nicht unterzeichnet, und aus dem Inhalt ist ersichtlich, daß der Verfasser nicht einmal versteht, was er aus einer Vorlage abgeschrieben hat: „Das Recht zur Beschwerde nach § 172 Abs. 1 der StPO hat der Antragsteller nur, wenn und soweit er zugleich durch die behauptete Straftat verletzt ist. Verletzter im Sinne der §§ 171 ff StPO ist nur derjenige, in dessen Rechte die Folgen einer mit Strafe bedrohten Handlung unmittelbar eingreifen.“ Laut Schreiben von Weidling, bin ich durch die behaupteten Straftaten nicht verletzt, und die Folgen einer mit Strafe bedrohten Handlung in meine Rechte überhaupt nicht eingreifen. Wer soll daran glauben? Staatsanwalt Dr. Palomo Suarez gab seinen Komplizen die Deckung, was er mir in seinem Schreiben vom 10.10.2014 mitteilte⁹. Gleichfalls war in Handlungen einer Person Namens Stolte vom Sozialgericht nichts zu finden, was mein Leben und meine Existenz unmittelbar bedrohte (laut Schreiben der Staatsanwältin Dr. Mengelkoch vom 13.10.2014)¹⁰.

Anlässlich eines Schreibens von Dr. Mix vom 17.10.2014 sollte man sich fragen, wie kann jemand mit einem Dokortitel keinen Zusammenhang zwischen Straftaten, die gegen mich begangen wurden, und rechtswidrigen Zahlungsaufforderungen, die irreführenderweise an mich gerichtet sind, herstellen?¹¹

Der Generalstaatsanwalt Ralf Rother wurde mit Schreiben vom 18.08.2014 über meine Absichten informiert¹². Wenn er nicht bereit oder nicht imstande ist, seinen Teil der Arbeit zu übernehmen, soll er doch abtreten, und nicht darauf warten, bis ich ihn dazu auffordere.

Dr. Andrej Poleev

Anlagen.

1 „In ihrem Eichmann-Buch meint Hannah Arendt, daß der totalitäre Täter „unter Bedingungen handelt, die es ihm beinahe unmöglich machen, sich seiner Untaten bewußt zu werden“. Auch sonst wird die Besonderheit der totalitären Gewaltkriminalität in einer für Kollektivbewegungen typischen Umwertung aller Werte gesehen, die dazu führt, daß selbst ungeheuerlichste Grausamkeiten mit „gutem Gewissen“ verübt werden und denen, die sie ausführen, das Gefühl für die Rechtswidrigkeit und Unmenschlichkeit ihres Handelns fehlt, ja, daß die Täter ihre Untaten sogar mit dem positiven Vorzeichen der „sozialen Notwendigkeit“ und „Pflichterfüllung“ versehen. ... Bei der Beurteilung der rechtspsychologischen Situation der Täter ist natürlich die Lage der Opfer von zentraler Bedeutung. Denn nicht nur die eigene Lage der Funktionäre, ihre Befehls-, Gehorsams- und Eidesbindung, ließ Rückschlüsse auf die rechtliche Situation zu, sondern gerade die Totalentrechtung der Opfer zeigte mit nicht mehr zu übertriebener Drastik, daß die Normen, die im SS-Apparat befolgt wurden, reine Machtnormen

waren, organisatorische Normen zur Steuerung des Terrors, denen der Charakter von Rechtssätzen fehlte.

Das Verfolgungsverbrechen ist auch nicht, wie andere Straftaten, Verstoß gegen eine einzelne Norm, die Teil einer umfassenden, in der Gemeinschaft gelebten und praktizierten Gesamtrechtsordnung ist, sondern Mitwirkung an einem kollektiven Frontalangriff gegen das Recht an sich, d.h. Teilnahme an der Verwirklichung eines technisch durchorganisierten Ausnahmezustandes absoluter Rechtlosigkeit für einzelne und Gruppen, die somit nicht nur in Bezug auf bestimmte geschützte Rechtsgüter beeinträchtigt und geschädigt wurden, sondern denen „das Recht, Rechte zu haben“ (in Worten von Hannah Arendt in Elementen totalitärer Herrschaft, 1958), überhaupt genommen wurde.“ Herbert Jäger. Verbrechen unter totalitärer Herrschaft, 1967, III. Das Unrechtsbewußtsein totalitärer Täter.

2 „Die Frage nach einem Unrechtsbewußtsein im Dritten Reich sei bei den Nazis und ihren konformistischen Mitläufern sinnlos.“ F. Bauer. Das Problem der Schuld im Strafprozeß mit politischem Hintergrund, 1961.

Auch Schmidhäuser meint: „Eine besondere Art der Abstumpfung ergab sich auf Grund staatlicher Anordnung der Verbrechen und Herausnahme der Täter aus jeder Strafverfolgung.“ E. Schmidhäuser. Über die Aktualität und Potentialität des Unrechtsbewußtseins, in: Festschrift für Hellmuth Mayer, 1966.

3 Herbert Jäger. Verbrechen unter totalitärer Herrschaft, 1967, insbesondere Kapitel III Das Unrechtsbewußtsein totalitärer Täter, Unterkapitel 5 Aspekte

des Hemmungsabbaus, und dort über die Institutionalisierung des Terrors (III 5 h).

4 Anna Freud. Das Ich und die Abwehrmechanismen, 1936, 7. Kapitel: Die Verleugnung in Wort und Handlung; 8. Kapitel: Die Ich-Einschränkung.

5 Vamik D. Volkan. Großgruppen und ihre politischen Führer mit narzistischer Persönlichkeitsorganisation. In: Otto F. Kernberg, Hans-Peter Hartmann (Hrsg.) Narzissmus. Grundlagen, Störungsbilder, Therapie. Schattauer, 2006.

6 Kriminelle akademische Vereinigung - Strafantrag vom 18.08.2014.

http://www.facebook.com/note.php?note_id=759311267458772

Schreiben von SA Amkreutz im Verfahren 231 Js 2205/14 vom 8.10.2014 gegen Fuchs

Schreiben von SA Baum im Verfahren 283 Js 4075/14 vom 9.10.2014

7 Recht versus Gesetz - Strafantrag von 6.08.2014

http://www.facebook.com/note.php?note_id=748705098519389

Schreiben von OberSA Heckt im Verfahren 283 Js 3600/14 A vom 2.09.2014

8 Strafantrag vom 2.06.2014.

http://www.facebook.com/note.php?note_id=712031162186783

Schreiben von SA Adrian Voigt im Verfahren 284 Js 1469/14 vom 24.07.2014

Schreiben von SAin Benrath im Verfahren 284 Js 1881/14 A vom 22.09.2014

Schreiben von Leitenden OberSA Dr. Reiff im Verfahren 133 AR 364/14 vom 27.08.2014

9 Strafantrag vom 24.06.2014.

http://www.facebook.com/note.php?note_id=720518164671416

Schreiben von SA Weidling vom 6.08.2014 im Verfahren 276 Js 1346/14 gegen Mario Czaja und andere

Schreiben von SA Dr. Palomo Suarez vom 10.10.2014 276 im Verfahren Js 1702/14 gegen Weidling

10 Strafantrag vom 7.09.2014

http://www.facebook.com/note.php?note_id=762346383821927

Schreiben von SAin Dr. Mengelkoch im Verfahren 256 Js 3495/14 vom 13.10.2014

11 Sozialgericht - Strafantrag vom 11.09.2014.

http://www.facebook.com/note.php?note_id=729553787101187

Schreiben von SA Dr. Mix im Verfahren 235 UJs 917/14 vom 17.10.2014.

12. Kopie des Schreibens vom 18.08.2014.

Ralf Rother
Generalstaatsanwalt
Eißholzstraße 30 – 33
10781 Berlin

18.08.2014

Verehrter Generalstaatsanwalt !

Am 4. Mai dieses Jahres bin ich nach Berlin gereist, um die Wiederherstellung meiner Rechte, die vorher willkürlich außer Kraft gesetzt wurden, zu bewirken. Heute kann ich eine Zwischenbilanz ziehen: Nach wie vor besteht ein Berufsverbot, die Entrechtung wird fortgesetzt, weiterhin bin ich von meinem Freund getrennt, ohne die Möglichkeit, diese Trennung endgültig zu überwinden, meine weitere Forderungen werden mißachtet.

Meine Bemühungen, das geschehene Unrecht zu berichtigen, brachten bisher kein spürbares Ergebnis, was im Wesentlichen auf juristische Unterlassung zurückzuführen ist. Meine Strafanträge und Klageschriften werden unbegründet abgewiesen, was mich dazu veranlasst, Sie persönlich anzusprechen.

Ich beschäftige mich keinesfalls nur damit, meine eigene Rechte zu verteidigen. Vielmehr besteht mein Anliegen darin, die Rechtsordnung, die in der Bundesrepublik Deutschland nicht existent ist, zu errichten. Sie können

sich gerne an meinem Vorhaben beteiligen, dieser Rechtsweg steht Ihnen offen. Falls Sie aber jegliche Kooperation bei der Umsetzung meines Vorhabens ablehnen oder beabsichtigen, meine bürgerrechtliche Tätigkeit zu behindern, verlange ich, daß Sie Ihren Rücktritt erklären, oder ich werde Sie zu diesem Schritt zwingen.

Dr. Andrej Poleev

Schreiben an Vertrauensanwalt zur Korruptionsbekämpfung des Landes Berlin.

<http://www.facebook.com/notes/715277785195454>

An die deutsch SS: Widerstand ist zwecklos !

<http://www.change.org/de/Petitionen/widerstand-ist-zwecklos>

Klaus Kandt
Der Polizeipräsident in Berlin
Platz der Luftbrücke 6
12101 Berlin

12.11.2014

Strafantrag.

Ich beantrage die Zerschlagung einer unter dem Decknamen „Justiz“ agierende Sekte, deren Organisatoren und Mitglieder die Menschenopferkulte betreiben, die Bürger terrorisieren, sie erpressen, nötigen und ausrauben. In diesem Zusammenhang möchte ich folgenden Zweigstellen dieser Sekte und einzelne Personen namentlich benennen:

Bundesjustizminister Heiko Maas, Bundesministerium für Justiz, Mohrenstraße 37, 10117 Berlin;
Justizsenator Thomas Heilmann, Senatsverwaltung für Justiz der Stadt Berlin, Salzburger Straße 21-25, 10825 Berlin.

Im Weiteren beantrage ich die Verhaftung von Justizangehörigen, die Räumung betreffender Gebäuden, und die Beschlagnahme aller Bankguthaben dieser Sekte und deren Mitglieder, insbesondere das Konto der Kosteneinzugsstelle der Justiz 352-108 bei der Postbank Berlin PLZ 10010010.

Die Begründung geforderter Maßnahmen erfolgte im Text meiner Strafanträge, insbesondere vom 24.06.2014, 22.09.2014 und 31.10.2014, sowie im Aufsatz „25 Jahre nach dem Mauerfall“ (Anlagen 1-3).

Dr. Andrej Poleev

Strafantrag vom 24.06.2014.

<http://www.enzymes.at/indictments/Sozialgericht.pdf>

Strafanträge vom 22.09.2014 und 31.10.2014.

<http://www.enzymes.at/indictments/Schadenersatz.pdf>

25 Jahre nach dem Mauerfall.

http://www.facebook.com/note.php?note_id=792845870771978

Verbrecherisches Parasitentum.

Christian Steiof
Landeskriminalamt Berlin
Abt. 4 Organisierte Kriminalität
Tempelhofer Damm 12
12101 Berlin

25.11.2014

Strafantrag.

Wegen Außerkraftsetzung der Rechtsordnung und willkürlicher Entrechtung; wegen unterlassener Fortzahlung der Sozialhilfe beim gleichzeitigen Fortbestehen des Berufsverbots, aufgrund dessen mir willkürlich und böswillig die Existenzgrundlagen entzogen wurden; wegen unterlassene Hilfeleistung und eines wirksamen Rechtsbehelf gegen Handlungen, wodurch meine Grundrechte verletzt wurden, insbesondere Grundrechte, die in Artikel 7, 8, 17, 22, 23, 25, 28 Allgemeiner Erklärung der Menschenrechte erwähnt sind; wegen Beleidigung, Nötigung, Erpressung, Nachstellung, Mißhandlung und weiterer Straftaten, die gegen mich begangen wurden, beantrage ich die Verhaftung und strafrechtliche Verurteilung aller Senatoren des Berliner Senats, aller Abgeordneten des Berliner Parlaments, aller Beamte, Richter, Staatsanwälte, die an meiner Entrechtung und an der Außerkraftsetzung der Rechtsordnung beteiligt waren. Im Weiteren beantrage ich die Räumung von

Abgeordnetenhaus in Niederkirchnerstraße 5, und die Räumung von Gebäuden einzelner Senatsverwaltungen: in Bernhard-Weiß-Straße 6 (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft), Klosterstraße 47 (Senatsverwaltung für Inneres und Sport), Klosterstraße 59 (Senatsverwaltung für Finanzen), in Oranienstraße 106 (Senatsverwaltung für Finanzen und Senatsverwaltung für Arbeit), in Salzburger Straße 21-25 (Senatsverwaltung für Justiz), in Württembergische Str. 6 (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt), in Martin-Luther-Straße 105 (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung), sowie die Einleitung strafrechtlicher Verfahren gegen darin tätiger Personen wegen Beihilfe und Beteiligung an krimineller und terroristischer Vereinigung.

Die Begründung geforderter Maßnahmen erfolgte in Strafanträgen vom 2.06.2014, 24.06.2014, 6.08.2014, 18.08.2014, 7.09.2014, 11.09.2014, 22.09.2014, 25.09.2014, 30.09.2014 und 9.10.2014, 15.10, 31.10.2014, 3.11.2014, 12.11.2014, und in Anträgen bei den Berliner Gerichten, in denen ich forderte, die Willkür sofort zu beenden. Im Einzelnen, wurde die Wiederherstellung meiner Rechte beim Amtsgericht Berlin-Mitte im Eilverfahren 119 C 1006/14 am 24.06.2014 beantragt, wobei die unbegründete Ablehnung meines Antrags auf Eilrechtsschutz mit einem „Beschluß“ erst am 24.10.2014 erfolgte. Der gleichen Forderung, die ich an das Verwaltungsgericht am 25.10.2014 im Eilverfahren VG 37 AR 1.14 richtete, wird bis heute in keiner Weise entsprochen, kein Rechtsanwalt wurde bisher beigeordnet, kein konstruktiver Umgang mit dieser äußerst ernsthaften Angelegenheit lässt sich beobachten. Vorher wurde die

offensichtliche Tatsache eines Berufsverbots und dadurch verursachter Mittellosigkeit im Verfahren 37 Ga 7739/14 beim Arbeitsgericht verkannt. Beim Sozialgericht endete bereits das 3. Eilverfahren mit Nicht-Anerkennung meiner berechtigten Ansprüche auf Erhalt der Sozialhilfe, obwohl alle notwendigen Beweise und Begründungen erbracht wurden (Verfahren S 146 SO 2660/14 ER, S 50 SO 2510/14 ER, S 90 SO 1839/14 ER beim Sozialgericht, und L 15 SO 263/14 B ER und L 15 SO 275/14 B ER beim Landessozialgericht Berlin-Brandenburg). Die beamteten Parasiten haben das Geld unterschlagen, das mir zusteht. Was die Beamten an die Gerichte schreiben, entbehrt jeglicher Logik, jeglicher Vorstellung von Recht und Menschlichkeit, die Inhalte dieser Schreiben weisen auf psychopathische Persönlichkeitsstruktur bei den Verfasser auf. Infolge unterlassener Beiordnung der Rechtsanwälte und erzwungener Mittellosigkeit wurde meine Prozessfähigkeit schwer beeinträchtigt, wobei die Befangenheit und rechtsbrecherisches Verhalten der Pseudorichter offensichtlich wird.

Zwecks Wiederherstellung der Rechtsordnung in Berlin beantrage ich, die Betätigung des verbrecherischen Parasitentums in Berlin zu unterbinden, und dessen privates und gemeinschaftliches Vermögen zu konfiszieren. Im Weiteren beantrage ich die Beschlagnahme aller oben erwähnten Gerichtsakten zwecks Beweissicherung und weiterer Verwendung in Strafprozessen; die Beschlagnahme der Bankguthaben aller beschuldigter Personen und Institutionen anzuordnen; die Räumung von Gebäuden in Littenstraße 12-17 (Amtsgericht Mitte, Landgericht, Berliner Anwaltsverein), Kirchstr. 7 (Verwaltungsgericht), Invalidenstraße 52 (Sozialgericht), Müllerstr.

146 (Rathaus Wedding, Bezirksamt Mitte Sozialamt), Friedrichstr. 219 (Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten), Friedrich-Krause-Ufer 24 (Ausländerbehörde), Turmstr. 21 (Landesamt für Gesundheit und Soziales); die Verhaftung beschuldigter Personen: Klaus Wowereit (Regierender Oberbürgermeister von Berlin); Frank Henkel, Michael Müller, Dilek Kolat, Sandra Scheeres, Ulrich Nußbaum, Mario Czaja, Thomas Heilmann, Cornelia Yzer (Berliner Senat); Fred Vollmer (Beauftragte des Berliner Senats für Integration und Migration); Dorn, Stolte, Nowosadtko (Sozialgericht Berlin); Radon (Landessozialgericht Berlin-Brandenburg); Görlich, Schreyer, Erna Viktoria Xalter (Verwaltungsgericht Berlin); Kohrs, Wittig (Amtsgericht Mitte); Bärbel Klumpp, Fuchs (Arbeitsgericht Berlin); von Bernuth, Reih, Stevens, Klinger, Beier, Hartmann, Farr, Schmidt-Schondorf, Janzon, Förder (Landgericht Berlin); Christian Hanke (Bezirksbürgermeister Berlin Mitte); Stephan von Dassel (Stellvertretender Bezirksbürgermeister und Leiter der Abteilung Soziales und Bürgerdienste, Rathaus Wedding); Pistorius, Bernhadrtd, Bimmler, Boetzer, Nicklaus (Rathaus Wedding, Bezirksamt Mitte Sozialamt); Riffert, Staat, Renkewitz (JobCenter Berlin Mitte); Claudia Langeheine, Mazanke (Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, Ausländerbehörde), Franz Allert (Landesamt für Gesundheit und Soziales); Generalstaatsanwalt Ralf Rother; Günter Stock (Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften und Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH).

Dr. Andrej Poleev

Sozialgericht.

<http://www.enzymes.at/indictments/Sozialgericht.pdf>

Abschriften meiner Schreiben an die Berliner Gerichte, an die Polizei und an das Landeskriminalamt.

<http://www.enzymes.at/indictments/Schadenersatz.pdf>

Arbeitsgericht.

<http://www.enzymes.at/indictments/Arbeitsgericht.pdf>

Verwaltungsgericht.

<http://www.enzymes.at/indictments/Verwaltungsgericht.pdf>

Christian Steiof
Landeskriminalamt Berlin
Abt. 4 Organisierte Kriminalität
Tempelhofer Damm 12
12101 Berlin

11.12.2014

In Ergänzung meines Strafantrag vom 31.10.2014 beantrage ich die Verhaftung, die Einleitung strafrechtlicher Verfahren und strafrechtliche Verurteilung von unten aufgeführter Personen, die sich als Staatsanwälte bezeichnen, sowie die gleichen Maßnahmen gegen übriger Angehörigen von Staatsanwaltschaft Berlin wegen Betrug, Belohnung und Billigung von Straftaten, Strafvereitelung im Amt, Rechtsbeugung, Unterlassen der Diensthandlung, Amtsanmaßung, Erschleichen von Leistungen, Bildung krimineller Vereinigung u.a. (§ 129, 132, 140 258a, 265a, 336, 339, StGB). Im weiteren beantrage ich sofortige Suspendierung genannter Personen aus dem Dienst bzw. deren fristlose Entlassung.

Im Einzelnen handelt es sich um die Staatsanwälte und folgende Strafverfahren: Verfahren 276 U Js 2106/14 im Schreiben vom 4.11.2014 eingestellt, Verfahren 276 Js 1961/14 mit Schreiben vom 6.11.2014 eingestellt, Verfahren 276 Js 1902/14 mit Schreiben vom 29.10.2014 eingestellt, Verfahren 276 U Js 2186/14 mit Schreiben vom 18.11.2014 eingestellt, Verfahren 276 Js 1346/14 mit Schreiben vom 19.11.2014 eingestellt, Verfahren 276 Js 2066/14 mit Schreiben vom 26.11.2014

eingestellt, Verfahren 276 Js 2065/14 mit Schreiben vom 26.11.2014 eingestellt von Weidling; Verfahren 235 Js 4191/14 mit Schreiben vom 6.11.2014 eingestellt von Radziejewski; Verfahren 283 Js 4666/14 mit Schreiben vom 13.11.2014 eingestellt, Verfahren 283 Js 4667/14 mit Schreiben vom 18.11.2014 eingestellt von Clويدt; Verfahren 276 Js 2020/14 mit Schreiben vom 19.11.2014 eingestellt, Verfahren 276 Js 2064/14 mit Schreiben vom 26.11.2014 eingestellt von Henjes; Verfahren 235 Js 4657/14 mit Schreiben vom 26.11.2014 eingestellt von Dorsch; Verfahren 231 Js 2771/14 mit Schreiben vom 26.11.2014 eingestellt von Ploog; Verfahren 283 Js 5102/14 mit Schreiben vom 2.12.2014 eingestellt von Lorke; Verfahren 284 Js 2601/14 mit Schreiben vom 28.11.2014 eingestellt von Hubberten; Verfahren 256 Js 4331/14 mit Schreiben vom 3.12.2014 eingestellt von Behrend.

Die erbrachten Beweise belegen, daß die Staatsanwaltschaft eine Fälschungsfabrik ist, die darin tätige Rechtsbrecher mit der Verteidigung ihres verbrecherischen Staates beschäftigt sind, und nur ein Ziel verfolgen: sich selbst und ihre Komplizen vor jeglichen strafrechtlichen Verfolgung zu schützen, und die begangenen Straftaten zu vertuschen. Da es sich um eine kriminelle und terroristische Vereinigung handelt, deren Bestandteil die Staatsanwaltschaft ist, beantrage ich, die Staatsanwaltschaft sowie die im Text entsprechender Strafanträge erwähnten Behörden zu zerschlagen und auseinanderzutreiben, und deren Mitglieder strafrechtlich zu belangen.

Dr. Andrej Poleev

Kammergericht
Eißholzstr. 30-33
10781 Berlin

30.12.2014

Ich erwäge die Klageerzwingungsverfahren zwecks Wiederherstellung der Rechtsordnung in Berlin, Zerschlagung krimineller Vereinigungen und Terrornetzwerke, sowie Bestrafung deren Mitglieder. Die organisierte Kriminalität in Berlin unterwanderte die Organe der Gesetzgebung, Rechtssprechung, Bildung, Erziehung, Verwaltung, des Finanzwesens u.a., infolge dessen die Existenzgrundlagen willkürlich entzogen werden, rechtswidrige Strafmaßnahmen verhängt werden, die Informationsfreiheit eingeschränkt wird, Personen ausgeraubt, mißhandelt, terrorisiert und unmenschlicher Behandlung ausgesetzt werden, und alles das in den Massenmedien verschwiegen wird. An massenhaftem Rechtsbruch und an der Ausserkraftsetzung der Rechtsordnung beteiligen sich sowohl Justizangehörige als auch Beamte der Stadtverwaltung, Mitglieder politischer Parteien, Hochschullehrer, Akademiker, Unternehmer und Angestellte verschiedener Betriebe und Behörden. Der Sumpf der organisierten Kriminalität muß mit strafrechtlichen Maßnahmen trockengelegt werden, was allerdings weiterhin behindert wird. Im Einzelnen handelt es sich um Strafverfahren, die zwar eingeleitet, aber nicht durchgeführt und ohne Begründung eingestellt wurden. Exemplarisch übersende ich Kopien der Strafanträge vom 24.06.2014, 7.07.2014 und 25.11.2014 zur

Kenntnisnahme. Die Strafanträge und die Beschwerden wurden von der Staatsanwaltschaft sowie Generalstaatsanwaltschaft unbegründet verworfen.

Das Kammergericht kann zur Einhaltung seiner Geschäftsordnung mir einen Rechtsanwalt beordnen, aber ich bestehe nicht darauf. Laut Artikel 6 Allgemeiner Erklärung der Menschenrechte, hat jeder das Recht, überall als rechtsfähig anerkannt zu werden, solange das Gegenteil bewiesen wurde. Darum brauche ich weder Rechtsanwalt, noch irgendwelchen Stellvertreter, um mein Anliegen beim Kammergericht vorzutragen. Die Versuche, mir dieses Recht zu nehmen, sind rechtswidrig. Als Bürgerrechtler vertrete ich rechtlichen Interessen anderer Bürger, und in dieser Funktion bedürfe ich keine rechtsanwältliche Vertretung. Die bisherige Verweigerung der Rechtsanwälte, die Verfahren rechtlich zu begleiten bzw. sie erst zu den Gerichtsverhandlungen zu bringen, weist auf kriminogene und korrupte Verhältnisse zwischen ihnen und übrigen Teilen der Berliner Mafia auf, weswegen meinerseits kein Bedarf besteht, von der Mafia vertreten zu sein.

Dr. Andrej Poleev

Strohmann der Mafia.

Klaus Kandt

Der Polizeipräsident in Berlin

Platz der Luftbrücke 6

12101 Berlin

7.01.2015

Strafantrag.

Ich beantrage die Verhaftung und strafrechtliche Verurteilung von Michael Müller, Jüdenstraße 1, 10178 Berlin, wegen Betrug, Amtsanmaßung, Erschleichen von Leistungen, aktive Beteiligung an krimineller und terroristischer Vereinigung.

In diesem Jahr wurde Michael Müller absurderweise zum regierenden Bürgermeister von Berlin, obwohl weder öffentlichen Auswahlverfahren stattfanden, noch eine für das Amt notwendige Eignung festgestellt wurde. Im Gegenteil, ich behaupte, daß Michael Müller ein Strohmann der Mafia und Mitglied einer kriminellen und terroristischen Vereinigung ist, die sich aus Politiker, Richter, Staatsanwälte, Ärzte, Professoren der Hochschulen, Akademiker, und übrigem Gesindel zusammengesetzt ist, wie bereits in meinen Strafanträgen erläutert wurde. Weder ich noch andere Bürger dieser Stadt stimmten dieser willkürlichen Ernennung zu. Aus welchem Grund soll

Michael Müller und die kriminelle Bande seinesgleichen uns regieren? Um das Amt des Bürgermeisters zu besetzen, brauchte er weder entsprechende Qualifikation zu erwerben, noch irgendwelche Vorhaben für die Amtszeit vorzulegen, sondern lediglich früh genug die kriminelle und terroristische Vereinigung SPD beizutreten. Als Absolvent einer Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung sowie Drucker vom Beruf hat Michael Müller nichts im Rathaus verloren - ich fordere seine sofortige Absetzung und Anordnung einer öffentlichen Ausschreibung zur Neubesetzung des Amtes.

Dr. Andrej Poleev

Amtsgericht Tiergarten
Turmstraße 91
10559 Berlin

1.02.2015

Klage und Antrag auf Erlass einstweiliger Verfügung/Anordnung.

Kläger und Antragsteller:

Dr. Andrej Poleev, Anschrift wie oben;

Beklagten:

1. Stadt und Land Berlin.
2. Kosteneinzugsstelle der Justiz, Altstädter Ring 7, 13597 Berlin.
3. Obergerichtsvollzieherin Schelske, Storkower Str. 113, 10407 Berlin.
4. Klaus Kandt, Der Polizeipräsident in Berlin, Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin.
5. Arbeitsgericht Berlin, Magdeburger Platz 1, 10785 Berlin.
6. Amtsgericht Charlottenburg, Amtsgerichtsplatz 1, 14057 Berlin.
7. Amtsgericht Mitte, Littenstraße 12-17, 10179 Berlin.
8. Amtsgericht Neukölln, Karl-Marx-Straße 77-79, 12043 Berlin.
9. Landgericht, Littenstraße 12-17, 10179 Berlin.
10. Verwaltungsgericht, Kirchstr. 7, 10557 Berlin.
11. Jobcenter Mitte, Müllerstr. 16, 13353 Berlin.

Ich erhebe Klage und beantrage:

1. den Beklagten zu untersagen, die Zahlungsaufforderung an mich zu verschicken, das Geld von mir zu fordern, die Gerichtsvollzieher zu beauftragen, um von mir Geld anzufordern, die Ladungen zur Vernehmung zu verschicken, unbegründete Strafverfahren zu fabrizieren, und mich auf andere Weise zu belästigen;
2. jegliche Zahlungsaufforderungen, Gerichtsgebühren, und Strafverfahren als nichtig zu verwerfen;
3. den sozialpsychiatrischen Dienst zu beauftragen, die beklagten Personen in ein psychiatrisches Krankenhaus unterzubringen zwecks Untersuchung und Bestimmung therapeutischer Maßnahmen wegen Unzurechnungsfähigkeit und Fremdgefährdung (Neigung zur Gewalttätigkeit);
4. den Beklagten ihre Ämter zu entziehen und sie fristlos zu entlassen;
5. Aufgrund meiner Mittellosigkeit auf die Erhebung jeglicher Gerichtsgebühren zu verzichten.

Begründung:

Ich beantrage Erlass einer Schutzanordnung nach dem Gewaltschutzgesetz, Artikel 68 des Römischen Statut, sowie weitere Maßnahmen zur Achtung meiner Würde und Rechte gemäß Artikel 8, 10, 12 Allgemeiner Erklärung der Menschenrechte, Artikel 6, 36 Verfassung von Berlin. Im Weiteren beantrage ich die Bestrafung beschuldigter Personen wegen Außerkraftsetzung der Rechtsordnung, Entrechtung, widerrechtlicher Anwendung des § 70 StGB Berufsverbot, und aufgrund §§ 23, 129, 129a, 164, 185-187, 192, 238, 241a, 352 StGB. Die Begründung geforderter Maßnahmen und die Nennung

beschuldigter Personen erfolgte in Strafanträgen vom 2.06.2014, 24.06.2014, 6.08.2014, 18.08.2014, 7.09.2014, 11.09.2014, 22.09.2014, 25.09.2014, 30.09.2014 und 9.10.2014, 15.10, 31.10.2014, 3.11.2014, 12.11.2014, 25.11.2014, und in Anträgen bei den Berliner Gerichten, in denen ich forderte, die Willkür sofort zu beenden. Im Einzelnen, wurde die Wiederherstellung meiner Rechte beim Amtsgericht Berlin-Mitte im Eilverfahren 119 C 1006/14 am 24.06.2014 beantragt, wobei die unbegründete Ablehnung meines Antrags auf Eilrechtsschutz mit einem „Beschuß“ erst am 24.10.2014 erfolgte. Der gleichen Forderung, die ich an das Verwaltungsgericht am 25.10.2014 im Eilverfahren VG 37 AR 1.14 richtete, wird bis heute in keiner Weise entsprochen, kein Rechtsanwalt wurde bisher beigeordnet, kein konstruktiver Umgang mit dieser äußerst ernsthaften Angelegenheit lässt sich beobachten. Vorher wurde die offensichtliche Tatsache eines Berufsverbots und dadurch verursachter Mittellosigkeit im Verfahren 37 Ga 7739/14 beim Arbeitsgericht verkannt. Beim Sozialgericht endete bereits das 3. Eilverfahren mit Nicht-Anerkennung meiner berechtigten Ansprüche auf Erhalt der Sozialhilfe, obwohl alle notwendigen Beweise und Begründungen erbracht wurden (Verfahren S 146 SO 2660/14 ER, S 50 SO 2510/14 ER, S 90 SO 1839/14 ER beim Sozialgericht, und L 15 SO 263/14 B ER und L 15 SO 275/14 B ER beim Landessozialgericht Berlin-Brandenburg). Die beamteten Parasiten haben das Geld unterschlagen, das mir zusteht. Was die Beamten an die Gerichte schreiben, entbehrt jeglicher Logik, jeglicher Vorstellung von Recht und Menschlichkeit, die Inhalte dieser Schreiben weisen auf psychopathische Persönlichkeitsstruktur bei den Verfasser auf. Infolge unterlassener

Beiordnung der Rechtsanwälte und erzwungener Mittellosigkeit wurde meine Prozessfähigkeit schwer beeinträchtigt, wobei die Befangenheit und rechtsbrecherisches Verhalten der Pseudorichter offensichtlich wird.

Die beantragte Unterbringung in ein psychiatrisches Krankenhaus ist u.a. notwendig, um die Schuldfähigkeit beschuldigter Personen festzustellen. Die Notwendigkeit einer Schutzanordnung gegen psychisch kranken Straftäter ist im Gutachten vom 24.09.2014 erläutert, und kann noch zusätzlich mit Bezugnahme auf meine aktuellen Beschwerden wegen rassistischer Hetze, strafbarer Handlungen, die gegen mich begangen werden, behördlicher Willkür, widriger Lebensumstände und weiteres ergänzt werden.

Zur Begründung der Unterlassen jeglicher Gerichtsgebühren, teile ich nochmals mit, daß meine Mittellosigkeit im Verfahren S 90 SO 1839/14 ER beim Sozialgericht festgestellt wurde und bis heute fortbesteht.

Dr. Andrej Poleev

Anlagen.

Kopie des Gutachtens vom 24.09.2014.

Sozialgericht.

<http://www.enzymes.at/indictments/Sozialgericht.pdf>

Abschriften meiner Schreiben an die Berliner Gerichte, an die Polizei und an das Landeskriminalamt.

<http://www.enzymes.at/indictments/Schadenersatz.pdf>

Arbeitsgericht.

<http://www.enzymes.at/indictments/Arbeitsgericht.pdf>

Verwaltungsgericht.

<http://www.enzymes.at/indictments/Verwaltungsgericht.pdf>

Sabine Piermeier
Keibelstr. 35
10178 Berlin

26.02.2015

Bezugnehmend auf das Schreiben vom 17.02.2015 im Verfahren 150215-1600-035242 gegen Julian Josef Hippert übersende ich Ihnen Kopie meiner Schreiben an Jan-Hendrik Olbertz, Andreas Degkwitz und Christian Steiof zur Kenntnisnahme. In dieser Angelegenheit beabsichtige ich, ein Strafverfahren unter Einbeziehung psychologischer Expertise gegen beschuldigte Personen beim Amtsgericht Tiergarten einzuklagen.

Dr. Andrej Poleev

Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz
Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6
10099 Berlin

15.02.2015

Entlassungsschreiben.

Wegen Mißachtung meiner Aufforderung vom 29.05.2014, und aufgrund eines rassistischen Übergriffs am 15.02.2015 in der Universitätsbibliothek in Geschwister-Scholl-Straße 1/3, entlasse ich Sie mit sofortiger Wirkung aus dem Amt des Präsidenten der Humboldt-Universität. Die Stelle des Präsidenten bleibt bis auf weiteres unbesetzt, d.h. bis eine öffentliche Ausschreibung und das Auswahlverfahren stattfinden.

Dr. Andrej Poleev

Prof. Dr. Andreas Degkwitz
Jacob-und-Wilhelm-Grimm-Zentrum
Geschwister-Scholl-Straße 1/3
10117 Berlin

15.02.2015

Am 15.02.2015 ereignete sich ein rassistischer Übergriff in der Universitätsbibliothek in Geschwister-Scholl-Straße 1/3, weswegen ich die Polizei rufen mußte, um die Personalien eines Schwulenhassers festzustellen, und die Straftatbestände zu melden, worüber ich in meinem Schreiben an das Landeskriminalamt berichte. Weil weder die Leitung der Bibliothek noch die Universitätsleitung imstande waren, die Rechtsordnung aufrechtzuerhalten, übe ich jetzt das Hausrecht im betroffenen Gebäude aus. Die Bibliothek wird bis auf weiteres geschlossen - ich fordere das Personal und die Besucher auf, das Gebäude zu verlassen.

Dr. Andrej Poleev.

Christian Steiof
Landeskriminalamt
Tempelhofer Damm 12
12101 Berlin

15.02.2015

Strafantrag.

Ich beantrage die Einleitung strafrechtlicher Verfahren wegen Beleidigung, Verleumdung, Nötigung, Bedrohung, Nachstellung, Körperverletzung (§§ 23, 185, 187, 223, 238, 240, 241 StGB).

Aufgrund der Strafbarkeit des Versuchs (§23 StGB) und wegen eines verbalen und tatlichen Übergriffs sind die Voraussetzungen für die genannten Straftatbestände erfüllt, wie aus der Beschreibung des Geschehens hervorgeht.

Wegen Entrechtung und politisch motivierter Verfolgung in der BRD, weswegen zum Ausfall privater Internetnutzung seit 13.02.2013 gekommen ist, nutze ich gelegentlich an Sonntagen die technische Ausstattung der Universitätsbibliothek in Geschwister-Scholl-Straße 1/3, um im Internet zu recherchieren und zu kommunizieren. Am 15.02.2015 verbrachte ich im Computersaal dieser Bibliothek im 1. Stock um die 2 Stunden, und wollte gerade die Bibliothek verlassen, als plötzlich ein mir unbekannter Mann, der 2 Reihen entfernt hinter mir saß, sich mir näherte, mich blöd anquatschte,

ohne sich vorzustellen, mich beschuldigte, ein Schwuler zu sein, und mich aufforderte, weil ich seiner Meinung nach Schwul bin, und mich falsch verhalte, den Computersaal zu verlassen. Ich hielt mich im erwähnten Raum die ganze Zeit unauffällig auf, war weder nackt ausgezogen oder provozierte oder störte jemandem auf irgendwelche andere Weise, und war sehr verblüfft über eine solche Frechheit, was ich diesem Blödmann zum Ausdruck brachte, indem ich ihm sagte, daß ich mich hier absolut legal aufhalte, und, weil ich ein Doktor der Naturwissenschaften bin, beschäftige ich mich damit, was für mich interessant und wichtig erscheint, weswegen ein Student mir überhaupt nichts zu sagen hat. Der rechthaberische und unbelehrbare Kretin gab sich mit dieser Erklärung nicht zufrieden, und drohte mir damit, mich bei dem Wachpersonal zu denunzieren, falls ich den Lesesaal nicht verlasse, was er kurze Zeit nach ausgesprochener Drohung umsetzte. Infolge seiner Denunziation sind 2 Angehörige des Wachpersonals erschienen, und die Drohungen ausgesprochen, mich mit der Gewaltanwendung aus dem Lesesaal zu entfernen. Daraufhin erwiderte ich dem Wachpersonal, daß ich mich nicht von der Stelle rühre, bis ich den Namen des rassistischen Täters erfahre, und weil das nicht zustande gekommen ist, forderte ich auf, die Polizei anzurufen, was aber abgelehnt wurde, und stattdessen wurde ich genötigt, den Computersaal zu verlassen. Unten, in dem Eingangsbereich, rief ich selbst die Polizei an, und bat sie vorbeizukommen, um den verbalen und tatlichen Angriff mit einem rassistischen Vorsatz als Straftatbestand aufzunehmen. Nach der Erstvernehmung der Streitparteien erklärte mir ein Polizeibeamter, daß der Blödmann mich daran beschuldigte, einen schwulen Pornofilm angeschaut zu haben, was keinesfalls der Wahrheit entspricht, und

den Straftatbestand Verleumdung darstellt. Diese Beschuldigung ist unwahr allein schon aus technischen Gründen, weil mit den Rechner, womit die Bibliothek ausgestattet ist, nicht möglich ist, Videos aus dem Internet anzusehen.

In diesem Zusammenhang verweise ich noch auf die Artikel 6,7,8,10 der Verfassung von Berlin, und auf das Urteil des Bundesgerichtshofs im Verfahren BGH III ZR 98/12: „Die Nutzbarkeit des Internets ist ein Wirtschaftsgut, dessen ständige Verfügbarkeit seit längerer Zeit auch im privaten Bereich für die eigenwirtschaftliche Lebenshaltung typischerweise von zentraler Bedeutung ist.“

Ich wurde öffentlich und grundlos beleidigt, meine Würde auf unzulässige Weise verletzt, und niemand im Lesesaal war bereit, sich für meine Würde und meine Rechte einzusetzen, mich in meiner Position zu bestärken, oder tat etwas, um den rassistischen Kretin zu mäßigen. Offensichtlich ist dieser konformistisch angepasste Mob, der sich für die zukünftige Elite dieses Landes hält, nicht einmal fähig, die Ungeheuerlichkeit des Geschehens nachzuvollziehen, das Gute von dem Bösen zu unterscheiden, was normalerweise schon jedes 5-jährige Kind kann. Über das intellektuelle Niveau spreche ich überhaupt nicht, weil die Köpfe dieser Opfer mit staatlicher Propaganda und pseudologischem Irrsinn vermüllt sind, weswegen sie spontan zu Hexenjäger werden, bzw. unterlassen, sich situationsbedingt zu verhalten, d.h. notwendigen Widerstand zu leisten. Der geistig verwirrte Hooligan, der über keine Denkfähigkeit oder logische

Denkweise verfügt, wußte nicht einmal, was er tat, und folgte nur seinen Vorbilder, unter denen seine Hochstaplerlehrer sind, die ihm vor seinen Augen zahlreiche Beispiele des rassistischen Verhaltens täglich vorführen. Eine psychoanalytische Bewertung des Vorfalls weist auf die unbewußten Abwehrvorgänge Projektion und Verschiebung bedingt durch den pathologischen Narzissmus mit Persönlichkeitsspaltung bei dem Täter hin¹. Da der Täter in einem Umfeld agierte, das seine Tat begünstigte, kann man über ein pathologisches psychosoziales Milieu sprechen. Das Ausmaß der Denunziationsbereitschaft und die geistige Steifheit der sogenannten Studenten ist erschreckend, und spiegelt nur die rassistische Realität der Universität wieder, die eine besondere Aufmerksamkeit der Ermittler verdient.

2. Darüber hinaus war ich von beschriebenen Ereignissen traumatisiert, was für mich, aufgrund meines Zustandes, worüber im Gutachten vom 24.09.2014 die Rede ist, eine besondere Belastung darstellt. Die Traumata sind nichts anderes als die Körperverletzungen, und im strafrechtlichen Sinne als solche zu bewerten.

Dr. Andrej Poleev

1 „Die Umwandlung von Schmerz und chronischer Wut in Haß ist eine zentrale affektive Entwicklung dieser Persönlichkeiten. Die strukturellen Merkmale von Haß implizieren die Beziehungen zwischen einem gefährdeten Selbst und einem haßerfühlten sowie gehaßten Objekt, das kontrolliert, gequält und letztlich zerstört werden muß. Die Projektion von Haß führt zu einer grundlegenden paranoiden Orientierung gegenüber einer Welt, die als

haßerfüllt wahrgenommen wird und gegen die man sich mit Unehrllichkeit, Verrat und Aggression zur Wehr setzen muß. Angesichts kruder Selbstinteressen als einzigem Verhaltensmaßstab und angesichts einer Grundüberzeugung, daß das unberechenbare und gefährliche Verhalten mächtiger anderer durch impulsive Wut und Haß bestimmt wird, ist die Prüfung und internalisierung eines Wertsystems irrelevant: Das Überleben hängt von vorsichtiger Unterwerfung, Ausflüchen und einer konsequenten Manipulation des Aggressors ab. ... Der Psychopath erlebt nur Macht als verlässlich und sadistische Kontrolle als Hauptantriebsfeder in einer Welt, in der Macht und verachtenswerte Schwäche klar voneinander getrennt sind.“

Otto F. Kernberg. Die narzisstische Persönlichkeit und ihre Beziehung zu antisozialem Verhalten und Perversionen - pathologischer Narzissmus und narzistische Persönlichkeit. In: Otto F. Kernberg, Hans-Peter Hartmann (Hrsg.) Narzissmus. Grundlagen, Störungsbilder, Therapie. Schattauer, 2006, S. 263-307.

2 Arbeitsgericht.

<http://www.enzymes.at/indictments/Arbeitsgericht.pdf>

Amtsgericht Tiergarten
Turmstraße 91
10559 Berlin

6.03.2015

Klage und Antrag auf Erlass einstweiliger Verfügung/Anordnung.

Kläger und Antragsteller:

Dr. Andrej Poleev, Anschrift wie oben;

Beklagten:

1. Julian Josef Hippert.
2. Humboldt-Universität zu Berlin, Unter den Linden 6, 10099 Berlin.
3. Wachpersonal der Universitätsbibliothek in Geschwister-Scholl-Straße 1/3.

Ich erhebe Klage und beantrage:

1. Julian Josef Hippert zu verurteilen, eine tiefenpsychologische Langzeittherapie zu absolvieren;
2. nach Abschluß der Therapie und unter Berücksichtigung des Berichts des behandelnden Arztes soll über weitere Vorgehensweise entschieden werden;
3. Humboldt-Universität zu verurteilen, die Verantwortung für rassistischen Übergriff in der Universitätsbibliothek in Geschwister-Scholl-Straße 1/3 zu übernehmen, und die Maßnahmen zur Behebung rassistischer Diskrimi-

nierung an der Universität zu ergreifen, und falls eine solche Diskriminierung fortgeführt wird, sie gerichtlich aufzuheben;

4. das Wachpersonal der Universitätsbibliothek in Geschwister-Scholl-Straße 1/3 zu verurteilen, eine Entschuldigung für widerrechtliche Vorgehensweise auszusprechen;

5. die Beiordnung eines Rechtsanwalts.

6. Solange die Entrechtung und Außerkraftsetzung der Rechtsordnung fortgeführt wird, die Erhebung jeglicher Gerichtsgebühren zu unterlassen, oder sie von den Beklagten zu verlangen.

Begründung.

Wegen Entrechtung und politisch motivierter Verfolgung in der BRD, weswegen zum Ausfall privater Internetnutzung seit 13.02.2013 gekommen ist, nutze ich gelegentlich an Sonntagen die technische Ausstattung der Universitätsbibliothek in Geschwister-Scholl-Straße 1/3, um im Internet zu recherchieren und zu kommunizieren. Am 15.02.2015 verbrachte ich im Computersaal dieser Bibliothek im 1. Stock um die 2 Stunden, und wollte gerade die Bibliothek verlassen, als plötzlich ein mir unbekannter Mann, der 2 Reihen entfernt hinter mir saß, sich mir näherte, mich blöd anquatschte, ohne sich vorzustellen, mich beschuldigte, ein Schwuler zu sein, und mich aufforderte, weil ich seiner Meinung nach Schwul bin, und mich falsch verhalte, den Computersaal zu verlassen. Ich hielt mich im erwähnten Raum die ganze Zeit unauffällig auf, war weder nackt ausgezogen oder provozierte oder störte jemandem auf irgendwelche andere Weise, und war sehr verblüfft

über eine solche Frechheit, was ich diesem Blödmann zum Ausdruck brachte, indem ich ihm sagte, daß ich mich hier absolut legal aufhalte, und, weil ich ein Doktor der Naturwissenschaften bin, beschäftige ich mich damit, was für mich interessant und wichtig erscheint, weswegen ein Student mir überhaupt nichts zu sagen hat. Der rechthaberische und unbelehrbare Kretin gab sich mit dieser Erklärung nicht zufrieden, und drohte mir damit, mich bei dem Wachpersonal zu denunzieren, falls ich den Lesesaal nicht verlasse, was er kurze Zeit nach ausgesprochener Drohung umsetzte. Infolge seiner Denunziation sind 2 Angehörige des Wachpersonals erschienen, und die Drohungen ausgesprochen, mich mit der Gewaltanwendung aus dem Lesesaal zu entfernen. Daraufhin erwiderte ich dem Wachpersonal, daß ich mich nicht von der Stelle rühre, bis ich den Namen des rassistischen Täters erfahre, und weil das nicht zustande gekommen ist, forderte ich auf, die Polizei anzurufen, was aber abgelehnt wurde, und stattdessen wurde ich genötigt, den Computersaal zu verlassen. Unten, in dem Eingangsbereich, rief ich selbst die Polizei an, und bat sie vorbeizukommen, um den verbalen und tatlichen Angriff mit einem rassistischen Vorsatz als Straftatbestand aufzunehmen. Nach der Erstvernehmung der Streitparteien erklärte mir ein Polizeibeamter, daß der Blödmann mich daran beschuldigte, einen schwulen Pornofilm angeschaut zu haben, was keinesfalls der Wahrheit entspricht, und den Straftatbestand Verleumdung darstellt. Diese Beschuldigung ist unwahr allein schon aus technischen Gründen, weil mit den Rechner, womit die Bibliothek ausgestattet ist, nicht möglich ist, Videos aus dem Internet anzusehen.

Aufgrund der Strafbarkeit des Versuchs (§23 StGB) und wegen eines verbalen und tatlichen Übergriffs sind die Voraussetzungen für die Straftatbestände Beleidigung, Verleumdung, Nötigung, Bedrohung, Nachstellung, Körperverletzung (§§ 23, 185, 187, 223, 238, 240, 241 StGB) erfüllt, wie aus der Beschreibung des Geschehens hervorgeht.

In diesem Zusammenhang verweise ich noch auf die Artikel 6,7,8,10 der Verfassung von Berlin, und auf das Urteil des Bundesgerichtshofs im Verfahren BGH III ZR 98/12: „Die Nutzbarkeit des Internets ist ein Wirtschaftsgut, dessen ständige Verfügbarkeit seit längerer Zeit auch im privaten Bereich für die eigenwirtschaftliche Lebenshaltung typischerweise von zentraler Bedeutung ist.“

Ich wurde öffentlich und grundlos beleidigt, meine Würde auf unzulässige Weise verletzt, und niemand im Lesesaal war bereit, sich für meine Würde und meine Rechte einzusetzen, mich in meiner Position zu bestärken, oder tat etwas, um den rassistischen Kretin zu mäßigen. Offensichtlich ist dieser konformistisch angepasste Mob, der sich für die zukünftige Elite dieses Landes hält, nicht einmal fähig, die Ungeheuerlichkeit des Geschehens nachzuvollziehen, das Gute von dem Bösen zu unterscheiden, was normalerweise schon jedes 5-jährige Kind kann. Über das intellektuelle Niveau spreche ich überhaupt nicht, weil die Köpfe dieser Opfer mit staatlicher Propaganda und pseudologischem Irrsinn vermüllt sind, weswegen sie spontan zu Hexenjäger werden, bzw. unterlassen, sich situationsbedingt zu verhalten, d.h. notwendigen Widerstand zu leisten. Der

geistig verwirrte Hooligan, der über keine Denkfähigkeit oder logische Denkweise verfügt, wußte nicht einmal, was er tat, und folgte nur seinen Vorbilder, unter denen seine Hochstaplerlehrer sind, die ihm vor seinen Augen zahlreiche Beispiele des rassistischen Verhaltens täglich vorführen. Eine psychoanalytische Bewertung des Vorfalls weist auf die unbewußten Abwehrvorgänge Projektion und Verschiebung bedingt durch den pathologischen Narzissmus mit Persönlichkeitsspaltung bei dem Täter hin¹. Da der Täter in einem Umfeld agierte, das seine Tat begünstigte, kann man über ein pathologisches psychosoziales Milieu sprechen. Das Ausmaß der Denunziationsbereitschaft und die geistige Steifheit der sogenannten Studenten ist erschreckend, und spiegelt nur die rassistische Realität der Universität wieder, die eine besondere Aufmerksamkeit der Richter verdient

2. Darüber hinaus war ich von beschriebenen Ereignissen traumatisiert, was für mich, aufgrund meines Zustandes, worüber im Gutachten vom 24.09.2014 die Rede ist, eine besondere Belastung darstellt. Die Traumata sind nichts anderes als die Körperverletzungen, und im strafrechtlichen Sinne als solche zu bewerten.

Dr. Andrej Poleev

1 „Die Umwandlung von Schmerz und chronischer Wut in Haß ist eine zentrale affektive Entwicklung dieser Persönlichkeiten. Die strukturellen Merkmale von Haß implizieren die Beziehungen zwischen einem gefährdeten Selbst und einem haßerfühlten sowie gehaßten Objekt, das kontrolliert, gequält und letztlich zerstört werden muß. Die Projektion von Haß führt zu

einer grundlegenden paranoiden Orientierung gegenüber einer Welt, die als haßerfüllt wahrgenommen wird und gegen die man sich mit Unehrllichkeit, Verrat und Aggression zur Wehr setzen muß. Angesichts kruder Selbstinteressen als einzigem Verhaltensmaßstab und angesichts einer Grundüberzeugung, daß das unberechenbare und gefährliche Verhalten mächtiger anderer durch impulsive Wut und Haß bestimmt wird, ist die Prüfung und Internalisierung eines Wertsystems irrelevant: Das Überleben hängt von vorsichtiger Unterwerfung, Ausflüchen und einer konsequenten Manipulation des Aggressors ab. ... Der Psychopath erlebt nur Macht als verlässlich und sadistische Kontrolle als Hauptantriebsfeder in einer Welt, in der Macht und verachtenswerte Schwäche klar voneinander getrennt sind.“

Otto F. Kernberg. Die narzisstische Persönlichkeit und ihre Beziehung zu antisozialem Verhalten und Perversionen - pathologischer Narzissmus und narzistische Persönlichkeit. In: Otto F. Kernberg, Hans-Peter Hartmann (Hrsg.) Narzissmus. Grundlagen, Störungsbilder, Therapie. Schattauer, 2006, S. 263-307.

2 Arbeitsgericht.

<http://www.enzymes.at/indictments/Arbeitsgericht.pdf>

Amtsgericht Tiergarten
Turmstraße 91
10559 Berlin

5.03.2015

Klage und Antrag auf Erlass einstweiliger Verfügung/Anordnung.

Kläger und Antragsteller:

Dr. Andrej Poleev, Anschrift wie oben;

Beklagten:

1. Michael Malessa, Daniel Nobis, die Geschäftsführer der Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Mitte, Grunerstr. 20, 10179 Berlin;
2. mobilcom-debitel GmbH, Hollerstraße 126, 24782 Büdelsdorf;
3. SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden.

Ich erhebe Klage und beantrage:

1. die Mediamarkt Berlin-Mitte zu verurteilen, 5000 Euro an mich auszusahlen;
2. die Mediamarkt Berlin-Mitte zu verurteilen, die Nutzung des Internets und entsprechende technische Ausstattung und Begleitung zu gewährleisten;
3. die widerrechtliche Diskriminierung gerichtlich aufzuheben;
4. die Beiordnung eines Rechtsanwalts;

5. Solange die Entrechtung und Außerkraftsetzung der Rechtsordnung fortgeführt wird, die Erhebung jeglicher Gerichtsgebühren zu unterlassen.

Begründung.

Am 4. März besuchte ich die Mediamarkt in Alexa-Einkaufszentrum, um mich über vorhandene Angebote zu informieren und gegebenenfalls einen Vertrag zur Einrichtung des Internetzugangs abzuschließen. Dawid Klak, Mitarbeiternummer 91556, der mich im Auftrag von Mediamarkt und debitel bediente, unterbreitete mir ein Angebot entsprechend meinem Wunsch, füllte ein elektronisches Formular aus, drückte ihn aus, und machte Kopien von meinem Personalausweis. Ich unterzeichnete den Vertrag, und erwartete bereits die Übergabe dazu gehöriger Unterlagen, als plötzlich mir erläutert wurde, daß ich eine Kautionszahlung von 200 Euro leisten muß, was zur Bedingung gemacht wurde, damit der Vertrag rechtskräftig wird. Ich äußerte meine Empörung über diese rechtswidrige Forderung, was aber keinerlei zu deren Aufhebung führte. Über die Gründe einer solchen Diskriminierung wurde mir nichts gesagt, aber ich vermute, daß die SCHUFA-Auskunft eine Rolle spielte. Der Vertrag 58150430 wurde gegen meinen Willen storniert, weil ich mit der Kautionszahlung nicht einverstanden war.

Die geschilderte Vorgehensweise widerspricht der Verfassung von Berlin (Artikel 6,7,10, 20, 22, 24, 33), dem Urteil des Bundesgerichtshofs im Verfahren BGH III ZR 98/12, und als Straftatbestände falsche Verdächtigung, politische Verfolgung, Nachstellung, Beleidigung, üble Nachrede,

Verleumdung, Bildung krimineller und terroristischer Vereinigung zu bewerten (§§ 23, 129, 129a, 164, 185-187, 192, 238, 241a, StGB).

Ich wurde ohne Grund bestraft, beleidigt, meine Grundrechte verletzt, weswegen ich beim Amtsgericht beantrage, die Mediamarkt zu verurteilen, 5000 Euro an mich auszuzahlen. Im Weiteren beantrage ich, die kriminelle und terroristische Vereinigung SCHUFA Holding AG zu verurteilen, die Auskunft zu geben, seit wann und wie lange eine Eintragung mich betreffend besteht, die gegen alle bekannten Rechtsnormen verstößt und meine Grundrechte rechtswidrig einschränkt. Nach dieser Auskunft beabsichtige ich, einen Zusatzantrag zum aktuellen Verfahren zu stellen, und/oder gegen SCHUFA Holding AG strafrechtlich vorzugehen, sei es im Rahmen dieses Verfahrens oder in einem gesonderten Verfahren.

Falls die geforderte Zahlung zustande kommt, bin ich damit einverstanden, von dieser Summe die Gerichtsgebühren zu erstatten. Andernfalls sollen strafrechtliche Verfahren gegen Beklagten eingeleitet werden, um die Beschuldigten strafrechtlich zu belangen. Solange die Entrechtung und Außerkraftsetzung der Rechtsordnung fortgeführt wird, bin ich nicht bereit und nicht imstande, die Gerichtsgebühren zu zahlen, und aus erklärten Gründen übersende den PKH-Antrag.

Dr. Andrej Poleev

Amtsgericht Tiergarten
Turmstraße 91
10559 Berlin

15.03.2015

Klage und Antrag auf Erlass einstweiliger Verfügung/Anordnung.

Kläger und Antragsteller:

Dr. Andrej Poleev, Anschrift wie oben;

Beklagten:

1. Stadt und Land Berlin.
2. Michael Müller, Regierender Bürgermeister von Berlin, Jüdenstraße 1, 10178 Berlin.
3. Klaus Wowereit, ehemaliger Bürgermeister von Berlin.
4. Senator für Gesundheit und Soziales Mario Czaja, Oranienstraße 106, 10969 Berlin.
5. Staatssekretärin für Gesundheit Emine Demirbüken-Wegner, Oranienstraße 106, 10969 Berlin.
6. Staatssekretär für Soziales Dirk Gerstle, Oranienstraße 106, 10969 Berlin.
7. Bezirksbürgermeister Dr. Christian Hanke, Rathaus Tiergarten, Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin.

8. Stephan von Dassel, Stellvertretender Bezirksbürgermeister und Leiter der Abteilung Soziales und Bürgerdienste, Rathaus Wedding, Müllerstr. 146, 13353 Berlin.
9. Beamten Pistorius, Sembach, Keller, Bernhardt, Nicklaus, Bezirksamt Mitte Sozialamt, Müllerstraße 146, 13353 Berlin.
10. Deutsche Rentenversicherung, Ruhrstr. 2, 10709 Berlin.
11. Arbeitsgericht Berlin, Magdeburger Platz 1, 10785 Berlin.
12. Amtsgericht Charlottenburg, Amtsgerichtsplatz 1, 14057 Berlin.
13. Amtsgericht Mitte, Littenstraße 12-17, 10179 Berlin.
14. Amtsgericht Neukölln, Karl-Marx-Straße 77-79, 12043 Berlin.
15. Amtsgericht Potsdam, Jägerallee 10-12, 14469 Potsdam.
16. Landgericht, Littenstraße 12-17, 10179 Berlin.
17. Verwaltungsgericht, Kirchstr. 7, 10557 Berlin.
18. Kammergericht, Elßholzstr. 30-33, 10781 Berlin.
19. Verfassungsgerichtshof, Elßholzstraße 30-33, 10781 Berlin.
20. Generalstaatsanwaltschaft Berlin, Elßholzstraße 30-33, 10781 Berlin.
21. Staatsanwaltschaft Berlin.
22. Sozialgericht, Invalidenstraße 52, 10557 Berlin.
23. Landessozialgericht, Försterweg 2-6, 14482 Potsdam.
24. Jobcenter Mitte, Müllerstr. 16, 13353 Berlin.
25. Humboldt-Universität zu Berlin, Unter den Linden 6, 10099 Berlin.
25. Dr. E. Jürgen Zöllner, Senator für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin.
27. Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, vertreten durch Dr. Günter Stock, Jägerstraße 22/23, 10117 Berlin.

28. Humboldt-Universität zu Berlin, Vertreten durch den Präsidenten Dr. Jan-Hendrik Olbertz, Unter den Linden 6, 10099 Berlin.
29. Freie Universität Berlin, vertreten durch den Präsidenten Dr. Peter-André Alt, Kaiserswerther Str. 16-18, 14195 Berlin.
30. Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V., vertreten durch den Präsidenten Dr. Peter Strohschneider, WissenschaftsForum, Markgrafenstraße 37, 10117 Berlin.
31. Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., vertreten durch Dr. Jürgen Renn, Max-Planck-Institut für Wissenschaftsgeschichte, Boltzmannstraße 22, 14195 Berlin.
32. Forschungsverbund Berlin e. V., Rudower Chaussee 17, 12489 Berlin.
33. Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V., vertreten durch den Präsidenten Dr. Karl Ulrich Mayer, Chausseestraße 111, 10115 Berlin.
34. Einstein Stiftung Berlin, vertreten durch Dr. Martin Grötschel, Jägerstr. 22/23, 10117 Berlin.
35. Ärztekammer Berlin, vertreten durch den Präsidenten Dr. med. Günther Jonitz, Friedrichstraße 16, 10969 Berlin.
36. Bundesärztekammer, vertreten durch den Präsidenten Dr. Frank Ulrich Montgomery, Herbert-Lewin-Platz 1, 10623 Berlin.
37. Deutsche Psychoanalytische Gesellschaft, Goerzallee 5, 12207 Berlin.
38. Abgeordnete des Abgeordnetenhaus von Berlin, Niederkirchnerstraße 5, 10117 Berlin.
39. Senator für Finanzen Dr. Matthias Kollatz-Ahnen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin.

40. Senator für Justiz Thomas Heilmann, Salzburger Straße 21-25, 10825 Berlin.

41. Senator für Inneres Frank Henkel, Klosterstraße 47, 10179 Berlin.

42. Senatorin für Wirtschaft, Technologie und Forschung Cornelia Yzer, Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin.

43. Senatorin für Arbeit Dilek Kolat, Oranienstraße 106, 10969 Berlin.

44. Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Bundestag und die Bundesregierung.

Ich erhebe Klage und beantrage:

1. die Beklagten zu verurteilen, 4626 Euro an mich auszuzahlen;
2. die strafrechtliche Verfolgung der Beklagten einzuleiten;
3. die Beklagten zu verurteilen, die rassistische Diskriminierung zu beenden, und falls eine solche Diskriminierung fortgeführt wird, sie gerichtlich aufzuheben;
4. die Beklagten zu verurteilen, eine Entschuldigung für begangenes Unrecht auszusprechen;
5. die Beiordnung eines Rechtsanwalts.
6. Solange die Entrechtung und Außerkraftsetzung der Rechtsordnung fortgeführt wird, die Erhebung jeglicher Gerichtsgebühren zu unterlassen, oder sie von den Beklagten zu verlangen.

Begründung.

Nach der Anmeldung in Berlin am 2. Juni 2014, stellte ich am nächsten Tag einen Antrag auf Fortzahlung der Sozialhilfe, der aber erst nach einer

richterlichen Anordnung am 22.07.2014 bewilligt wurde, jedoch schon am 15.08.2014 wurde die Bewilligung widerrufen und gleichzeitig mein Antrag auf Eilrechtsschutz beim Sozialgericht wurde unbegründet und widerrechtlich abgewiesen, so daß die Zahlung für September und nachfolgenden Monate ausgeblieben war, und ich erneut, wie bereits im Juni und Juli, in äußerste Not geraten bin. Trotz erbrachte Beweise für meine Bedürftigkeit und Richtigkeit der Antragstellung, unterließen die Behörden und die Gerichte, die geforderte Entscheidung zu treffen, wodurch zu verfassungswidriger Verletzung meiner Grundrechte gekommen ist. Gleichzeitig wurde meine berechnete Forderung nach der Aufhebung des Berufsverbots von den Beamten der Stadt Berlin, unter denen Präsident der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften Günter Stock, Senator für Wissenschaft und Forschung Jürgen Zöllner, Präsident des Jan-Hendrik Olbertz und anderen, mißachtet, mein Antrag beim Arbeitsgericht verworfen, während weitere Anträge beim Verwaltungsgericht und Verfassungsgerichtshof bis heute keine Entsprechung finden, wobei auch die Staatsanwaltschaft unterließ, die strafrechtlichen Verfahren zu eröffnen und die beschuldigten Personen zu verklagen. Mein Schreiben an das Kammergericht, in dem ich die Klageerzwingungsverfahren beantragte, blieb bis heute unbeantwortet. Wegen meiner Mittellosigkeit aufgrund unterlassener Fortzahlung der Sozialhilfe und widerrechtlicher Anwendung des Berufsverbots wurde ich genötigt, ein Privatdarlehen aufzunehmen, und beantrage hiermit, die Beschuldigten zu verurteilen, die 4626 Euro an mich auszuzahlen.

Infolge rechtswidriger Handlungen wurde ich willkürlich bestraft, beleidigt, meine Grundrechte verletzt, ohne daß ich gegen gesetzlichen Bestimmungen verstieß oder mich schuldig im strafrechtlichen Sinne machte. 8 Monate meines Lebens wurden mir unwiederbringlich gestohlen, ich mußte weiterhin von meinem Freund getrennt leben, meine Entrechtung wurde böswillig fortgeführt, trotz zahlreiche Anträge und Gerichtsverfahren, wobei bei den Tätern kein Anzeichen von Reue, Schuldgefühle oder Gewissen festzustellen ist, was auf psychopathische Persönlichkeitsstruktur hinweist.

Falls die geforderte Zahlung zustande kommt, bin ich damit einverstanden, von dieser Summe meinen Anteil an Gerichtsgebühren zu erstatten. Anderenfalls sollen strafrechtliche Verfahren gegen Beklagten eingeleitet werden, um sie strafrechtlich zu belangen und die Gerichtsgebühren von ihnen einzufordern. Solange die Entrechtung und Außerkraftsetzung der Rechtsordnung fortgeführt wird, bin ich nicht bereit und nicht imstande, die Gerichtsgebühren zu zahlen, und aus erklärten Gründen übersende den PKH-Antrag.

Dr. Andrej Poleev

Anlagen.

PKH-Antrag

Kopie des Gutachtens vom 24.09.2014.

Sozialgericht.

<http://www.enzymes.at/indictments/Sozialgericht.pdf>

Abschriften meiner Schreiben an die Berliner Gerichte, an die Polizei und an das Landeskriminalamt.

<http://www.enzymes.at/indictments/Schadenersatz.pdf>

Arbeitsgericht.

<http://www.enzymes.at/indictments/Arbeitsgericht.pdf>

Verwaltungsgericht.

<http://www.enzymes.at/indictments/Verwaltungsgericht.pdf>

Amtsgericht Tiergarten
Turmstraße 91
10559 Berlin

15.03.2015

Klage und Antrag auf Erlass einstweiliger Verfügung/Anordnung.

Kläger und Antragsteller:

Dr. Andrej Poleev, Anschrift wie oben;

Beklagten:

1. Joachim Gauck, Schloss Bellevue, Spreeweg 1, 10557 Berlin.
2. Dr. Angela Merkel, Bundeskanzleramt, Am Kupfergraben 6, 10117 Berlin, und Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin.

Ich erhebe Klage und beantrage:

1. die Beklagten zu verurteilen, ihre Ämter niederzulegen;
2. falls die Beklagten sich weigern, die im Punkt 1 erwähnten Handlungen zu tätigen, sie ihrer Ämter zu entheben;
3. die strafrechtliche Verfolgung der Beklagten einzuleiten;
4. den sozialpsychiatrischen Dienst zu beauftragen, die beklagten Personen in ein psychiatrisches Krankenhaus unterzubringen zwecks Untersuchung und Bestimmung therapeutischer Maßnahmen wegen Unzurechnungsfähigkeit und Fremdgefährdung (Neigung zur Gewalttätigkeit);

5. nach Abschluß diagnostischer Verfahren und unter Berücksichtigung des Berichts der behandelnden Ärzte soll über weitere Vorgehensweise entschieden werden;
6. die Beiordnung eines Rechtsanwalts.
7. Solange meine Entrechtung und Außerkraftsetzung der Rechtsordnung fortgeführt wird, die Erhebung jeglicher Gerichtsgebühren zu unterlassen.

Begründung.

Meine Feststellung in Bezug auf Dienstunfähigkeit beider Personen bewahrheitete sich im Laufe weiterer Beobachtung, die meine Schlußfolgerungen bestätigte und die Beweise ihrer Unzurechnungsfähigkeit brachte. Für Widerhandlung gegen geltendes Recht, für Verletzungen der Amtsstatuten, für Realitätsverlust, Wahnzustände und Wahngerede gibt es keine andere plausible Erklärung, als unaufhaltsam fortschreitende pathologische Prozesse, die auf bereits diagnostizierte psychische Erkrankungen beider Personen zurückzuführen sind, was mich dazu veranlasste, am 17.06.2014 einen Antrag auf Unterbringung in ein psychiatrisches Krankenhaus zu stellen (Anlage). Da bisher meinem Antrag nicht entsprochen wurde, beantrage ich beim Amtsgericht, die Beklagten zu verurteilen, ihre Ämter niederzulegen und sich in ärztliche Behandlung zu begeben.

Dr. Andrej Poleev

PD Dr. med. Olaf Schulte-Herbrüggen
Gerontopsychiatrisches Zentrum
St. Hedwig-Krankenhaus
Große Hamburger Straße 5 – 11
10115 Berlin

17.06.2014

Antrag auf Unterbringung in ein psychiatrisches Krankenhaus.

Aufgrund psychischer Erkrankung mit ungünstiger Prognose infolge ihres chronischen Charakters und soziopathischen Verhaltensäußerungen, die eindeutig auf bestehende Gefahr der Selbst- und Fremdgefährdung hinweisen, und gemäß § 8 (1) PsychKG Berlin beantrage ich die Unterbringung von 2 Personen in ein psychiatrisches Krankenhaus zwecks psychiatrisch-medizinischer Untersuchung und Bestimmung nachfolgender Therapiemaßnahmen. Die Diagnosestellung erfolgte im Fall Angela Merkel 2007 (Anlagen 1-2), im Fall Joachim Gauck am 21. Januar 2013 (Anlagen 3-4).

Dr Andrej Poleev

Anlagen:

1. Merkel-Wahn im CDU-Staat.

URL: <http://www.enzymes.at/download/merkel.pdf>

2. Attest über Geschäftsfähigkeit der Bundeskanzlerin Angela Merkel.

URL: http://www.facebook.com/note.php?note_id=472488579474377

3. Attest über Geschäftsfähigkeit des Bundespräsidenten Joachim Gauck.

URL: http://www.facebook.com/note.php?note_id=472487512807817

4. Priester.

URL: http://www.facebook.com/note.php?note_id=475732505816651

Bundeskriminalamt
Abteilung Schwere und Organisierte Kriminalität (SO)
65173 Wiesbaden

10.02.2017

Strafantrag.

In Ergänzung der Strafanträge vom 10.12.2012, 19.09.2013, 22.09.2014, 30.09.2014, 15.10.2014, 31.10.2014, 11.12.2014 1-7 beantrage ich die Einleitung strafrechtlicher Ermittlungen und Verfahren gemäß §§ 4,13,14 Völkerstrafgesetzbuch wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen gegen Personen (§§ 7, 8 Völkerstrafgesetzbuch). Entgegen meiner Forderungen, die Beschuldigten zu verhaften und sie strafrechtlich zu belangen, unterließ die Staatsanwaltschaft, einschließlich Generalstaatsanwalt in Berlin, Präsident des Bundeskriminalamtes, Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof, und Anklägerin beim Internationalen Strafgerichtshof, strafrechtliche Ermittlungen einzuleiten und die Anklagen zu erheben, womit sie sich schuldig im Sinne genannter Paragraphen des Völkerstrafgesetzbuch machten. Die Untätigkeit der Beamten, die in solchen Fällen, und in Fällen, die im Strafgesetzbuch genannt sind, zur Handlung verpflichtet sind, weist auf unzulässige Gleichschaltung der Staatsorgane, auf die Außerkraftsetzung der Rechtsordnung, und auf die Wiedererrichtung politischer Strukturen, welche zum Zwecke der Ausübung totalitärer Kontrolle und Manipulation eingesetzt wurden, und deren Existenz sowie

Vorgehensweise nach dem Ende des 2. Weltkriegs verurteilt wurden. Ungeachtet Urteile des Nürnberger Tribunals und nachfolgender Nürnberger Prozesse, wurde die NSDAP wiederaufgebaut, die jetzt als eine Einheitspartei in der Form verschiedener Volksparteien, die als Fraktionen der NSDAP fungieren, fortbesteht; infolge der Gleichschaltung existiert keine unabhängige Rechtssprechung, da die Richter von den Parteiangehörigen ernannt werden, bzw. selbst Mitglieder politischer Parteien sind; es fand die Wiederaufbau des 3. Reiches in geographischen Grenzen Europäischer Gemeinschaft statt; es wurde die Wiederbewaffnung betrieben und die Kampfmittel wurden gegen zivile Bevölkerung in Deutschland und im Ausland eingesetzt; „die Nazi-Verschwörer stellten jede kulturelle Tätigkeit unter Aufsicht und kontrollierten die Verbreitung von Informationen und Meinungsäußerungen innerhalb Deutschlands wie auch den Nachrichtenverkehr jeder Art von und nach Deutschland und schufen einen riesigen Propagandaapparat“⁸ - daran änderte sich nichts und diese Politik wurde von jetzigen Machthaber und Nachfolger des Nazi-Regime übernommen und fortgeführt.

Die Verschwörer sicherten sich die Straffreiheit durch die Verfälschung der Rechtsvorschriften und Rechtsbegriffe, was in perfider Perversion des Rechts resultierte. So z.B. laut §129 StGB in aktueller Fassung⁹ sind politische Parteien, „die das Bundesverfassungsgericht nicht für verfassungswidrig erklärt hat“, von strafrechtlicher Verfolgung ausgenommen, während die Richter des Bundesverfassungsgerichts wie auch übriger Gerichte von politischen Parteien ernannt werden oder selbst politischen Parteien

angehören, und die Seilen des kollektiven Verbrechens und der Komplizenschaft an solchen u.a. mit dem §55 StPO¹⁰ gefestigt wurden.

Nach der Verfälschung des Rechts wurde konsequent die Verfälschung der Sprache, der Bildung, der Wissenschaft und zwischenmenschlicher Beziehungen insgesamt betrieben. Die Verschwörer machten den Bundestag zu einer Versammlung ihrer eigenen Vertrauensleute und beschränkten damit die Wahlfreiheit im ganzen Lande. Politische Parteien ermöglichten ihren Mitglieder sozialen Aufstieg und überdurchschnittlich höhere Vergütung ohne Bedingung, höhere gesellschaftliche Stellung durch gemeinnützige Arbeit, Erwerb höherer Bildung und Qualifikation, intellektuelle Anstrengung und persönlichen Beitrag zu erreichen, so daß die Parteien außer bereits erwähnter Außerkraftsetzung der Rechtsordnung durch die Machtergreifung und die Verfälschung des Rechts noch den Zwecken der Selbstbelohnung für begangene Verbrechen dienen, und zum Zwecke eigennütziger Bereicherung ihrer Mitglieder eingerichtet sind.

Mit der Errichtung demokratischer Parteien wurde Tür und Tor für die Massen in die Bereiche geöffnet, wo sie aufgrund ihrer mangelnder Kenntnisse und Verstandlosigkeit nichts zu suchen oder zu tun hatten. Dennoch überflutete dieses machtbesessene, geldgierige und abenteuerlustige, aber keinesfalls kultivierte und gebildete Publikum Universitäten, Forschungsinstitute, Rathäuser, Büros u.d.g. und setzte die Logik und den gesunden Menschenverstand, wo sie noch vorhanden waren, aus. Die

Prinzipien sozialer Selbstregulierung wurden gleichfalls ausgesetzt, und die Wertung persönlicher Beiträge und Qualitäten zu reiner Willkür gemacht.

Obwohl die Belege für derartige Entartung und Umkehrung des Rechts, das im Grundgesetz der BRD und in den Verfassungen einzelner Bundesländer proklamiert ist, zahlreich sind und in früheren Strafanträgen erbracht wurden, erfolgte bisher keine Korrektur in der Funktionsweise des Staatsapparats. Die Ursachen dafür, außer bereits erwähnter Umkehrung des Rechts, was im krassen Widerspruch zu den Gesetzen der Militärregierungen steht, womit die Grundlagen für die Rechtsordnung und Rechtssprechung in Deutschland nach dem Krieg geschaffen wurden, sind im Wesentlichen darin zu finden, daß die Friedensverträge zwischen Kriegsparteien des 2. Weltkrieges immer noch nicht zustande gekommen sind bzw. wurden nicht gehalten und gleich nach der Unterzeichnung gebrochen. Absurderweise gehört jetzt Deutschland zu einem Militärbündnis, dessen Mitglieder zusammen mit der UdSSR gegen Hitlerregime kämpften, aber nach dem Ende des Krieges die Sowjetunion und jetzt auch Rußland als Gegner bewerten und bekämpfen. Diese Feststellung ist in Bezug auf juristische Beurteilung der Anwendbarkeit entsprechender Paragraphen des Völkerstrafgesetzbuch von Bedeutung. Da die BRD ein Bestandteil eines kriegsführenden Militärbündnisses ist, befindet sich die gesamte Bevölkerung in einem Gebiet der Kriegsführung, und die Verbrechen, die in diesem Gebiet begangen werden, unterliegen der Gerichtsbarkeit des Internationalen Strafgerichtshofs und laut dem Römer Statut sowie deutschem Völkerstrafgesetzbuch als Kriegsverbrechen bzw. Verbrechen gegen zivile

Bevölkerung aufzufassen sind. Da die gesamte Bevölkerung in Eroberungsgebieten zu Kriegsbeute deutschfaschistischer Elite degradiert wurde, ist der Umgang mit den Menschen entsprechend: die Entmündigung, Entrechtung, Mißhandlung, Tötung, die massenhaft stattfinden, ohne daß die Schuldigen gefunden, geschweige denn, bestraft werden, belegen diese Auffassung.

In diesem Zusammenhang soll noch darauf hingewiesen werden, daß die Bestrebungen, eine globale monopole Macht zu erlangen, schon lange auf der Agenda der Verschwörer steht, die alle anderen, die ihre Pläne enthüllen, mit einem Sammelbegriff „Verschwörungstheoretiker“ diffamieren. Dieses Spiel gehört zum Repertoire der Eliten, und als Teil ihrer Strategie zu begreifen. „Es gehört zu den Merkmalen von Machtbeziehungen, daß die Macht so weit wie möglich verleugnet wird, häufig von beiden Seiten. Die Mächtiger verleugnen sie, weil die Herausstellung und Bewußtwerdung der Tatsache, daß es sich um eine von Macht bestimmte Beziehung handelt, die Frage der Legitimität der Beziehung aufwirft. Aber auch derjenige, der sich der Macht unterwirft oder unterwerfen muß, neigt häufig dazu, diese Tatsache zu verleugnen, da sie seinen Narzissmus kränkt. Wer hingegen in den eigenen Reihen auf Machtstrukturen hinweist, wird in aller Regel diffamiert, er projiziere seinen eigenen Machthunger, sei paranoid oder wolle das friedliche Einvernehmen in der Gruppe stören.“ 11

Finanzierten sich früher die Kriegsparteien CDU und CSU mit dem Nazi-Geld 12-15, bedienen sie sich heutzutage, zusammen mit den übrigen Fraktionen

der NSDAP, vom Staat und lassen sich von der Industrie reichlich beschenken, unter anderem von den Göbbels-Erben Quandt/Klatten¹⁶⁻²¹, so gaß die Grenzen zwischen Spender und Spendenempfänger sowie zwischen Täter von früher und Täter von heute fließend sind, und zwischen ihnen keine Interessenkonflikte bestehen. Auf diese Weise funktionierte schon das 3. Reich, in dem jegliche oppositionelle Meinung ausgeschaltet wurde, und der Staat mit seinem übermäßigen Staatsapparat nur als Mittel zum Zweck der Überwachung und des Bezwingen sämtlicher Bevölkerung diente. Aufgrund Verstrickung aller Beteiligten in den national-sozialistischen Volksstaat BRD tragen sie gleichermaßen die Verantwortung für die Verbrechen, die im Namen des deutschen Volkes begangen und vollstreckt wurden und werden: für medizinische Experimente an Menschen; für Zwangsarbeit und Menschenhandel, die im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (Rechtsaufsicht) von der Bundesagentur für Arbeit und jobcenter betrieben werden; für Verfolgung und Mißhandlung von Intellektuellen, wovon ich selbst betroffen bin²²⁻²⁴; für entwürdigenden Umgang mit wehrlosen Menschen, einschließlich Indoktrination von Kindern und deren pädosexuelle Mißbrauch; für Kriege, die vom deutschen Boden ausgehen und unterstützt werden; für Aufbau staatlicher Propaganda-maschinerie und Betreiben von Hirnwäsche, wofür schon einer der Naziführer erhängt wurde, - die Aufgabe, alle Untaten aufzuzählen, überlasse ich den Strafgerichten.

Während parasitische Beamten gemeinschaftlich die Staatskasse ausrauben, vergeifen sich die Ärzte, Ausbilder, Politiker, Millionäre und Milliardäre,

Aufseher jeglicher Couleur an der Bevölkerung. Jegliche präzise Aussagen über die anteilmäßige Schuld aufgrund der Verflechtung einzelner Personen und Gruppen sind kaum möglich, weil es sich um eine kriminelle und terroristische Vereinigung handelt, jedoch soll mit Bezug auf die Bestimmungen des Völkerstrafgesetzbuch zwischen Aufsichtspflichtigen und (obersten) Befehlshaber, einerseits, und übrigen Untergebenen, Befehlsempfänger, Mittäter und Mitläufer, andererseits, unterschieden werden. In dieser Hinsicht erscheint die Aufgabe, solche Personen und Gruppen zu identifizieren, lösbar, wobei bei deren strafrechtlichen Verfolgung sich auf die Präzedenzfälle berufen sollte, weil einige diese Gruppen für gleiche Verbrechen, die sie auch heute begehen, verurteilt wurden²⁵. Eigentlich gab es keine Unterbrechung zwischen damals und jetzt, weil die ideologische und politische Kontinuität des 3. Reiches in der BRD und in der Europäischen Gemeinschaft offensichtlich und historisch belegbar ist.

Bis auf Oberreichsanwalt Ernst Lautz, der 1947 im Nürnberger Juristenprozess von einem amerikanischen Militärgericht zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt wurde, wurde keiner der etwa 570 Richter und Staatsanwälte gerichtlich zur Rechenschaft gezogen. Viele blieben während der Nachkriegsjahre in Westdeutschland im Richterdienst. Das BRD-Unrechts- sowie Terrorsystem ist eine der Folgeerscheinungen dieses Schuldverlaßes. Die Strafverfahren, die aufgrund meiner Strafanträge eingeleitet wurden, wurden eingestellt und die darin beschuldigten Personen, unter anderem Richter und Staatsanwälte, freigesprochen - allein aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer kriminellen und terroristischen

Vereinigung namens „Justiz“. Das gleiche geschah mit meinen Anträgen, die sich gegen Akademiker, Politiker und Verwaltungsbeamte richteten²⁶⁻²⁹ - die Beschuldigten sind ausnahmslos von jeglicher Verfolgung ausgenommen, weil sie alle einem Komplizenkreis verbrecherischer Staatsdiener (Sinngemäß als Staatssicherheit, kurz STASI bzw. SS, zu bezeichnen) zugehören.

Obwohl durch das Erste Gesetz zur Aufhebung des Besatzungsrechts vom 30.5.1956 das Nationalsozialistische (Un)Recht in der BRD wiedereingeführt wurde³⁰⁻³¹, gilt das zumindest nicht für Berlin, und die Rechtmäßigkeit dieser Wiedereinführung ist zu bezweifeln. Ich stelle Strafantrag gegen die Staatsanwaltschaft, den Generalstaatsanwalt in Berlin, den Präsident des Bundeskriminalamtes, den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof, sowie gegen alle in früheren Strafanträgen genannten Personen u.a. wegen Betrug, Fälschung der Hochschulzeugnisse, und Zugehörigkeit zu einer kriminellen und terroristischen Beamtenvereinigung.

Dr. Andrej Poleev

Anlagen.

1 Strafantrag vom 10.12.2012 - Antrag auf Aufnahme strafrechtlicher Ermittlungen wegen schweren Verbrechen, die der Gerichtsbarkeit des Internationalen Strafgerichtshofs unterliegen.

<http://www.enzymes.at/indictments/ICC4.pdf>

2 Strafantrag vom 19.09.2013 - A. Poleev. Mafialand NRW. Enzymes, 2013.
<http://www.enzymes.at/indictments/Mafialand.pdf>

3 - 7 Strafanträge vom 22.09.2014, 30.09.2014, 15.10.2014, 31.10.2014,
11.12.2014 - In: A. Poleev. Berlin - Zoologischer Garten. Enzymes, 2015.
<http://www.enzymes.at/download/Berlin.pdf>

8 Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen
Gerichtshof Nürnberg. Nürnberg 1947, Bd. 2, S. 41-56.

9 Auszug aus dem Strafgesetzbuch (StGB) der BRD.

§ 129 Bildung krimineller Vereinigungen

(1) Wer eine Vereinigung gründet, deren Zwecke oder deren Tätigkeit darauf
gerichtet sind, Straftaten zu begehen, oder wer sich an einer solchen
Vereinigung als Mitglied beteiligt, für sie um Mitglieder oder Unterstützer
wirbt oder sie unterstützt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder
mit Geldstrafe bestraft.

(2) Absatz 1 ist nicht anzuwenden,

1. wenn die Vereinigung eine politische Partei ist, die das
Bundesverfassungsgericht nicht für verfassungswidrig erklärt hat (...)

http://www.gesetze-im-internet.de/stgb/_129.html

10 Auszug aus der Strafprozeßordnung (StPO) der BRD.

§ 55 Auskunftsverweigerungsrecht

(1) Jeder Zeuge kann die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung ihm selbst oder einem der in § 52 Abs. 1 bezeichneten Angehörigen die Gefahr zuziehen würde, wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

(2) Der Zeuge ist über sein Recht zur Verweigerung der Auskunft zu belehren.

https://www.gesetze-im-internet.de/stpo/___55.html

11 Bruder-Bezzel A, Bruder K-J. Auf einem Auge blind: Die Verleugnung der Macht in der Psychoanalyse. Z Individualpsychol, 2001, 26: 24-31; in Hans-Jürgen Wirth. Pathologischer Narzissmus und Machtmißbrauch in der Politik. In: Otto F. Kernberg, Hans-Peter Hartmann (Hrsg.) Narzissmus. Grundlagen, Störungsbilder, Therapie. Schattauer, 2006.

12 Kanonen für Lehr. Spiegel, 09.09.1953

<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-25657499.html>

13 Georg Hodel. Das »Octogon«-Komplott. Konkret 3/2000.

<http://www.trend.infopartisan.net/trd0300/t170300.html>

14 Schaduwen uit het verleden. Morgenster, 26 januari 2000.

<http://www.stelling.nl/morgenster/cdu.htm>

15 Schwarze Kassen - Dokumentarfilm ARTE Frankreich 2008.

Regie: Jean-Michel Meurice, Recherchen: Frank Garbely und Fabrizio Calvi.

16 Parteienfinanzierung: lobbypedia.

<http://www.lobbypedia.de/wiki/Parteienfinanzierung>

17 Parteienfinanzierung: lobbycontrol.

<http://www.lobbycontrol.de/schwerpunkt/parteienfinanzierung/>

18 Klaus J. Schwehn. Parteienfinanzierung in Deutschland.

<http://www.evidero.de/parteienfinanzierung-in-deutschland>

19 Parteienfinanzierung: Wenn das "Gemeinwohl" in die eigene Tasche fließt. Sciencefiles 14.04.2012.

<http://sciencefiles.org/2012/04/15/parteienfinanzierung-wenn-das-gemeinwohl-in-die-eigene-tasche-fliest/>

20 Hans Herbert von Arnim. Der Staat als Beute, 1993.

21 Jürgen Reents. BIG SPENDER - Analyse der Parteienfinanzierung seit 1990. Neues Deutschland 4.03.2014.

<http://www.neues-deutschland.de/artikel/925821.big-spender-analyse-der-parteienfinanzierung-seit-1990.html>

22 A. Poleev. Ungeziefer. Enzymes, 2012.

<http://www.enzymes.at/indictments/Ungeziefer.pdf>

23 Klage gegen Österreich beim Gericht der Europäischen Union.

<http://www.enzymes.at/indictments/Asylantrag.pdf>

24 A. Poleev. Recht auf Widerstand. Enzymes, 2015-2016.

<http://www.enzymes.at/indictments/resistance.pdf>

25 Nuremberg trials 1945-1949.

http://www.loc.gov/rr/frd/Military_Law/Nuremberg_trials.html

26 Kopie des Schreibens vom 29.10.2014 über die Einstellung des Verfahrens 276 Js 1902/14 aufgrund meines Strafantrags vom 30.09.2014 gegen Abgeordnete des Deutschen Bundestages.

27 Kopie des Schreibens vom 4.11.2014 über die Einstellung des Verfahrens 276 U Js 2106/14 aufgrund meines Strafantrags vom 22.09.2014 gegen Richter Berliner Gerichte und Rechtsanwälte der Anwaltsvereine.

28 Kopie des Schreibens vom 26.11.2014 über die Einstellung des Verfahrens 276 Js 2065/14 aufgrund meines Strafantrags vom 15.10.2014 gegen Mitglieder der Bundesregierung.

29 Bisher erfolgte keine Stellungnahme - weder Mitteilung über Einleitung noch über die Einstellung der Strafverfahren - auf meine Strafanträge vom 11.12.2014 gegen diverse Staatsanwälte, vom 9.02.2015 gegen Richter des Verfassungsgerichtshofs Starostik, und vom 7.01.2015 gegen Michael Müller.

30 Kontrollratsgesetz Nr. 1 betreffend die Aufhebung von NS-Recht. - In: Laws and Orders of Military Government / Gesetze und Verordnungen der Militärregierung.

<http://link.springer.com/book/10.1007/978-3-663-02496-5>

31 Bundesgesetzblatt Teil I 1956 Nr. 24 vom 31.05.1956. Erstes Gesetz zur Aufhebung des Besatzungsrechts.

Prof. Dr. Gerhard Werle
Dekan für internationale Angelegenheiten
Lehrstuhl für deutsches und internationales Strafrecht,
Strafprozessrecht und Juristische Zeitgeschichte
Humboldt-Universität zu Berlin
Juristische Fakultät
Bebelplatz 1
10117 Berlin

15.05.2014

Verehrter Dr. Werle !

Heute sprach ich mit Ihnen kurz über mein Anliegen – Sie haben mich aufgefordert, es ausführlicher darzustellen, was ich hiermit tue.

Vor anderthalb Wochen bin ich nach Berlin gekommen, um eine rassistische und homophobe Hetze zu entgehen, und die Wiederherstellung meiner Rechte zu fordern. Seit mehr als einem Jahrzehnt wird meine Arbeit auf unzulässige Weise behindert und unmöglich gemacht, de facto besteht ein Berufsverbot, wofür es keine rechtlichen Grundlagen gibt. Willkürlich wurde ich entrechtet, zu einem Bettler degradiert, ausgeraubt, beleidigt, mißhandelt, gefoltert. Die Vorgänge sind deckungsgleich mit denen, die Victor Klemperer in seinen Tagebüchern beschreibt. Ich zitiere seine Texte in meinem Buch *Indictments* (2010). Alle meine Bemühungen, diese

Entrechtung einzuklagen, sind ergebnislos geblieben, die in meinem Auftrag tätige Rechtsanwälte erreichten nichts was meinem Auftrag entsprach, meine Anweisungen wurden ignoriert, infolgedessen meine Lage kontinuierlich immer schlechter geworden ist. Schließlich ist zu Polizeiübergriffen gekommen, zu einer willkürlichen Fabrikation der Haftbefehle, zu politisch motivierter Verfolgung.

Zuletzt, am 14. April, wurde mein Personalausweis gestohlen, wie früher auch mein Führerschein, gleichfalls willkürlich. Entsprechende Strafanträge wurden gestellt, aber gänzlich ignoriert. Die Russische Föderation verweigert weiterhin jegliche Anteilnahme, und verweigert die Ausstellung eines neuen Personalausweises seit 2006.

Bisher informierte ich Klaus Wowereit, Dr. Günther Stock, Prof. Olbertz und manche andere Personen über mein Anliegen und meine Vorhaben. Ich möchte Sie gleichfalls bitten, alle rechtliche Mittel anzuwenden, um diese Willkür zu beenden. Am dringendsten benötige ich die Wohnräume, in denen ich ungestört schlafen kann. Ich möchte möglichst bald auch die Möglichkeit erhalten, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, und meinen beruflichen Betätigungen nachzugehen.

Für weitere Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Dr. Andrej Poleev

Hauptstadt der Scheiße.

Berlin ist die Hauptstadt der Scheiße. Das Hauptprodukt dieser Stadt ist die Scheiße, die im günstigsten Fall unterirdisch entlang der Kanalisation zu den Kläranlagen strömt. Die Bewohner dieser Stadt sind überwiegend mit der Erzeugung von Scheiße beschäftigt, ihre anderen Aktivitäten und Handlungen sind dieser Hauptbeschäftigung untergeordnet. Die Gesamtproduktion der Berliner Scheiße hat ihren Preis - sie ist wahrscheinlich die teuerste Scheiße auf der ganzen Welt, weil für deren Erzeugung unglaublicher Aufwand betrieben wird und die Unsummen ausgegeben werden. Den ganzen Tag verbringen die Erzeuger der Scheiße mit dem Verdienen von Zahlungsmittel, mit dem Tausch ihrer Verdienste gegen die Nahrungsmittel, mit der Zubereitung von Speisen, mit dem Kauen, Schlucken, Verdauen - alles nur, um am Ende die Scheiße hervorzubringen. Der Schlafraum, die Arbeitsstelle, der Supermarkt, die Küche sind nur die Übergangsräume, von denen man in die Toiletten sicher gelangt - alle Wege führen unausweichlich dorthin! Nachdem sie ihre WCs verlassen, tun die Scheißerzeuger so, als ob sie mit der Scheiße, von der sie sich alltäglich trennen, nichts zu tun haben, obwohl die geleerten Därme verlangen, neu gefüllt zu werden. Die täglichen Bemühungen werden durch verdiente Befriedigung, die eine Darmentleerung mit sich bringt, belohnt - die Intensität des Erlebnisses stellt alle anderen Befriedigungsarten in Schatten, wo sie erblassen! Die Scheiße macht alle gleich: niemand wird aufgrund der Farbe, der Konsistenz und der Menge erzeugter Scheiße benachteiligt, jeder hat Recht, sich nach eigenem Ermessen an der Erzeugung des

Bruttoinlandsprodukts zu beteiligen und während üblichen Geschäftszeiten sein oder ihr Geschäft verrichten.

Die zweitwichtigste Stelle auf der Rangliste nach der Scheißerzeugung nimmt naturgemäß die Pisse ein. Die Männer sind bei der Erfüllung dieser Aufgabe klar im Vorteil gegenüber den Frauen: sie müssen nicht hocken, obwohl den Frauen oft nachmachen. Schlimmer als die Frauen kommen darüber nur die Inkontinenten hinweg, die Ältesten und die Jüngsten - hier müssen Pfleger und Eltern immer auf der Hut sein, damit keine Kleider, Betten und übrige Gegenstände und Einrichtungen außerhalb der dafür vorgesehenen Orte durchnäßt werden. Die Nässe ist nicht das Schlimmste dabei, sondern der Gestank, der in Treppenhäuser, Aufzügen, in allen möglichen Ecken und Enden zu spüren ist. Die wandernde Obdachlosigkeit und die anonymen Biertrinker tragen zur Verbreitung der Gerüche ihren nicht unwesentlichen Anteil bei. Die Kosmonauten müssen sogar ihre eigene Pisse wiederverwerten, um den Nebenprodukt ihrer Lebenstätigkeit nicht ins All zu versprühen. Auf der Erde ist es noch nicht so weit, lediglich experimentiert man damit, aus der Pisse die Dünger zu herstellen - und die Reste kommen überall hin und vor.